Schulprogramm Jan-Joest-Gymnasium Kalkar

FÜR DIE ZUKUNFT IHRER KINDER
JAN-JOEST-GYMNASIUM
DER STADT KALKAR

„Das Schulprogramm ist das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen und der Entwicklungsplanung einer Schule. Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben und Freiräume im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen vor Ort. Es bestimmt Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und legt Formen und Verfahren der Überprüfung der schulischen Arbeit insbesondere hinsichtlich ihrer Ergebnisse fest.“[1]

[1] Bezirksregierung Arnsberg (Hg.) (O.A.): Steuerndes Schulprogramm. S. 3.

Impressum

Herausgeber:
Jan-Joest-Gymnasium
Am Bollwerk 16
47546 Kalkar, Deutschland
vertreten durch Susanne Janßen, OStD‘

Inhalt

Leitbild (in Überarbeitung) 7

Schulkultur 7

Schulinterne Kommunikation, Kooperation und Kollaboration 8

Gestaltetes Schulleben 10

Externe Kooperationen 11

Gestaltung des Schulgeländes 15

Lehren und Lernen 16

Umgang mit Heterogenität 17

DAZ 18

L.U.P.E. – Interessen und Begabungsförderung 19

Digitale Drehtür 20

Maker Space 20

LRS – Förderung 21

Inklusion 22

Welches Verständnis von „gutem Unterricht“ haben wir am Jan-Joest-Gymnasium? 23

Kompetenzorientierung 25

Fachliches Lernen 26

Überfachliches Lernen 29

Methoden 31

Lernförderlicher Einsatz von iPads 31

Fahrtenkonzept des Jan-Joest-Gymnasiums 33

Fächerübergreifendes Lernen 33

Bsp. „Schule der Zukunft“ – Landesprogramm NRW 34

Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtliches Lernen 35

Schullaufbahn und Beratung 40

Beratung am Jan-Joest-Gymnasium 40

Schullaufbahnberatung und Begleitung der Erprobungsstufe 40

Schullaufbahnberatung und Begleitung Mittelstufe 40

Schullaufbahnberatung und Begleitung Oberstufe 40

Lern- und Bildungsangebot 40

Leistungsbeurteilung 40

Planung, Steuerung und Organisation schulischer Prozesse 41

Geschäftsverteilung/Aufgabenbeschreibungen besonderer Funktionen 41
Vertretungskonzept 42
Fortbildungskonzept und Fortbildungsplanung 42
Studien- und Berufsorientierung 42
Schul- und Qualitätsentwicklung 42
Schulentwicklung 42
Anhang – Konzepte 46
Evaluationskonzept 47
Bandbreitenmodell für die Vergabe für Entlastungsstunden 53
Fahrtenkonzept des Jan-Joest-Gymnasiums 55
Beratungskonzept 58
Beratungskonzept zu Mobbing 60
Beratungskonzept Streitschlichtung am Jan-Joest-Gymnasium 62
Studien- und Berufsorientierungskonzept 64
1. Grundsätzliches 64
2. Übersicht über die am JJG umgesetzten Standardelemente der BO 65
3. Partnernetzwerk 68
4. Dokumentation und Evaluation 68
5. Verankerung in den Fachcurricula 69
Fortbildungskonzept (Stand Juni 2024) 74
1. Ziele und Grundsätze 74
2. Aufgabenverteilung 76
3. Inhalte, Arten und Zielgruppen der Fortbildung 78
4. Träger der Fortbildung 79
5. Fortbildungsplanung 81
6. Qualitäts- und Erfolgsprüfung 84
7. Schlussbestimmungen 85
Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung am JJG 86
1 Grundsätze der Leistungsbewertung 86
1.1 Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand 86
1.2 Notenstufen 87
2 Grundlagen der Leistungsmessung / Beurteilungsbereiche 88
2.1. „Schriftliche Arbeiten“ 88

2.2 „Sonstige Leistungen“ (Alle Leistungen außerhalb der Klassenarbeiten/Klausuren). 91
3. Distanzunterricht 91
3.1 Gesetzliche Vorgaben 93
4. Anhänge zu Facharbeiten 93
Anlage 1: Informationsblatt zur Facharbeit 93
Anlage 2 Formale Vorgaben einer Facharbeit 94
Anlage 3: Muster Erwartungshorizont zur Beurteilung von Facharbeiten 95
Anlage 4: Bewertungsraster mündliche Mitarbeit 96
LRS-Konzept 97
1. Grundsätzliches 97
2. Umsetzung 100
Methodenkonzept 104
1. Begründungsrahmen und Zielorientierung des Methodenkonzepts 104
2. Umsetzung im schulischen Alltag – das Methodencurriculum 105
3. Methodentage am JJG 107
4. Evaluation und Weiterentwicklung 108
Erprobungsstufen – Konzept 109
1. Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule, dem Jan-Joest-Gymnasium 109
2. Maßnahmen und Programme in den Jahrgangsstufen 5 und 6 111
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung 114
Mittelstufen – Konzept 117
1. Wahl der zweiten Fremdsprache 117
2. Wahlpflichtbereich II 117
3. Lernstandards 117
4. Entwicklung methodischer Kompetenzen 118
5. Klassenfahrten 118
6. Berufs- und Studienwahlvorbereitung 118
7. Individuelle Förderung 118
8. Zusammenarbeit mit den Eltern 118
Oberstufen – Konzept 120
Beratung in der gymnasialen Oberstufe 120
Vorbereitungsphase 120

Einführungsphase 120
Qualifikationsphase 121
Öffentlichkeitsarbeit am Jan-Joest-Gymnasium (Konzept) 122
Personalentwicklungskonzept 124
1. Einleitung 124
2. Handlungsfelder der Personalentwicklung 125
3. Instrumente der Personalentwicklung 128
4. Schlusswort 130
Anlage zu „Jahresgesprächen – integrale Bestandteile des Personalentwicklungskonzepts am Jan-Joest-Gymnasium“ 131
Kollegiale Unterrichtshospitation am JJG 133
Schule der Zukunft 135
Schülervertretung am JJG – Entwickeln durch Beteiligen 138
1. Grundsätzliches 138
2. Aufbau der SV und ihrer Gremien am JJG 138
3. Aufgaben der SV 139
4. Partizipation, Kollaboration und Sichtbarkeit 141
5. SV und (Schul-)Entwicklung 141
Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege (sog. Teilzeitkonzept) 142
1. Unterrichtsverpflichtung 142
2. Dienstliche Verpflichtungen 142
3. Sonstige dienstliche Verpflichtungen 143
Vertretungskonzept 144
Geschäftsverteilungsplan des JJG Schuljahr 2024/25 146
Aufgaben im Bereich Schulleitung 146
Schulmitwirkung 146
Unterricht, Stellenplan, Akten- und Datenführung, Stundenplan 146
Schülerangelegenheiten 147
Angelegenheiten des pädagogischen Personals 147
Haushalt und Gebäude 148
Schulveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Schule nach Außen 148
Aufgaben im Bereich Verwaltung, Organisation, Sicherheit, allgemeine Sammlung 149

Aufgaben im Bereich fachlich-didaktischer und pädagogischer Koordination / Schulprogramm 149
Koordination der Fächer / Fachvorsitzende 150
Weitere Aufgabenbereiche 151
Aufgabenbeschreibungen besondere Funktionen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes 153
Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt 161
Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes 162
Risiko- und Situationsanalyse 162
Institutionelles Schutzkonzept 164
Verhaltenskodex am Jan-Joest-Gymnasium 165
Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten sowie Handlungsleitfäden 170
Qualitätsmanagement 177
Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen 177
Sexualerziehung 177
Medienscouts 178
Partizipation von Kindern und Jugendlichen 179

Leitbild (in Überarbeitung)

Das Jan-Joest-Gymnasium hat sich in den letzten Jahren (seit 2017) einem kompletten Schulumzug und -umbau, den durch die Pandemie bedingten Herausforderungen und den schulischen Erfordernissen der Digitalisierung stellen müssen.

Alle Bereiche des Schullebens sind hiervon betroffen worden, was dazu geführt hat, dass wir begannen jedes Konzept und jeden Ablauf auf seine Krisenfestigkeit hin zu überprüfen. Folgende Fragen waren und sind hierbei für uns zentral: Wie können wir unsere Ziele, den Schülerinnen und Schülern angesichts dieser Entwicklungen weiterhin die bestmögliche Bildung und Orientierung zukommen zu lassen, aufrechterhalten? Wie gehen wir mit den Chancen und Risiken um, die uns die Digitalisierung beschert? Gerade in Zeiten von Populismus und Demokratieverdrossenheit ist es dringend geboten, Schule nicht nur als Anstalt der Kompetenzvermittlung, als Erfahrungs-, Schutz- und Sozialisationsraum zu begreifen, sondern die Kernfunktion einer dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichteten Institution wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Da die zentralen Arbeitsschwerpunkte der letzten Jahre weit fortgeschritten sind, wird ab dem Schuljahr 2025/26, ein neues zukunftsfähiges Leitbild entwickelt, das auch den veränderten Anforderungen der letzten Jahre gerecht werden muss und mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen in einem umfassenden Schulentwicklungsprozess entstehen soll.

Hierzu wurde bereits eine Tischvorlage als Leitlinie entwickelt, um dem Entwicklungsprozess eine mögliche Richtung zu geben.

zurück

Schulkultur

Die Schulkultur am Jan-Joest-Gymnasium ist geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander, das auf den Prinzipien von Toleranz, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung basiert und sich ausdrücklich als gelebte Demokratie versteht. Wir begreifen unsere Schule als einen Ort des Lernens und Lebens, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende – wohlfühlen, wirksam einbringen und ihre Potenziale entfalten können.
In unserer Schulkultur sind die Werte der Ehrlichkeit, Fairness, gegenseitige Unterstützung und Verantwortung von zentraler Bedeutung. Diese Werte verbinden wir mit den demokratischen Leitideen Teilhabe, Vielfalt und Nachhaltigkeit. Wir fördern ein Umfeld, in dem Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, ihre Meinungen zu äußern und aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen. Durch regelmäßige Diskussionen und Projekte zur Werteerziehung stärken wir das Bewusstsein für soziale Verantwortung und die Bedeutung von Gemeinschaft.

Das Jan-Joest-Gymnasium zeichnet sich durch eine familiäre Atmosphäre aus, die den Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Schulgemeinschaft fördert. Wir organisieren

zahlreiche Veranstaltungen, die den Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Gruppen der Schule unterstützen. Dazu gehören Schulfeste, Projektwochen und Sportveranstaltungen, die nicht nur die Identifikation mit der Schule stärken, sondern auch dazu beitragen, Freundschaften zu schließen und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Wir schätzen die Vielfalt unserer Schülerschaft und sehen sie als Bereicherung für unsere Schulkultur. Am Jan-Joest-Gymnasium setzen wir uns aktiv für Chancengleichheit ein. Wir fördern ein respektvolles Miteinander, das Unterschiede anerkennt und wertschätzt. Durch spezielle Programme und Projekte zur interkulturellen Bildung und Sensibilisierung möchten wir ein Bewusstsein für die Bedeutung von Vielfalt schaffen und Diskriminierung entgegenwirken.

Ein zentraler Aspekt unserer Schulkultur ist die Förderung von Engagement und Eigenverantwortung. Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, sich aktiv in schulische und gesellschaftliche Projekte einzubringen. Ob in Form von Schülervertretungen, Arbeitsgemeinschaften oder sozialen Initiativen – wir unterstützen unsere Lernenden dabei, ihre Ideen zu verwirklichen und Verantwortung zu übernehmen. Dieses Engagement trägt nicht nur zur persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei, sondern stärkt auch die Gemeinschaft und das Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Schule.

Durch die gezielte Förderung einer positiven Schulkultur schaffen wir am Jan-Joest-Gymnasium ein inspirierendes Lernumfeld, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihre Stärken entfalten und zu einer lebendigen Schulgemeinschaft beitragen können.

zurück

Schulinterne Kommunikation, Kooperation und Kollaboration

Am Jan-Joest-Gymnasium fördern wir aktiv Kommunikation, Kooperation und Kollaboration sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch mit externen Partnern. Kooperation bezeichnet die Zusammenarbeit von Individuen oder Gruppen, um gemeinsame Ziele zu erreichen, während Kollaboration eine tiefere Form der Zusammenarbeit impliziert, bei der alle Beteiligten aktiv an der Gestaltung und Umsetzung von Projekten mitwirken. Diese Ansätze sind zentral für unsere Bildungsphilosophie und tragen dazu bei, ein dynamisches und unterstützendes Lernumfeld zu schaffen.
Am Jan-Joest-Gymnasium legen wir großen Wert auf eine transparente und effektive Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft. Digitale Plattformen wie Moodle, der Logineo-NRW-Messenger und Untis ermöglichen einen schnellen Austausch von Informationen zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Moodle dient als zentrale Lernplattform, auf der Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und Aufgaben verwaltet werden, während Untis den Stunden- und Klausurplan und wichtige Termine übersichtlich darstellt und darüber hinaus ein für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einsehbares digitales Klassenbuch ist. Ergänzend dazu informieren wir regelmäßig über einen digitalen Newsletter, der aktuelle Nachrichten, Veranstaltungen und wichtige Hinweise enthält. Diese Kommunikationswege fördern nicht nur die Zusammenarbeit, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl und die Einbindung aller Beteiligten in das Schulleben.

Innerhalb unserer Schule setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Durch regelmäßige Teammeetings und Fachkonferenzen fördern wir den Austausch von Ideen und Best Practices, um den Unterricht kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse unserer Lernenden einzugehen. Schülervertretungen und Arbeitsgemeinschaften bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und ihre Stimme in der Schulgemeinschaft zu erheben.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil der internen Kooperation am Jan-Joest-Gymnasium. Wir sind überzeugt, dass eine enge Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus entscheidend für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist. Daher pflegen wir einen offenen und transparenten Dialog, der es den Eltern ermöglicht, aktiv am Schulleben teilzunehmen und sich in die schulischen Prozesse einzubringen. Regelmäßige Elternabende, Informationsveranstaltungen und Workshops bieten den Eltern die Gelegenheit, sich über aktuelle Entwicklungen und Themen der Schule zu informieren und ihre Perspektiven und Anliegen zu äußern. Diese Veranstaltungen fördern nicht nur den Austausch, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit unserer Schule.
Darüber hinaus ermutigen wir die Eltern, sich in verschiedenen Gremien, wie der Schulkonferenz, Schulpflegschaft, Klassenpflegschaft oder dem Förderverein, zu engagieren. Ihre Mitwirkung in diesen Gremien trägt dazu bei, dass die Elternstimmen in Entscheidungsprozesse einfließen und somit die Schulgemeinschaft aktiv mitgestalten können.
Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern schaffen wir ein unterstützendes Umfeld, in dem die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung erfahren. Gemeinsam arbeiten wir daran, die individuellen Bedürfnisse der Lernenden zu erkennen und zu unterstützen, um ihre Entwicklung ganzheitlich zu fördern. Diese Kooperation zwischen Schule und Elternhaus ist ein wesentlicher Baustein für eine positive Schulkultur und den langfristigen Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir implementieren projektbasierte Lernformate, die Schülerinnen und Schüler dazu anregen, in Gruppen zu arbeiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Diese Formate fördern nicht nur Teamarbeit und Kommunikation, sondern auch die Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Durch die Zusammenarbeit an fächerübergreifenden Projekten lernen die Lernenden, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und ihre individuellen Stärken einzubringen.

Das Jan-Joest-Gymnasium pflegt zudem Kooperationen mit externen Partnern, wie Unternehmen, Hochschulen, öffentlichen und sozialen Einrichtungen. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, unseren Schülerinnen und Schülern praxisnahe Erfahrungen zu bieten und sie auf die Anforderungen der Berufswelt vorzubereiten. Durch Praktika, Workshops und gemeinsame Projekte mit externen Partnern erweitern wir den Horizont unserer Lernenden und fördern deren persönliche und berufliche Entwicklung.

Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie setzen wir auf kollaborative digitale Lernplattformen, die den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erleichtern. Diese Plattformen fördern nicht nur die Medienkompetenz unserer Lernenden, sondern ermöglichen auch eine flexible und zeitgemäße Form des Lernens. Durch den Einsatz von digitalen Tools lernen die Schülerinnen und Schüler, effektiv im Team zu arbeiten und Verantwortung für gemeinsame Ergebnisse zu übernehmen.
Durch die gezielte Förderung von Kooperation und Kollaboration am Jan-Joest-Gymnasium schaffen wir ein Lernumfeld, das Teamarbeit, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein stärkt und unsere Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Gestaltetes Schulleben

Das Schulleben am Jan-Joest-Gymnasium ist von einer Vielzahl an Aktivitäten und Veranstaltungen geprägt, die das Lernen bereichern und die Gemeinschaft stärken. Wir verstehen Schule nicht nur als Ort des Unterrichts, sondern als lebendigen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler ihre Talente entfalten, soziale Kontakte knüpfen und wertvolle Erfahrungen sammeln können. Unser gestaltetes Schulleben umfasst ein breites Spektrum an Angeboten, die sowohl akademische als auch kreative und sportliche Interessen ansprechen. Arbeitsgemeinschaften, Projektwochen, Exkursionen und Wettbewerbe bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, über den regulären Unterricht hinaus aktiv zu werden. Diese Angebote fördern nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Teamfähigkeit und das Verantwortungsbewusstsein.
Traditionelle Feste und Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens. Ob der jährliche Schulball für Ehemalige, Eltern und das Kollegium, der Tag der offenen Tür oder das jährlich wechselnde Jahresevent SV Fest, Bundesjugendspiele, Spendenlauf, Projektwoche – diese Ereignisse bieten Gelegenheit, das Schulleben zu feiern und die Gemeinschaft zu stärken. Durch die Mitwirkung aller Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern – schaffen wir ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und des Stolzes auf unsere Schule.
Am Jan-Joest-Gymnasium legen wir großen Wert auf die Förderung von kulturellem Bewusstsein und sozialem Engagement. Projekte wie jährliche Theateraufführungen (Literaturkurs), Kunstausstellungen (Projektkurs Kunst) und musikalische Darbietungen (Schulband, Endspiel) ermöglichen es unseren Schülerinnen und Schülern, ihre kreativen Talente zu zeigen und sich mit kulturellen Themen auseinanderzusetzen. Zudem engagieren wir uns in sozialen Projekten (z.B. Kids4Kids), die das Bewusstsein für gesellschaftliche Herausforderungen schärfen und den Lernenden die Bedeutung von Solidarität und Empathie näherbringen.
Eine ähnliche Bedeutung hat Sport für unser Schulleben. Durch ein vielfältiges Sportangebot, das von Teamsportarten bis hin zu individuellen Disziplinen reicht, fördern wir die körperliche Fitness und den Teamgeist unserer Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Teil-

nahme an Mannschaftswettkämpfen (bspw. im Bereich Schach oder Schwimmen) und Sportfesten stärkt nicht nur die sportlichen Fähigkeiten, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinschaft.

Ein essenzieller Aspekt unseres gestalteten Schullebens ist die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Durch die Schülervertretung und regelmäßige Umfragen haben die Lernenden die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche einzubringen und aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzuhaben. Diese Partizipation fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern stärkt auch die Identifikation mit der Schule.
Durch ein vielfältiges und abwechslungsreiches Schulleben am Jan-Joest-Gymnasium schaffen wir eine positive Lernatmosphäre, die die persönliche und soziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler unterstützt und ihnen hilft, ihre individuellen Potenziale zu entfalten.

zurück

Externe Kooperationen

Das Jan-Joest-Gymnasium sieht in der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern eine große Chance und Bereicherung für die schulische Bildung und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese Kooperationen ermöglichen es, den Lernhorizont über den klassischen Unterricht hinaus zu erweitern und den Jugendlichen vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Dies gilt ausdrücklich auch für den Bereich der Inklusion.

Durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Hochschulen, Vereinen, lokalen, sozialen und kulturellen Einrichtungen können wir unseren Schülerinnen und Schülern praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder und Wissenschaftsdisziplinen ermöglichen. Dies trägt nicht nur zur beruflichen Orientierung bei, sondern eröffnet auch neue Perspektiven für die eigene Zukunftsgestaltung. Zudem wird der Unterrichtsstoff durch Exkursionen und Workshops anschaulicher und greifbarer, was das Interesse und die Motivation der Jugendlichen steigert.
Die Interaktion mit externen Partnern fördert zudem Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und kritisches Denken (siehe Überfachliches Lernen). Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in neuen Umgebungen zurechtzufinden, mit unterschiedlichen Menschen zu kommunizieren und Verantwortung für ihre Aufgaben zu übernehmen. Diese Erfahrungen sind essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung und bereiten die Jugendlichen auf die Herausforderungen des Lebens vor.
Wir streben nach langfristigen und nachhaltigen Partnerschaften, die einen Mehrwert für beide Seiten bieten. Durch regelmäßige Evaluationen und Feedbackgespräche sichern wir die Qualität der Kooperationen und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Mit den folgenden Partnern pflegen wir z.B. eine externe Kooperation:

ADAC und Polizei Kleve (Jg.5: Bustraining, Jg.6: Fahrradtraining)

Neben dem Verkehrssicherheitstraining in der Erprobungsstufe findet mit dem ADAC und der Polizei Kleve zusammen die Aktion „Achtung Auto“ statt. Für die Ober- und Mittelstufe ist regelmäßig das Programm „Crash-Kurs NRW“ zu Gast am JJG.

zurück

Bundesagentur für Arbeit – Studien- und Berufsberatung

Eine Berufsberaterin der Agentur für Arbeit steht als Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Fragen rund um die Studien- und Berufsberatung zur Verfügung und bietet somit wichtige Orientierung. Schülerinnen und Schüler erhalten fachkundige Unterstützung und Entscheidungshilfe, ob eine Ausbildung oder ein Studium passender ist oder welche Möglichkeiten für Praktika es gibt, um einen ersten Einblick in ein Berufsfeld zu bekommen. Diese Kooperation ist ein wichtiger Baustein unseres Berufsorientierungskonzept.

zurück

Gymnasium Aspel der Stadt Rees

Das Jan-Joest-Gymnasium Kalkar und das Gymnasium Aspel kooperieren im Bereich der Oberstufe, um den Schülerinnen und Schülern ein umfangreicheres Angebot an Leistungskursen in der Oberstufe bieten zu können.

zurück

Heilpädagogin für LRS-Förderung, Frau Paeßens-de Man

Mit Frau Paeßens-de Man steht dem Jan-Joest-Gymnasium eine erfahrene Heilpädagogin für Testungen und Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche zur Seite.

zurück

Hochschule Rhein-Waal

Bereits 2014 wurde offiziell ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und unserem Gymnasium geschlossen. Mit diesem Vertrag wird es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Veranstaltungen an der Hochschule Rhein-Waal zu besuchen, sich in Studiengänge als „Jung-Studierende“ einzuschreiben, zu entsprechenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen zu werden und Projekte mit den Fakultäten durchzuführen. Somit bietet diese Kooperation den Schülerinnen und Schülern vielseitige Möglichkeiten, ihre Schulbildung und das Studium zielstrebig und engagiert zu verfolgen.

Im Rahmen der **Interessen- und Begabungsförderung** findet für die Jahrgangsstufe 5 (oder ggf. Jg.6) einmal jährlich eine Fahrt zur Kinderuni Rhein-Waal statt. Dort besuchen die Kinder eine Vorlesung im Rahmen der Kinderuni. Die Teilnahme an dieser Fahrt ist freiwillig. Rahmen der Studien- und Berufsorientierung fährt unsere Jahrgangsstufe 10 für einen „Dies academicus“ zur Hochschule.

Projektiert ist eine weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Waal im Bereich „Maker Space“ , zunächst vorrangig auf dem Gebiet der Naturwissenschaften.

zurück

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kleve-Geldern

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Kleve-Geldern engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit dem Jan-Joest-Gymnasium (JJG) im Bereich der Ersthelferausbildung. Diese Kooperation umfasst mehrere wichtige Aspekte:

Ersthelferausbildung: Das DRK Kleve-Geldern unterstützt das JJG bei der Ausbildung von Ersthelfer:innen. Dies geschieht durch die Bereitstellung von Fachwissen und Ressourcen, die notwendig sind, um Schüler:innen und Lehrkräfte im Umgang mit Notfallsituationen zu schulen.

Aus- und Weiterbildung: Alle Kolleg:innen am JJG profitieren von einer zweijährlichen Aus- und Weiterbildung, die vom DRK unterstützt wird. Diese Fortbildungen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass das Personal immer auf dem neuesten Stand der Ersten Hilfe ist und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft optimal betreuen kann.

Schulsanitätsdienst: Das DRK bietet sowohl theoretische als auch praktische Unterstützung bei der Ausbildung der Schüler:innen, die im Schulsanitätsdienst tätig sind. Dies umfasst Schulungen, Workshops und praktische Übungen, die den Schüler:innen helfen, ihre Fähigkeiten in der Ersten Hilfe zu entwickeln und anzuwenden.

Netzwerkbildung: Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit ist der Kontakt zu anderen Schulsanitätsdiensten und dem Jugendrotkreuz. Durch den Austausch mit anderen Institutionen wird die Vernetzung gefördert, was zu einem besseren Verständnis der Herausforderungen und Lösungen im Bereich der Ersten Hilfe führt.

Insgesamt trägt die Kooperation zwischen dem DRK Kleve-Geldern und dem JJG wesentlich dazu bei, die Erste Hilfe an Schulen zu stärken und die Schüler:innen sowie das Lehrpersonal bestmöglich auf Notfallsituationen vorzubereiten.

Kommunales Integrationszentrum Kleve

Mit dem Kommunalen Integrationszentrum arbeiten wir im Bereich der Schulung und Betreuung der DaZ-Kinder und Jugendlichen zusammen.

zurück

LVR Johanniterschule Schule für Sehen Duisburg

Siehe → Inklusion.

zurück

Schulpsychologischer Dienst und SPZ Wesel

Siehe → Inklusion.

Polizei Kreis Kleve (Internetsicherheit, Jg.8: Drogenprävention)

Das Jan-Joest-Gymnasium kooperiert mit der Polizei im Rahmen verschiedener Themen in verschiedenen Jahrgangsstufen, so. z.B. Internetsicherheit und Cybermobbing, Verkehrserziehung oder Drogenmissbrauch. Expertinnen und Experten besuchen den Unterricht vor Ort und führen mit den Schülerinnen und Schülern Projekte durch.

zurück

Stadtbücherei Kalkar

Seit vielen Jahren besteht guter Kontakt und reger Austausch mit der Stadtbücherei Kalkar: Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei begleiten die Vorlesewettbewerbe in den Jahrgangsstufen 5 und 6; zudem besteht die Möglichkeit des Besuchs von Schulklassen in der Bücherei. Angebote für ältere Jahrgänge werden aktuell erprobt.

zurück

Städtisches Museum und Archiv Kalkar

Das Städtische Museum Kalkar, welches auch das Archiv beherbergt, ist vom Jan-Joest-Gymnasium aus fußläufig zu erreichen und bietet Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten die Möglichkeit, im Rahmen von Unterrichtsgängen Stadtgeschichte in der ständigen Sammlung anschaulich zu erleben. Bereits zu Beginn der Jahrgangstufe 5 erhalten die Schüler:innen eine Stadtführung und eine Führung durch das Stadtmuseum. Das städtische Archiv darf für Recherchen genutzt werden. Einmal im Jahr stellt der Projektkurs Kunst für zwei Wochen seine Werke in den Räumen des neuen Museumsteils aus. Diese Ausstellung ist inzwischen fester Bestandteil der Jahresplanung des Vereins der Freunde Kalkars e.V. und wird von Seiten der Stadt finanziell unterstützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern bei der Vorbereitung der Präsentation intensiv zusammen. Regelmäßig stattfindende Ausstellungen zeitgenössischer sowie alter Künstler können jederzeit kostenlos besucht werden, es gibt schülerorientierte Sonderführungen und Workshops.

zurück

Vernetzung – Netzwerke

Das Jan-Joest-Gymnasium wurde im Herbst 2015 für seine Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit anderen innovativ arbeitenden Schulen in NRW ausgezeichnet.

Um die Unterrichtsqualität permanent zu verbessern, ist unsere Schule Teil verschiedener Netzwerke, so bspw. **Zukunftsschulen NRW**, **Medienscouts** oder **Schule der Zukunft**. Hier geht es um den Austausch zwischen Schulen im Hinblick auf Schul- und Unterrichtsentwicklung. Aus diesen Projekten ist z.B. die **Lernoase** entstanden sowie auch andere Innovationen im Bereich der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, die deren Interessen und Begabungen in den Fokus nehmen.

Unsere Schule nimmt außerdem regelmäßig an den am Niederrhein stattfindenden **Netzwerktreffen der Digitalisierungsbeauftragten** der Bezirksregierung Düsseldorf teil, um sich über

„best practice“-Beispiele und den Gelingensbedingungen für die Bildung in der digitalen Welt auszutauschen.

zurück

Wahrsmannshof in Rees

Der Wahrsmannshof ist ein Umwelt-und Naturbildungszentrum am Reeser Meer. In einem alten, umgebauten Bauernhof mit großem Garten und Teich können Gruppen an Veranstaltungen teilnehmen. Der Wahrsmannshof ist Regionalzentrum im Rahmen des Programms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Seit einigen Jahren besuchen Schülerinnen und Schüler des Jan-Joest-Gymnasiums in unterschiedlichen Gruppen regelmäßig den Wahrsmannshof:

- 5er-Klassen am „Welternährungstag“ im Oktober (Rallye)
- 6er Klassen „Wintergäste“ (Überwinterung der Wildgänse am Niederrhein)
- 9er-Klassen am „Geo Tag der Natur“ im Juni (vier Schulklassen versuchen an vier Stationen möglichst viele Pflanzen- und Tierarten zu finden).
- EF-GK Erdkunde verschiedene Veranstaltungen
- Q1- Biologie-Kurse: Gewässeruntersuchung (Analyse eines Baggersees)
- Schülerakademie („Wasserexperten“)
- Lehrerfortbildungen zum Thema „Wasser“

Außerdem betreut und koordiniert der Wahrsmannshof das Projekt „Schule der Zukunft“ , an dem unsere Schule teilnimmt. Als Regionalzentrum der Kampagne bietet er Fortbildungen und Schülerakademien an. In diesem Rahmen haben der Wahrsmannshof, ein Kindergarten, eine Grundschule, ein Förderzentrum, eine Gesamtschule und wir ein Netzwerk zur Förderung der Artenvielfalt gegründet und an einem gemeinsamen Aktionstag die Ergebnisse präsentiert (siehe auch Fächübergreifendes Lernen → Schule der Zukunft).

zurück

Amtsgericht Kleve

Im Rahmen der Kooperation mit dem Amtsgericht Kleve bietet ein Amtsrichter den Schülerinnen und Schülern eine Rechtskunde-AG an, die bei ausreichendem Interesse zustande kommt.

Volksbank und Sparkasse

Das JJG hat im Rahmen der Berufsorientierung Kooperationsverträge mit der hiesigen Volksbank und Sparkasse geschlossen und erfährt finanzielle Unterstützung.

zurück

Gestaltung des Schulgeländes

Während der Umbaumaßnahmen (2017- jetzt) des JJG entwarf eine schulische Arbeitsgruppe aus Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern einen eigenen Entwurf für die Gestaltung des Schulhofs, der mit Abschluss der Baumaßnahmen fertig gestellt werden

sollte. Auf Grund baulicher, organisatorischer und finanzieller Probleme verzögerte sich die Realisierung deutlich und wird erst seit Frühjahr 2025 wiederaufgenommen. Der Schulträger hatte ein Planungsbüro beauftragt, einen tragfähigen Entwurf zu erarbeiten. Alle Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft partizipierten am Prozess. Schlussendlich wurden die Vorstellungen unserer Arbeitsgemeinschaft Schulhofgestaltung in Ansätzen berücksichtigt.

zurück

Lehren und Lernen

Lehren und Lernen bilden das Herzstück unserer Arbeit am Jan-Joest-Gymnasium. Wir verstehen unsere Schule als einen lebendigen und gestaltungsfähigen Raum, in dem Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht nur nach höchsten Standards stattfindet, sondern auch individuell auf unsere Lerngemeinschaft zugeschnitten ist. In Anerkennung der Bedeutung dieses Kernbereichs haben wir uns dem Ziel verschrieben, Lehr- und Lernprozesse sowie Lernarrangements gemäß den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen und den spezifischen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler planvoll zu gestalten.
Die Unterrichtsgestaltung am Jan-Joest-Gymnasium orientiert sich konsequent an den Qualitätsaussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW. Dies umfasst die Umsetzung der Lehr-Lernforschungsergebnisse sowie die Anwendung anerkannter Konzepte für erfolgreichen Unterricht. Insbesondere nehmen wir uns die Basisdimensionen von Unterricht zu Herzen – Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität sowie kognitive Aktivierung – um unseren Lernenden ein optimales Bildungsumfeld zu bieten.

Bei der Ergebnis-, Standard- und Kompetenzorientierung geht es uns nicht nur darum, curriculare Inhalte abzudecken. Vielmehr legen wir Wert darauf, was unsere Schülerinnen und Schüler durch die von uns geschaffenen Lernarrangements effektiv lernen und wie sie sich entwickeln. Dementsprechend wählen wir didaktisch-methodische Zugänge und Verfahren, die die individuelle Lernentwicklung fokussieren und fördern.

Das Lehren und Lernen am Jan-Joest-Gymnasium beschränkt sich nicht auf den Fachunterricht allein. Wir erweitern unsere Perspektive bewusst auf eine ganzheitliche Lernkultur, die vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten einschließt. Unsere Lernangebote und Projekte sind so konzipiert, dass sie eine inklusive Bildung unterstützen und jedem einzelnen Lernenden gerecht werden. In diesem Kontext gewinnt der Aspekt der individuellen Förderung besondere Bedeutung und wird durch Schülerorientierung sowie einen professionellen Umgang mit Heterogenität ergänzt.

Wir sind uns der neuen Dimensionen des Lehrens und Lernens in einer von Medien geprägten Welt bewusst. Deshalb integrieren wir die Kriterien des Medienkompetenzrahmens NRW konsequent in unseren Schulalltag, um die Medienbildung unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Wir sehen uns verpflichtet, sie auf ein Leben und Arbeiten in einer digitalisierten Welt vorzubereiten, in der Medienkompetenz zu einer grundlegenden Kulturtechnik geworden ist.

In der Summe repräsentiert unser Kapitel "Lehren und Lernen" nicht nur ein Konzept, sondern vielmehr eine Haltung, die allen Beteiligten – Lehrenden wie Lernenden – eine Richtung weist und sie für die gemeinsame Reise durch die Welt des Wissens und der Bildung rüstet.

zurück

Umgang mit Heterogenität

Am Jan-Joest-Gymnasium legen wir großen Wert auf einen bewussten und reflektierten Umgang mit der Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler. Wir verstehen unter Heterogenität die Vielfalt in unserer Schülerschaft, die sich in unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Interessen, kulturellen Hintergründen und Lebenslagen äußert. Der bewusste Umgang mit dieser Vielfalt ist für uns ein zentraler Aspekt schulischer Qualität.

Der Umgang mit Heterogenität ist von entscheidender Bedeutung für die schulische Bildung, da er maßgeblich dazu beiträgt, Chancengleichheit herzustellen und jedem Kind unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen optimale Lernbedingungen zu bieten. Durch einen differenzierten Unterricht, der die verschiedenen Bedürfnisse und Potenziale der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, können wir ihre individuellen Fähigkeiten fördern und ihnen helfen, ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Dies trägt nicht nur zur fachlichen, sondern auch zur persönlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei und stärkt ihre sozialen Kompetenzen.

Um den Herausforderungen der Heterogenität gerecht zu werden und die Vielfalt als Chance zu nutzen, legen wir Wert auf:

1. **Individuelle Förderung:** Wir setzen auf individuelle Förderkonzepte, um die Stärken jedes Einzelnen zu erkennen und zu fördern und individuelle Schwierigkeiten gezielt anzugehen. Hierzu haben wir u.a. ein Konzept zur LRS- und Rechtschreibförderung entwickelt (siehe Anhang → LRS-Konzept). Darüber hinaus bieten für überdurchschnittlich interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler das Angebot „L.U.P.E“ sowie, im digitalen Bereich, eine Teilnahme an der Initiative „digitale Drehtür“ an, in der sie sich selbstbestimmt zu einem Thema ihrer Wahl mit einer selbst gewählten Fragestellung vertiefend auseinandersetzen können.
2. **Differenzierter Unterricht:** Unser Unterricht ist darauf ausgerichtet, unterschiedliche Lernniveaus und -geschwindigkeiten zu berücksichtigen und den Schülerinnen und Schülern Aufgabenstellungen auf ihrem individuellen Niveau anzubieten.
3. **Interkulturelle Bildung:** Wir fördern den respektvollen Umgang mit kultureller Vielfalt und integrieren interkulturelle Inhalte in unseren Unterricht. Studienfahrten in das europäische Ausland dienen dazu, den eigenen Horizont zu erweitern und von außen auf das eigene Land zu blicken.
4. **Soziales Lernen:** Programme und Projekte zum sozialen Lernen stärken den Zusammenhalt in der Schülerschaft und fördern den respektvollen Umgang miteinander. (*siehe auch Fahrtenkonzept, Erlebnispädagogik*).
5. **Fortbildung des Lehrpersonals:** Unsere Lehrkräfte bilden sich kontinuierlich weiter, um ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität zu erweitern und neue pädagogische Ansätze zu integrieren. (siehe auch Fortbildungskonzept)

6. **Elternarbeit:** Wir pflegen einen engen Austausch mit den Eltern und beziehen sie in die schulischen Prozesse mit ein, um die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Durch diese Maßnahmen tragen wir dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler am Jan-Joest-Gymnasium die bestmöglichen Bedingungen vorfinden, um sich optimal zu entwickeln, und wir nutzen die Vielfalt in unserer Schülerschaft als Chance für einen bereichernden und vielfältigen Schulalltag.

zurück

DAZ

Traditionell gibt es am Jan-Joest-Gymnasium immer einzelne Schüler:innen in der Erstförderung, die Kinder von NATO-Soldat:innen waren. Die Eltern wechseln in der Regel nach drei Jahren ihren Standort, die Kinder verlassen die Schule wieder. Diese Schüler:innen erhielten bis Frühjahr 2022 Sprachförderung im Umfang von zehn bis zwölf Stunden von verschiedenen Lehrkräften mit Zertifikaten und Berufs-/Auslandserfahrung im Bereich DaZ (Deutsch als Zielsprache). Der Unterricht erfolgte im Vormittagsbereich in kleinen Gruppen, manchmal auch in Form von Einzelförderung, je nach Stundenplan von Lehrkräften und Schüler:innen.

Die Sprachförderung erfolgte parallel zum Regelunterricht der Klassen, zumeist in der Lernoase, die für kleinere Gruppen als Lernort durchaus Raum bietet. In den übrigen Schulstunden befanden sich die Schüler:innen im Regelunterricht ihrer jeweiligen Stammklasse. Dort nahmen sie entweder bereits aktiv am Unterricht der Regelklasse teil oder – falls das aus sprachlichen Gründen noch nicht möglich war – bearbeiteten ihre Aufgaben zur Sprachförderung aus dem DaZ-Unterricht.

Statt eines Zeugnisses erhielten und erhalten die Schüler:innen in der Erstförderung weiterhin einen Lernstandsbericht, bestehend aus zwei Teilen (Bericht Sprachstand DAZ und Bericht über die Kompetenzen im Regelunterricht, soweit besucht).

Durch die verschiedenen globalen Krisen seit 2015 änderten sich die Bedingungen: Die Zahl der Seiteneinsteiger:innen nimmt seither stetig zu: Waren es bis 2015 nur einzelne, die in DaZ zu unterrichten waren, befinden sich aktuell 50 Schüler:innen in der Erstförderung: Die meisten kommen aus der Ukraine, aus Syrien oder aus Afghanistan. Sie wurden und werden vom Kreis Kleve zugewiesen. Weiterhin besuchen aber auch Kinder von NATO-Soldaten das JJG als Seiteneinsteiger:innen.

Aufgrund der Vielzahl von Schüler:innen wurden zum Schuljahresbeginn 2022/23 zwei Klassen für DaZ-Schüler:innen eingerichtet, die IKa für Sprachanfänger:innen und die Klasse IKb für sprachlich Fortgeschrittene (IK: Integrationsklasse). Unterrichtet wurden die Klassen zunächst wechselweise von sechs verschiedenen Lehrkräften, davon eine Lehrkraft mit Muttersprache Russisch/Ukrainisch, die für das erste Halbjahr des o. g. Schuljahr gewonnen werden konnte. Im zweiten Schulhalbjahr 2022/23 übernahmen dann ein Kollege vom JJG den Unterricht in der Fortgeschrittenengruppe mit 12 Stunden, verteilt auf vier Schultage; eine Kraft der Realschule unterrichtete entsprechend in der Anfängergruppe, in der damals auch noch Seiteneinsteiger:innen der Realschule waren. Die Schüler:innen besuchten dabei den DaZ-Unterricht

montags bis einschließlich donnerstags von Beginn der ersten bis zum Ende der dritten Stunde; danach wechselten sie in den Regelunterricht ihrer jeweiligen Stammklasse. Freitags ließ das Stundendeputat der Lehrkraft der Realschule noch DaZ-Unterricht in einer gemischten Gruppe zu, die aus sehr motivierten Schüler:innen aus IKa und IKb bestand.

Alle Schüler:innen verfügen über einen Wochenplan mit Aufgaben aus dem DaZ-Bereich sowie über einen Laufzettel, auf dem die Lehrkräfte Eintragungen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder und Jugendlichen vornehmen können. Die Eltern der Schüler:innen wurden auf Elternversammlungen dazu angehalten, die Unterlagen der Kinder wöchentlich zu kontrollieren und mit diesen zu besprechen.

Alle Schüler:innen sind mit einem Lehrbuch und einem Arbeitsheft ausgestattet sowie einem iPad als Leihgerät; mithilfe der Klett-App zum Lehrwerk können die Lernenden jederzeit – auch zuhause – mit dem Lehrbuch arbeiten.

Aus organisatorischen Gründen werden mit dem 15.02.2024 die Schüler:innen, die der Realschule zugeordnet sind, im Gebäude der Realschule unterrichtet. Die Schüler:innen, die das JJG besuchen bzw. diesem zugeordnet wurden, erhalten ihren Unterricht weiterhin am Jan-Joest-Gymnasium, weiterhin in einer Anfänger:innen- und einer Fortgeschrittenen-Gruppe in den jeweiligen Klassenräumen. Als unterrichtende Lehrkräfte fungierten im zweiten Schulhalbjahr 2023/24 eine Kollegin und ein Kollege des JJG. Der DaZ-Unterricht erfolgt in den beiden Klassenräumen, die die IKa und die IKb seit Beginn des Schuljahres 2022/23 bezogen haben. Im Schuljahr 2024/25 wurden die Schüler:innen der IKa und IKb schwerpunktmäßig von einer DAZ-Lehrkraft mit Muttersprache Russisch unterrichtet sowie stundenweise von drei weiteren Lehrkräften mit der Facultas für Deutsch/DAZ.

zurück

L.U.P.E. – Interessen und Begabungsförderung

Zum Angebot des Jan-Joest-Gymnasiums gehört seit 2011 auch L.U.P.E. (kurz Lern- und Präsentationsentwicklung). Dieses Projekt dient der Interessen- und Begabungsförderung, d.h. der Förderung intellektueller Fähigkeiten und verschiedener Talente und Interessen auf den Gebieten Kunst und Musik, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Literatur und Sprachen, Hobbys und weiterer Interessen der Schülerinnen und Schüler, die über den Schulalltag hinausgehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden individuell in ihren Stärken und Interessen unterstützt und gefördert. Sie bekommen Anregungen und Tipps, wie sie ihre Präsentation darstellen und vorstellen können, sodass sie einen informativen und interessanten Vortrag mit medialer Unterstützung gestalten können.

Im Speziellen ist mit L.U.P.E. gemeint:

- Förderung von selbstständigem Lernen und Forschen
- Förderung von eigenständigem Präsentieren von Forschungsergebnissen vor einem interessierten (Fach-)Publikum, dazu gehört auch das Benennen der Schwierigkeiten, die sich möglicherweise während des Arbeitsprozesses ergeben haben und die man als Forscherin oder Forscher bewältigen musste.

L.U.P.E. findet seit 2011 statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten und forschen an einem selbst gewählten Thema, betreut durch Fachkolleginnen und -kollegen. Dies geschieht während der Schulzeit, indem die Kinder bei Erlaubnis der entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer in einzelnen Stunden dem Unterricht fernbleiben können, um an ihrem Projekt zu arbeiten oder während der Mittagspause und auch zu Hause.

Die Präsentation der Ergebnisse findet am Ende des Schulhalbjahres in der Regel vor den Sommerferien vor der Klasse statt.

Der Arbeitsprozess wird in Lerntagebüchern bzw. Logbüchern festgehalten. Die Logbücher sind die Basis der Beratungsgespräche, die die Schülerinnen und Schüler mit ihren Betreuungslehrerinnen und -lehrern führen.

Nominiert werden sie von Eltern und Lehrer:innen.

Digitale Drehtür

Inspiriert durch den Besuch eines Treffens des Netzwerks Zukunftsschulen hat sich das JJG seit dem Schuljahr 24/25 der Initiative "Digitale Drehtür" angeschlossen. Diese ist speziell auf die Begabungsförderung unserer Schülerinnen und Schüler im Exzellenzbereich ausgerichtet. Durch den Einsatz digitaler Lernplattformen und -tools schaffen wir eine maßgeschneiderte Lernumgebung, die es den besonders begabten Lernenden ermöglicht, ihre Talente und Interessen gezielt zu entfalten.

Die "Digitale Drehtür" bietet diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zwischen verschiedenen anspruchsvollen Lernangeboten zu wechseln – sei es durch vertiefende Aufgaben, herausfordernde Projekte oder kreative Forschungsarbeiten. Dieses Konzept fördert nicht nur die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, sondern ermöglicht es ihnen auch, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten und ihre individuellen Stärken weiterzuentwickeln.

Zusätzlich erhalten die Lernenden durch die digitale Plattform gezielte Rückmeldungen und Unterstützung von Lehrkräften, die auf ihre besonderen Bedürfnisse eingehen. Mit dem Projekt "Digitale Drehtür" setzen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer differenzierten Lernkultur, die den exzellenten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, ihre Potenziale voll auszuschöpfen und sich optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

Maker Space

Der Maker Space am Jan-Joest-Gymnasium ist ein zukunftsweisendes Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Rhein-Waal geplant wird. Ziel ist es, einen kreativen Raum zu schaffen, der Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, ihre Ideen zu verwirklichen, innovativ zu denken und praktische Erfahrungen in den Bereichen Technik, Design und Wissenschaft zu sammeln.

Der Maker Space wird als interdisziplinärer Lernort konzipiert, der verschiedene Fachbereiche miteinander verbindet. Hier sollen Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, mit mo-

dernen Technologien und Materialien zu experimentieren, Prototypen zu entwickeln und eigene Projekte zu realisieren. Die Vision ist es, einen Raum zu schaffen, der Kreativität und Teamarbeit fördert und die Lernenden dazu anregt, eigene Lösungen für reale Herausforderungen zu finden.

Die Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal spielt eine entscheidende Rolle bei der Realisierung des Maker Space. Durch den Austausch mit Studierenden und Lehrenden der Hochschule sollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur von Experten angeleitet werden, sondern können auch von den neuesten Entwicklungen in den Bereichen Technik und Ingenieurwissenschaften profitieren. Diese Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, praxisnahe Workshops und Projekte anzubieten, die das Lernen über den klassischen Unterricht hinaus bereichern.

Im Maker Space werden wichtige Kompetenzen gefördert, die für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind. Dazu gehören nicht nur technische Fähigkeiten, sondern auch Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit. Durch das Arbeiten in Gruppen lernen die Lernenden, effektiv zu kommunizieren, ihre Ideen zu präsentieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Diese Erfahrungen stärken nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern bereiten die Schülerinnen und Schüler auch auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vor.

Der Maker Space soll integrativ in die Lehrpläne des Jan-Joest-Gymnasiums eingebunden werden. Durch fächerübergreifende Projekte und Angebote soll der Maker Space zu einem festen Bestandteil des schulischen Lebens werden. Die Schülerinnen und Schüler haben dort dann die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse in praktischen Anwendungen zu vertiefen und so ein ganzheitliches Verständnis für technische und kreative Prozesse zu entwickeln.

Mit der geplanten Realisierung des Maker Space setzen wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsorientierten Bildung. Wir sind überzeugt, dass dieser Raum nicht nur die Kreativität und Innovationskraft unserer Schülerinnen und Schüler fördern wird, sondern auch ein Ort sein wird, an dem sie gemeinsam lernen, experimentieren und ihre Ideen verwirklichen können.

zurück

LRS – Förderung

Die LRS-Förderung ist ein integraler Bestandteil unseres Engagements für Inklusion und Chancengerechtigkeit. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit LRS eine volle Teilhabe am Bildungsprozess und stellt die Weichen für eine erfolgreiche schulische Laufbahn und darüber hinaus. Jedes Kind hat das Recht, seine Potenziale voll zu entfalten – unabhängig von individuellen Herausforderungen im Bereich der Lese- und Schreibfähigkeiten.

Im Einklang mit dem Referenzrahmen Schulqualität des Landes NRW verfolgen wir das Ziel, durch differenzierte und zielgerichtete Unterstützungsangebote die spezifischen Bedürfnisse

von Lernenden mit LRS zu erkennen und zu bedienen. Wir verstehen, dass die Herausforderungen in den Bereichen Lesen und Schreiben vielschichtig sind und einen sensiblen Umgang sowie spezialisierte Förderansätze erfordern.

Die LRS-Förderung am Jan-Joest-Gymnasium umfasst:

1. **Diagnostik und individuelle Förderpläne:** Eine frühzeitige Diagnostik und die Erstellung individueller Förderpläne sind essenziell, um passgenaue Unterstützung anzubieten.
2. **Spezialisierte Förderkurse:** Wir bieten spezialisierte Förderkurse an, in denen Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen gezielte Hilfestellungen erhalten.
3. **Trainieren von Lese- und Schreibstrategien:** Das Erlernen und Üben effektiver Lese- und Schreibstrategien steht im Vordergrund, um den Schülerinnen und Schülern Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie ihre Schwierigkeiten aktiv angehen können.
4. **Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten:** Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, um eine kontinuierliche Förderung auch außerhalb des Schulalltags zu gewährleisten.
5. **Schulung des Lehrpersonals:** Die regelmäßige Fortbildung unseres Lehrpersonals in Bezug auf LRS ist ein Schlüsselaspekt, um eine hohe Qualität der Förderung sicherzustellen.

Daher pflegen wir ein umfassendes LRS-Konzept (siehe Anhang → LRS-Konzept).

zurück

Inklusion

In Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Beratungsstellen wird auf die verschiedenen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf eingegangen.

Förderschwerpunkt Sehen: Zusammenarbeit mit der Schule für Sehen Duisburg LVR Johanniterschule

Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens werden Schülerinnen und Schülern, bei denen der Förderschwerpunkt Sehen festgestellt wurde, am Jan-Joest-Gymnasium in regelmäßigen Abständen mit begrenzter Stundenzahl von einem Sonderpädagogen oder einer Sonderpädagogin der LVR-Johanniterschule unterstützt. Den Schülerinnen und Schülern steht ein Nachteilsausgleich zu. So erhalten sie z.B. Zeitzugaben bei Klassenarbeiten oder Klausuren oder speziell auf ihre Bedürfnisse angepasste Materialien. Bei der Beschaffung und Nutzung geeigneter Hilfsmittel berät die LVR-Johanniterschule Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen. Im persönlichen Gespräch stand dem Kollegium bis Sommer 2024 die Expertise der Sonderpädagogin wöchentlich im Lehrerzimmer zur Verfügung. Sie beriet hinsichtlich der sehgeschädigten-spezifischen Gestaltung von Medien, Materialien und des Unterrichts, sowie der Umsetzung des Nachteilsausgleichs. Aktuell befindet sich kein Kind mit Förderschwerpunkt „Sehen“ am JJG.

AD(H)S und Autismus-Spektrum-Störung (ASS): Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und dem SPZ Wesel

Auffälligkeiten in Bezug auf emotional-soziales Verhalten oder Lernstörungen werden zunächst in der Klassenkonferenz gesammelt und ausgetauscht. Mit dem Einverständnis der Eltern kommt es zu einem Gespräch mit unserer Schulpsychologin und ggf. der Weiterleitung zur Testung im SPZ Wesel. Durch Beratung und psychologische Förderdiagnostik durch die schulpsychologische Beratungsstelle werden die individuellen Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers in den Blick genommen. Auf Grundlage dessen lotet das Jan-Joest-Gymnasium Möglichkeiten zur individuellen Förderung der entsprechenden Schülerin bzw. des entsprechenden Schülers aus und informiert die Klassenkonferenz regelmäßig über den aktuellen Stand. Bei einer Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE) liegt der Schwerpunkt am JJG in der Zusammenarbeit mit den Integrationshilfen, die entsprechende Schülerinnen oder Schüler begleiten. Zudem besucht einmal pro Woche eine Sonderpädagogin des Kreises Kleve eine Klasse mit einem Kind mit Unterstützungsbedarf.

LRS: Langjährige Zusammenarbeit mit einer ausgebildeten Heilpädagogin (siehe auch LRS-Konzept)
Schülerinnen und Schüler des Jan-Joest-Gymnasiums nehmen in den 5. Klassen zu Schuljahresbeginn grundsätzlich alle an der Hamburger Schreibprobe (HSP) und dem Salzburger Lesescreening (SLS) teil und werden anschließend bei Bedarf ein Jahr lang an der Schule gesondert durch eine fest angestellte Heilpädagogin gefördert. Nach Abschluss der Jahrgangstufe 5 findet eine erneute Testung statt. Danach verlängert sich die Förderung. Ende Jahrgangstufe 6 werden die Kinder, die sich dann noch in der Förderung befinden, erneut getestet. Sind die Ergebnisse weiterhin auffällig und verweisen auf eine mögliche Störung, wird den Eltern eine Testung im SPZ Wesel nahegelegt, um weitere Maßnahmen einzuleiten.

Hochbegabung: siehe individuelle Förderung und LUPE.

zurück

Welches Verständnis von „gutem Unterricht“ haben wir am Jan-Joest-Gymnasium?

Guter Unterricht ist das Fundament der Bildungsarbeit am Jan-Joest-Gymnasium. Er spiegelt sich in der Verpflichtung wider, Lehren und Lernen nicht nur als Wissensvermittlung, sondern als ganzheitlichen Kompetenzaufbau zu verstehen und zu gestalten. Angelehnt an das Konzept von Franz E. Weinert sehen wir Kompetenz als eine Synthese von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Motivation, Haltungen und Bereitschaften. Dieses Verständnis prägt maßgeblich unsere pädagogisch-didaktische Planung und Methodenwahl.

Die kognitive Aktivierung[2] der Schülerinnen und Schüler steht dabei im Zentrum unserer Unterrichtsgestaltung. Es geht uns darum, den Lernstoff nicht nur verfügbar zu machen, sondern die Lernenden so zu fordern und zu fördern, dass sie diesen aktiv durchdringen, verknüpfen und im Sinne der Kompetenzorientierung *anwenden* können. Lehrkräfte sind daher nicht nur Wissensvermittler, sondern Gestalter von Lernumgebungen, die zum Nachdenken anregen und den Kompetenzaufbau intensivieren. Anstatt träges Wissen zu vermitteln (*input*-Orientierung), geht es um den kontinuierlichen Kompetenzaufbau (*output*-Orientierung) in situierten authentischen lebensweltnahen Lernumgebungen und Kontexten. Guter Unterricht ist problemlösend, schülerorientiert und aktivierend. Um eine möglichst hohe kognitive Aktivierung aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen, sollen die digitalen Medien die kollaborative/kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation fördern und die Gestaltung eigener Medienprodukte fördern sowie fortlaufend zur kritischen Reflexion animieren.[3] Guter Unterricht umfasst hierbei sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Kompetenzen.

Die Planung orientiert sich stets an den zu entwickelnden und bereits erreichten Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Kurzfristige Lernziele werden dabei nicht als isolierte Einheiten betrachtet, sondern sind in einen langfristigen, auf die individuelle Entwicklung abgestimmten Kompetenzaufbau eingebettet. Durch dieses kumulative Vorgehen wird eine tiefergehende und nachhaltige Aneignung von Kompetenzen gewährleistet.

Schulleitung und Kollegium fühlen sich gemeinsam für die Kompetenzentwicklung und die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch, dass wir die Lernenden kontinuierlich über Ziele, Lernschritte und erreichte Fortschritte informieren und wo möglich auch beteiligen (Transparenz). Hierdurch fördern wir das Selbstverständnis unserer Schülerinnen und Schüler als Mitgestaltende bzw. Ko-Konstrukteure ihrer Bildungswege, die zunehmend Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen. Durch den rasanten Wandel und die dadurch zunehmend rascher werdenden Ablaufzeiten von vermeintlich gesichertem Wissen über Methoden, Herangehensweisen und Lösungsansätzen von Problemen, nimmt die Fähigkeit zu fortwährenden kritischen Reflexion einen besonderen Stellenwert ein (VUCA-Welt).

Die aktive Gestaltung des eigenen Lernens wird durch systematische Unterstützung verstärkt. Unsere Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, ihre Lernprozesse einzuschätzen und effektive Lernstrategien zu entwickeln und diese im Sinne der 4K kritisch zu reflektieren. Lehr-

[2] Das Ziel der kognitiven Aktivierung besteht darin, alle Lernenden zur aktiven Auseinandersetzung mit den Lerninhalten auf einem für sie angemessenen Niveau anzuregen. Der Unterricht ist dann aktivierend,
–„[…] wenn die Lehrperson mit Aufgaben das Denken der Lernenden auf einem hohen kognitiven Niveau anregt, – wenn sie an deren Vorwissen anknüpft und dieses aktiviert, und – wenn sie Lernende eigene Ideen, Konzepte, Lösungen, etc. erklären lässt und damit flexibel und ‚evolutionär' umgeht." (Leuders, Timo/Holzäpfel, Lars (2011): „Kognitive Aktivierung im Mathematikunterricht." In: *Unterrichtswissenschaft, 39*, 213–230.

[3] McElvany, Nele/Schwabe, Franziska/Bos, Wilfried/Holtappels, Heinz (Hg.) (2018): Digitalisierung in der schulischen Bildung. Chancen und Herausforderungen. Waxmann. Münster. Ferner: Stegmann, Karsten/Wecker, Christof/Mandl, Heinz/Fischer, Frank (2018): „Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Ansätze und Befunde der empirischen Bildungsforschung." In: Tippelt, Rudolf/Schmidt-Hertha Bernhard (2018): *Handbuch Bildungsforschung*. Springer. Wiesbaden.

kräfte nehmen hierbei eine Doppelrolle ein: Sie sind Evaluierende, die Lernfortschritte bewerten, und Aktivierende, die Lernprozesse anstoßen und begleiten.[4] Die Rolle der Lehrkraft verändert sich in einer Kultur der Digitalität hin zu einer Lernbegleitung, die passende Lernumgebungen gestaltet, in denen der Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.

In Teamarbeit tauschen wir systematisch die vielfältigen Perspektiven auf die Kompetenzentwicklung aller Lernenden aus. Dieser Austausch dient der Qualitätsentwicklung unseres Unterrichts und der Identifikation von Best Practices, die wir schulweit adaptieren. Zusätzlich erschließen wir konsequent die Möglichkeiten digitaler Medien zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus. Unsere digitalen Lehr- und Lernangebote sind adressatenbezogen und zielen darauf ab, sowohl Medienkompetenz zu fördern als auch traditionelle Lehr- und Lernformate sinnvoll zu ergänzen (Verschränkung analoger und digitaler Phasen in einem zeitgemäßen Unterricht).[5]

Insgesamt betrachtet ist guter Unterricht am Jan-Joest-Gymnasium ein dynamischer, sich stetig weiterentwickelnder Prozess. Unser Anspruch ist es, durch kontinuierliche Reflexion und Entwicklung ein Umfeld zu schaffen, in dem jede Schülerin und jeder Schüler ihr und sein volles Potenzial entfalten kann.

zurück

Kompetenzorientierung

> *„Die individuelle Kompetenzorientierung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr-Lernprozesse.“*[6]

> *Kompetenzen sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“.*[7]

Die Planung und Durchführung von Unterricht am Jan-Joest-Gymnasium folgt der Kompetenzorientierung und sieht sich einer zeitgemäßen Lern- und Prüfungskultur verpflichtet.

Die Beherrschung einer Kompetenz zeigt sich über die Performanz, über Handlungen wie das Umgehen mit Inhalten und Gegenständen: Beschreiben, Benennen, Erklären, Beurteilen usw.

[4] MSB (Hg.) (2020): *Referenzrahmen Schulqualität*. Düsseldorf. S. 30.
[5] MSB (Hg.) (2022): Impulspapier II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der Digitalen Welt. Düsseldorf.
[6] MSB (Hg.) (2020): *Referenzrahmen Schulqualität*. Düsseldorf.
[7] Weinert, Franz Emanuel (2004): *Leistungsmessungen in Schulen*. 3. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim. Basel. S. 27/28.

Dadurch werden sie sichtbar und mithilfe von Aufgaben überprüf- und messbar. Die Kompetenzentwicklung erstreckt sich dabei über einen längeren Zeitraum, bei dem entsprechende Handlungsaufforderungen immer wieder zu Performanzsituationen führen. Die darauf erfolgten Rückmeldungen führen zu einer Förderung der Kompetenzen über einen Zeitraum hinweg, sind also als Prozess angelegt.

Es genügt nicht, Wissen allein affirmativ aufzunehmen, sondern es gilt damit zu operieren bzw. damit handelnd umzugehen.

Kompetenzen sind ohne Wissen nicht möglich, doch anstatt bereits vorhandenes Wissen einfach auswendig zu lernen und über die Jahre anzuhäufen, sollen Schülerinnen und Schüler den Nachweis erbringen, dass sie mit dem Wissen umgehen und es zur Bewältigung von Anforderungen anwenden können. In der Anwendung zeigt sich schließlich, ob und zu welchem Grad die Kompetenzen beherrscht werden.
Die von Weinert angesprochene motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler zur Anwendung ihrer Fähigkeiten in unterschiedlichsten Situationen zur Lösung eines Problems ist unser Ziel.

zurück

Fachliches Lernen

Am Jan-Joest-Gymnasium nehmen wir den Bildungsauftrag ernst, unseren Schülerinnen und Schülern ein breites und fundiertes Wissen in den Kernfächern zu vermitteln. Fachbezogenes Lernen ist das Rückgrat unseres pädagogischen Konzepts und stellt sicher, dass unsere Lernenden die notwendigen Kompetenzen erwerben, um in einer zunehmend komplexen Welt erfolgreich und selbstbewusst agieren zu können. Hierzu stehen den Fachbereichen entsprechende Fach- und Multimediaräume zur Verfügung. Im Zuge des Umzugs und Umbaus sind sämtliche Räume mit W-LAN, Whiteboard-Tafeln, Beamern und Apple-TVs eingerichtet worden, um das fachliche und überfachliche Lernen zu unterstützen.
Hierbei ergeben sich folgende fünf Schwerpunkte:

Im Bereich der **Mathematik** und **Naturwissenschaften** legen wir Wert darauf, den Schülerinnen und Schülern nicht nur theoretisches Wissen zu vermitteln, sondern auch experimentelle Fähigkeiten zu fördern. Dadurch entwickeln sie ein tiefgreifendes Verständnis für naturwissenschaftliche Phänomene und lernen, deren Deutung kritisch zu hinterfragen und in Kontexte einzuordnen. In den Naturwissenschaften werden in der Sekundarstufe I und II grundsätzlich alle Naturwissenschaften gemäß der schulinternen Stundentafel unterrichtet, die sich an den Vorgaben der jeweils aktuellen APO SI orientiert. In der Oberstufe finden kontinuierlich Leistungs- und/oder Grundkurse in Physik, Informatik, Chemie und Biologie statt. Durch schüler- und handlungsorientierten Unterricht sowie aus dem Unterricht erwachsende Projekte und Arbeitsgemeinschaften werden Motivation und Zugänge zu den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern gestärkt bzw. erleichtert

Fächer: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Biologie/Chemie, Informatik/Mathematik

Die **Gesellschaftswissenschaften** bieten unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, gesellschaftliche, politische und historische Prozesse zu verstehen und reflektieren. Hierdurch fördern wir ihr Bewusstsein für soziale Verantwortung und bereiten sie darauf vor, als informierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben teilzuhaben.

Die breite Palette der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer begründet und verstärkt die Offenheit unserer Schule für praxisorientiertes Arbeiten sowie historisch und strukturell fundierte Gegenwartsbezüge. Dies findet seinen Ausdruck z.B. in regelmäßigen Unterrichtsgängen, Besichtigungs- und Museumsfahrten, Ausstellungen, Diskussionen mit Zeitzeugen und Politikern, regelmäßigem Kontakt mit dem Archiv in Kalkar sowie in der Nutzung digitaler Möglichkeiten der Illustration und Veranschaulichung (VR und AR). Besonderen Wert legen wir auch auf die individuelle Förderung im Bereich gesellschaftspolitisch relevanter Themen, der Debattenkultur und der Schulung angemessener Argumentation, indem wir für die Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse eine Jugend debattiert AG etablierten, die regelmäßig an Wettbewerben teilnimmt. Auch in verschiedenen Lehrplänen sind Elemente von Jugend debattiert fest verankert.

Als Schule bieten wir den Schülerinnen und Schülern vielfältige Anregungen zu Reflexion und Selbstreflexion. Impulse dazu erwachsen auch in besonderer Weise aus dem Religionsunterricht und dem durchgehend in der Sekundarstufe I angebotenen Fach praktische Philosophie, welches in der Oberstufe als Philosophie wählbar ist. Von Klassen- und Jahrgangsstufen vorbereitete ökumenische Gottesdienste haben ihren festen Platz im Schulleben. In Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde „St. Nikolai“ und der evangelischen Gemeinde finden in jedem Schuljahr ökumenische Schulgottesdienste in variierenden Jahrgangsstufen statt. Eine feste Größe sind die ökumenischen Anfangsgottesdienste zur Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, der Weihnachtsgottesdienst und der Abiturgottesdienst geworden. Auch die Adventsimpulse, die Teilnahme der 5. Jahrgangsstufe am Martinszug in Kalkar und das Martinsteilen sind feste Bestandteile unseres Schulprogramms.

Unser Religionsunterricht will auch einen Beitrag zum Kennenlernen und zum gemeinsamen Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen leisten. Dies geschieht z.B. durch eine Gedenkstättenfahrt und Besuche von Synagogen.

Fächer: Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft-Politik, Wirtschaft, Sozialwissenschaft, Philosophie, Pädagogik, evangelische/katholische Religion

In den **Sprachen** konzentrieren wir uns darauf, die kommunikativen Fähigkeiten der Lernenden auszubauen. Dies umfasst nicht nur das Erlernen von Fremdsprachen, sondern auch die Stärkung der Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache. Sprachliche Bildung ist die Basis für interkulturelle Kompetenz und eröffnet persönliche wie berufliche Chancen in einer globalisierten Welt.

Unser Fremdsprachenprofil kann auf insgesamt vier Fremdsprachen verweisen, die in unterschiedlicher Reihenfolge erlernt werden können: Englisch (ab Jahrgangsstufe 5), Latein (ab Jahrgangsstufe 7), Französisch (ab Jahrgangsstufe 7, ab Jahrgangsstufe 9 oder ab der EF/11. Klasse), Spanisch (ab EF/11). Alle können in Q1 und Q2 weitergeführt werden. Der Erwerb des

Latinums erfolgt allerdings am Ende der Einführungsphase. Darüber hinaus wird für die Oberstufe immer auch eine Italienisch AG angeboten, die im zweiten Halbjahr eine Fahrt nach Cagliari unternimmt und dort unter anderem eine deutsche Schule besucht. Die jährlich angebotene einwöchige London-Fahrt sowie mehrtägige Exkursionen nach Frankreich bzw. Belgien ermöglichen authentische kulturelle Erfahrungen und finden bei unseren Schülerinnen und Schülern großen Anklang. Der mehrwöchige Austausch mit dem Collège Arthur Rimbaud Montpellier konnte nach der Pensionierung der Kollegin in Frankreich nicht weitergelebt werden, die Fachschaft ist aber auf der Suche nach einer Alternative, auch die noch relativ neue Fachschaft Spanisch hat bereits erste Kontakte mit einer Schule in Cadiz geknüpft. Besonderen Wert legen wir auf die Information unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern über die Fremdsprachenwahl. Die Eltern erhalten umfassende Informationen, um die Wahl der 2. Fremdsprachen sowie die Wahl der 3. Fremdsprache innerhalb der Möglichkeiten des Wahlpflichtbereiches II in Kenntnis der jeweiligen Voraussetzungen, Anforderungen und Chancen für ihr Kind sachgerecht treffen zu können.

Im Abiturbereich wird vor allem das Fach Englisch häufig gewählt.

Außerdem erfreuen sich unsere Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung auf das Cambridge Certificate und die Prüfung zum Diplôme d'Etudes en langue française (DELF) in der Mittel- und Oberstufe großer Beliebtheit, in jedem Schuljahr nehmen unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich an den Cambridge- und DELF-Prüfungen teil. In naher Zukunft soll zudem noch ein Sprachzertifikat für Spanisch angeboten werden.

Fächer: Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Literatur

Der **künstlerisch-musische Bereich** ist essenziell für die Entwicklung von Kreativität und ästhetischem Bewusstsein. Durch Musik, Kunst und Literatur bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern Raum, ihre individuellen Ausdrucksformen zu finden und zu fördern.

Die Fachschaft Kunst präsentiert die aktuellen Arbeiten unserer Schülerinnen und Schüler in Wechselausstellungen in den Schaukästen unserer Schule. Ein Highlight im Schuljahr ist die jährliche Ausstellung der Exponate unseres Kunst-Projektkurses in der Q2, die im städtischen Museum Kalkar stattfindet und sich nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft, sondern auch bei den Kalkarer Bürgerinnen und Bürger großer Beliebtheit erfreut.

Der Musikunterricht wird ergänzt durch den Projektkurs Musik in der Oberstufe, aus dem sich auch unsere Schulband entwickelt, die die Abiturfeiern, den jährlichen Schulball und weihnachtliche Events mitgestaltet. Alle zwei Jahre findet überdies das sog. Endspiel statt, bei dem die Schulband einen integralen Bestandteil ausmacht.

Fächer: Kunst, Musik, Literatur

Sportunterricht bei uns verfolgt das Ziel, durch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote nicht nur die motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur gesamten Persönlichkeitsentwicklung zu leisten. Motorische Kompetenzen, die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins, die Schärfung von takti-

schen und strategischem Verständnis in Wettkämpfen sowie die Entwicklung eines tragfähigen und belastbaren Selbstkonzepts, bei dem man Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickelt, sind die vorrangigen Ziele des Sportunterrichts.

Im Bereich Sport werden die traditionellen Spiel- und Sportfeste und der in regelmäßigen Abständen stattfindende Sponsorenlauf durch Bundesjugendspiele ergänzt, um das soziale Miteinander innerhalb der Klassen- und die Schulgemeinschaft zu fördern. Seit dem Schuljahr 2024/25 bieten die Sporthelfer:innen zudem das Angebot der „bewegten Pause“ an, in dessen Rahmen sich alle Schüler:innen verschiedene Sportgeräte für die Zeit der Pause ausleihen können.

Fächer: Sport.

In jedem dieser Bereiche verfolgt das fachbezogene Lernen am Jan-Joest-Gymnasium das Ziel, die Lernenden nicht nur mit Faktenwissen auszustatten, sondern ihnen auch die Kompetenzen an die Hand zu geben, dieses Wissen anzuwenden, zu vernetzen und kritisch zu reflektieren. Wir sehen die Vermittlung von Sachkompetenzen als Grundstein für ein lebenslanges Lernen, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, Herausforderungen anzunehmen, innovative Lösungen zu entwickeln und sowohl persönlich als auch beruflich zu wachsen.

zurück

Überfachliches Lernen

Am Jan-Joest-Gymnasium legen wir neben den in den Lehrplänen der Fächer ausgewiesenen fachlichen Kompetenzen auch großen Wert auf die Förderung der überfachlichen Kompetenzen.[8] Die KMK[9] nennt hierzu die Fähigkeiten zur Kollaboration, Kommunikation, Kreativität und kritischem Denken (4K) als unerlässlich für die zukünftige Teilhabe. Dazu gehören auch Medienkompetenzen, wie der MKR in NRW[10] sie ausweist, und übergreifende Methodenkompetenzen. Letztere sowie deren Förderung werden in unserem Methodenkonzept spezifiziert.

Die Förderung des überfachlichen Lernens stellt einen zentralen Bestandteil unseres Schulprogramms dar und spiegelt sich in verschiedenen Aspekten unseres schulischen Lebens wider.

Überfachliches Lernen bezieht sich auf Kompetenzen, die über den klassischen Fachunterricht hinausgehen und für die persönliche und soziale Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler von entscheidender Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem soziale Kompetenzen, Methodenkompetenzen, Zukunftskompetenzen (4K), Selbstkompetenzen und interkulturelle Kompetenzen. Durch die Stärkung dieser Kompetenzen bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen des Lebens vor und fördern ihre Fähigkeit, verantwortungsbewusst und selbstständig zu handeln.

Um das überfachliche Lernen an unserer Schule zu fördern, legen wir Wert auf:

[8] „Überfachliche und fachliche Kompetenzen – wie sie in den Richtlinien sowie Lehr- und Bildungsplänen des Landes abgebildet sind – bilden unverändert die zentrale Zielperspektive schulischen Lernens.“ MSB (Hg.) (2022): Impulspapier II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der Digitalen Welt. Düsseldorf.
[9] KMK (2021): Lehren und Lernen in der digitalen Welt. [...]. Ergänzung. 09.12.21. Berlin. Bonn. S. 8.
[10] Medienberatung NRW (2018): Medienkompetenzrahmen NRW. Düsseldorf.

1. **Projektarbeit:** Durch fächerübergreifende Projekte und Arbeitsgemeinschaften fördern wir die Teamfähigkeit, Problemlösekompetenz und Kreativität unserer Schülerinnen und Schüler.
2. **Soziales Lernen:** In speziellen Unterrichtseinheiten und Projekten bzw. Arbeitsgemeinschaften zum sozialen Lernen stärken wir die sozialen Kompetenzen und das Gemeinschaftsgefühl unserer Schülerinnen und Schüler (siehe AG Kids4Kids, AG Schulsanitäter, Martinsteilen). Patenschaften der Schüler:innen der Jahrgangstufe 8 für die Schüler:innen zu Beginn der Jahrgangstufe 5.
3. **Methodentraining:** Wir bieten regelmäßige Trainings an, um die Methodenkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in der Anwendung verschiedener Arbeitstechniken zu schulen. Exemplarisch sei die Methodenwoche in Klasse 5 für den Übergang von der Grund- zur weiterführenden Schule, die geplanten Methodentage in Klasse 7 zum lernförderlichen Einsatz der iPads für das fachliche und überfachliche Lernen im Unterricht oder die Workshops zum Schreiben einer Facharbeit bzw. des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in der Oberstufe genannt (siehe auch Methodenkonzept).
4. **Berufs- und Studienorientierung:** Durch Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Berufs- und Studienwelt und unterstützen sie bei der Berufs- und Studienwahl (siehe auch → Konzept Berufsorientierung). Die Schülerinnen und Schüler absolvieren verschiedene Praktika in Sek I und Sek II, besuchen in der SII die Universität Münster und vieles mehr.
5. **Individuelle Förderung:** Wir legen großen Wert auf die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler, um ihre persönlichen Stärken und Talente zu erkennen und zu fördern (Siehe auch LUPE, LRS-Konzept u.a.).
6. **Partizipation:** Wir fördern die aktive Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben und stärken ihre demokratischen Kompetenzen durch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten (Siehe auch → SV-Konzept, Klassenrat in der Erprobungsstufe).
7. **Zukunftskompetenzen:** Durch die Bereitstellung und Gestaltung digitaler wie analoger Lernumgebungen in Präsenz und auf Distanz werden beginnend mit Jahrgangsstufe 5 die Fähigkeiten zur Kooperation und Kollaboration, Kommunikation, der fortwährenden kritischen Reflexion des eigenen Lernprozesses sowie die Kreativität im Sinne der Fähigkeit Wissen miteinander zu verknüpfen und mit Neuem in Verbindung zu setzen und selbst erstmalig Dinge neu denken zu können, geschult. Dabei achten wir auf so viel Steuerung wie nötig, so viel Selbstverantwortung wie möglich, um niemanden zu überfordern. Das Ziel am Ende der SI bzw. der SII besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, für den eigenen Lernprozess Verantwortung übernehmen zu können, zu wissen, wie man sich Informationen beschafft, prüft und verwendet und sich mit anderen zur Lösung einer Aufgabe abzustimmen.

8. **Medienkompetenzen:** Zum lernförderlichen Einsatz von iPads und digitalen Endgeräten hat die neu geschaffene Arbeitsgruppe zur Bildung in der digitalen ein neues Medienkonzept Hyperlink Medienkonzept vorgestellt, welches die Referenzdokumente und Vorgaben der letzten Jahre (Medienkompetenzrahmen, Impulspapier I und II, Digitalstrategie NRW, KMK-Empfehlungen, Referenzrahmen Schulqualität) aufgreift und berücksichtigt. In einem zeitgemäßen Unterricht werden digitale und analoge Phasen lernförderlich und in chancengerechter Weise mit dem Ziel der Förderung und Ausbildung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen miteinander verschränkt. Durch diese und weitere Maßnahmen tragen wir dazu bei, das überfachliche Lernen an unserem Gymnasium zu stärken und unsere Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen des Lebens vorzubereiten (siehe „Lernförderlicher Einsatz von iPads“)

zurück

Methoden

Das Jan-Joest-Gymnasium legt den Fokus auf die Ausbildung von jungen Menschen, die nicht nur in ihren Fachbereichen Wissen und Kompetenzen erwerben, sondern auch überfachliche Fähigkeiten entwickeln, die für ihr lebenslanges Lernen und Handeln in einer komplexen und sich ständig wandelnden Welt unerlässlich sind. Ein durchdachtes Methodenkonzept zum überfachlichen Lernen ist deshalb ein Grundpfeiler unseres Schulprogramms. Das Ziel lautet, die Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu befähigen.

Ein solches Methodenkonzept fördert über die Fachinhalte hinaus:

- **Kritisches Denken und Problemlösungskompetenz:** Schülerinnen und Schüler lernen, Informationen zu hinterfragen, Argumente zu bewerten und kreative Lösungen zu entwickeln.
- **Selbstgesteuertes Lernen:** Die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu organisieren und zu reflektieren, wird gestärkt, um die Schülerinnen und Schüler auf ein lebenslanges Lernen vorzubereiten.
- **Kooperation und Teamfähigkeit:** Gemeinsames Arbeiten in Gruppen fördert soziale Kompetenzen und bereitet auf die Teamarbeit im beruflichen und gesellschaftlichen Kontext vor.
- **Medienkompetenz:** Der sichere und reflektierte Umgang mit digitalen Medien wird als Schlüsselkompetenz in der heutigen Informationsgesellschaft betrachtet.

Diese Kompetenzen bilden die Basis für eine erfolgreiche schulische Laufbahn und sind entscheidend für die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Unser Methodenkonzept ist dabei so gestaltet, dass es individuelle Lernwege berücksichtigt und alle Lernenden in ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt. Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit (siehe → Methodenkonzept).

Lernförderlicher Einsatz von iPads

Ziel von Bildung am JJG: verantwortungsvolle Teilhabe

Die Schülerinnen und Schüler am Jan-Joest-Gymnasium sollen durch Bildung dazu befähigt werden, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben und es aktiv mitzugestalten. Um die jetzigen und zukünftigen Anforderungen und Chancen als mündige Bürgerinnen und Bürger in einer digitalisierten Welt bewältigen und ergreifen zu können, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes eines zeitgemäßen Unterrichts.[11] Bildung verstehen wir als Schlüssel zu individueller und gesellschaftlicher Entwicklung (UNESCO).[12] Zur Wahrung der Chancengleichheit soll der Zugang zu digitalen Ressourcen und Bildungsmaterialien unabhängig vom sozioökonomischen Status des Elternhauses sichergestellt werden.

Lernförderlicher Einsatz von iPads

Lernförderlicher Einsatz von iPads bedeutet die Integration dieser Technologie in den Unterricht auf eine Weise, die das fachliche und überfachliche Lernen fördert.[13]

Die fachlichen Kompetenzen, die in den Lehrplänen der Fächer ausgewiesen sind, werden um die überfachlichen Kompetenzen ergänzt. Die KMK[14] nennt die Fähigkeiten zur Kollaboration, Kommunikation, Kreativität und kritischem Denken (4K) als unerlässlich für die zukünftige Teilhabe. Dazu gehören auch übergreifende Methoden- und Medienkompetenzen, wie der MKR in NRW[15] sie ausweist.

In einem zeitgemäßen Unterricht werden digitale und analoge Phasen lernförderlich und in chancengerechter Weise mit dem Ziel der Förderung und Ausbildung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen miteinander verschränkt. Er beschränkt sich *nicht* exklusiv auf digitale Lehr-Lernarrangements. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für die didaktische Passung des Lernens *mit*, *über* und *durch* Medien.[16] Es geht nicht um die Überführung des analogen in einen digitalen Unterricht, sondern um das Ausschöpfen des Potentials der jeweiligen Medien und den reflektierten Einsatz.

Das lernförderliche Potential digitaler Medien kann in schülerorientierten, problemorientierten und bei offeneren Unterrichtsformen gut erschlossen werden.[17] Um eine möglichst hohe kognitive Aktivierung[18] aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen sollen die digitalen Medien

---

[11] Vgl. § 2 Schulgesetz NRW.

[12] UNECSO (2023): Bildung. Hochwertige, inklusive und chancengerechte Bildung für alle.

[13] „Überfachliche und fachliche Kompetenzen – wie sie in den Richtlinien sowie Lehr- und Bildungsplänen des Landes abgebildet sind – bilden unverändert die zentrale Zielperspektive schulischen Lernens." MSB (Hg.) (2022): Impulspapier II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der Digitalen Welt. Düsseldorf.

[14] KMK (2021): Lehren und Lernen in der digitalen Welt. [...]. Ergänzung. 09.12.21. Berlin. Bonn. S. 8.

[15] Medienberatung NRW (2018): Medienkompetenzrahmen NRW. Düsseldorf.

[16] Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (2024): Medienbildung und Gesellschaft. Welche Medienbildung brauchen wir für Alltag und Ausbildung oder Beruf? Baden-Württemberg.

[17] McElvany, Nele/Schwabe, Franziska/Bos, Wilfried/Holtappels, Heinz (Hg.) (2018): Digitalisierung in der schulischen Bildung. Chancen und Herausforderungen. Waxmann. Münster. Ferner: Stegmann, Karsten/Wecker, Christof/Mandl, Heinz/Fischer, Frank (2018): „Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Ansätze und Befunde der empirischen Bildungsforschung." In: Tippelt, Rudolf/Schmidt-Hertha Bernhard (2018): *Handbuch Bildungsforschung*. Springer. Wiesbaden.

[18] Das Ziel der kognitiven Aktivierung besteht darin, alle Lernenden zur aktiven Auseinandersetzung mit den Lerninhalten auf einem für sie angemessenen Niveau anzuregen. Der Unterricht ist dann aktivierend,

die kollaborative/kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation fördern und die Gestaltung eigener Medienprodukte fördern sowie fortlaufend zur kritischen Reflexion animieren.

Digitale wie auch herkömmliche analoge Medien sollen das Lernen unterstützen, indem sie individuelles, selbstbestimmtes und kreatives Arbeiten in einem kontrollierten Rahmen ermöglichen. Das Jan-Joest-Gymnasium stellt hierfür den sicheren Rahmen zu Verfügung, bei dem der Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten an erster Stelle steht.

Fortbildungen: Wissen um Methodik und Einsatzmöglichkeiten

Zur Umsetzung unseres Medienkonzeptes und im Zuge der 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten sind Fort- und Weiterbildungen notwendig. Hierbei sollen in einem ersten Schritt niedrigschwellige schulinterne Fortbildungen angeboten werden, bei dem sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander unterstützen. Zeitgleich wird den Kolleginnen und Kollegen der Besuch externer Fortbildungen ermöglicht und externe Experten (Medienberater) eingeladen, um unser Kollegium zu allgemeinen und/oder spezifischen Fragen zu schulen (siehe auch → Fortbildungskonzept). Thema könnte z.B. Tools für das kollaborative Zusammenarbeiten im Kollegium sein (Organisation Schulhomepage, Verwaltung, Tag der offenen Tür, Zusammenarbeit innerhalb von Fachschaften oder untereinander, Schulentwicklung, Gemeinsame Planung von Unterrichtsreihen/Materialaustausch in einer Stufe etc.)

Evaluation

Im Rahmen des Evaluationskonzepts am Jan-Joest-Gymnasium werden regelmäßig Befragungen unter den Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, in denen auch der Medieneinsatz kritisch hinterfragt wird.

zurück

Fahrtenkonzept des Jan-Joest-Gymnasiums

Das Jan-Joest-Gymnasium in Kalkar legt großen Wert auf die persönliche und soziale Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler. Schulausflüge und Schulfahrten sind ein integraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts, da sie nicht nur die Möglichkeit bieten, den Unterrichtsstoff praxisnah zu vertiefen, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum sozialen Miteinander leisten. (Fahrtenkonzept Hyperlink)

zurück

Fächerübergreifendes Lernen

Das fächerübergreifende Lernen spielt eine entscheidende Rolle in der modernen Bildungslandschaft, da es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Verbindungen zwischen unterschiedlichen Wissensbereichen herzustellen und ihre erworbenen Kompetenzen in einem

–„[…] wenn die Lehrperson mit Aufgaben das Denken der Lernenden auf einem hohen kognitiven Niveau anregt, – wenn sie an deren Vorwissen anknüpft und dieses aktiviert, und – wenn sie Lernende eigene Ideen, Konzepte, Lösungen, etc. erklären lässt und damit flexibel und ‚evolutionär' umgeht." (Leuders, Timo/Holzäpfel, Lars (2011): „Kognitive Aktivierung im Mathematikunterricht." In: *Unterrichtswissenschaft, 39*, 213–230.

breiteren Kontext anzuwenden. Durch unterschiedliche fachliche Perspektiven auf denselben inhaltlichen Gegenstand werden das vernetzte Denken, die Kreativität und die Fähigkeit auf unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Fächern zur Problemlösung zurückzugreifen, geschult. Zudem trägt es dazu bei, dass die Lerninhalte tiefer und nachhaltiger verstanden und besser behalten werden, da sie in verschiedenen Zusammenhängen angewandt und reflektiert werden.

Um das fächerübergreifende Lernen an unserer Schule zu stärken und weiterzuentwickeln, legen wir Wert auf:

1. **Entwicklung von fächerübergreifenden Angeboten:** Wir initiieren regelmäßig Projekttage und andere Angebote, die mehrere Fächer miteinander verbinden und die Schülerinnen und Schüler dazu anregen, ihr Wissen aus verschiedenen Fachbereichen zu integrieren und anzuwenden
2. **Fortbildung des Lehrpersonals:** Unsere Lehrkräfte nehmen kontinuierlich an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen im Bereich des fächerübergreifenden Unterrichts zu erweitern und sich über aktuelle didaktische Ansätze zu informieren (siehe auch → Fortbildungskonzept).
3. **Integration in den regulären Unterricht:** Fächerübergreifendes Lernen ist kein isoliertes Projekt, sondern wird in den regulären Unterricht integriert. Lehrkräfte verschiedener Fächer arbeiten zusammen, um thematische Einheiten zu entwickeln, die den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihr Wissen in einem breiteren Kontext anzuwenden (Beispiel: Thema „Ökologie und Abfall“ im Differenzierungskurs Biologie/Chemie der Jahrgangsstufe 9).
4. **Bereitstellung von Ressourcen:** Die Schule stellt Ressourcen bereit, um fächerübergreifendes Lernen zu unterstützen, darunter Materialien, Zeit und Raum für Planung und Durchführung.
5. **Evaluation und Weiterentwicklung:** Das fächerübergreifende Lernen wird regelmäßig evaluiert, um dessen Wirksamkeit zu überprüfen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu identifizieren (siehe auch → Evaluationskonzept).

Durch diese Maßnahmen tragen wir dazu bei, das fächerübergreifende Lernen an unserem Gymnasium zu stärken und die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler umfassend und zukunftsorientiert zu gestalten.

zurück

Bsp. „Schule der Zukunft“ – Landesprogramm NRW

Siehe → Konzept „Schule der Zukunft“ – Landesprogramm NRW

zurück

Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtliches Lernen

Das Jan-Joest-Gymnasium verfügt über ein vielfältiges außerunterrichtliches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen vertiefen oder sich ausprobieren können. Nachfolgende Angebote werden im Schuljahr 2024/25 angeboten:

Elektronik – AG

Inhalte der AG sind insbesondere der Umgang mit elektronischen Bauelementen, das Aufbauen von Schaltungen sowie das Programmieren und Steuern dieser Schaltungen mit Arduino. Weitere Inhalte können der Zusammenbau kleinerer Elektronikbausätze und einfache Lötübungen sein.

zurück

Informatik – AG

Im Rahmen der Teilnahme des Jan-Joest-Gymnasiums am Modellvorhaben "Informatik in den Jahrgangsstufen 7/8" der Bezirksregierung Düsseldorf bieten wir auch eine Informatik – AG an, in der zurzeit 17 Schülerinnen und Schüler der beiden Jahrgangsstufen teilnehmen.

Die Leitung der AG nimmt in unregelmäßigen Abständen an Treffen mit dem entsprechenden Team der Bezirksregierung zum Austausch bzw. zur Fortbildung teil. Zum Angebot gehört das Programmieren eines Microcontrollers, die Teilnahme an einem Wettbewerb, die Einführung einer textorientierten Programmiersprache, das Entwickeln einer Verschlüsselung, das Testen von „analogen“ Informatik-Spielen zum Codieren usw. je nach zu Verfügung stehender Zeit.

zurück

Italienisch-AG

Sprachinteressierten Schülerinnen und Schülern wird mit der Italienisch – AG neben der Möglichkeit des Spracherwerbs auch das besondere Angebot gemacht, diese während einer freiwilligen Italienisch-Fahrt in den Ort Cagliari über ein langes Wochenende, meist über Christi Himmelfahrt oder Fronleichnam (von Dienstag bis Samstag), zur Anwendung zu bringen. Vor Ort organisieren die Lehrkräfte ein reichhaltiges kulturelles Programm.

zurück

„Jugend debattiert“ – AG

Die seit dem Schuljahr 2016/17 bestehende Arbeitsgemeinschaft „Jugend debattiert“ richtet sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler des Jan-Joest-Gymnasiums, ab Klasse 8. Die Schule ist dabei Teil eines Netzwerkes von ca. 1.100 Schulen mit über 200.000 Schülerinnen und Schülern in ganz Deutschland.
In der Arbeitsgemeinschaft soll der Spaß bei sachorientierten Streitgesprächen nicht zu kurz kommen, aber auch die

- sprachliche Bildung
- politische Bildung
- Meinungsbildung
- Persönlichkeitsbildung
- Demokratiefähigkeit

- Teamfähigkeit

verbessert werden.
Dabei durchläuft man ein Programm, welches die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Situation abholt und zuerst ihre Probleme thematisiert. In den Stunden lernt man aktiv zuzuhören und frei zu sprechen, sich mit aktuellen schulischen und politischen Streitfragen auseinanderzusetzen, die eigene Meinung zu vertreten und andere Standpunkte zu respektieren sowie vieles mehr.
In einem schulinternen Wettbewerb, in zwei Altersklassen, können dann die Schülerinnen und Schüler ihre besten Debattierenden ermitteln und diese qualifizieren sich zum nächsthöheren Wettbewerb. Auf ein Landesfinale folgt sogar ein Bundesfinale in Berlin unter Schirmherrschaft des aktuellen Bundespräsidenten.

zurück

Kids4Kids – AG

Seit 2015 gibt es die Arbeitsgemeinschaft „Kids4Kids“ am Jan-Joest-Gymnasium. Jugendliche aus den 7. Und 8. Klassen treffen sich alle vierzehn Tage nach ihrem Unterricht, um miteinander zu überlegen, wie man Kindern helfen kann, die in eine schwierige Lebenssituation geraten sind.

Krieg, Flucht und Vertreibung, Armut, Zwangsarbeit oder Ausbeutung sind mögliche Ursachen für eine lebensbedrohliche Notlage. Wir erkundigen uns bei den großen Hilfsorganisationen nach Hilfsprojekten und dann planen wir Spenden-, Informations- und Unterstützungsaktionen. Dabei geht es z.B. um kleine Dienste gegen Spenden, um Straßensammlungen, Gottesdienstkollekten oder um Weihnachtsaktionen.

Im Jahr 2021 haben wir am Jan-Joest-Gymnasium ein großes Schulprojekt gestartet, bei dem wir die Kindernothilfeprojekte von terre des hommes mit über 3000 € unterstützt haben.

zurück

Lese – AG

Seitdem zu Beginn des Schuljahres 2021 die Schülerbibliothek von Schülerinnen und Schülern neugestaltet und ausgestattet wurde, finden dort regelmäßige wöchentliche Treffen statt, um zu lesen, sich über Bücher auszutauschen oder sich gegenseitig vorzulesen.

Dabei reicht die Ausstattung der Bibliothek von Sachbüchern zu *„Wie funktionieren Raketen?“* über *Asterix & Obelix Comics* hin zu Romanen über Freundschaft, Krimis und Magie.

Neben der Begeisterung für Bücher, die wir alle teilen, arbeiten die Schülerinnen und Schüler immer an Projekten. In diesem Jahr wird z.B. eine Buch- und Bibliotheksrallye für die Klasse 5 erstellt, damit die neuen Schülerinnen und Schüler die Bibliothek kennenlernen und selbst entdecken können, wie eine Bücherei aufgebaut ist und wonach man suchen muss, um einen bestimmten Titel zu finden. Am Tag der offenen Tür sind die Pforten der Bibliothek weit geöffnet und alle herzlich eingeladen an Aktionen teilzunehmen, wie das Basteln eigener Lesezeichen, um viele neue Bücher lesen zu können – am besten mehrere gleichzeitig!

Die Lese – AG richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7 und hat das Ziel, nicht nur neue Bücher vorzustellen oder Klassiker näherzubringen, sondern ganz allgemein für das Lesen zu begeistern und das Interesse an Literatur wachzuhalten.

zurück

Lehrer-Schüler-Fußball – AG

Die AG richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der zehnten Klasse, die Lust auf Hallenfußball haben und an Lehrkräfte. Sport verbindet und Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler können sich hier außerhalb des Unterrichts begegnen und sich von einer anderen Seite kennenlernen und gemeinsam spielen.

zurück

MedienXperts

Die Landesanstalt für Medien NRW hat das Jan-Joest Gymnasium Kalkar zur Medienscout NRW Schule 2022/23 zertifiziert. Im Anschreiben heißt es:

> *„[W]ir sind sichtlich beeindruckt von den vielfältigen Angeboten und dem Engagement, mit dem Ihre Medienscouts und Beratungslehrkräfte die praktische Arbeit an der eigenen Schule umsetzen. Medienkompetenz ist Voraussetzung dafür, dass Ihre Schülerinnen und Schüler Chancen und Risiken medialer Angebote erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen können – die qualifizierte und zieladäquate Begleitung, die junge Menschen durch Medienscouts und Beratungslehrkräfte erhalten, ist dabei eine zentrale und sehr wichtige Aufgabe von Schule. Dieser Aufgabe kommt Ihre Schule aus unserer Sicht in besonderem Maße nach.“*

Die hier erwähnte praktische Arbeit bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit der Kriminalprävention, Kooperation mit anderen Schulen, Durchführung von Elternabenden und Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler sowie Projekte zum sinnvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien (z.B. 10 Gebote der digitalen Ethik im Internet). Aktuell befinden sich 29 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zu MedienX-perts. Im Rahmen ihrer Ausbildung nehmen sie an zahlreichen Workshops zu den folgenden Themen teil:

– Internet und Sicherheit
– soziale Netzwerke
– digitale Spiele
– Smartphone
– Beratungskompetenz
– Kommunikationstraining
– soziales Leben

Die MedienXperts stehen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern gerne als Ansprechpartner bei Fragen zum Umgang mit digitalen Medien zur Verfügung.

zurück

Rechtskunde – AG

Seit 1984 findet halbjährlich eine Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 statt, die von der angesprochenen Schülerschaft immer wieder gern belegt wird.

Im Rahmen dieser 12-wöchigen AG besuchen die Schülerinnen und Schüler nach intensiver Vorbereitung eine Gerichtsverhandlung am Landgericht Kleve, die Polizeihauptwache in Kleve und die JVA Kleve; alle Besuche werden in den nachfolgenden Arbeitsstunden nachbereitet.

Geleitet wird die AG von einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt bzw. einer Richterin oder einem Richter des Landgerichts Kleve.

zurück

Schulsanitäter – AG

Die ausgebildeten Schulsanitäter sind Experten in Erster Hilfe und für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer und das Schulpersonal erste Ansprechpartner im Notfall. Sie sind jederzeit auch während des Unterrichts telefonisch erreichbar und leisten Erste Hilfe bzw. verständigen den Notarzt oder den Rettungswagen. Auch bei schulischen Veranstaltungen sind einige Schulsanitäter vor Ort und können unterstützend eingreifen.

Die Vorleistung für diese verantwortungsvolle Aufgabe – ein abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs – wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, für die 10. Klasse, am Jan-Joest-Gymnasium erlangt. Diese findet zweiwöchentlich (ungerade Woche, bis Schuljahresende) montags in der 7. und 8. Stunde statt. Eine regelmäßige Teilnahme ist nicht nur erwünscht, sondern für den Erhalt der Erste-Hilfe-Zertifikate notwendig.

Nach dieser Ausbildung werden die jungen Schulsanitäter in den normalen SSD-Dienst in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz (JRK) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) aufgenommen. Alle Schulsanitäter leisten mit ihrem Engagement einen wertvollen Beitrag zum Gelingen des Schulalltags und dürfen zurecht stolz auf ihr erfolgreiches Handeln sein.

Auch außerhalb der Schule nutzen die Schulsanitäter ihr Wissen, u.a. in Veranstaltungen des Deutschen Jugendrotkreuzes. Diese durchschnittlich drei Veranstaltungen jährlich bieten verschiedene Wettkämpfe und Workshops für den Sanitätsdienst und gehen mit ihren Anforderungen häufig über das in der Schule erfahrbare Wissen hinaus. So entsteht eine Motivation für Gesundheitsdienste, die dann wieder positiv auf den Schulsanitätsdienst ausstrahlt.

zurück

Schach – AG

Die Schach – AG ist eine Arbeitsgemeinschaft, die von einem Oberstufenschüler geleitet wird. Auch wenn der Spaß im Mittelpunkt steht, kommen Übungen und kleinere Diplomhefte nicht zu kurz. Diese Hefte beinhalten Taktiken und Übungen, die das Schachspiel erleichtern. Zu diesen Diplomheften kommen selbstverständlich auch sogenannte „Diplomarbeiten“, die mit einer Urkunde abgeschlossen werden können. Es gibt vier Stufen: Bauer, Springer, Läufer, (Turm).

Jährlich nehmen wir an dem Schachkreismeisterschaftsturnier der Schulen aus dem Umkreis in Uedem teil. Hier tritt man traditionell in Teams gegeneinander an. Die AG richtet sich an Anfänger wie Fortgeschrittene.

zurück

Schülerzeitung „Blattlaus" – AG

Derzeit stehen zwei Chefredakteurinnen aus der Schülerschaft unter Begleitung einer Lehrkraft an der Spitze der Schülerzeitung und kreieren mit anderen Redakteuren und Redakteurinnen zusammen jedes Jahr aufs Neue zu unterschiedlichen Themen eine Ausgabe der Blattlaus.

Schon seit 1979 existiert die Schülerzeitung. Wöchentlich treffen sich die Blattlaus-Redakteurinnen und -redakteure im Computerraum und arbeiten an ihren Artikeln zu einem bestimmten aktuellen Thema. Die Spanne der Themen ist sehr breit. In der Blattlaus sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: Sowohl Comics als auch Berichte, Interviews und Umfragen finden hier Platz. Außerdem gibt es Schülerinnen und Schüler, die sich um das Titelbild kümmern.

Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler der SI und der SII.

zurück

Video- und Marketing – AG

Das JJG bietet eine Video- und Marketing-AG an, die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 die Möglichkeit bietet, von der Ideenfindung über die Umsetzung von Filmen bis hin zur Präsentation – ob über Social Media oder YouTube – alles zu lernen und zu erproben, bspw. ob sie Spaß am Entwickeln von Ideen, an Kameratechnik, Videoproduktion, Marketing und an der Zusammenarbeit mit der Stadt Kalkar und mit lokalen Firmen haben. Die AG wird von externen Profis wie Kameraleuten, Mediengestalter:innen und Journalist:innen bzw. Redakteur:innen des WDR durchgeführt. In Zusammenarbeit des Jan-Joest-Gymnasiums, KalkarAktiv und regionaler Unternehmen sollen reale Projekte realisiert und authentische Geschichten erzählt werden.

zurück

Die Tontechnik – AG

Die AG beschäftigt sich mit der Bedienung von digitalen und analogen Mischpulten, mit der Verkabelung von Boxen und Instrumenten und mit der Beschallung von Veranstaltungen wie schulinternen Auftritten oder Schulfeiern.

Hier kann man die Grundlagen der (Live-)Tontechnik erlernen und anwenden, vom korrekten Wickeln eines Kabels bis zum Einrichten eines hochkomplexen Digitalmischpults. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG sind für die Planung, Vorbereitung sowie den Auf- und Abbau der genannten Veranstaltungen unverzichtbar und werden darauf vorbereitet, diesen Aufgaben gerecht zu werden.

zurück

Schullaufbahn und Beratung

Beratung am Jan-Joest-Gymnasium

Das Jan-Joest-Gymnasium versteht sich als Bildungs- und Lebensraum, in dem die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin im Mittelpunkt steht. In diesem Kontext nimmt die Beratung eine Schlüsselrolle ein, denn sie unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur in ihrer schulischen Laufbahn, sondern auch in ihrem persönlichen Wachstum und auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben.

Die Schule ist für viele Jugendliche ein Ort der Orientierung, der ihnen hilft, ihre Fähigkeiten und Neigungen zu erkennen, Herausforderungen zu bewältigen und Zukunftsaussichten zu entwickeln. Das Beratungskonzept des Jan-Joest-Gymnasiums zielt darauf ab, diesen Prozess aktiv zu begleiten und zu fördern. Es ist unser Anliegen, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Schülerinnen und Schüler angenommen fühlen, offen über ihre Gedanken und Sorgen sprechen können und individuelle Unterstützung erhalten.

In dem umfassenden Beratungskonzept sind die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung beschrieben (siehe Anhang → Beratungskonzept). Eine weitere besondere Stellung nehmen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der jeweiligen Jahrgangsstufen ein, welche die Laufbahn ihrer Schülerinnen und Schüler begleiten.

Schullaufbahnberatung und Begleitung der Erprobungsstufe

(Siehe → Erprobungsstufen-Konzept)

zurück

Schullaufbahnberatung und Begleitung Mittelstufe

(Siehe → Mittelstufen-Konzept)

zurück

Schullaufbahnberatung und Begleitung Oberstufe

(Siehe → Oberstufen-Konzept)

zurück

Lern- und Bildungsangebot

Siehe auch → Fachliches Lernen, Überfachliches Lernen, Fächerübergreifendes Lernen → Arbeitsgemeinschaften.

zurück

Leistungsbeurteilung

Siehe auch → Leistungsbewertung (Konzept).

zurück

Planung, Steuerung und Organisation schulischer Prozesse

Geschäftsverteilung/Aufgabenbeschreibungen besonderer Funktionen

Der Geschäftsverteilungsplan und die Aufgabenbeschreibungen besonderer Funktionen spiegeln unsere Organisationsstruktur wider und sorgen für Transparenz sowie Effizienz im Schulalltag, indem sie folgende Kernfunktionen erfüllen:

- **Klarheit und Orientierung:** Der Geschäftsverteilungsplan und die Aufgabenbeschreibungen besonderer Funktionen definieren präzise die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten jeder Funktionsstelle und der besonderen schulischen Aufgaben, was zu einer klaren Zuständigkeitsstruktur führt und Orientierung für alle Beteiligten bietet.
- **Kooperation und Koordination:** Durch die Festlegung von Aufgabenbereichen fördert der Plan die Kooperation im Kollegium und erleichtert die Koordination von Arbeitsabläufen und Projekten.
- **Qualitätssicherung:** Indem Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden, erleichtert der Plan die Qualitätskontrolle und -sicherung innerhalb der Schule.
- **Entlastung der Schulleitung:** Der Plan delegiert Aufgaben auf verschiedene Schultern und ermöglicht es der Schulleitung, sich auf Leitungsaufgaben und Schulentwicklung zu konzentrieren. Durch die Übertragung von Verantwortung wird Wertschätzung zum Ausdruck gebracht und den Kolleginnen und Kollegen in ihrer jeweiligen Funktion die Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung gegeben.
- **Transparenz für die Schulgemeinschaft:** Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie externe Partner können sich anhand des Plans über Zuständigkeiten und Ansprechpartner informieren.
- **Dynamische Schulentwicklung:** Der Geschäftsverteilungsplan und die Aufgabenbeschreibungen sind lebendige Dokumente, die regelmäßig reflektiert und sich an wandelnden Bedürfnisse und Rahmenbedingungen anpassen.

Die Implementierung und stetige Pflege des Geschäftsverteilungsplans und Aufgabenbeschreibungen am Jan-Joest-Gymnasium sind wichtige Instrument für ein professionelles und zukunftsorientiertes Schulmanagement. Flankiert werden sie von einem Organigramm, welches allen am Schulleben beteiligten Gruppen einen Überblick über die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger und ihre Aufgaben bietet.

Siehe auch → Geschäftsverteilungsplan/Aufgabenbeschreibungen

zurück

Vertretungskonzept

Siehe → Vertretungskonzept

zurück

Fortbildungskonzept und Fortbildungsplanung

Siehe → Fortbildungskonzept.

zurück

Studien- und Berufsorientierung

Siehe → Studien- und Berufsorientierungskonzept

zurück

Schul- und Qualitätsentwicklung

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung stellt einen zentralen Pfeiler in der strategischen Ausrichtung und systematischen Weiterentwicklung des Jan-Joest-Gymnasiums in Kalkar dar. Sie bildet das Fundament für eine Schulkultur, die sich durch hohe Bildungsstandards, eine positive Lernatmosphäre und die Förderung individueller Potenziale auszeichnet. Die Qualitätsentwicklung ist somit nicht nur ein Instrument zur Sicherung und Verbesserung schulischer Prozesse, sondern vielmehr ein Ausdruck unseres Selbstverständnisses und unseres stetigen Bestrebens, optimale Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Das Verständnis von Qualitätsentwicklung am Jan-Joest-Gymnasium ist geprägt durch eine proaktive und reflexive Herangehensweise. Dabei orientieren wir uns konsequent an den Vorgaben und Qualitätskriterien des Referenzrahmens Schulqualität des Landes NRW sowie den Empfehlungen des Landesinstituts QUA-LiS in Soest. Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sind systematisch geplant, werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen des schulischen Alltags und die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler angepasst.

Qualitätsentwicklung ist ein Schlüsselelement, um Bildung auf hohem Niveau zu gewährleisten, die pädagogische Arbeit zu professionalisieren und die Schule als Ganzes weiterzuentwickeln. Durch eine gezielte und reflektierte Qualitätsentwicklung stellen wir sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Umgebung ihr volles Potential entfalten können und optimal auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet werden. Gleichzeitig ermöglicht sie uns, auf gesellschaftliche Veränderungen und neue pädagogische Erkenntnisse flexibel und kompetent zu reagieren und so die Zukunftsfähigkeit unserer Schule zu sichern.

zurück

Schulentwicklung

Leitziel:

Das Jan-Joest-Gymnasium sieht sich der stetigen systemischen Weiterentwicklung, Evaluation und Qualitätskontrolle verpflichtet, um seine didaktischen, pädagogischen und methodischen

Ziele zu bewältigen und dabei gleichzeitig eine für die Kolleginnen und Kollegen ansprechende Arbeitsumgebung zu schaffen.

Im Rahmen dieser Ziele bindet es in unterschiedlichen partizipativen Kontexten alle Akteure der Schulgemeinschaft ein und orientiert sich in seinem Vorgehen an den ministerialen Vorgaben und aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft und Unterrichtsforschung.

Abgeschlossene Schulentwicklungsprozesse der letzten Jahre:

- Abschluss des Ringtauschs
  - Neustrukturierung der baulichen Gegebenheiten
  - Einrichtung neuer Fachräume
  - Einrichtung digitaler Infrastruktur
  - Modernisierung aller Klassen- und Fachräume, um den Anforderungen der Digitalität gerecht zu werden
- Erstellung und Überarbeitung des Schulprogramms (begonnen 2023)
  - Grundsätzliche Prüfung aller bestehenden Konzepte
  - Anfertigung neuer Konzepte und Überarbeitung bestehender Konzepte
    - Weiterentwicklung und Neuerstellung von bspw:
      - Personalentwicklung, Fortbildung, Medien, Evaluation, SV, Berufsorientierung, Theater und Methoden
    - Verflechtung dieser neuen Konzepte mit der gelebten Schulrealität
- Umbau in der Organisation der Schulentwicklung
  - Personelle Neuausrichtung durch die Schaffung zweier neuer Koordinatoren-Stellen (seit 2022/23)
    - (Koordination für den Bereich Schulentwicklung; Koordination für den Bereich Unterrichtsentwicklung: Lernen und Lehren in der Digitalität)
  - Einrichtung einer neuen Steuergruppe zur Schulentwicklung
- Umsetzung aller Umstrukturierungen der Lehrpläne
  - Umsetzen aller Bestimmungen zum MKR, der Berufsorientierung und der Verbraucherbildung in den Lehrplänen
  - Wechsel von G8 zu G9
    - Anpassung aller Lehrpläne und Leistungsbewertungskonzepte
      - Anpassung aller außerunterrichtlichen Angebote
      - Anpassung aller überfachlichen Angebote
- Umsetzung der Vorgaben der KMK und des Landes NRW zur Bildung in einer Kultur der Digitalität
  - Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Medienkonzepts zum lernförderlichen Einsatz von iPads im Unterricht
  - Schulung des Kollegiums in Bezug auf theoretische Grundlagen und praktische Möglichkeiten

- Verschränkung von analogen und digitalen Phasen unter der Maßgabe maximaler Lernförderlichkeit
- Einführen einer 1:1 Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler des JJG (ab 2023/24)
- Erstellung tragfähiger Konzepte für den Distanzunterricht während Corona
  - lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Aktuell arbeitet die Steuergruppe, unterstützt durch das Kollegium, insbesondere an einer vollkommenen Überarbeitung des Schulprogramms und daran anschließend einer Prüfung des bestehenden Leitbilds der Schule. Neben diesen „Großzielen" bildet weiterhin die Bewältigung der Digitalität einen Fokus der Schulentwicklungsarbeit.

Schulentwicklungsgruppe:

Die Aufgabe dieser Gruppe besteht darin, den Prozess der Schulentwicklung zu leiten, zu koordinieren und zu steuern. Dabei spielt sie eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Schulentwicklungsmaßnahmen und sorgt dafür, dass die schulischen Ziele und Prioritäten im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der Schule stehen. Zu den Aufgaben gehören die Planung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Schule, die Koordination der Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Akteure sowie die Evaluation und Anpassung ihres Vorgehens und der unternommenen Schritte. Die Schulentwicklungsgruppe arbeitet eng mit der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern zusammen, um sicherzustellen, dass die Schulentwicklung effektiv und zielgerichtet erfolgt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Schulleiterin ständiges Mitglied der Gruppe ist und Vertreterinnen und Vertreter von Eltern und Schülerschaft zu sie betreffenden Themen hinzugezogen und konsultiert werden.

Neben der Schulleiterin sind der Koordinator für Schulentwicklung sowie der Koordinator für Bildung in der digitalen Welt und fünf weitere, durch die Lehrerkonferenz gewählte Kolleginnen und Kollegen Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe. Die Gruppe trifft sich jeweils in einem zeitlichen Abstand von ca. sechs Wochen, um sich über den Verlauf der Prozesse auszutauschen (Kommunikation), Ziele zu definieren (Kreativität), die Zusammenarbeit zu koordinieren (Kollaboration) und die bisherige Arbeit zu hinterfragen (Kritisches Denken). Sie wird somit in sich auch den Anforderungen der 4K gerecht.[19] Hierzu werden u.a. Anwendungen wie digitale Pinnwände oder Cryptpad u.ä. genutzt, die das asynchrone kollaborative Arbeiten ermöglichen.

Evaluation:

Die Evaluation der bestehenden pädagogischen Praxis, der schuleigenen Konzepte, aller Schulentwicklungsprozesse und vieler anderer schulischer Vorgänge ist Kernbestandteil der Schul-

[19] MSB (Hg.) (2022): Impulspapier II. Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der Digitalen Welt. Düsseldorf.

entwicklung am Jan-Joest-Gymnasium. Im Evaluationskonzept ist festgehalten, welche Evaluationen institutionalisiert sind, welcher Werkzeuge sich bedient wird (Edkimo) und wie die Ergebnisse in den schulischen Alltag zurückfließen (→ Evaluationskonzept).

zurück

Anhang – Konzepte

Evaluationskonzept

„Verbessern durch Entwickeln“

„Miß alles, was sich messen lässt und mach alles meßbar, was sich nicht messen lässt.“ (Archimedes)

Grundsätze

Evaluation kann nur dann erfolgreich sein, bzw. zur Verbesserung des Status Quo eingesetzt werden, wenn ihre Ergebnisse Würdigung erfahren und sie Wirkung entfaltet. Diese Form der rückfließenden Evaluation verschiedenster Prozesse will sich das JJG Kalkar zu eigen machen. Des Weiteren erscheint es uns am Jan-Joest-Gymnasium aber auch wichtig, in einer stetig anspruchsvoller werdenden Umgebung verlässliche Daten zu erheben, die unsere Entscheidungen transparent und nachvollziehbar machen.

Frei nach Gerhard Eikenbuschs Forderung, dass Schulen die Hoheit über die Evaluation interner Prozesse zurückerlangen sollen, wird sich dieses Konzept damit befassen, wie die verschiedenen Akteure der Schulgemeinschaft dazu beitragen können, dass eine Vielzahl von Prozessen am Jan-Joest-Gymnasium im positiven Sinne evaluiert und verändert werden können. Dabei orientiert sich unsere Schule am Referenzrahmen Schulqualität NRW[20], der verbindliche Standards für gute Schule mit gutem Unterricht aufstellt.

Auf den folgenden Seiten sollen sowohl die schon bestehenden und gelebten Evaluationsprozesse am Jan-Joest-Gymnasium vorgestellt werden als auch ein Ausblick gegeben werden auf die zahlreichen Vorhaben, welche die Schule im Bereich Evaluation angehen will. Darüber hinaus stellen wir exemplarisch einen Evaluationszyklus vor und zeigen auf, wie Evaluation im Rahmen unseres Schulprogramms / System Schule konkret ihren Platz findet.

Bestehende Evaluationsmaßnahmen am Jan-Joest-Gymnasium

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt setzt das Jan-Joest-Gymnasium verschiedene Formen der internen Evaluation ein und um. Die Ergebnisse dieser periodisch angewendeten Maßnahmen fließen in verschiedenen Formen in den Schulalltag ein und verändern bzw. verbessern zukünftige Prozesse.

Zu den aktuell durchgeführten Evaluationsmaßnahmen am Jan-Joest-Gymnasium gehören bspw.:

- Kollegiale Hospitationen innerhalb des Kollegiums zur Verbesserung bzw. Bewusstmachung des eigenen Unterrichts
- Personalentwicklungsgespräche zur Reflexion der eigenen Position im System Schule
- Teilnahme an den COPSOQ Erhebungen der Bezirksregierung Düsseldorf zur psychosozialen Belastung der Lehrkräfte (COPSOQ im Web)
- Analyse der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten und des Zentralabiturs
- Evaluation verschiedener grundlegender Konzepte bspw.:

[20] MSB (Hg.) (2020): *Referenzrahmen Schulqualität*. Düsseldorf.

- Begabungsförderung (LUPE)
- SchiLf (interne Fortbildungen)
- ScheLf (externe Fortbildungen)
- Hausaufgaben in SI und SII.

Informationen zur Schnittstelle zwischen den Bereichen Evaluation und Fortbildung finden sich auch in unserem → Fortbildungskonzept.

Darüber hinaus nutzen viele Kolleginnen und Kollegen, Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen aber auch individuelle Werkzeuge, um bspw. Lehrerhandeln und Unterrichtsqualität zu evaluieren. Zukünftig geht es darum, diese Werkzeuge zu standardisieren, zu bündeln und allen Kolleginnen und Kollegen niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle greifen Evaluations- und Fortbildungskonzept ineinander, so dass allen schulischen Akteuren die Möglichkeiten aufgezeigt und die nötigen Kenntnisse vermittelt werden können.

Grundsätzlich bilden die Ergebnisse dieser Evaluationen die Basis aller Schulentwicklungsentscheidungen, da sie eine objektivierte, systematisch erhobene und vergleichbare Datengrundlage bereitstellen. Ziel all dieser Maßnahmen ist die Einbindung aller an Schule beteiligter Akteure in einem Rahmen, dessen Leitgedanke eine Verbesserung ohne gleichzeitige Überforderung ist.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint Evaluation insbesondere in Zeiten, in denen traditionell erfolgreiche Konzepte an ihre Grenzen kommen bzw. Schulalltag auf vielen Ebenen neu gedacht werden muss. Dies trifft aktuell in größtem Maße aufgrund der Anforderungen durch Pandemie und stetige Digitalisierung zu. Insofern ist ein Bewusstsein dafür, was Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler und Eltern zusätzlich abverlangt werden kann, für uns von besonderer Wichtigkeit.

Projektierte Evaluationsmaßnahmen am Jan-Joest-Gymnasium

Neben der fortlaufenden Verbesserung der bestehenden Maßnahmen liegt der Fokus auf dem Ausbau neuer Bewertungsbereiche und einer Vereinheitlichung der bestehenden Evaluationen am JJG. Dabei stützt sich das Jan-Joest-Gymnasium auf die von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) angebotenen Instrumente, die je nach spezifischem Bedarf an die zu befragenden Akteursgruppen angepasst werden, wie z.B. Edkimo.

Perspektivisch sollen so Werkzeuge für die Arbeit von bzw. mit den folgenden an Schule Beteiligten er- bzw. bereitgestellt werden:

- Kollegium
- Lehrerinnen und Lehrer auf individueller Ebene (bspw. für den eigenen Unterricht)
- Arbeits- und Steuergruppen
- Fachgruppen
- Schulleitung(-sorgane)
- Elternvertretungen
- Klassenpflegschaften
- Schulpflegschaft
- Schülervertretung

- SV-Team
- SV-Vollversammlung

Diese Werkzeuge sollen aus Gründen der Effizienz und Nachhaltigkeit zunehmend digitaler Natur und einfach zugänglich sein. Die von QUA-LiS NRW empfohlene Anwendung Edkimo, die über das Internet einfach zugänglich ist, bzw. auf den Dienst-iPads des Kollegiums vorinstalliert werden kann, soll hier eine Schlüsselfunktion einnehmen. Für die wiederkehrende Bestimmung des Status Quo an der Schule bietet sich das ebenfalls von QUA-LiS empfohlene Tool SiBA - Schulinterne Bestandsaufnahme an, das überblicksartige Befragungen einzelner Akteursgruppen aber auch der ganzen Schulgemeinschaft ermöglicht, aber sich zur Zeit in Überarbeitung befindet.

Nicht ausschließlich, aber in besonderem Maße, sollen die folgenden Schwerpunkte konkrete Fokussierungen für zukünftig durchzuführende Evaluationen am JJG bilden:

Evaluation	Turnus	Akteursgruppe(n)	Inhaltliche Schwerpunkte (Bsp.)
Status Quo (SiBA)	Alle fünf Jahre oder nach gravierenden bildungspolitischen Veränderungen	Gesamte Schulgemeinschaft	Allgemeine Einschätzung Lehren & Lernen Schulkultur Führung & Management
Anmeldegründe beim Übergang von der Grundschule	Jährlich	Eltern	Vorerfahrungen Wohnort Reputation Bildungsgänge Fächerangebot
Absolventenerfahrungen	Jährlich	SuS	Unterrichtsqualität Beratungsqualität Schulklima Fächerangebot Extracurriculares
Kollegiale Zusammenarbeit	Alle zwei Jahre (alternierend mit Punkt 5) - wechselnde (kombinierbare) Schwerpunkte	Kollegium	Hospitationen Arbeitsgruppen Fachkonferenzen Prüfungsstandards Arbeit des Lehrerrats
Schulalltag	Alle zwei Jahre (alternierend mit Punkt 4) - wechselnde (kombinierbare) Schwerpunkte	Je nach Schwerpunkt Eltern/ SuS/ Kollegium	Konferenzmanagment Ausstattung Unterrichtsqualität Vergleichsarbeiten Belastungssteuerung

Evaluation	Turnus	Akteursgruppe(n)	Inhaltliche Schwerpunkte (Bsp.)
Präsentation der Schule im (halb-)öffentlichen Raum	Bspw. nach: Tag der offenen Tür Projektkurs-präsentationen Informationsabenden Elternsprechtagen	Je nach Art der Veranstaltung Eltern/SuS/ Kollegium	Informationsgehalt Attraktivität Reichweite Ritualisierung Eigenständigkeit
Kommunikation	Alle drei Jahre	Eltern/SuS/ Kollegium	Qualität Quantität Kontinuität Unmittelbarkeit Kanäle
Ausbildung im schulischen Rahmen	Nach Beendigung des Ausbildungsvorgangs	Referendar*innen und Studierende im Praxissemester	Qualität Betreuung Unmittelbarkeit Konformität mit Richtlinien Kommunikation

Mittel der Wahl sollte die bereits erwähnte App Edkimo sein. Vorstellbar wären auch bspw. bei Absolventenbefragungen anonymisierte persönliche Gespräche (qualitative Befragung), da hier mitunter Sachverhalte so komplex bzw. Erlebnisse so individueller Natur sind, dass sie nur schwer in einer vorgefertigten Evaluation abgebildet werden können.

Verantwortlich durchgeführt und ausgewertet werden diese Maßnahmen vom Evaluationsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und je nach Vorhaben zu involvierenden Personen.

Die Vorstellung der gewonnenen Daten kann je nach Relevanz und Bedeutung für die an Schule beteiligten Akteursgruppen bspw. in der Schulleitungsrunde, einer Lehrer- bzw. Schulkonferenz oder auch auf der Homepage geschehen.

Modellhafter Ablauf eines Evaluationsprozesses

Entscheidend bei der Standardisierung von Evaluationsprozessen ist neben der Einigung auf gemeinsame Tools auch eine verpflichtende methodische Struktur in der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen.

Grundsätzlich sollen solche Maßnahmen am Jan-Joest-Gymnasium folgendem Modell folgen:

1. Bestimmung des Gegenstands - was soll evaluiert werden?
2. Bestimmung der beteiligten Akteure - wer soll befragt werden?
3. Bestimmung der Relevanz - von welcher Bedeutung könnten die Ergebnisse für welche Akteursgruppe sein?
4. Bestimmung der Modalitäten - welches Tool wird in welchem Zeitrahmen genutzt?

5. Praktische Durchführung - sind alle beteiligten Akteure informiert und haben Zugang zum und Kenntnis vom benötigten Tool?
6. Aufbereitung der Ergebnisse - wer stellt die Ergebnisse bis zu welchem Zeitpunkt in welcher Form zusammen?
7. Vorstellung der Ergebnisse - für welche Akteursgruppen/ Schulgremien sind die Ergebnisse relevant, in welchem Rahmen wäre eine Vorstellung der Ergebnisse produktiv?
8. Konsequenz der Ergebnisse - leitet sich aus der durchgeführten Evaluation ein Handlungsauftrag ab und ist dieser in seiner Form bereits klar zu umreißen oder benötigt es weitere/ feinere Evaluationen?

Dieser als Kreislauf gedachte Aufbau soll als Leitfaden jeder Evaluation dienen und Evaluierende sollten seine verschiedenen Stufen zumindest einmal durchdacht haben, bevor sie die tatsächliche Maßnahme durchführen.

Unser Aufbau orientiert sich am Demingkreis einer grundlegenden Handlungsrichtlinie für jeden Evaluationsvorgang, der als iteratives vierphasiges Modell aus Planen, Durchführen, Überprüfen und Handeln besteht:

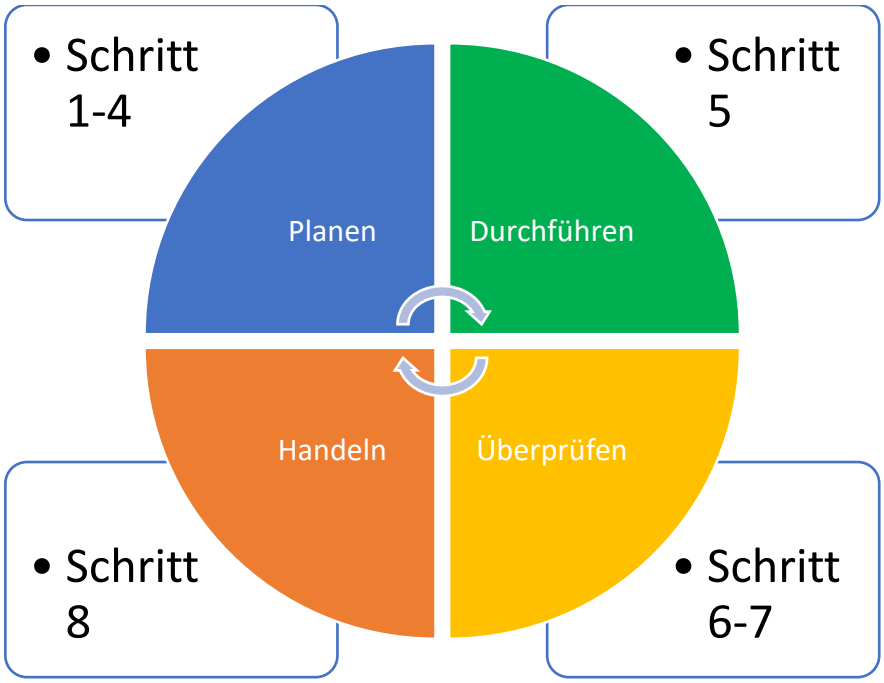

Evaluation als Teil des Schulprogramms

Um der Bedeutung von Evaluationsprozessen im System Schule die nötige Bedeutung zu verleihen, ist eine Einbindung des Evaluationskonzeptes in das Schulprogramm unabdingbar. Dabei handelt es sich um eine wechselseitige Beziehung, da die Ergebnisse der Evaluationen Einfluss auf die Ausgestaltung des Schulprogrammes nehmen können, andersherum das Schulprogramm grundlegend dafür ist, was und in welcher Form überhaupt evaluiert werden kann.

Zentrale Evaluationen bzw. ihre Ergebnisse werden dementsprechend in den verschiedenen sie betreffenden Schulgremien vorgestellt und zugänglich gemacht. Dabei ist abzuwägen, inwiefern die Ergebnisse einer Evaluation tatsächlich für eine bestimmte Akteursgruppe von Relevanz sind, da es ansonsten schnell zu einer „Übersättigung“ kommt. Grundsätzlich sollte in allen Bereichen, in denen Schulentwicklung betrieben wird, auch evaluiert werden, um festzustellen, inwiefern angestrebte Veränderungen wirklich zu positiven Ergebnissen führen.

Im Sinne der angestrebten Standardisierung von Evaluationsprozessen ist eine nach einer abgeschlossenen Maßnahme zu erfolgende Rückmeldung an den Evaluationsbeauftragten sinnvoll. Dies ermöglicht, dass an dieser Stelle Erfahrungen und Wissen gebündelt und weitergegeben werden können. Diese dann gesammelten Informationen sollen dokumentiert und handlungsleitend an andere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden. Der/die Evaluationsbeauftragte steht in direktem Austausch mit den Arbeitsgruppen bzw. den Gremien, deren Vorhaben von den gemachten Evaluationen berührt werden und gibt Impulse bzw. macht Vorschläge für das weitere Vorgehen. Periodisch sollen außerdem Treffen mit der Schulleitung eingerichtet werden, damit der/die Beauftragte über alle Schulentwicklungsprozesse informiert werden kann.

zurück

Bandbreitenmodell für die Vergabe für Entlastungsstunden

Entlastungstopf LK

Gem. §93 Abs. 2 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr. 1)

Bandbreitenmodel

(gem. BASS 11-11 Nr. 1 Verordnung zur Ausführung des §5 Schulfinanzgesetz § 3)
Das Bandbreitenmodell wurde als Solidaritätsvereinbarung zum Ausgleich von besonderer unterrichtlicher Belastung durch Korrekturen vom Kollegium des Jan-Joest-Gymnasiums im Rahmen der Lehrerkonferenz vom 20.12.2004 beschlossen und in seiner Umsetzung am 04.06.2012 und 2022 mit neuen Berechnungsfaktoren bestätigt.

- Der Entlastungstopf der Lehrerkonferenz errechnet sich auf der Basis der gerundeten Grundstellenzahl.
- Grundlage ist die amtliche Schulstatistik nach dem Stand vom 15. Oktober des vorangegangenen Schuljahres (=jährlich neue Berechnung wird als Statistik an die Schulen geschickt und ist insofern Vorgabe, in der Regel 27-29 Stunden).
- Über den allgemeinen Rahmen (nach welchen Kriterien Anrechnungsstunden verteilt werden) entscheidet laut Schulgesetz die Lehrerkonferenz.
- Berücksichtigt werden müssen besondere unterrichtliche Belastungen und Belastungen durch die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan (z.B. Fortbildungskoordinator/in, Evaluationskoordinator/in, Berufsorientierung usw.) Eine Funktionsstelle ersetzt die Entlastungsstunden.
- Ca. 9-10 Stunden aus dem Entlastungstopf Lehrerkonferenz werden für die **ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben** verteilt. Die genaue Übersicht über diese Stunden findet sich für jeden einsehbar in der Übersicht zur Unterrichtsverteilung.
- Bandbreitenmodell: Jede verbeamtete Lehrkraft in Vollzeit gibt eine Stunde in den Entlastungstopf (Stundendeputat also theoretisch nicht 25,5 sondern 26,5 Stunden), jede Lehrkraft in Teilzeit bis 15 Std. 0,5 Stunden. Angestellten Lehrkräften muss es laut Erlass freigestellt sein, ob sie sich beteiligen.
- Auf Beschluss der Lehrerkonferenz gehen alle übrigen Stunden aus dem Entlastungstopf zusätzlich in das Bandbreitenmodel. Einziges Entlastungskriterium ist hierbei die Korrekturbelastung als **besondere unterrichtliche Belastung**. Dieser Konferenzbeschluss von 2004 wurde auf einer Lehrerkonferenz 2012 und zuletzt 2022 bestätigt. Auf der Basis des ebenfalls von der Lehrerkonferenz beschlossenen und festgelegten Punkteschema wird halbjährlich einen Vorschlag für die Verteilung der Stunden auf die Kolleginnen und Kollegen unterbreitet.
- Die Verteilung der Anrechnungsstunden im Einzelnen obliegt laut Schulgesetz der SL‘. Alle Anrechnungsstunden werden aber einzeln ausgewiesen, öffentlich und damit transparent gemacht (Unterrichtsverteilung auch im LMS Moodle). Lediglich die An-

rechnungsstunden, die dem Datenschutz unterliegen (z.B. Altersermäßigung, Vorgriffstunden, Schwerbehinderung usw.) werden nur als Ziffern ohne Präzisierung angegeben. Details dazu können jeweils persönlich bei der SL‘ erfragt werden.

Bsp. Anrechnungsstunden JJG 2023/24	
Entlastungstopf Lehrerkonferenz	22 Stunden
Davon zur	
ständigen Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben: (Administration, Homepage, SchiLD, Schülerzeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Unfallverhütung, Brandschutz, Moodle, Bücherverwaltung, Beratung Sek I)	16 Stunden
Bleiben für besondere unterrichtliche Belastung:	6 Stunden
Entlastungstopf aus Bandbreite:	34 Stunden
Insgesamt Stunden für Korrekturbelastung	40 Stunden

zurück

Fahrtenkonzept des Jan-Joest-Gymnasiums

Das Jan-Joest-Gymnasium in Kalkar legt großen Wert auf die persönliche und soziale Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler. Schulausflüge und Schulfahrten sind ein integraler Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts, da sie nicht nur die Möglichkeit bieten, den Unterrichtsstoff praxisnah zu vertiefen, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum sozialen Miteinander leisten. (Fahrtenkonzept Hyperlink)

Pädagogische Ziele von Fahrten und Ausflügen:

Unsere Schulausflüge und Schulfahrten verfolgen eine Vielzahl an pädagogischen Zielen:

- **Förderung des sozialen Miteinanders:** Durch das gemeinsame Erleben von Aktivitäten und Herausforderungen wird der Klassenzusammenhalt gestärkt und die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert.
- **Selbstständigkeit und Verantwortung:** Auf Fahrten lernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und ihre Selbstständigkeit zu stärken.
- **Interkulturelle Kompetenz:** Besuche in anderen Regionen oder Ländern eröffnen die Möglichkeit, andere Kulturen kennenzulernen und die eigene interkulturelle Kompetenz zu erweitern.
- **Praxisbezug und Anschaulichkeit:** Fahrten zu historischen Stätten, Museen oder naturkundlichen Zielen vertiefen den im Unterricht vermittelten Stoff und machen ihn greifbar und erlebbar.

Das Jan-Joest-Gymnasium hat sich mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen[21] auf die folgenden Klassen- und Studienfahrten mit ausgewiesenen pädagogischen Schwerpunkten verständigt. Die Schülerinnen und Schüler des Jan-Joest-Gymnasiums nehmen an folgenden Fahrten **obligatorisch** Teil:

Klasse / Jgst.	Ziel /Dauer/Leistung/Kosten	Pädagogischer Schwerpunkt
Klasse 5	Zirkusjugendherberge Hinsbeck 2 Übernachtungen Fahrt/Übernachtung/Vollpension/Programm Ca. 180 €*	Kennenlernen, Integration, entwickeln und ausbauen von Teamfähigkeit.
Klasse 7	Englandfahrt Canterbury 4 Übernachtungen Fahrt/Übernachtungen in Gastfamilien/ Halbpension/Programm Ca. 300 €*	Authentische Anwendung der Sprache, interkulturelles Erleben
Klasse 8	Jugendherberge 2 Übernachtungen	Erlebnispädagogik, Teambuilding

[21] Die Schulkonferenz legt nach § 65, Absatz 2 des Schulgesetzes NRW das Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest. Dieses beinhaltet die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenzen der einzelnen Schulfahrten.

	Fahrt/Übernachtung/Vollpension/Programm Ca. 150-200 €*	
Klasse 10	Silian / Skifreizeit (Abschluss Sek I) 5 Übernachtungen Gesamtkosten der Skifreizeit Ca. 600€*	Teambuilding (Jahrgangsstufe) Sport
Jgst. Q2	Studienfahrt (Abschluss Sek II), 4-5 Übernachtungen Fahrt/Übernachtung/Frühstück Ca. 500 €*	Vertiefung / Erweiterung unterrichtlicher Aspekte, interkulturelles Erleben

*Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Entwicklung der Gesamtkosten schwer vorauszusagen. Die Fahrten können nur genehmigt werden, wenn die erforderlichen Reisekostenmittel zur Verfügung stehen.

Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung

Schulausflüge und Schulfahrten spielen eine zentrale Rolle für die persönliche Entfaltung der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglichen Erfahrungen außerhalb des gewohnten schulischen Rahmens und tragen dazu bei, dass die Jugendlichen ein stärkeres Bewusstsein für ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen entwickeln. Durch die Bewältigung von Herausforderungen und das Erleben von Erfolgserlebnissen stärken sie ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeit. Gerade in der Mittelstufe liegt der Schwerpunkt daher auf erlebnispädagogische Aktivitäten. Zudem fördern gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse die soziale Integration und tragen zur Entwicklung von Teamfähigkeit und Empathie bei.

Umsetzung im Schulalltag

Um die pädagogischen Ziele unserer Fahrten und Ausflüge zu erreichen und einen positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu leisten, legen wir Wert auf eine sorgfältige Planung und Durchführung:

- **Einbindung in den Unterricht:** Fahrten und Ausflüge werden zum Teil inhaltlich in den Unterricht eingebunden und durch Vor- und Nachbereitung pädagogisch begleitet (insbesondere der Besuch außerschulischer Lernorte im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich).
- **Partizipation der Schülerinnen und Schüler:** Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung und Gestaltung der Fahrten einbezogen, um ihre Eigenverantwortung und Teilhabe zu fördern.
- **Sicherheit und Wohlbefinden:** Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten haben höchste Priorität. Es werden klare Verhaltensregeln aufgestellt und Begleitpersonen sorgfältig ausgewählt.

Durch diese Maßnahmen gewährleisten wir, dass unsere Schulausflüge und Schulfahrten einen wertvollen Beitrag zur Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler leisten und im Einklang mit den Qualitätskriterien des Landes NRW stehen.

Freiwilliges Fahrtenangebot

Über die obligatorischen Fahrten hinaus werden zusätzliche Fahrten angeboten, um den Schülerinnen und Schülern Erfahrungen und Lernen außerhalb des Unterrichts an authentischen Orten zu ermöglichen. Die Teilnahme an diesen Fahrten ist freiwillig.

Klasse / Jgst.	Ziel	Pädagogischer Schwerpunkt
Klasse 9	Sprachreise Brüssel (3tägig) alternativ Tagesreise Lüttich	Französisch, authentische Anwendung der Sprache, interkulturelles Erleben
Klasse 10	Cagliari (Sardinien)	Italienisch AG, authentische Anwendung der Sprache, interkulturelles Erleben
Q1/Q2	Ötztal (wenn Ressourcen vorhanden)	Klima- und Umweltbewusstsein; Vertiefung / Erweiterung unterrichtlicher Aspekte
Q1/Q2	American National Parks (wenn Ressourcen vorhanden)	Erdkunde; Vertiefung / Erweiterung unterrichtlicher Aspekte

Wandertage

Ein Wandertag am Ende des Schuljahres.

Schüleraustausch

Der bisherige Frankreichaustausch wird derzeit nicht weitergeführt. Spanisch und Französisch bemühen sich um Ersatz.
Grundsätzlich gilt für das zusätzliche freiwillige Fahrtenangebot sowie die Wandertage, dass die gewählten Ziele nur genehmigt werden können, wenn noch hinreichend Reisekostenmittel zur Verfügung stehen, ansonsten müssen die Angebote entfallen oder alternative Ziele gefunden werden.

Beratungskonzept

Beratung am Jan-Joest-Gymnasium

Die Beratung stellt neben dem Auftrag zu Erziehung und Bildung den dritten Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit am Jan-Joest-Gymnasium dar. Mit einbezogen werden in die Beratung die Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten sowie das Lehrpersonal. Zum Miteinander von momentan ca. 600 Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie den über 40 Lehrkräften auf dem Weg von der fünften Klasse bis zum Abitur, auf dem Weg vom 10-jährigen Kind zum jungen Erwachsenen mit Reifezeugnis, ergeben sich natürlicherweise Konflikte und Schwierigkeiten, denen am JJG mit einem differenzierten Beratungskonzept konstruktiv und lösungsorientiert begegnet wird.

Probleme müssen, damit sie gelöst werden können, angesprochen werden, am besten ohne Angst vor Repressalien oder negativen Reaktionen der eventuell auch persönlich Kritisierten. Deshalb wird Beratung zunächst niederschwellig und vertraulich angeboten. Mit einem ausgebildeten Beratungslehrer (Herr Wiesmann), der in Zusammenarbeit mit den anderen beratend Tätigen am Jan-Joest-Gymnasium dieses Angebot ausgestaltet, finden Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrende ein Setting vor, wie es für viele Gymnasien nicht selbstverständlich ist. Damit viele Konflikt auslösende Situationen gar nicht erst entstehen, arbeiten die Beratungspersonen am Jan-Joest-Gymnasium jedoch nicht nur kurativ, sondern insbesondere präventiv, um die soziale Kompetenz v. a. der Schülerinnen und Schüler zu stärken und fortzuentwickeln.

Die bekannten Lehrerfunktionen Unterrichten / Lehren, Fördern / Fordern sowie Erziehen und Beraten werden am Jan-Joest-Gymnasium miteinander vernetzt ausgeübt, was im Schulprogramm und dem Leitbild der Schule[22] auch deutlich verankert ist. Das Beratungskonzept des JJG gliedert sich in folgende Bereiche:

- Konfliktberatung, Krisenintervention
- Mobbing
- Streitschlichtung
- Soziales Lernen
- Beratung zur Suchtprävention und Gesundheitserziehung
- Lernberatung, Laufbahnberatung, individuelle Förderung
- Beratung zur Gestaltung von bruchlosen Übergangen
- Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsvorbereitung
- Hochbegabung

Die hier in das Konzept einfließenden Maßnahmen zeigten in der Vergangenheit solch vielversprechende Ergebnisse, dass sie fest etabliert worden sind. Weitere Anpassungen an sich eventuell ändernde Rahmenbedingungen erfolgen fortwährend, falls sich die Notwendigkeit ergibt. Die Umsetzung des Beratungskonzepts am Jan-Joest-Gymnasium stellt sich als ein ak-

[22] Derzeit in Überarbeitung.

tiver Prozess dar, in dessen Verlauf insbesondere die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen. Die Übersicht zeigt die in erster Linie an der Beratung beteiligten Lehrkräfte mit ihren dazugehörigen Arbeitsschwerpunkten, die im Anschluss noch ausführlicher dargestellt werden.

Neben den präventiven Programmen, die teils den Fachunterricht, z.B. Politik-, Deutsch-, Sport- oder Biologieunterricht, teils den fachübergreifenden Unterricht wie dem Werteprojekt der Klassen 5 oder Arbeitsgemeinschaften und Projektwochen betreffen, stellt die direkte Einwirkungsmöglichkeit bei Konflikten ein zentrales, etabliertes Element des Beratungskonzepts dar.

Anlass für Beratung kann u. a. sein, dass es zu Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten kommt, die oft auf veränderte Bedingungen im häuslichen oder schulischen Umfeld zurückzuführen sind. Betroffene, Rat suchende Schülerinnen oder Schüler können sich vertrauensvoll an eine Lehrkraft ihrer Wahl wenden. Häufig geht hier aber auch der Klärungsbedarf von der unterrichtenden Fachlehrkraft aus, die aktiv das Gespräch mit dem derart auffällig gewordenen Schüler sucht.

Auslöser für Lernschwierigkeiten können sein: Familiäre Konflikte, Veränderungen im Freundeskreis, Mobbing, Bullying oder andere Angst auslösende Situationen innerhalb und außerhalb der Schule.

Die direkte Einwirkung bei Konflikten findet am Jan-Joest-Gymnasium im Sinne einer **Interventionstreppe** statt, bei der auf jeder Stufe ein Ausstieg durch die Lösung des Konflikts möglich ist. Je niedriger die Stufe, auf der der Ausstieg erfolgen kann, umso besser.

Im Folgenden werden die einzelnen Stufen der Interventionstreppe erläutert:

1. Beratung durch Vertrauensschüler / Klassenpaten
2. Beratungshilfe durch eine Fachlehrkraft
3. Beratungsvertiefung durch die Klassen- / Jahrgangsstufenleitung
4. Beratungsübergabe an den Beratungslehrer
5. Beratungsabgabe an schulexterne Beratungsinstanzen

Erläuterungen zur Interventionstreppe am JJG:

1. **Stufe**: Beratung durch Vertrauensschüler / Klassenpaten. Besonders bei schülergruppeninternen Konflikten erweist sich die Hilfe eines „Peers“ als sinnvoll, da Gleichaltrige dieselbe Lebenswelt teilen und somit viel näher am Geschehen sind als jeder Erwachsene. Die Wahl der Klassensprecher der Erprobungsstufe wird u. a. deshalb auch von dem Gedanken geleitet, welcher Mitschüler bei Konflikten innerhalb der Klassengemeinschaft gut vermitteln könnte. Zusätzlich bekommt jeder Schüler der 5. Klasse einen Klassenpaten aus höheren Jahrgangsstufen zugeordnet, die auch bei Streitigkeiten hinzugezogen werden sollen. Ziel ist es, schon auf dieser Stufe etliche Konfliktherde nachhaltig auszulöschen.
2. **Stufe**: Beratungshilfe durch eine Fachlehrkraft. Kommt es auf Stufe 1 nicht zu einer befriedigenden Lösung, teilt sich der Ratsuchende einer Lehrkraft seiner Wahl mit oder

wird durch eine aufmerksam gewordene Fachlehrkraft angesprochen. Falls es die Ressourcen ermöglichen, wird dem Ratsuchenden bereits hier abschließend geholfen durch ein lösungsorientiertes Gespräch mit klar festgelegten Zielvereinbarungen, die von der Fachlehrkraft dokumentiert werden, damit bei einer später folgenden pädagogischen Konferenz verwertbare Unterlagen zur kollegialen Fallberatung zur Verfügung stehen und ausgetauscht werden können.

3. **Stufe**: Beratungsvertiefung durch die Klassen- / Jahrgangsstufenleitung. Die beratende Fachlehrkraft entscheidet, dass die Einbeziehung eines Mitglieds des Klassenleitungs- oder der Jahrgangsstufenleitung nötig ist. Das so entstandene Gremium berät gemeinsam den Ratsuchenden, hier kann auf bereits gemachte Erfahrungen hinsichtlich einer eventuell früher erfolgten Beratung aufgebaut werden, die der Klassen- oder Jahrgangsstufenleiter einbringt. Die für eine Lösung auf dieser Stufe notwendigen Zielvereinbarungen werden auf Klassen bzw. Jahrgangsstufenleitungsebene dokumentiert und nach angemessener Zeit im Gespräch mit dem Betroffenen überprüft.
4. **Stufe**: Beratungsübergabe an den Beratungslehrer. Falls auf Stufe 3 keine direkte Lösung zu erarbeiten ist, z.B. bei schwerwiegenden Stress- und Belastungssituationen des Betroffenen, übergeben die bislang beteiligten Lehrkräfte die weitere Beratung an den Beratungslehrer, der das weitere Vorgehen entsprechend seiner Zusatzqualifikation und Erfahrung verantwortet und nach Absprache mit dem Betroffenen eventuell weitere, für eine anzustrebende Lösung hilfreiche Personen hinzuzieht. Ausgangsproblematik, bereits eingeleitete Lösungsmaßnahmen und die weitere Verfahrensplanung werden vom Beratungslehrer dokumentiert.
5. **Stufe**: Beratungsabgabe an schulexterne Beratungsinstanzen. In Absprache mit der Schulleitung entscheidet der Beratungslehrer des JJG, ob der Schulpsychologische Dienst und / oder die zuständige Jugendhilfestelle bzw. Fachberater des Caritasverbandes als Kooperationspartner für Jugendberatung hinzugezogen werden. Auch hier werden die involvierten externen Beratungspartner gebeten, dem Beratungslehrer eine sinnvolle Rückmeldung zu geben, damit eine entsprechende Nachbetreuung im Kontext Schule ermöglicht werden kann.

Hinweis: Die hier erläuterte Stufenabfolge stellt keine Pflichtbindung dar, sondern hat Empfehlungscharakter. Es steht jedem der Beteiligten frei, Stufen zu überspringen, falls dies sinnvoll erscheint. Hinsichtlich einer systemischen Beratungsqualität sollte die beschriebene Vorgehensweise jedoch möglichst eingehalten werden.

zurück

Beratungskonzept zu Mobbing

> *Definition von Mobbing: Mobbing bedeutet Anpöbeln, Fertigmachen (mob = Pöbel, mobbish = pöbelhaft). Mobbing verläuft gezielt über einen längeren Zeitraum - mehrere Wochen, Monate – Jahre.*

„Mobbing“ ist ein neuerer Begriff für etwas, das früher als „schikanieren“ oder „fertigmachen“ bezeichnet wurde. Mobbing darf nicht mit einem möglicherweise auch länger andauernden

Konflikt zweier (gleich „starker“) Parteien verwechselt werden, der andere Ursachen hat und andere Lösungsansätze erfordert.

Darum hier zunächst der Versuch einer Definition: Beim Mobbing wenden Mobber Gewalt gegen Schwächere an – absichtlich, systematisch und immer wieder (vgl. Smith & Sharp, 1994). Diese Gewalt kann verbaler, körperlicher oder relationaler Art sein (z. B. durch Ausgrenzung aus der Gruppe, durch „Schneiden“, Beleidigungen, Lächerlichmachen, wiederholtes Sachenverstecken etc.); vgl. ebd.

Ziel der Mobber ist in d. R. die soziale Herabstufung der Gemobbten (vgl. ebd.), denen dabei so gut wie immer eine Mitschuld an den Mobbing-Handlungen zugeschrieben wird. Ein Konflikt unterscheidet sich von Mobbing auch durch die Motivation der Mobber, ihren Status in der Klasse zu erhalten oder zu verbessern (vgl. Schäfer & Korn, 2004).

Am Jan-Joest-Gymnasium ist Konsens, dass

- Mobbing ohne Ausnahme inakzeptabel ist und von niemandem erduldet werden muss,
- Gemobbte nie „selbst schuld“ sind,
- Gemobbte sich nicht „selbst helfen“ können,
- Schüler, die Mobbing erfahren, sich jederzeit an jeden Lehrer ihres Vertrauens wenden können und ***sollen*** (Beratungslehrer, Klassenlehrer, Fachlehrer, Vertretungslehrer…); dies gilt auch für Eltern gemobbter Schüler.
- Lehrer gemobbte Schüler professionell unterstützen und ggf. auch weitere Unterstützung suchen oder weitere Schritte einleiten (s. u.)

Der „NO BLAME APPROACH“ als eine Interventionsmöglichkeit

Die Vorgehensweise des No Blame Approach ist deswegen besonders geeignet, weil sich Schule immer schwer damit tut, Täter ihrer Taten zu überführen. Das liegt auch daran, dass laut Studien mehr als 50% der Mobbinghandlungen in den Pausen, im Sportunterricht, der Schülertoilette oder im Internet stattfinden. Sowohl Täter als auch Eltern verlangen stets Beweise, die auf Grund der teilweise äußerst raffinierten Vorgehensweise der Täter nicht erbracht werden könnten. Diese "Beweise" entfallen beim No Blame Approach und die Schule wird handlungsfähig. Der „No Blame Approach“ (wörtlich „Ohne Schuld Ansatz“) ist eine lösungsorientierte Vorgehensweise in der Tradition systemischer und kurzzeittherapeutischer Ansätze von Steve de Shazer und Insoo Berg. Er gibt Schulen ein praktikables Instrument an die Hand, bei Mobbing zum Wohl und Schutz der Mobbing-Betroffenen zu handeln mit dem Ziel, Mobbing nachhaltig zu stoppen. Verschiedene Lehrer am Jan-Joest-Gymnasium sind in diesem Ansatz geschult.

Die Besonderheit des Ansatzes liegt darin begründet, dass - trotz der schwerwiegenden Problematik - auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen verzichtet wird. Vielmehr vertraut der Ansatz auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksame Lösungen herbeizuführen.

Sollte eine Beendigung des Mobbings durch den No Blame Approach nicht erreicht werden oder aus anderen Gründen nicht möglich oder unangemessen sein, werden ggf. andere oder weitere Maßnahmen ergriffen.

Des Weiteren gilt, dass Mobbing nur durch gezieltes, kompetentes Eingreifen von Erwachsenen gestoppt werden kann. Das sind zunächst die Lehrer des JJG, doch Lehrer, Eltern und Mitschüler müssen auch ein klares Regelwerk erstellen und sich zu dessen Einhaltung verpflichten. Jedem muss klar sein: „An unsere Schule ist Mobbing geächtet und hat Konsequenzen“ - die ggf. auch erfolgen.

Beratungskonzept Streitschlichtung am Jan-Joest-Gymnasium

Dazu müssen Schüler ausgebildet werden. Dies erfolgt zunächst über den Beratungslehrer im Rahmen einer AG, wobei folgende Elemente Bestandteil der Ausbildung sind.

Aktives Zuhören

Diese Art des Zuhörens ist Ausdruck des Respekts dem Erzählenden gegenüber und erleichtert die Aufgabe, bei der Klärung von Problemen zu helfen. Die Schülerinnen und Schüler lernen u.a., sich dem anderen - auch durch die Körperhaltung (s.u.) - zuzuwenden und ihn anzuschauen, angemessen nachzufragen, ggf. Rückmeldungen zu geben, mit anderen Worten ein Gespräch so zu fahren, dass der andere sich verstanden und ernstgenommen fühlt.

Ich-Botschaften

Schülerinnen und Schüler können lernen, eigene Gefühle und Meinungen in der Ich-Form auszudrücken, ohne versteckte Vorwürfe zu erheben. Verletzende oder verallgemeinernde Botschaften werden so vermieden. Der andere erfährt, wie die Wirkung seines Verhaltens ist und welche Gefühle es ausgelöst hat.

Körpersprache

Schülerinnen und Schüler machen sich oft wenig Gedanken über die Bedeutung nonverbaler Kommunikation. Sie erfahren beim Training, dass Ausdrucksformen wie Gestik, Mimik, Tonfall, Körperhaltung oder Handlungen beim anderen eine Wirkung haben und bestimmte Gefühle auslösen können.

Lösungsvorschläge sammeln

Mit dem Verfahren des Brainstormings kann in der Schlichtung von den beiden Kontrahenten eine geeignete Lösung gesucht werden. An der Qualität der Lösungen entscheidet sich, ob die Schlichtung gelingt. Deshalb muss dieser Teil des Schlichtungsgesprächs und die Rolle des Schlichters in dieser Phase in vorbereitenden Rollenspielen besonders sorgfältig eingeübt werden.

Konfliktgespräch führen und schlichten

Im Rollenspiel üben die zukünftigen Schlichterinnen und Schlichter auch die vier Schritte der Streit-Schlichtung ein.

- Einleitung,
- Klärungen,
- Lösungen,
- Vereinbarungen.

Günstig ist es, wenn drei Schüler die Rollen der Kontrahenten und des Schlichters übernehmen und ein weiter Schüler zusammen mit dem Trainer als Beobachter fungiert.

Grenzen der Streitschlichtung

Damit das Konzept funktioniert, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Unparteiische Dritte stehen als Vermittler im Konfliktfall zur Verfügung, um den beteiligten Schülern zu helfen, einvernehmliche Lösungen zu finden.
- Sie entscheiden nicht darüber, wer Recht hat, und sie können nicht strafen.
- Streitschlichter helfen Konflikte zu entschärfen und die Konfliktbeteiligten zu einem friedlichen und respektvollen Umgang miteinander zu befähigen. Deshalb müssen Sie durch Kompetenz, Neutralität und interessierte Nähe überzeugen.
- Mediation – Streitschlichtung - geschieht auf freiwilliger Basis. Nur wenn beide Parteien den ernsthaften Willen zu einer Lösung haben, kann Mediation erfolgreich sein. Es erfordert Einsicht, den Willen zu lernen und die Absicht, Verletzungen Dritter zu vermeiden.
- Das Verfahren hat bestimmte Regeln, die die Schlichter zuvor erlernen.
- Mediation ist die dialogische Regelung symmetrischer Konflikte. Das bedeutet, dass zwischen den Konfliktbeteiligten ein Kräftegleichgewicht herrscht, bevor im Gespräch ein Konflikt gelöst werden kann.

Einschränkung:
Bei Mobbing besteht kein Gleichgewicht der Konfliktparteien. Die Handlungen der Mobber sind vorsätzlich, gezielt, sie wollen verletzen. Sie haben Spaß bei ihrem Tun, sie wollen keinen respektvollen Umgang und sind erst recht nicht an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Je länger das Mobbing schon dauert, desto weniger können Streitschlichter etwas bewirken.

zurück

Studien- und Berufsorientierungskonzept

„Ein verfehlter Beruf verfolgt uns durch das ganze Leben.“ (Honoré de Balzac)

1. Grundsätzliches

Die Berufsorientierung ist ein essenzieller Bestandteil der schulischen Bildung und nimmt an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) einen bedeutenden Platz ein. Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird seit 2011 das Ziel angestrebt, durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu vermeiden und Fehlentscheidungen zu minimieren. Die Wahl des passenden Ausbildungsberufs oder Studienganges erhöhen die Chancen, nach erfolgreichem Abschluss einer Erwerbstätigkeit mit einem gesicherten Einkommen nachgehen zu können und damit am gesellschaftlichen und sozialen Leben selbstbestimmt teilzuhaben.

Im Prozess der Berufs- und Studienorientierung sollen die Jugendlichen insbesondere ihre Potenziale und Fähigkeiten erkennen, berufsrelevante Kompetenzen ausbauen können, die betriebliche Arbeitswelt praktisch kennenlernen und ausprobieren, ob bestimmte Berufsfelder oder Berufe für sie in Frage kommen.

Zu einer fundierten Berufs- und Studienentscheidung gehört auch, zu wissen, welche Schritte nach dem Ende der Schulzeit notwendig sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Hier ist die Beteiligung der Betriebe, Unternehmen und Hochschulen gefragt, indem ausreichend attraktive Praktika und insbesondere Ausbildungsplätze, aber auch Studienberatungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Das JJG möchte mit dem folgenden BO-Konzept transparent vorstellen, wie es dieser wichtigen Aufgabe nachkommt.

Ein gut strukturiertes und rechtlich abgesichertes Berufsorientierungskonzept ist die Grundlage dafür, den Schülerinnen und Schülern des JJG die bestmögliche Vorbereitung auf ihre berufliche Zukunft zu bieten. Die Umsetzung erfordert das Engagement und die Unterstützung aller an Schule beteiligten Akteure, so dass im Folgenden immer wieder auf die verschiedenen Verantwortlichkeiten hingewiesen werden wird. Dabei ist wichtig zu betonen, dass eine gelungene Berufsorientierung auch im Fachunterricht verankert sein muss, so dass ihre Inhalte nicht isoliert „am Rande“ stehen, sondern synthetisch in die pädagogische Praxis eingewoben sind.

Die Planung und Umsetzung eines effektiven Berufsorientierungskonzepts erfordern nicht nur Engagement und Leidenschaft, sondern auch eine klare rechtliche und inhaltliche Grundlage, um die Vorbereitung unserer Schülerinnen und Schüler auf ihre berufliche Zukunft zu gewährleisten. In diesem Sinne basieren die nachfolgenden Ausführungen auf den verschiedenen zentralen Dokumenten und Handreichungen des MSB, so insbesondere (aber nicht ausschließlich):

- Runderlass zur beruflichen Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung) [23]
- dem KAoA Handbuch[24]
- der Dokumentation der Bestrebungen von SchuleWirtschaft NRW[25].

Neben den allgemein gültigen Vorgaben zur Berufsorientierung soll dieses Konzept auch versuchen, Auskunft zu geben über die von uns realiter umgesetzten Maßnahmen zur Erfüllung dieser Vorgaben.

zurück

2. Übersicht über die am JJG umgesetzten Standardelemente der BO

Im Folgenden findet sich eine Kurzübersicht der am JJG umgesetzten Standardelemente der Berufsorientierung in ihrer jeweiligen praktischen Ausgestaltung. Ausführliche Informationen zu den einzelnen SBOs[26] finden sich im KAoA-Handbuch.

SBO-Element	Klasse	Akteure	Kommentar
Qualitätsentwicklung	/	StuBos	Besuch der regelmäßigen KoKo-Treffen zur Weiterqualifizierung der schulischen Verantwortungsträger*innen.
Orientierung und Beratung	9-Q2	Diverse	SuS werden durch Lehrkräfte, Vertreter*innen der Arbeitsagentur und weitere Partnerinstitutionen bei der Berufsorientierung regelmäßig beraten.
Berufswegekonferenz	9-10	Teilnehmer*innen an STAR	SuS, die an KAoA-Star teilnehmen, werden im Rahmen der Berufswegekonferenz (s. Handbuch) beraten.
Einbindung der Eltern	8-Q2	Eltern und StuBos	Informationsveranstaltungen und -schreiben zu den verschiedenen am JJG durchgeführten BO-Standardelementen.

[23] Berufliche Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung). Runderlass des MSB vom 21.04.2020.

[24] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hg.) (2020): Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf in NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote. Düsseldorf.

[25] SCHULEWIRTSCHAFT NRW (Hg.) (2023): Berufliche Orientierung. Düsseldorf.

[26] Standardelemente der Berufsorientierung.

SBO-Element	Klasse	Akteure	Kommentar
BO-Curriculum	/	StuBos, Kollegium und Schulleitung	Das BO-Curriculum/ BO-Konzept schafft Transparenz in Bezug auf alle an der Schule durchgeführten BO-Maßnahmen.
StuBos und BOB	/	StuBos	Herr Schreiber und Herr Langmandel koordinieren als zertifizierte StuBos alle Maßnahmen der BO. Das Silentium dient ihnen als Berufsorientierungsbüro (BOB).
Portfolioinstrument	9-Q2	SuS	Der Berufswahlpass, ergänzt um die Berufswahl-App (pilotiert), bietet für die SuS die Möglichkeit, alle ihre BO-Unterlagen zu archivieren.
Potenzialanalyse (auch STAR)	9	SuS	Die SuS nehmen ganztägig an der von einem externen Träger organisierten Potenzialanalyse teil, die ihnen eine erste Reflexion ihrer Fähigkeiten und Interessen bietet.
Berufsfelderkundungen (auch STAR)	9	SuS	Die SuS nehmen an insgesamt drei eintägigen Berufsfelderkundungen teil, um einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu erlangen.
Betriebspraktikum SEK I (auch STAR)	10	SuS	Im Rahmen eines einwöchigen Praktikums (begleitet von Lehrkräften und StuBos) lernen die SuS die Berufs- und Arbeitswelt anhand von definierten Aufgaben unmittelbar kennen.
KAoA Kompakt	10	SuS	Neu-zugewanderte SuS, die der Jahrgangsstufe 10 zugeteilt werden, erhalten ein Kompaktangebot bestehend aus den SBO, die bereits Teil von Klasse 8 und 9 waren.
Standortbestimmung - Reflexionsworkshop	Sek II	SuS	Im Rahmen von Expertenvorträgen (bspw. meet the (young) professionals) reflektie-

SBO-Element	Klasse	Akteure	Kommentar
			ren die SuS bisher gemachte Einschätzungen zu ihrer beruflichen Zukunft und überdenken diese gegebenenfalls.
Stärkung der Entscheidungskompetenz	SEK II	SuS	Durch die Teilnahme an verschiedenen Angeboten (so z.B. Assessment Center der Barmer, Beratung der ARGE, dem Besuch der Universität Münster oder einer Berufsmesse) stärken die SuS ihre Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Berufsweg.
Praxiselemente in der SEK II	EF	SuS	Im Rahmen eines zweiwöchigen Praktikums (begleitet von Lehrkräften und StuBos) gleichen die SuS ihre Vorstellungen bzgl. Ausbildung, Studium etc. mit der Realität ab und erhalten tiefergehende Einblicke in ein Berufsfeld.
Studienorientierung	SEK I/II	SuS	Durch individuelle Beratungsangebote und den Besuch einer Hochschule (Hochschule Rhein-Waal in Klasse 10 und der Uni Münster in der Q1) orientieren sich die SuS über Studienvoraussetzungen und Inhalte.
Gestaltung von Übergängen	9-Q2	Lehrkräfte und SuS	Die Anfertigung von Bewerbungsschreiben und die Übung von Interviewsituationen ist Teil verschiedener Fachcurricula (Deutsch, moderne Fremdsprachen, Politik) und hilft beim Übergang von der Schule in die Berufswelt.

Durch die Umsetzung dieser Standardelemente der Berufsorientierung bietet das Jan-Joest-Gymnasium eine richtlinienkonforme Umsetzung der im KAoA-Handbuch aufgeführten Aspekte zum nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei arbeitet es eng mit allen Akteuren der Schulgemeinschaft sowie externen Partnerinstitutionen zusammen.

zurück

3. Partnernetzwerk

Um sicherzustellen, dass die Unterstützung und Beratung der Schülerinnen und Schüler in bestmöglicher Weise gelingen, versteht sich das Jan-Joest-Gymnasium als Teil eines Netzwerks von Partnern aus Bildung, Verwaltung und Wirtschaft, die in Zusammenarbeit versuchen, den Weg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Berufs- und Studienwelt zu ebnen. Dabei kommen den verschiedenen Partnern unterschiedliche Aufgaben zu, die von Beratung und Information bis hin zu Austausch und Vermittlung reichen.

Die Kommunikation mit diesen Partnern und die Koordination der verschiedenen Abläufe sowie die Terminierung von Veranstaltungen wird durch die StuBos der Schule geleistet, die durch ihre monatliche Teilnahme an den Treffen der kommunalen Koordinierungsstelle weiter professionalisiert und qualifiziert werden.

Beratungsgespräche können und sollen sowohl mit Fachlehrkräften, Klassenlehrer*innen, den StuBos oder der zuständigen Beraterin der Arbeitsagentur (festes monatliches Beratungsangebot in den Räumlichkeiten des JJG) verabredet werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler auch bei verschiedenen Sonderveranstaltungen wie dem Besuch einer Jobmesse oder im Rahmen von Expertenvorträgen individuell beraten, so dass sichergestellt ist, dass ein engmaschiges Beratungsangebot vorliegt.

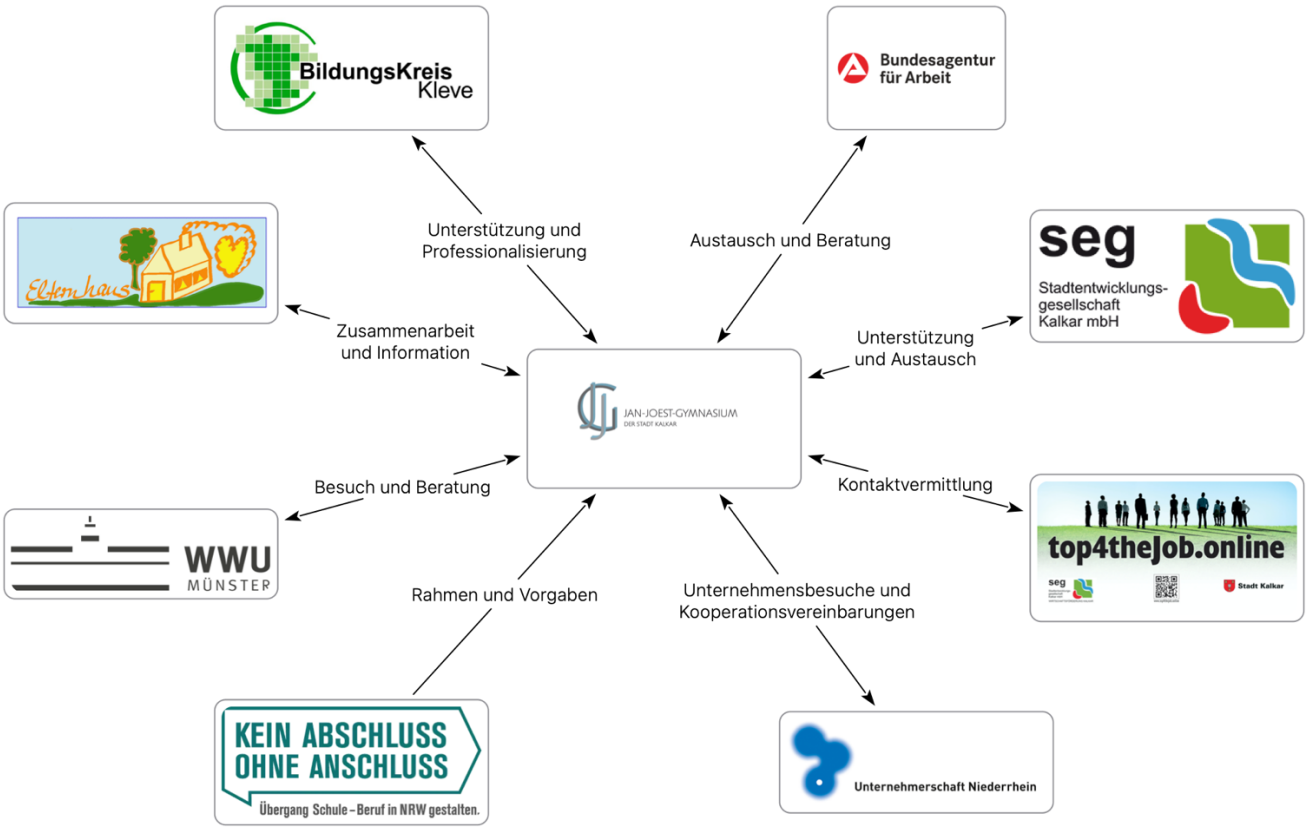

zurück

4. Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation der berufsorientierenden Maßnahmen und Angebote, welche die Schülerinnen und Schüler durchlaufen, wird durch das Portfolioinstrument geleistet, das entweder

im Klassenraum gelagert oder besser noch mit nach Hause genommen wird. Dieses muss eigenverantwortlich gepflegt und aktualisiert werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme steht den betreuenden Lehrer*innen des Fachs Politik sowie den StuBos offen. Die Praktika werden in Reflexions- und Bewertungsbögen dokumentiert, die sowohl Aussagen über den Verlauf als auch über die erlangten Erkenntnisse und die Beurteilung durch den Praktikumsbetrieb enthalten.

Die Abläufe im Rahmen der Berufsorientierung werden, angelehnt an das Evaluationskonzept des Jan-Joest-Gymnasiums, in verschiedenen Formen regelmäßig evaluiert. Dies bezieht sich sowohl auf die (Zusammen-)Arbeit der StuBos als auch auf ihre Teilnahme an Fortbildungen (s. Fortbildungskonzept des Jan-Joest-Gymnasiums) auf der einen Seite, aber auch auf die Bewertung von Angeboten, an denen die Schülerinnen und Schüler inner- und außerschulisch teilnehmen. Auch das vorliegende Berufsorientierungskonzept wird turnusmäßig (alle drei Jahre) oder bei gravierenden Änderungen auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

zurück

5. Verankerung in den Fachcurricula

Die einzelnen Unterrichtsfächer wirken an der Berufsorientierung mit, indem sie zentrale Fragestellungen der Berufsorientierung aufgreifen und an Unterrichtsgegenstände anbinden. Dies sorgt dafür, dass die orientierende Hilfestellung bzgl. des zukünftigen Wegs in die Arbeitswelt unaufdringlich nicht aus dem Blick gerät und, einem übergeordneten Spiralcurriculum gleich, immer wieder Gegenstand des Unterrichts wird.

Fach	Klasse	Thematischer Schwerpunkt
Bio/Chemie	9	Bionik in der praktischen Anwendung in Wissenschaft und Forschung
Biologie	8	Gentechnik in der Pflanzenzucht und Humangenetik
Biologie	EF	Der naturwissenschaftliche Erkenntnisweg und Arbeiten im Labor
Chemie	8	Kennenlernen der Arbeitsschritte und Vorgehensweisen in den Naturwissenschaften
Chemie	9	Metalle - Be- und Verarbeitung, Bedeutung für die Berufswelt und zugehörige Berufsbilder
Chemie	Q-Phase	Berufsbilder in der Chemie, Bedeutung verschiedener chemischer Erzeugnisse für Arbeit und Wirtschaft (Kunst- und Duftstoffe etc.)

Fach	Klasse	Thematischer Schwerpunkt
Deutsch	9	Stellenanzeigen und Bewerbungsschreiben auswerten und untersuchen sowie Bewerbungsgespräche führen
Englisch	8	Kalifornien als Beispiel einer Region, die stark von Arbeitsmigration profitiert
Erdkunde	5	Berufsbildvorstellung Vom Landwirt zum Energiewirt
Englisch	9	Anfertigung von Bewerbungsunterlagen und Üben von Bewerbungsgesprächen
Erdkunde	9	Folgen der globalisierten Arbeitswelt für Deutschland
Erdkunde	Q1	Wie sich die Arbeit durch den Strukturwandel verändert (Verschiebung in den vier Sektoren)
Evangelische Religionslehre	7	Soziale Berufe im kirchlichen Kontext
Evangelische Religionslehre	8	Systemverständnis - Kirchen, Kulte, Sekten
Evangelische Religionslehre	9	Anderen verzeihen können, mit Widerständen umgehen lernen
Französisch	7	Leben und arbeiten in einem frankophonen Land
Französisch	9	Einblick in die Berufsfelder Eventmanagment und Content Creation
Französisch	EF	Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben
Geschichte	6	Kurzvorstellung von Berufsbildern Archäologe etc.
Geschichte	8	Zunftordnungen als Grundlage guter Handwerkskunst?
Geschichte	9	Sinn und Notwendigkeit von Gewerkschaften
Geschichte	10	Rollenbilder in Ost und West und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
Informatik	5/6	Grundlagen von KI und Automaten kennenlernen
Informatik	9/10	Programmierung und Basisoperationen mit KI

Fach	Klasse	Thematischer Schwerpunkt
Katholische Religionslehre	6	Berufe und Ämter in Pfarrgemeinden
Katholische Religionslehre	7	Gelebtes Christsein in sozial-karitativen bzw. diakonischen Arbeitsfeldern
Katholische Religionslehre	7	Berufe und Ämter in klösterlichen Gemeinschaften
Kunst	9	Vorstellung von Berufen im Bereich raumschaffender Kunst (von Architekt bis Plastiker)
Kunst	Q-Phase	Berufe im künstlerischen Spektrum kennenlernen
Latein	variabel	Die Bedeutung von Rhetorik und guter Redekunst im Alltag
Latein	8	Antike Wissenschaft und Philosophie als Wegweiser in der modernen Arbeitswelt
Mathematik	8	Lineare Algebra und ihr Nutzen in der Berufswelt
Mathematik	10	Statistiken und Diagramme und ihr praktischer Einsatz
Musik	8	Was man mit der Stimme machen kann - von Kunstgesang bis Beatbox
Pädagogik	EF	Konditionierung und der Konsument
Pädagogik	Q-Phase	Pädagogische Professionalisierung am Beispiel verschiedener Berufsbilder
Philosophie	8	Das Ich - Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit zur Findung eigener Wege
Philosophie	9	Ethik und die Arbeitswelt
Physik	8	Energie und ihre Bedeutung für Wirtschaft und Arbeit
Physik	9	Mechanik und Hydraulik praktisch in der Arbeitswelt eingesetzt
Spanisch	EF	Leben und arbeiten in einem spanischsprachigen Land
Spanisch	EF	Sprachmittlung in der Arbeitswelt

Fach	Klasse	Thematischer Schwerpunkt
Sport	8	Durch Teamwork über sich hinauswachsen
Sport	9	Technisch-koordiniertes und taktisch-kognitives Vorgehen entwickeln
Sport	9	Sich gezielt auf einen Wettkampf/ Entscheidungsmoment vorbereiten
Sport	9	Sich entspannen lernen, wie mit Stress umgehen
WiPo/ SoWi	8	Bildungspolitik und Arbeitsmarkt- Erwerbsbiografien unter der Lupe
WiPo/ SoWi	9	Die Auswirkungen der vier Binnenfreiheiten auf mich und meine Zukunft
WiPo/ SoWi	EF	Vom individuellen (Bedürfnistheorie), über die Gruppe (Betriebe als soziale und wirtschaftliche Systeme) zur Gesellschaft (Partizipation, Sozialisation und Systemtheorien)
WiPo/ SoWi	Q-Phase	Arbeiten in Europa, Leben und Arbeiten im Sozialstaat, der globalisierte Arbeitsmarkt
Wirtschaft	9	Akteure in der Wirtschafts-/ Arbeitswelt
Robotik	AG	Umgang mit technischen/ elektronischen Komponenten
Schülerzeitung (Blattlaus)	AG	Einblicke in Journalismus und Mediengestaltung
Cambridge-Zertifikat	AG	Erlangung eines nachweisbaren Fremdsprachenniveaus
DELF-Zertifikat	AG	Erlangung eines nachweisbaren Fremdsprachenniveaus
Jugend debatiert	AG	Erlangung rhetorischer Fähigkeiten und Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursthemen
Rechtskunde	AG	Einblick in verschiedne Berufsbilder des Rechtswesens
Tontechnik	AG	Einblick in das Berufsbild des Tontechnikers
Kids4Kids	AG	Soziale Arbeit für und miteinander, sich einsetzen für andere

Fach	Klasse	Thematischer Schwerpunkt
Schulsanitätsdienst	AG	Einblick in die Arbeit verschiedener medizinischer Berufe
Medienscouts/ Medienexperts	AG	Umgang mit Medien, Erfahrung mit Bestimmungen zum Umgang mit Medien und Content Creation

zurück

Fortbildungskonzept (Stand Juni 2024)

1. Ziele und Grundsätze

1.1 Fortbildungsplanung und Fortbildung im Kontext schulischer Qualitätsentwicklung

Das Qualitätstableau NRW legt ein landesweit verbindliches Verständnis von schulischer Qualität fest. Der Stellenwert der Fortbildungsplanung ist vor allem im Inhaltsbereich 5 verankert, in dem es um Professionalität der Lehrkräfte geht. Auch die Qualitätskriterien für die konkrete Fortbildungsplanung finden hier ihren Niederschlag. Die systematische Fortbildungsplanung ist für die Schulen in NRW im Rahmen der Schulprogrammarbeit bereits vor einigen Jahren verbindlich geworden und muss kontinuierlich fortgeschrieben werden. Daher ist auch im Rahmen der Qualitätsanalyse relevant, inwieweit dieser Prozess in den einzelnen Schulen gelingt.

Des Weiteren muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass resultierend aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen und den veränderten Rahmenbedingungen des digitalen Informationszeitalters auch die Anforderungen an zeitgemäßen Unterricht einem permanenten Wandlungsprozess unterliegen und die klassischen Vorstellungen von den Aufgaben einer Lehrerin bzw. eines Lehrers damit eine erhebliche Erweiterung finden. Die Forderungen an die methodischen, digitalen, sozialen, personalen und fachlichen Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen werden durch den laufenden Modernisierungsprozess im öffentlichen Schulwesen besonders gefordert. Ohne kontinuierliche Fortbildung stagniert somit die Leistungsfähigkeit der Schule.

Dementsprechend sind auch die Kompetenzentwicklung und Professionalisierung der Lehrkräfte zu einer zentralen Aufgabe der Schule geworden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, stellt die schulinterne Fortbildungsplanung eine wichtige Basis dar, schafft sie doch einen zuverlässigen Handlungsrahmen, der den Planungsprozess strukturiert, in den Schulalltag integriert und Transparenz erzeugt und damit auch mehr Akzeptanz.

Die Notwendigkeit zur Durchführung von Fortbildung zeigt sich aber auch daran, dass die allgemeinen Ziele der Personalentwicklung zu einem erheblichen Teil nur durch oder zumindest nur mit Unterstützung der Fortbildung erreichbar sind: Fortbildung dient der Erweiterung der fachlichen, methodischen, digitalen, sozialen und personalen Kompetenzen, damit die Kolleginnen und Kollegen derzeitige und künftige Aufgaben bewältigen können. Das Fortbildungskonzept bildet deshalb einen wesentlichen Baustein der Personalentwicklung.

Fortbildung fördert darüber hinaus die individuellen Potentiale der Kolleginnen und Kollegen und schafft damit eine der Voraussetzungen zur Erhöhung und Ausweitung der Kompetenzen. Fortbildung trägt aber auch dem Selbstentwicklungsbedürfnis der Einzelnen Rechnung und fördert damit die Motivation. Schließlich schafft Fortbildung die Voraussetzungen für eine Stärkung der Handlungsverantwortung der Kolleginnen und Kollegen.

Das Fortbildungskonzept bildet die Grundlage für die gesamte Fortbildung im Jan-Joest-Gymnasium. Es kann ergänzt werden durch spezielle Regelungen zu Fortbildungsmaßnahmen in besonderen Bereichen, z.B. im Bereich der Schulleitungsebene und der Verwaltung.

Die Umgestaltung der Fortbildung entsprechend den Regelungen dieser Fortbildungskonzeption soll erfolgte zügig und ist mit den jeweiligen schulpolitischen Anpassungen seit 2013/2014 gültig. Einen wichtigen Einschnitt wird möglicherweise die Teilnahme an dem Pilotprojekt „Format“ (seit 2023) der Bezirksregierung Düsseldorf darstellen. Das onlinegestützte Tool zum schulischen Fortbildungsmanagement soll die Fortbildungsplanung, -suche, - buchung, - evaluation und –dokumentation maßgeblich weiterentwickeln.

1.2 Grundsätze

Fortbildung am Jan-Joest-Gymnasium soll nach den folgenden Grundsätzen erfolgen:

Zielorientierung

Fortbildung dient der Erreichung der Ziele der Personalentwicklung, also insbesondere der Steigerung der Qualifikation und Motivation der Kolleginnen und Kollegen, der Verbesserung des Arbeitsklimas und der Erhöhung der Qualität des Unterrichts. Sie dient der schulischen Qualitätsentwicklung auf der Basis eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses.

Bedarfsorientierung

Fortbildung soll entsprechend der schulspezifischen Bedarfe geplant und durchgeführt werden. Dies setzt zunächst eine sorgfältige Bedarfsanalyse voraus, verlangt aber auch den Transfer und die Integration der durch die Fortbildung gewonnen Erkenntnisse in die tägliche Praxis.

Steuerung

Die Schulleitung steuert und initiiert alle Teilprozesse. Einzelne Aufgabenbereiche, z.B. die Konzeptentwicklung zur Fortbildungsplanung bzw. die Steuerung bestimmter Teilprozesse werden an die/den Fortbildungsbeauftragte/-n und/oder eine beauftragte Arbeitsgruppe bzw. Schulentwicklungsgruppe delegiert. Alle Entscheidungen obliegen der Schulleitung. Der Konzeptvorschlag bedarf der verbindlichen Entscheidung des gesamten Kollegiums.

Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Durch komfortabel zu handhabende Evaluationsinstrumente (z.B. Edkimo) sind die Qualität und der Erfolg der Fortbildungsplanung festzustellen. Die Qualitätskontrolle erstreckt sich neben der Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen selbst auch auf die Umsetzung der Ergebnisse der Fortbildungsveranstaltungen in die tägliche Unterrichtspraxis (Transfer). Die Einbeziehung des Transfers in das Qualitätsmanagement sichert die Ziel- und Bedarfsorientierung. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die bei der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen gewonnen Erkenntnisse und Bewertungen in die Planung und Durchführung künftiger Fortbildungsmaßnahmen einfließen.

1.3 Ziele der Fortbildung

Grundsätzlich sollen in der Fortbildung insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Erweiterung bzw. Erhaltung der Professionalität (fachliche, methodisch, digitale, soziale, personale Kompetenzen) der Kolleginnen und Kollegen zur qualifizierten Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben,
- Unterrichtsentwicklung in fachlicher, digitaler, methodischer und didaktischer Hinsicht,
- Verkürzung der Einarbeitungszeit neuer Kolleginnen und Kollegen,
- Steigerung der Qualität von Unterricht und Verbesserung des sozialen Klimas durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern in der täglichen Schul- und Unterrichtssituation,
- Steigerung der Motivation, der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen.

2. Aufgabenverteilung

Es ist eine originäre Führungsaufgabe der Schulleitung, die Kolleginnen und Kollegen zu fördern, deren Fortbildungsbedarf zu erkennen und die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen zu initiieren und zu unterstützen. Die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben, die im Prozess der Fortbildungsplanung wahrzunehmen sind, umfassen auch Organisations-, Kooperations- und auch Moderationsaufgaben. Die Zuständigkeit für bestimmte Teilbereiche wird jedoch an die/den Fortbildungsbeauftragte/-n bzw. eine Arbeitsgruppe bzw. die Schulentwicklungsgruppe delegiert.

Daneben ist jedoch jede Kollegin und jeder Kollege verpflichtet, sich selbst um seine erforderliche Fortbildung zu bemühen. Dies folgt aus dem Schulgesetz NRW. Schulleitung, Fortbildungsbeauftragte/-r und Kollegium haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Fortbildung bedarfsgerecht und in einem zeitlich angemessenen Umfang genutzt wird.

Die Vorschläge der Gleichstellungsbeauftragten fließen in die Planung der Fortbildung ein. Alle Kolleginnen sind in besonderem Maße aufgefordert, Fortbildungswünsche zu entwickeln und in das Verfahren einzubringen.

2.1 Fortbildungsbeauftragte/r des Jan-Joest-Gymnasiums

Die/der Fortbildungsbeauftragte ist an allen Schritten der Fortbildungsplanung in besonderer Weise beteiligt, begleitet und fördert die Fortschreibung der Fortbildungsplanung an der Schule. Sie/Er ist Kooperationspartner/-in der Schulleitung bei der Fortbildungsplanung.

Aufgaben der/des Fortbildungsbeauftragten des Jan-Joest-Gymnasiums sind:

- Informationen über Fortbildungsangebote anfordern, sammeln und auswerten,

- Kollegium über Fortbildungsangebote der verschiedenen Anbieter informieren und im Kollegium Besprechungen zur Vorbereitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen durchführen,
- Fortbildungsaktivitäten des Jan-Joest-Gymnasiums und die Abstimmungsprozesse konzipieren und koordinieren, Konzeptvorschlag entwickeln, künftige Fortbildungsmaßnahmen planen sowie die Fortbildungsmaßnahmen auf eine Gesamtstrategie zur Verwirklichung der Ziele dieser Fortbildungskonzeption ausrichten,
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Wahrnehmung der Führungsaufgaben in Bezug auf die Fortbildung,
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung und der Kolleginnen und Kollegen bei der Feststellung des Fortbildungsbedarfs und bei der Auswahl und Beantragung von Fortbildungsmaßnahmen im Einzelfall,
- Mitwirkung bei der Organisation des Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in die schulische und unterrichtliche Praxis,
- Vorschläge für die Evaluation erarbeiten und die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und der Fortbildungsplanung begleiten,
- Die Erstellung des Fortbildungsreports wurde durch die Dokumentation bei „Format“ abgelöst,
- anderen Beteiligten (insbesondere der Gleichstellungsbeauftragten, dem Lehrerrat) als Ansprechpartner/in in Fortbildungsfragen zur Verfügung zu stehen.

Die/der Fortbildungsbeauftragte benötigt zur Wahrnehmung dieser Aufgaben auch Kenntnisse über Methoden und Ablauf des Fortbildungsplanungsprozesses einschließlich Bedarfsanalyse, Qualitätssicherung und Transferförderung. Die/der Fortbildungsbeauftragte wird deshalb zeitnah mit der Bestellung durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf seine Aufgaben vorbereitet.

2.2 Arbeitsgruppe Fortbildung bzw. Schulentwicklungsgruppe

Sie besteht mindestens aus einem Mitglied der Schulleitung, der Gleichstellungsbeauftragten, einem Mitglied des Lehrerrates und der/dem Fortbildungsbeauftragten und wird angesichts wechselnder Bedarfe erweitert z.B. Digitalisierungsbeauftragte/r, Beratungslehrer/in Sie hat die Aufgabe, den Konzeptvorschlag für den Fortbildungsplan zu entwickeln, indem sie

- zielgruppenorientiert notwendige Themen und Inhalte zur Erreichung wichtiger Fortbildungsziele der Schule feststellt,
- die Art der Fortbildungsmaßnahmen festlegt/vorschlägt.

Nachdem der Konzeptvorschlag in den Fortbildungsplan gemündet ist, hat sie die Aufgabe,

- bei der Organisation des Transfers der gewonnenen Erkenntnisse in die schulische und unterrichtliche Praxis, an der Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen und der Fortbildungsplanung sowie an der Erstellung des „Fortbildungsreports“ mittels Format mitzuwirken.

2.3 Fachschaften

Sie haben insbesondere die Aufgabe

den individuellen Fortbildungsbedarf gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen festzustellen,

- den fachschaftsspezifischen Fortbildungsbedarf zu sammeln und mit den individuellen Bedürfnissen abzugleichen,
- den Austausch von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Fortbildungsveranstaltungen, auch den individuellen Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren,
- die Übernahme von Ergebnissen und Erkenntnissen aus den Fortbildungsveranstaltungen in die unterrichtliche Praxis zu unterstützten und umzusetzen.

2.4 Kolleginnen und Kollegen

Die Eigenverantwortung zur Fortbildung ist Teil einer neuen Lehrerrolle. Eigenverantwortung wird so begriffen, dass die Teilnahme an Fortbildungen auch bedeutet, dass neu gewonnene Wissen weiterzugeben und den Transfer aktiv zu unterstützen. Auf diesem Weg übernimmt die Lehrkraft ein Stück Verantwortung für Transparenz an ihrer Schule und trägt zu einer lebendigen Schulentwicklung bei.

3. Inhalte, Arten und Zielgruppen der Fortbildung

3.1 Inhalte der Fortbildung

Fortbildung orientiert sich am tatsächlichen Bedarf des Jan-Joest-Gymnasiums, der die Inhalte der Fortbildungen bestimmt. Der Bedarf ergibt sich aus den Anforderungen aus dem Schulprogramm und aus den Standards für die Lehrerbildung ebenso wie aus bildungspolitischen Vorgaben. Darüber hinaus können die Ergebnisse externer oder interner Evaluation sowie Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern Schwachstellen identifizieren und Inhalte erforderlich machen. Aus konkreten Planungen der Personalentwicklungen kann sich ebenso ein Fortbildungsbedarf ergeben, wie aus den individuellen Interessen einzelner Kollegiumsmitglieder. Die Inhalte umfassen daher sowohl die fachliche Fortbildung wie auch die Vermittlung von allgemeinen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen.

3.2 Arten und Zielgruppen der Fortbildung

Die am Jan-Joest-Gymnasium durchgeführte Fortbildung umfasst folgende Bereiche:

Einführungsfortbildung

Neuen Kolleginnen und Kollegen sollen durch die Einführungsfortbildung die Grundlagen und Kenntnisse vermittelt werden, die für eine beschleunigte Integration in das Gymnasium erforderlich sind („Onboarding“).

Anpassungsfortbildung

Die methodischen, sozialen, personalen und fachlichen Anforderungen verändern sich fortlaufend. Die Anpassungsfortbildung dient dazu, die berufliche Qualifikation der Kolleginnen

und Kollegen zu erhalten bzw. zu verbessern und die fachliche Kompetenz sicherzustellen. Dazu sollen sie mit neueren Erkenntnissen und Entwicklungen vertraut gemacht werden. Die Anpassungsfortbildung ist insoweit nicht auf einzelne Kolleginnen und Kollegen beschränkt, sondern kann sich bei Bedarf (z.B. bei organisatorischer Zuweisung neuer Lerninhalte) auf das ganze Kollegium oder einzelne Fachschaften erstrecken.

Förderungsfortbildung

Kolleginnen und Kollegen sollen durch Förderungsfortbildung auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben und Funktionen vorbereitet werden. Sie umfasst zunächst die fachliche Fortbildung. Hierzu gehört aber auch die erforderliche Qualifizierung zur Übernahme von Führungsaufgaben.

Führungskräftefortbildung

Kolleginnen und Kollegen mit Leitungsaufgaben werden durch Führungskräftefortbildung die Schlüsselqualifikationen für diese Leitungsaufgaben vermittelt und vertieft.

4. Träger der Fortbildung

4.1 Kompetenzteams

Die inzwischen nicht mehr nur regional sondern thematisch strukturierten Kompetenzteams bieten auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmte Fortbildungsmaßnahmen.

Die Kompetenzteams bieten bedarfsorientiert Fortbildung insbesondere zu den Fächern, zur Fortbildungsplanung, im Themenfeld Medienberatung und zur Kooperation zwischen Schulen und Partnern an. Darüber hinaus können auch Module zu den Zentralen Prüfungen am Gymnasium angefragt werden, deren inhaltliche Richtigkeit auf Planungstagungen in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung sichergestellt wurde.

4.2 Kommunales Integrationszentrum Kleve

Das kommunale Integrationszentrum bietet regelmäßig Fortbildungen (digital oder im Kreishaus Kleve) im Bereich DAZ an.

4.3 Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet Fortbildungen in folgenden Bereichen an:

- Schulleitungsfortbildung
- Qualifizierung in Bedarfsfächern: Zertifikatskurse
- Fortbildung zu zentralen Prüfungen
- Fortbildungen für Gleichstellungsbeauftragte
- Fortbildung für Schulaufsicht
- Sicherheit im Unterricht
- Internationale Projekte, EU-Programme
- Datenschutz

- Fachliche Fortbildungen
- Digitalität

4.4 Externe Anbieter

Für auf die Bedürfnisse des Jan-Joest-Gymnasiums abgestimmte Fortbildungsmaßnahmen kommen auch die Angebote externer Fortbildungseinrichtungen, z.B. der Schulbuchverlage in Betracht. Zu achten ist dabei auf die Kompatibilität der Angebote mit den am Jan-Joest-Gymnasium eingeführten Schulbüchern und dahinterstehende wirtschaftliche Interessen.

4.5. Jan-Joest-Gymnasium - interne Fortbildung

Die Möglichkeiten der Durchführung von Fortbildung mit eigenen Kräften sollen stärker als bisher genutzt werden. Damit bieten sich nicht nur Möglichkeiten zur flexiblen und im Detail auf das Jan-Joest-Gymnasium abgestimmten Gestaltung. Im Vordergrund stehen auch die positiven Impulse, die von solchen Veranstaltungen auf die Personalentwicklung insgesamt ausgehen. Für Kolleginnen und Kollegen, die in internen Fortbildungsmaßnahmen ihr eigenes Fachwissen vermitteln, bedeutet dies Motivation und Stärkung der Identifikation mit der jeweiligen Aufgabe. Insgesamt wird mit solchen Veranstaltungen auch das „Wir-Gefühl“ aller Beschäftigten gesteigert. Interne Fortbildungsmaßnahmen sollen regelmäßig mindestens einmal pro Halbjahr angeboten werden (favorisierte Termine November bzw. Veilchendienstag). Hinzu kommen regelmäßige „Micro“ Fortbildungen und „Ideencafés“ mit dem Schwerpunkt Digitalität.

Hierbei lassen sich zwei Formen unterscheiden:

1. <u>Interne Fortbildung durch zertifizierte Kolleginnen und Kollegen:</u>
   z.B. Begabungsförderung/Hochbegabung (Frau Kamer), Gewaltfreie Kommunikation/Soziales Kompetenztraining (Herr Wiesmann), Erste Hilfe (Herr Schreiber), Bildung in der digitalen Welt (T. Wolk, Frau Bodden)
2. <u>Erfahrungsaustausch innerhalb des Kollegiums ggfs. in Kombination mit einem Input durch einen externen Anbieter</u> zu Themen wie z.B. Umgang mit Unterrichtsstörungen, Zeitmanagement, Stressbewältigung, Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Qualifizierung für neue Medien, Schulrecht, Planung/Durchführung/Evaluation von Unterricht (insbesondere der Q-Phase und des Abiturs) etc.

Sowohl für Berufseinsteiger/innen als auch für Referendare/innen sollte der Austausch mit erfahrenen Kollegen/innen insbesondere zu den oben genannten Themen ein wesentlicher Bestandteil des internen Fortbildungskonzeptes sein.

Dabei kann das gesamte Kollegium von diesem Austausch durch die Weitergabe von Erfahrungen, der Reflexion eigener Vorgehensweisen und der Anregungen für mögliche Verbesserungen profitieren.

5. Fortbildungsplanung

5.1 Bedarfsplanung

Grundlage und tragender Pfeiler für die Entwicklung eines Fortbildungsplans ist die sorgfältige, belastbare Bedarfsanalyse. Der Bedarfsplanung müssen eine Aufgabenanalyse, eine Fortbildungsbedarfsermittlung und eine Priorisierung zu Grunde liegen.

Der Bedarf des Jan-Joest-Gymnasiums ergibt sich aus den Anforderungen aus dem Schulprogramm, aus den Standards für die Lehrerbildung, den Vorgaben des Referenzrahmens Schulqualität NRW sowie bildungspolitischer Vorgaben und den Ergebnissen der Qualitätsanalyse (zuletzt 2011).

Ein Fragebogen zur Bedarfsermittlung wurde bereits entwickelt und eine erste Abfrage wurde im Anschluss an die Präsentation dieses Fortbildungskonzeptes auf der Lehrerkonferenz am 27.5.2013 durchgeführt. Abfragen werden in regelmäßigen Abständen (2-3 Jahre) wiederholt, wobei sich die Fragebögen selbstverständlich den wandelnden Anforderungen anpassen müssen.

Ergänzend soll in den Fachschaften einmal jährlich am Ende des Schuljahres der gesamte erwartete Fortbildungsbedarf der jeweiligen Fachschaft festgestellt und der/dem Fortbildungsbeauftragten mitgeteilt werden. Ebenso verfährt die erweiterte Schulleitung. Auf dieser Grundlage kann für das nächste Schuljahr bzw. für die nächste 2-3 jährige Fortbildungsplanung die Basis geschaffen werden.

5.2 Fortbildungsplan

Die / der Fortbildungsbeauftragte und die Schulentwicklungsgruppe entwickeln auf der Grundlage der Bedarfsermittlungen und der sich möglicherweise aktuell ergebenden weiteren Schwerpunkte einen Konzeptvorschlag für den Fortbildungsplan. Dieser definiert wichtige Ziele der Schule und wählt wenige strategische Zielsetzungen aus. Die Zielformulierungen orientieren sich nach Möglichkeit an folgenden Kriterien:

- **S**pezifisch (welche Maßnahme für welche Zielgruppe),
- **M**essbar und überprüfbar,
- **A**ngemessen,
- **R**ealistisch und erreichbar,
- **T**erminiert.

Der Konzeptvorschlag wird dem gesamten Kollegium präsentiert und mündet erst durch die verbindliche Entscheidung der Lehrerkonferenz in einen Fortbildungsplan, der festlegt:

- Themen und Inhalte,
- Art der Fortbildungsmaßnahmen und Zielgruppe(n),
- Transfer der Ergebnisse im System,
- Zeitliche, finanzielle, personelle Ressourcen,
- Aufgabenverteilung.

Bei Bedarf können auch unmittelbar einzelne Kolleginnen und Kollegen informiert werden, soweit der Inhalt der Fortbildungsveranstaltung nur für einen begrenzten Teilnehmer/innenkreis geeignet ist.

5.3 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Anträge auf Teilnahme an einer schulexternen Fortbildungsveranstaltung sind der/dem Fortbildungsbeauftragten zuzuleiten. Diese/r hat die Erforderlichkeit der Teilnahme und die Eignung der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme zu prüfen und das Ergebnis auf dem Antrag zu vermerken. Ist die beantragte Einzelmaßnahme Bestandteil des verbindlichen Fortbildungsplans (vgl. 5.2) entscheidet die/der Fortbildungsbeauftragte über den Antrag, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen. Der stellvertretende Schulleiter ist zeitnah über die zu vertretenden Stunden zu informieren. In allen anderen Fällen leitet die/der Fortbildungsbeauftragte den Antrag der Schulleitung zu, der dann die Entscheidung obliegt.

Über eine Übernahme der anfallenden Kosten aus den Mitteln des Fortbildungsbudgets wird gemäß den Schwerpunkten des Fortbildungsplans durch die/den Fortbildbeauftragten in Absprache mit der Schulleitung entschieden. Übersteigt die Zahl der Anträge die Gesamtzahl der Teilnahmemöglichkeiten an der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme oder liegen mehrere Anträge für eine Fortbildungsmaßnahme vor und aus schulinternen Gründen können nicht alle Anträge genehmigt werden, trifft auch hier die Schulleitung die Entscheidung. Über Anträge wird entsprechend folgender Prioritäten entschieden, der Entscheidungsprozess ist transparent zu machen:

- Dienstliches Bedürfnis / Fortbildungsplan: Allgemeines Auswahlkriterium ist das bestehende dienstliche Bedürfnis. Ist die Fortbildungsmaßnahme Bestandteil des verbindlichen Fortbildungsplans (vgl. 5.2) steht dies einem dringenden dienstlichen Bedürfnis gleich. Systemische Interessen gehen vor individuellen Interessen. Schwerbehinderte sind bevorzugt zu behandeln.
- Wiederholte Antragstellung: Ist eine Auswahl anhand des dienstlichen Bedürfnisses nicht möglich, ist als erstes Hilfskriterium die Zahl der Anträge zu berücksichtigen, mit denen der/die Kollege/in bereits zuvor erfolglos die Teilnahme an der konkreten Fortbildungsveranstaltung beantragt hat. Kolleginnen und Kollegen mit der höchsten Anzahl an Ablehnungen gehen jeweils vor.
- Zahl der Fortbildungsmaßnahmen. Ist auch nach der Zahl der bereits gestellten Anträge keine Entscheidung möglich, ist die Zahl der Fortbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen, an der der/die Kollegin/e in den letzten zwei Schuljahren teilgenommen hat. Kolleginnen und Kollegen mit der geringeren Anzahl an Fortbildungsveranstaltungen haben Vorrang.

5.4 Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten

Bei der Akquise geeigneter Fortbildungsangebote müssen die Informationen über Fortbildungsangebote von der/dem Fortbildungsbeauftragten ausgewertet werden. Für eine sachgerechte Entscheidung reichen die Informationen aus dem Kursangebot jedoch nicht aus. Vorgespräche mit möglichen Moderatorinnen und Moderatoren sind unerlässlich, die Aufschluss

über die Qualität des Angebots und die Qualifikation der Moderatorinnen und Moderatoren geben. Als Unterstützung bei diesen Gesprächen sind Gesprächsleitfäden bzw. Checklisten zu nutzen, die auf den gängigen Qualitätskriterien für Moderation und den Standards der Lehrerbildung basieren.

An den Vorgesprächen, die eine schulische Gesamtveranstaltung betreffen, müssen mindestens zwei Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe ebenso beteiligt sein wie ggfs. ein(e) Vertreter(in) der jeweiligen Zielgruppe.

Bei fachbezogenen Fortbildungen müssen die/der Fortbildungsbeauftragte und die jeweiligen Fachschaftsvorsitzenden bzw. deren Vertreter und das Vorgespräch führen.

Es ist die Aufgabe der Vertreter(innen) der Zielgruppen bzw. der Fachschaftsvorsitzenden im Vorfeld die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen genau zu eruieren, diese in die Gespräche einzubringen und die Kolleginnen und Kollegen über die Ergebnisse der Vorgespräche zu informieren.

Bei den Vorgesprächen hat unsere Schule auch eine Bringe-Pflicht. Die an den Vorgesprächen Beteiligten müssen sicherstellen, dass den Moderatorinnen und Moderatoren ein genaues Bild von der Schule vermittelt wird. Es muss genau präzisiert werden, was gewünscht wird und was nicht, welche inhaltlichen, methodischen und didaktischen Anforderungen unverzichtbar sind und welche keinesfalls erwartet werden.

Am Ende der Vorgespräche muss mit den Moderatorinnen und Moderatoren ein Kontrakt abgeschlossen werden, der nicht nur den zeitlichen Umfang und das Honorar bzw. die Kosten genau definiert, sondern auch die erwartete Moderatorenleistung beschreibt.

5.5 Durchführung von Fortbildungsvorhaben

Entsprechend der Verschiedenartigkeit möglicher Fortbildungsmaßnahmen, können die Verantwortlichkeiten variieren (Übersicht als Anlage zum Fortbildungsplan):

SchiLf als Gesamtveranstaltungen

Bei fachgruppenübergreifenden schulinternen Gesamtveranstaltungen (z.B. Pädagogischer Tag) ist die/der Fortbildungsbeauftragte in Absprache und Zusammenarbeit mit einem Mitglied des Lehrerrats für die konzeptionelle Gestaltung und den Ablaufplan (zeitlicher Rahmen, Raumplanung, Verpflegung) der Veranstaltung sowie für die Betreuung der Moderatorinnen und Moderatoren verantwortlich. Die/der Fortbildungsbeauftragte sorgt für die Verteilung der Bewertungsbögen (vgl. 1.2; 6.1) an die Kolleginnen und Kollegen sowie für die Abrechnung der Veranstaltung. Die Bewertungsbögen bzw. der entsprechende Link oder QR Code sind nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme der/dem Fortbildungsbeauftragten zu übersenden, die/der die Gesamtauswertung vornimmt. In Zukunft wird die Evaluation durch Format vorgenommen.

SchiLf für Fachkonferenzen

Bei schulinternen Fortbildungsmaßnahmen, deren Zielgruppe Fachkonferenzen sind, trägt die/der Fachkonferenzvorsitzende bzw. ein/e Vertreter/in die Verantwortung für den zeitlichen Rahmen, die Raumplanung, die Verpflegung, die Betreuung der Moderatorinnen und

Moderatoren, die Verteilung der Bewertungsbögen/Links/QR Codes (vgl. 1.2; 6.1;). Nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme nimmt die/der Fachkonferenzvorsitzende bzw. ein/e Vertreter/in die Gesamtauswertung der Bewertungsbögen vor, (ggf. mit Unterstützung durch die/den Fortbildungsbeauftragten) und leitet diese zusammen mit den angefallenen Kosten der/dem Fortbildungsbeauftragten zu.

Schulinterne Veranstaltungen des Jan-Joest-Gymnasiums

Bei internen Fortbildungsmaßnahmen, in denen Kolleginnen und Kollegen ihr eigenes Fachwissen einem begrenzten Kollegenkreis vermitteln, sind die die Maßnahme durchführenden Kolleginnen und Kollegen, bei Bedarf in Zusammenarbeit und Absprache mit der/dem Fortbildungsbeauftragten für die konzeptionelle Gestaltung und den Ablaufplan (zeitlicher Rahmen, Raumplanung, Verpflegung), sowie für die Verteilung der Bewertungsbögen (vgl. 1.2; 6.1;) verantwortlich. Nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme ist (ggf. mit Unterstützung durch die/den Fortbildungsbeauftragten) eine Gesamtauswertung der Bewertungsbögen durchzuführen und zusammen mit den entstandenen Kosten der/dem Fortbildungsbeauftragten zu übersenden.

Schulexterne Fortbildungsmaßnahmen

Kolleginnen und Kollegen, die an einer ScheLf teilgenommen haben, leiten der/dem Fortbildungsbeauftragten nach Abschluss der Maßnahme eine Kopie der Teilnahmebescheinigung, einen Bewertungsbogen (vgl. 1.2) sowie die entstandenen Kosten zu.

5.6 Transferunterstützung

Das Ziel jeder Fortbildung ist die Integration der Lernergebnisse in die Alltagspraxis. Dass die Lernergebnisse der verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen tatsächlich in Schule und bei den Schülerinnen und Schülern ankommen, ist eine wichtige Basis schulischer Qualitätsentwicklung ist.

Hinsichtlich des Transfers von Fortbildungsergebnissen werden am Jan-Joest-Gymnasium regelmäßige Berichtsrunden im Rahmen von Fach- und Lehrerkonferenzen durchgeführt. Der routinemäßige Bericht über die Teilnahme und Fortbildungsmaßnahmen und die Information über Erfahrungen und Ergebnisse beinhaltet auch die Möglichkeit einer Vertiefung für Interessierte (vgl. 4.3). Materialien aus Fortbildungsveranstaltungen sind innerhalb der jeweiligen Fachkonferenzen weiterzugeben.

6. Qualitäts- und Erfolgsprüfung

6.1 Evaluation

Die Qualitäts- und Erfolgsprüfung liefert die notwendigen Informationen für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer schulinternen Fortbildungsplanung. Dazu ist es notwendig, sowohl die Zufriedenheit und Lernerfolg der Kolleginnen und Kollegen als auch die tatsächliche

Anwendung in der Praxis und die konkreten Ergebnisse für die Schule sowie die Wirtschaftlichkeit zu messen. Als Evaluationsebenen sind also zu beachten:

- die Fortbildungsveranstaltung selbst
- die Ergebnisse der Fortbildung (Unterricht, Schule)
- das Verfahren der Fortbildungsplanung selbst.

Die/der Fortbildungsbeauftragte muss Vorschläge für handhabbare Instrumente (Bewertungsbögen) entwickeln, die es ermöglichen, bei einem angemessenen Aufwand aussagefähige Ergebnisse zu erhalten. Zukünftig wird dies durch Format durchgeführt, Edkimo ist weiterhin nutzbar. Jede Kollegin bzw. jeder Kollege ist verpflichtet, diese Bewertungsbögen gewissenhaft auszufüllen und der/dem Fortbildungsbeauftragten zuzuleiten (vgl. 5.5). (zukünftig Format)

Über die Auswertung bzw. Bewertung und die Schlussfolgerungen werden die Lehrer- bzw. Fachkonferenzen regelmäßig durch die/den Fortbildungsbeauftragten des Jan-Joest-Gymnasiums unterrichtet.

Darüber hinaus sind auch die jeweiligen Träger der Fortbildungsmaßnahmen über die Ergebnisse zu informieren.

6.2 Fortbildungsreport / ggf. zukünftig Format

Der Fortbildungsreport ist für das Jan-Joest-Gymnasium eine Basis für die datengestützte Selbstvergewisserung über die schulische Fortbildungsarbeit. Gegenüber anderen dient die Ergebnisdarstellung im Fortbildungsreport der Präsentation der schulischen Fortbildungsarbeit und der Rechenschaftslegung. Die für die Fortbildungsplanung wichtigen Dokumente werden von der/dem Fortbildungsbeauftragten gesammelt und die erreichten Ergebnisse dargestellt und bewertet. Der Fortbildungsreport ist jederzeit bei Moodle einsehbar.

Der Fortbildungsreport muss enthalten:

- Planungsunterlagen aus dem Prozess der Fortbildungsplanung
- Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung (Fortbildungskonzept)
- Allgemeine Grundsätze der Fortbildungsplanung (Fortbildungskonzept)
- Evaluationsergebnisse

7. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Regelungen werden im Einvernehmen mit den Mitbestimmungsorganen des Jan-Joest-Gymnasiums 2013 beschlossen. Redaktionelle Anpassungen wurden nicht erneut abgestimmt. Die Teilnahme an Format als Pilotprojekt der Bezirksregierung wurde von der Lehrerkonferenz 2023 beschlossen. Inwieweit sich dieses Instrument tatsächlich sinnvoll nutzen lässt ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu sagen.

zurück

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung am JJG

1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Schulgesetz (§ 48 SchulG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI, die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften VV und Erlasse), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Gymnasialen Oberstufe (§§ 13-17 APO-GOSt und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften VV) sowie die Kernlehrpläne der Fächer stellen die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung dar. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten“**, **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** angemessen zu berücksichtigen. Die einzelnen Fachschaften erarbeiten diesbezüglich fachspezifische Regelungen.

Das vorliegende Konzept soll eine Vereinheitlichung der Kriterien der Leistungsüberprüfung und -bewertung am Jan-Joest Gymnasium darstellen und sicherstellen, dass diese Kriterien für alle am Lernprozess beteiligten Personen verbindlich sind. Dies dient der Transparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern und Eltern und darüber hinaus auch dem Zweck, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler beim Lernprozess zu fördern und ihnen die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen.

Das Konzept wird durch die einzelnen Fachbereiche jeweils unter fachspezifischen Anforderungen und Bedingungen konkretisiert.

zurück

1.1 Informationen zur Leistungsbewertung und zum Leistungsstand

Kompetenzerwartungen und Kriterien für die Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden, d.h. vor der Beurteilung müssen Kriterien genannt werden, die für die Notengebung ausschlaggebend sind. Daher gibt die Lehrkraft zu Beginn jedes Schuljahrs bzw. bei der Unterrichtsübernahme jeder Klasse/jedem Kurs ihre Grundsätze zur Leistungsbewertung (besonders für die Sonstigen Leistungen im Unterricht) bekannt. In der Sekundarstufe I kann, in der Sekundarstufe II muss der Leistungsstand vierteljährlich bekannt gegeben werden [APO-GOSt1 § 13 (3)].

Noten werden den Schülerinnen und Schülern nicht öffentlich mitgeteilt [ADO § 8 (1)] und erläutert.

In der Sekundarstufe I gibt die Lehrkraft innerhalb eines angemessenen Zeitraums Rückmeldung über den Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern [ADO § 8 (1)]. Die Lehrkraft informiert Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Rahmen des Elternsprechtags, wenn durch die Leistungen eine „5“ oder „6“ auf dem Zeugnis droht [Widerspruchsverfahren, SchulG § 50 (3)]. In diesem Fall berät die Lehrkraft über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung. Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers auf Grund der Leistungen im ers-

ten Schulhalbjahr gefährdet, wird dies durch einen Vermerk im Halbjahreszeugnis deutlich gemacht [APO SI § 7 (3)]. Neben dem Halbjahreszeugnis erhält die Schülerin oder der Schüler eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der Schulform gefährdet ist. Die Fachlehrer/innen erstellen einen individuellen Förderplan und bieten den Eltern ein Beratungsgespräch an, an dem die Schülerin oder der Schüler in der Regel teilnimmt [APO SI § 7 (5)]. Ist die Versetzung einer Schülerin bzw. eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen abweichend vom Halbjahreszeugnis nicht mehr ausreichen, werden die Eltern spätestens zehn Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich benachrichtigt. [APO SI § 7 (4)].

zurück

1.2 Notenstufen

Gemäß § 48 Abs. 1. SchulG erfolgt die Leistungsbewertung durch das Instrument der Notenvergabe. In Abs. 3 werden bei der Bewertung der Leistungen die folgenden Notenstufen zu Grunde gelegt:

Sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

zurück

2 Grundlagen der Leistungsmessung / Beurteilungsbereiche

2.1. „Schriftliche Arbeiten“

Klassenarbeiten: Anzahl und Dauer

	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
Klasse	**Anzahl**	**Dauer (nach Unterrichtsstunden)**	**Anzahl**	**Dauer (nach Unterrichtsstunden)**	**Anzahl**	**Dauer (nach Unterrichtsstunden)**	**Anzahl**	**Dauer (nach Unterrichtsstunden**
5	6	1	6[1]	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	-	-	6	bis zu 1
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	5-6	1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1	4-5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	4-5	1-2	3-5	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 (G8) und der Klassen 9 und 10 (G9) je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Im 2. Halbjahr der Klasse 10 ist jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sicherzustellen, dass mindestens eine schriftliche Klassenarbeit (ohne Ersetzung durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung nach § 6 Abs. 8 APO-S I) zur Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen 10 geschrieben wird.

1) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben.

(Quelle: https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten)

Einmal pro Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-SI § 6 Abs. 8). Die Konkretisierungen für die modernen Fremdsprachen finden sich in den Grundsätzen zur Leistungsbewertung Englisch und Französisch.

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin Ausnahmen zulassen (APO-SI VV zu § 6). Aus pädagogischen Gründen sollten nicht mehr als maximal zwei schriftliche Arbeiten pro Woche geschrieben werden.

Schriftliche Arbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden (APO-SI VV zu § 6).

Im Sinne der **Transparenz** informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler vor der schriftlichen Arbeit über die für die Arbeit relevanten Gegenstandsbereiche. In allen Fächern und Jahrgangsstufen wird eine nachvollziehbare Möglichkeit des Abgleichs zwischen erwarteter Leistung (Erwartungshorizont) und erbrachter Leistung gegeben werden. Die Ausgestaltung des Abgleichs (z.B. der Erwartungshorizonte) wird von den Fachschaften konkretisiert.

Für die Sekundarstufen I und II wird jeweils ein einheitlicher **Bewertungsschlüssel** von den Fachschaften erstellt, die an den fachspezifischen Maßgaben orientiert sind. In der Sekundarstufe II kann der Bewertungsschlüssel sich an den fachspezifischen Vorgaben für das Zentralabitur orientieren und den Klausuren der Sekundarstufe II zugrunde gelegt werden.

Die **Förderung in der deutschen Sprache** ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtig werden (APO – SI § 6 Abs. 6). In der Sekundarstufe I kann die Gesamtnote um bis zu einer Notenstufe abgesenkt werden (APO-SI VV 6.6 zu § 6). Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und in der Regel wird auch von dem maximalen Spielraum der Absenkung der Note gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kein Gebrauch gemacht. Für die Sekundarstufe II gilt laut APO-GOSt § 13 Abs. 2, dass gehäufte Verstöße zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase führen. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.

Bei einem **Täuschungsversuch** (vgl. § 6 Abs. 7 APO-S I)

1. kann der Schülerin oder dem Schüler die Leistungswiederholung aufgegeben werden. Für die Wiederholung eines Leistungsnachweises genügt die Feststellung der Täuschung, ohne den Umfang genauer zu untersuchen. In dem Fall, in dem Unklarheit über den Umfang der Täuschung besteht und die bewertende Lehrkraft nicht sicher feststellen kann, wie groß der tatsächlich vom Schüler erbrachte Teil der Arbeit ist, ist die Wiederholung der Leistungsbewertung anzuordnen. (Beispiel: Es wird bemerkt, dass ein Schüler eine Übersetzung hat. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob und in welchem Umfang er sie benutzt hat.)
2. können Einzelleistungen mit „ungenügend“ bewertet werden. Ist ein Täuschungsakt eindeutig festgestellt worden, muss zunächst der Umfang der Täuschung ermittelt werden. Wurde nur bei einer einzelnen Leistung getäuscht, sind nur diese Aufgaben als ungenügend zu erklären.
3. kann die Gesamtleistung mit „ungenügend“ gewertet werden. Wenn es sich um einen nachweislich „umfangreichen Täuschungsversuch“ handelt (Beispiel: die Arbeit wurde ganz oder überwiegend abgeschrieben; wiederholtes Nachfragen beim Nachbarn; aufwendiger Einsatz technischer Hilfsmittel (z.B. Handy, Rechner), ist es möglich, die gesamte Leistung für ungenügend zu erklären. In diesem Fall wird der Sachverhalt vorab mit einem Mitglied der Schulleitung besprochen.

Grundsätzlich sind die o.g. **Konsequenzen auch für die Sekundarstufe II** gültig, aber entgegen den Regelungen zur Sek I gilt in der Sek II:

1. Nach der Rechtsprechung reicht es für die Annahme eines Täuschungsversuchs zunächst

aus, dass der Prüfling ein solches Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitbringt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob das mitgeführte unzulässige Hilfsmittel für die Lösung der konkreten Aufgabe förderlich ist, die generelle Geeignetheit reicht insofern aus, auch wenn in einem solchen Fall möglicherweise der Umfang der Täuschungshandlung nicht feststellbar ist. Diese Handhabung spiegelt sich auch in den Bestimmungen der Abiturverfügung 2010 zum Mitführen von elektronischen Geräten, wie z. B. Handys, MP3-Player usw. wider. Allein die Mitführung eines solchen Gerätes - auch im ausgeschalteten Zustand - kann danach als Täuschungsversuch gewertet werden.

2. Die Konsequenzen der Täuschungshandlung bestimmen sich auch hier nach dem feststellbaren Umfang der Täuschung (vgl. Ausführungen zur Sek I). Die Kommentierung der APO-GOSt sagt hierzu weiter deutlich: Im Falle der Entdeckung der Täuschungshandlung während einer Prüfung sollte der Schüler zunächst die Arbeit fortsetzen, wenn nicht die Schwere der Täuschung so eindeutig ist, dass bereits zum Zeitpunkt der Entdeckung erkennbar ist, dass die gesamte Leistung mit ungenügend zu bewerten ist. Über die Folgen der Täuschungshandlung ist erst nach Abschluss der Arbeit zu entscheiden.

Gemäß § 48 SchulG (4) sind **nicht erbrachte Leistungsnachweise** nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende bewertet (vgl. APO – SI VV 6.5 zu Abs. 5). Nicht zu vertretende Gründe sind Gründe, auf die der Schüler keinen Einfluss hatte und die er somit nicht zu verhindern waren. Es ist in das Ermessen der Schule gestellt, unter Beachtung der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachholen zu lassen. In der Sekundarstufe I gilt laut §6 Absatz 5 der APO-S I: Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. In der Sekundarstufe II gilt laut § 13 Absatz 5 der APO-GOSt: Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen.

Unentschuldigtes Fehlen an einem Tag, für den eine schriftliche, mündliche oder praktische Leistungsüberprüfung vorher angekündigt worden war, wird wie eine Leistungsverweigerung mit „ungenügend bewertet (vgl. § 48 SchulG (5), § 13 Abs. 4 APO-GOSt).

Facharbeiten

Facharbeiten werden in der Q1 geschrieben und ersetzen eine Klausur in dem jeweiligen Fach. Die Verfahrensabläufe werden am JJG einheitlich gehandhabt und finden sich ebenso im Anhang (Anlagen 1 und 2) wie ein Vorschlag für ein Raster zur kriteriellen Bewertung von Facharbeiten (Anlage 3). Fachspezifische Bewertungskriterien und Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung wurden von den jeweiligen Fachschaften beschlossen und sind in den jeweiligen Leistungsbewertungskonzepten zu finden. Die Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern von den sie betreuenden Fachlehrer/innen rechtzeitig transparent gemacht und die Grundlagen an einem gesonderten Methodentag vorgestellt.

zurück

2.2 „Sonstige Leistungen“ (Alle Leistungen außerhalb der Klassenarbeiten/Klausuren)

Als sonstige Leistungen im Unterricht zählen mündliche Leistungen (z.B. Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen, Einzelarbeit, Mitarbeit und Präsentation von Ergebnissen der Gruppen- und Partnerarbeit, Referate, Kurzvorträge), kurze punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen (z.B. kurze schriftliche Übungen, Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeit, vorgetragene Hausaufgaben aus den Bereichen Anwendung und Transfer, Lernstandskontrollen) und praktische Leistungen (z.B. Arbeiten in Kunst, Versuchsaufbau in NW).

Die jeweils erwarteten Formen der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“ und die fachspezifischen Kriterien werden von den einzelnen Fachschaften konkretisiert. Ein mögliches Raster zur kritriellen Beurteilung der mündlichen Mitarbeit findet sich im Anhang (Anlage 4). Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert und stützen sich auf die von den Fachschaften festgelegten Kriterien. Die Beobachtungen zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden von der Lehrkraft kontinuierlich dokumentiert und stützen sich auf die von den Fachschaften festgelegten Kriterien.

Gemäß RdErl. D. Kultusministeriums v. 05.05.2015 für die Sekundarstufe I müssen **Hausaufgaben** regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel (sofern sie der Einübung und Festigung des erlernten Stoffes dienen) nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Vorgetragene Hausaufgaben vor allem aus dem Bereich Anwendung und Transfer des Gelernten können als punktuelle Überprüfung in den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ eingehen. Werden Hausaufgaben gelegentlich oder häufig nicht angefertigt, kommt dies einer Leistungsverweigerung gleich, die wie eine ungenügende Leistung gewertet werden kann.

zurück

3. Distanzunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V.m

den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen und wurden durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ ergänzt.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den *schriftlichen Leistungsüberprüfungen* unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Wie im Präsenzunterricht (vgl. 2.1 Schriftliche Arbeiten) kann auch im Distanzunterricht einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden, in den modernen Fremdsprachen ist eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit einmal im Schuljahr immer möglich. Sollte auf Grund des Infektionsgeschehen keine Möglichkeit bestehen, Klassenarbeiten im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden zu lassen, können diese Regelungen auch im Distanzunterricht Anwendung finden (z.B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz, mediale Produkte mit schriftlicher Erläuterung etc.).

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der *„sonstigen Leistungen“* im Unterricht im Unterricht einbezogen. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Bei der Bewertung ist die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten, die durch geeignete Maßnahmen überprüft werden muss, indem z.B. einzelne Entstehungsschritte durch die SchülerInnen dokumentiert und erläutert werden, Produkte in einer Videokonferenz oder am Telefon erläutert werden, in Anwesenheit auf Nachfragen reagiert werden muss. Dies muss neben dem SchülerInnen Produkt in die Bewertung einfließen.

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende entwicklungsorientierte Feedbackphasen im Distanzunterricht von Bedeutung. Diese können allerdings nicht nur durch die Lehrkraft selbst erfolgen, sondern auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler. Der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft kann auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung vorgeschaltet werden.

zurück

3.1 Gesetzliche Vorgaben

- Schulgesetz § 48
  http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48
- APO-SI § 6 und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
  http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf
- Erlass zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) BASS 14 -01 Nr. 1
- Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) BASS 12 – 32 Nr. 4
- Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen BASS 12 – 63 Nr. 3
- APO – GOSt Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012
  http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOSt.pdf

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren. Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr schulinternes Curriculum. Es nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung.

zurück

4. Anhänge zu Facharbeiten

Anlage 1: Informationsblatt zur Facharbeit

Allgemeines

Mit der Facharbeit soll der Verfasser nachweisen, dass er in der Lage ist, eine begrenzte Aufgabe selbstständig unter Verwendung der entsprechenden Fachmethoden zu lösen.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in einem seiner Klausurfächer eine Facharbeit schreiben. Diese Arbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2 (Zur Facharbeit im Überblick: s. TTS, S. 115).

Wahlverfahren

Die Anzahl der Facharbeiten pro Lehrer/in ist auf maximal fünf beschränkt.

Da es somit zu Überbelegungen kommen kann, gibt jede/r Schüler/in drei Fächer in der von ihr/ihm bevorzugten Reihenfolge an. Wenn immer möglich, wird der Erstwunsch berücksichtigt. Natürlich sollten zuvor Gespräche mit dem/der Fachlehrer/in stattfinden.

Facharbeiten in Kooperationskursen in Rees sind auch möglich.

Zeitlicher Ablauf

Abgabe der Fächerwünsche	Terminierung (im Sekretariat bis 13.10 Uhr)
Festlegung des Faches	vor den Weihnachtsferien (durch die Oberstufenkoordinatorin)
Festlegung des Themas	Terminierung
Beratungstermine	Bis Terminierung ist dem Fachlehrer über Stand, Literatur, Gliederung, Rohfassung zu berichten. Weitere Beratungstermine sind mit dem Fachlehrer zu vereinbaren.
Abgabe der Facharbeit	Terminierung im Sekretariat der eigenen Schule, (in Kalkar: ein Exemplar sowie eine Kopie auf USB gespeichert abgeben).

Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten werden mit **ungenügend** bewertet. Eine aus besonderen Gründen gewünschte Fristverlängerung muss **schriftlich** (bei der Schulleitung) **beantragt** werden.

Anlage 2 Formale Vorgaben einer Facharbeit

Umfang	8 bis 12 Seiten
Format	DIN A4, einseitig beschrieben
Schrift/Satzspiegel	Schriftgrad 12; Zeilenabstand: 1 ½-zeilig; Rand: links 4 cm, rechts 2 cm
Heftung	Schnellhefter
Nummerierung und Anordnung	Nummerierung und Anordnung – Titelblatt: Seite 1, nicht nummeriert – Inhaltsverzeichnis: Seite 2, nicht nummeriert – Seite 3 – […]: Text – Literaturverzeichnis: letzte nummerierte Seite – evtl. Anhang – Selbstständigkeitserklärung: *„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literatur- und Quellenverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“*
Zitate	Zum Verfahren des Zitierens (u.a. zu Auslassungen, zu eigenen Ergänzungen, zu runden und eckigen Klammern, zu Fußnoten usw.) (s. TTS, S.111f)

Literaturverzeichnis	Alle verwendeten Quellen (Primär- und Sekundärliteratur, Internet-Seiten) sind in bibliographisch korrekter Form anzugeben (s. TTS, S.112f).
Sicherheitskopien	auf externen Datenträger erstellen.

Anlage 3: Muster Erwartungshorizont zur Beurteilung von Facharbeiten

Muster

Erwartungshorizont zur Beurteilung von Facharbeiten

Name:
Thema:
Kurs:

Beurteilungsbereich	Anforderung
Inhalt	Einleitungsteil: Eingrenzung und Erläuterung des Themas/der Fragestellung
	Einleitungsteil: Erläuterung und Begründung der Vorgehensweise
	Hauptteil: Differenzierte, aspektreiche, tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Thema
	Hauptteil: Selbstständigkeit bei der Bearbeitung des Themas
	Hauptteil: Angemessene Auswahl geeigneter Quellen/Materialien
	Schlussteil: Abschließende Beurteilung der eigenen Ergebnisse/ der Darstellung des Themas
	Zusätzl. Aspekte
	Inhalt insgesamt
Gedanklicher Aufbau/ Methodik	Stimmigkeit und Differenziertheit der Gliederung insgesamt
	Nachvollziehbarkeit des gedanklichen Aufbaus/der Argumentation im Einzelnen
	Stringente Darstellung ohne unnötige Wiederholungen/ Umständlichkeiten
	Angemessene Verwendung von Textverweisen und Zitaten in der Darstellung/Argumentation (Quantität und Qualität)
	Formal korrekte und seriöse Zitiertechnik
	Absatzgliederung zur Unterstützung der gedanklichen Abfolge
	Gedanklicher Aufbau/ Methodik
Formale Aspekte/ Layout	Äußere Vollständigkeit der Arbeit (z.B. Deckblatt; Inhaltsverzeichnis; Quellennachweis; Schlusserklärung)
	Vorgeschriebener Schrifttyp und Zeilenabstand
	Blocksatz und Silbentrennung
	Sinnvoll integrierte Quellenverweise (z.B. in Fußnoten)
	Gesamtes Layout ist übersichtlich, einheitlich, ordentlich und ansprechend (z.B. durch Hervorhebung v. Überschriften; regelmäßige Abstände von Textblöcken, Seitenzahlen etc.)
	Äußere Form
	Inhalt und Darstellungsleistung insgesamt
Ausdrucksvermögen	Insgesamt verständliche, präzise, klare Formulierungen
	Sachlich und stilistisch angemessene Verwendung des allgemeinen Wortschatzes sowie idiomatischer Formulierungen
	Treffender, differenzierter thematischer Wortschatz
	Angemessene Verwendung der Fachterminologie
	Komplexer, abwechslungsreicher Satzbau
	Sprachliche Eigenständigkeit
Sprachrichtigkeit	Sprachliche Korrektheit in Lexik, Grammatik, Orthographie
	Sprachliche Leistung insgesamt

Anlage 4: Bewertungsraster mündliche Mitarbeit

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind inhaltlich falsch und sprachlich unverständlich formuliert.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse (inhaltlich wie sprachlich) sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind sprachlich wie inhaltlich nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse (sprachlich wie inhaltlich) sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind inhaltlich wie sprachlich im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar sprachliche wie inhaltliche Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen sprachlich und inhaltlich richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis und Versprachlichung schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems und dessen angemessene sprachliche Umsetzung. Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind einige Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistungen entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Problemlösung formuliert mit entsprechender sprachlicher Kompetenz.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

©www.lehrerfreund.de

zurück

LRS-Konzept

Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Nachteilsausgleich am JJG (Stand 2023)

1. Grundsätzliches

Die grundsätzliche Verpflichtung aller Schulen zur individuellen Förderung bestimmt sich durch § 1 (1) des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, das zudem im § 2 (9) festlegt, dass

> *„Schüler*innen mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen besonders gefördert werden, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen“.*

Durch die Zuständigkeit der Länder fallen die Regelungen zur Förderung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Für Nordrhein-Westfalen bindend ist der Runderlass des Kultusministeriums vom 19. 7. 1991 „Förderung von Schüler*innen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreiben“ (BASS 14 – 01 Nr. 1)

Auch die Ausbildungsordnung der Sekundarstufe I (APO-SI, § 3) benennt, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Recht auf individuelle Förderung hat und verpflichtet alle weiterführenden Schulen dazu, ein schulisches Förderkonzept zu erarbeiten, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren und der äußeren Differenzierung umfasst.

Der LRS-Erlass formuliert Abweichungen von der üblichen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung mit den Zielen, den Schülerinnen und Schülern eine ihren (trotz LRS) intellektuellen Fähigkeiten angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen, ihre seelische Verfassung zu schützen und ihre Motivation zu erhalten. Der Erlass nennt Möglichkeiten für die Anwendung eines Nachteilsausgleichs. Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs dient der Kompensation der durch den Förderbedarf entstandenen Nachteile und stellt keine Bevorzugung des jeweiligen Kindes dar. Unbeachtet der pädagogischen Verpflichtung, Hilfemaßnahmen zu gewähren, besteht ein Rechtsanspruch auf eine ganz bestimmte Ausgleichsmaßnahme jedoch nicht.

„LRS“ steht für die Diagnose einer „Lese-Rechtschreibstörung“ nach den ärztlichen Kriterien des ICD-10 (International Classification of Diseases). Das bedeutet, dass eine schwache Lese- und Rechtschreibleistung besteht, die deutlich von der Intelligenzleistung abweicht.

Anspruch auf Förderung in der Schule haben alle Kinder, bei denen „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ festgestellt werden. Der Erlass verwendet für diese Kinder dennoch das Kürzel „LRS“, definiert dies jedoch nicht als Lese- / Rechtschreibstörung, sondern als Lese- und Rechtschreibschwierigkeit. Die Schule ist in der Pflicht, eine Diagnose vorzunehmen und diese Kinder zu fördern.

Die Feststellung treffen Lehrerinnen und Lehrer, die im Fach Deutsch ausgebildet sind (vgl. Erlass, Abs. 3.2.). Für die *Erfassung der Rechtschreib- und Leseleistungen* bieten sich standardisierte Rechtschreib- und Leseleistungstests (Lesegeschwindigkeit und Verständnis) an. Ein bestimmtes Testverfahren oder gar eine standardisierte Testdiagnostik sind nicht vorgeschrieben. Die Diagnose - so der Erlass - kann auch über die Beobachtung und Reflexion im Unterricht vornehmlich im Fach Deutsch erfolgen.

Bei der Bildung der Gesamtnote im Fach Deutsch ist der Anteil des Rechtschreibens zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat. Wird wegen eines diesbezüglichen Nachteilsausgleichs keine Note im Lesen und/oder Rechtschreiben erteilt, so wird dennoch eine Gesamtnote Deutsch gebildet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann in diesem Fall unter „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass bei der Schülerin oder dem Schüler besondere Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben festgestellt worden sind und daher auf die Benotung verzichtet wird. Das Gewähren des Nachteilausgleichs und die Teilnahme an Fördermaßnahmen werden von den jeweils zuständigen Koordinator:innen in der Schülerakte dokumentiert.

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Der Fachkonferenz Deutsch oblag die Entwicklung einer gemeinsamen Regelung am JJG. Laut Beschluss zum Umgang mit „LRS“ (Oktober 2014) wird zu Beginn der 5. Klasse die Testung aller Kinder mit Hilfe der normierten HSP (Hamburger Schreibprobe) durchgeführt.

Kindern wird ein Nachteilsausgleich in Form einer Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistung gewährt. Dieser Nachteilsausgleich gilt zunächst für die **Erprobungsstufe**. Die Kinder werden verpflichtet, an dem LRS-Kurs der Schule oder einer dokumentierten außerschulischen professionellen LRS-Förderung teilzunehmen. Der Nachteilsausgleich der Aussetzung der Benotung der Rechtschreibleistung bezieht sich auf alle Fächer (vgl. dazu auch BASS 14-4).

Die Eltern der Kinder werden von der Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Kamer über die Testung, die Gewährung des Nachteilsausgleichs und die Verpflichtung zur Teilnahme am LRS-Kurs der Schule oder an einer außerschulischen professionellen LRS-Förderung informiert. Die Namen der Kinder, die den Nachteilsausgleich bekommen, werden auf einer Liste bei Moodle unter „Verwaltung – Schulleitung – Erprobungsstufe – LRS“ eingestellt. Die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Kamer bzw. der Mittelstufenkoordinator Herr Schreiber (ab Klasse 7/Sek. I) informiert die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, diese geben die Informationen in geeigneter Form an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer weiter.

Kinder haben ein Anrecht auf zusätzliche Förderung in einem Lese-Rechtschreibkurs, den die Schule anbietet. Die Teilnahme an diesem LRS-Kurs wird von der das jeweilige Kind unterrichtenden Deutsch-Lehrkraft in Absprache mit der/dem für die jeweilige Klassenstufe zuständigen Koordinatorin bzw. Koordinator in der Schülerakte dokumentiert.

Bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen lesen Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer in den Klassen mit LRS-Kindern (möglicherweise auch nur den betroffenen Schülerinnen und Schülern) die Aufgabenstellung bzw. die Textvorlage laut vor.

Laut Erlass ist der Nachteilsausgleich in begründeten Einzelfällen, so auch bei diagnostizierter signifikanter Lese- Rechtschreibschwäche, auch auf Schüler*innen der **Mittelstufe** anzuwenden. Wie in der Erprobungsstufe gilt auch hier die Diagnose der Schule, also der Deutschkolleginnen und -kollegen, nach Rücksprache mit Frau Paeßens-de Man, oder eine vorliegende Testung von offiziell anerkannten Stellen als Entscheidungsgrundlage.

Die Erprobungsstufenkoordinatorin gibt die Informationen über diese Schüler*innen am Ende von Klasse 6 an den Mittelstufenkoordinator weiter. Diese informiert die Klassenlehrer/innen, die die Fachlehrer/innen in geeigneter Weise in Kenntnis setzen. Bei signifikanten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten wird die Rechtschreibleistung in Deutsch und in den Fremdsprachen weiterhin in nur eingeschränktem Maße berücksichtigt, falls der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin mit nachgewiesenen signifikanten LRS-Problemen an den Fördermaßnahmen teilnimmt (s. dazu aber auch die Handreichung für Lehrkräfte am JJG vom 28.8.2019). Ziel sollte es jedoch sein, den Nachteilsausgleich ab Klasse 7 „mit Augenmaß abzubauen“. Zudem besteht für betroffene Schüler*innen auch der Mittelstufe die Möglichkeit zur Teilnahme an der hausinternen Förderung durch Frau Frank.

Wurde am Jan-Joest-Gymnasium keine Lese- Rechtschreibstörung diagnostiziert, kann - laut Erlass - auf Antrag der Eltern dennoch der Nachteilsausgleich gewährt werden, wenn eine offiziell anerkannte außerschulische Testung vorliegt.

Für die **Sekundarstufe II** gelten etwas andere Regeln und es gibt keinen Notenschutz. Es sieht die APO-GOSt bei *einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens einen Nachteilsausgleich vor* (§13 Abs. 7), also bleibt der grundsätzliche Anspruch auf einen Nachteilsausgleich davon jedoch unberührt und deshalb muss die Oberstufenkoordinatorin grundsätzlich vom Mittelstufenkoordinator über Schüler*innen mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, die in die Oberstufe übertreten, informiert werden.

„Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben [davon ebenfalls] unberührt.“ (APO-GOSt §13 Abs. 7). In begründeten Ausnahmefällen (signifikante, nicht behebbare LRS, die bereits in der Sekundarstufe I diagnostiziert und bei der Bewertung der Rechtschreibleistung berücksichtigt wurde) besteht weiterhin ein Nachteilsausgleich bezüglich LRS. Die Eltern müssen einen Antrag an die Schulleitung auf Nachteilsausgleich für eine LRS-Störung zu Beginn der **Einführungsphase** stellen. Die zu Beginn der Oberstufe gewährten Nachteilsausgleiche sind in der Regel wegweisend für den weiteren Verlauf. Grundsätzlich ist jede Entscheidung über einen Nachteilsausgleich individuell und auf den Einzelfall bezogen**.** Dieser ist abhängig von der Beeinträchtigung, der pädagogischen und der medizinischen Diagnostik und den Förderresultaten und somit können in Prüfungen auch fachspezifische Nachteilsausgleiche angemessen sein.

Grundsätzlich wird den diagnostizierten Schülerinnen und Schülern **sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase maximal eine Zeitverlängerung bei Klausuren** eingeräumt, die die Benachteiligung bei der Lesegeschwindigkeit und der Rechtschreibleistung ausgleichen soll. Dabei wird mit dem jeweiligen Antrag auf Nachteilsausgleich bezüglich der LRS-Störung individuell jeder Fall von Nachteilsausgleich geprüft und von der Schulleitung die Zeitverlängerung festgesetzt. Ziel ist es ebenfalls, dass der Nachteilsausgleich bis zum hin Abitur abgebaut wird, sofern dieses möglich ist.

Generell müssen in der Oberstufe die Klausuren, auch die zentralen Klausuren (EF und Abitur) zur Gleichbehandlung der Prüflinge die Rechtschreibleistung gewertet werden und es dürfen auch keine anderen Aufgaben gestellt oder gekürzt werden.

Die Schule kann jedoch bei besonders schwerer Beeinträchtigung des Lesens und Schreibens auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Einzelfall einen Nachteilsausgleich für die Prüfungen einer Schülerin oder eines Schülers über die Schulleitung bei der Bezirksregierung beantragen. Die Schule in Rücksprache mit der Bezirksregierung entscheidet, ob und in welcher Form ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Ein erfolgter Nachteilsausgleich wird nicht als Bemerkung ins Abschlusszeugnis aufgenommen.
Ein Nachteilsausgleich im Abitur muss rechtzeitig über die Schule (rechtzeitige Rücksprache [viele Unterlagen werden benötigt] mit der Oberstufenkoordinatorin) bis 30.11. eines Jahres beantragt werden.

Die Bedingung für die Gewährung des Nachteilsausgleichs ist der Nachweis der Schule, dass der LRS-Erlass bisher durchgängig zur Anwendung kam, d.h. dass eine kontinuierliche schulische Förderung oder eine professionelle außerschulische Förderung und eine Berücksichtigung bei der Leistungsbeurteilung stattgefunden hat.

zurück

2. Umsetzung

Wer stellt eine Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. ggf. -Störung und den Förderbedarf fest?
Die das Kind unterrichtende Deutschlehrkraft stellt durch Beobachtung und in Kombination mit der normierten Testung durch die Hamburger Schreibprobe (HSP) in Kombination mit dem Salzburger Lesescreening (SLS) und in Absprache mit der Heilpädagogin am Jan-Joest-Gymnasium, Frau Paeßens-de Man, den Förderbedarf fest.
Dies und die Auswertung geschieht für die Jahrgangsstufe 5 zu Beginn des Schuljahres innerhalb der ersten vier Schulwochen. Die Termine für die Durchführung der HSP und der SLS sind dem allgemeinen Terminplan zu entnehmen.
Die lese- bzw. rechtschreibschwachen Kinder werden dann umgehend nach Auswertung der Tests und nach Rücksprache mit Frau Paeßens-de Man der schulinternen Förderung zugewiesen.
Alle Schüler*innen, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wird, können grundsätzlich am LRS-Kurs teilnehmen bzw. diesem - nach Rücksprache mit Frau Kamer (Klassen 5 und 6) bzw. Herrn Schreiber (Klassen 7 bis 10) - zugeführt werden.

Ende des Schuljahres testet Frau Paeßens-de Man in der Regel noch einmal die Kinder, die sich in der Förderung bei ihr befinden und legt in Absprache mit der Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Kamer (für die Jahrgangsstufen 5 und 6) bzw. dem Mittelstufenkoordinator Herrn Schreiber (für die Jahrgangsstufen 7 bis 10) fest, wer auch im kommenden Schuljahr in der Fördermaßnahme verbleiben sollte.
Die erste Klassenkonferenz im Schuljahr legt dann fest, ob ein Kind einen Nachteilsausgleich aufgrund seiner LRS bekommt und in welcher Form dies geschehen soll (s. dazu auch die Vorgaben durch das Kultusministerium). Dieser gilt dann für alle Fächer, wobei für die Fremdsprachen zusätzlich weitere Bestimmungen gelten (s. im Anschluss).
Auf der Zeugniskonferenz Ende Klasse 6 wird - nach Testung durch Frau Paeßens-de Man - festgelegt, welches Kind auch noch in der 7. Klasse einen Nachteilsausgleich erhält, der dann für alle Fächer gilt und in der Mittelstufe jeweils am Ende des Jahres durch eine Testung und die Klassenkonferenz neu bestätigt werden muss (s.o.)
Nach der Erprobungsstufe, also ab Klasse 7, sollte ein Nachteilsausgleich in Hinblick auf die Bewertung der Rechtschreibleistung „mit Augenmaß“ abgebaut werden und ab dem 2. Halbjahr Klasse 7 in der Regel nur noch in Form einer Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten von max. 20 Minuten gewährt werden. Bei signifikanten Fällen wird die Rechtschreibleistung zudem weiterhin zurückhaltend bewertet. „Signifikante“ Fälle sind Schüler*innen mit einer LRS, die sich trotz Förderung und intensiven Übens und Bemühens bezüglich ihrer Rechtschreibleistung bzw. –kompetenz im Laufe der Schuljahre nicht verbessern und bei denen es in der Förderung lediglich darum geht, den Prozentrang zu halten. Die LRS-Lehrkraft Frau Paeßens-de Man entscheidet darüber, wer als „signifikanter“ Fall einzustufen ist.

Wer bekommt einen Nachteilsausgleich?

In der ersten Erprobungsstufenkonferenz der Jahrgangsstufe 5 bzw. in der letzten Klassenkonferenz der Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird nach Rücksprache mit Frau Paeßens-de Man, der unterrichtenden Deutschlehrkraft und dem/der Koordinator*in von den Teilnehmer*innen der Konferenz festgelegt, welche Kinder neben der Förderung auch einen Nachteilsausgleich erhalten (ACHTUNG: Die Teilnahme an der Fördermaßnahme heißt nicht unbedingt, dass auch automatisch ein Nachteilsausgleich gewährt wird).
In der Erprobungsstufe erhalten die Schüler*innen den Nachteilsausgleich, die eine deutliche Lese-Rechtschreibschwäche zeigen, also die einen Wert von etwa Prozentrang (PR) 15 oder darunter in der HSP erreichen oder die eine Testung von offiziell anerkannten Stellen (z. B. dem SPZ) nachweisen. Die Rechtschreibleistungen werden dabei in der Erprobungsstufe nicht in die Beurteilungen der schriftlichen Arbeiten und Übungen miteinbezogen; dies gilt für alle Fächer (siehe aber auch weitere Bestimmungen für die Fremdsprachen!).
In der Erprobungsstufe lesen die Lehrkräfte bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten/“Tests“) die Aufgabenstellungen und die Textvorlage laut vor, in der Mittelstufe zumindest die Aufgabenstellungen.

In der Mittelstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler den Nachteilsausgleich, die eine Legasthenie-Störung zeigen, also einen Wert/Prozentrang 15 oder darunter in der HSP 7 bzw.

8/9 erreichen oder die ein entsprechendes Testergebnis von offiziell anerkannter Stelle nachweisen.
Das Bemühen der Schüler*innen muss darauf ausgerichtet sein, durch Nutzung des internen Förderangebotes im Hause durch Frau Paeßens-de Man bzw. mithilfe externer Förderung und durch eigene Anstrengung den Nachteilsausgleich möglichst bald nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Der Nachteilsausgleich sollte - wie oben bereits gesagt - im Laufe der 7. Klasse „mit Augenmaß abgebaut werden“ und ab dem 2. Schulhalbjahr nur noch in Form einer zeitlichen Verlängerung bei Klassenarbeiten bestehen. Lediglich bei wirklich „signifikanten“ Fällen (s. oben) besteht der Nachteilsausgleich in der Mittelstufe in Form von Zeitverlängerung und zurückhaltender Bewertung der Rechtschreibleistung. In allen Prüfungen, die einen zentralen Abschluss vergeben, ist die Note für Rechtschreibleistung zwingend zu vergeben, daher muss es das Ziel sein, normgerecht zu schreiben. Schüler*innen "einfach laufen lassen" ist nicht Intention des Erlasses - sie sollen die Kulturtechniken beherrschen lernen, das gelingt unterschiedlich gut und hängt von dem Grad der Schwere der LRS ab.
In der Oberstufe wird neu geprüft, ob einem Schüler*in, welche*r eine ausgeprägte LRS-Störung hat, ein Nachteilsausgleich stattgegeben wird, sofern er diesen beantragt.

Wer dokumentiert die Fördermaßnahmen und die Gewährung des Nachteilsausgleichs?

Die Gewährung des Nachteilsausgleiches und die Teilnahme am LRS-Kurs dokumentiert die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Kamer für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und der Mittelstufenkoordinator Herr Schreiber für die folgenden Jahrgänge der Sekundarstufe I in einem dafür vorgesehenen Ordner, der bei dem/der Koordinator*in eingesehen werden kann sowie in der jeweiligen Schülerakte.
Über die Gewährung des Nachteilsausgleichs und die damit einhergehende Verpflichtung des Schülers/der Schülerin, an einer Fördermaßnahme teilzunehmen, informiert die Erprobungsstufenkoordinatorin (Kl. 5/6) bzw. der Mittelstufenkoordinator (ab Kl. 7/Sek. I) die Eltern der betreffenden Kinder.
Über die Gewährung des Nachteilsausgleichs informieren die unterrichtende Deutschlehrkraft und die Erprobungsstufenkoordinatorin bzw. der Mittelstufenkoordinator die jeweiligen Klassenkonferenzen (da der Nachteilsausgleich für alle Fächer gilt), und zwar zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 und der Jahrgangsstufe 6, am Ende der Jahrgangsstufen 6, 7, 8 und 9 für das jeweils folgende Schuljahr.
Die Dokumentation in der Oberstufe liegt bei der Oberstufenkoordinatorin Frau Härter, sofern Eltern einen Nachteilsausgleich bei der Schulleitung beantragt haben.

Weitere Regelungen für die Fremdsprachen

Gerade für die Fremdsprachen Englisch und Französisch gilt, dass wirklich schwer betroffene legasthene Kinder wegen der Graphem-Phonem-Divergenz in den beiden Sprachen keine Fehlerkorrektur vornehmen können. In nicht so schwerwiegenden Fällen kann man den Fokus allerdings auf bestimmte Schreibphänomene lenken, die man dann auch bewertet. Bei der Abfrage eines begrenzten Wortfeldes (bzw. Vokabeln einer Unit/Teilen einer Unit) besteht in

der Regel auch für LRS-Kinder, bei denen keine besondere Schwere vorliegt, eine Notwendigkeit der Einübung eines korrekten Schriftbildes; eine Nichteinhaltung dieser käme einer Nicht-Förderung gleich.

Daraus ergibt sich:

1. Vokalbeltests: In Vokabeltests und Hausaufgabenüberprüfungen, deren zu lernender Wortfeldumfang zuvor angegeben war, erhalten LRS-Kinder in der Regel keine besondere Behandlung. Allerdings dürfen die Vokabeltestnoten nicht für die Versetzung ausschlaggebend sein. Bei Zweifeln sollte separat zusätzlich mündlich geprüft und die Schulleitung informiert werden.

2. Klassenarbeiten: Auch in Klassenarbeiten kann ein begrenztes Vokabular (zuvor z. B. im Umfang durch Seitenzahlen vorgegeben) abgefragt und wie bei Nicht-LRS-Kindern gewertet werden. Die genaue Angabe des zu erarbeiteten Wortschatzes ist angemessen frühzeitig anzukündigen und als Hausaufgabe zu lernen, sodass eine Förderung sichergestellt ist. Bei der Überprüfung dieses Wortschatzes sollte bei der Wahl des Aufgabenformats mit Kreuzworträtseln vorsichtig umgegangen bzw. darauf verzichtet werden.

In Fließtexten gilt für die Jahrgangsstufen 5-6 weiterhin die Regel, dass Rechtschreibfehler nicht negativ, ab Klassenstufe 7 mit Augenmaß bewertet werden. Die auf den Bereich Rechtschreibung entfallenen Punkte werden angemessen reduziert und auf die Bereiche Grammatik und Wortschatz umgerechnet, sodass eine gleiche Gesamtpunktzahl im Fließtext erreicht werden kann.

zurück

Methodenkonzept

1. Begründungsrahmen und Zielorientierung des Methodenkonzepts

Unsere Überlegungen zu der konzeptionellen Ausrichtung am Jan-Joest-Gymnasium im Kontext der Vermittlung von Methodenkompetenz aufseiten der Schülerschaft gründen im Wesentlichen auf zwei Bezugsgrößen: Zum einen tragen sie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Rechnung, wie er im Schulgesetz des Landes NRW im § 2 formuliert ist. So wird Schule diesem Auftrag gerecht, indem sie als Lernort für alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeiten schafft, „selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln" sowie „für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen".[27] Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit als auch gemeinsames Lernen setzten allerdings ein Wissen darüber voraus, wie bzw. nach welchen Regeln ein solches Lernen funktioniert. Methoden im Sinne einer Beschreibung des Prozesses „der Vorgehensweise bei der Bewältigung einer Aufgabe",[28] geben hierauf eine Antwort und ermöglichen es an dieser Stelle somit, die eigenen Lernprozesse erfolgreich zu gestalten. Ein weiteres Anliegen von Schule in diesem Zusammenhang ist es, ihre Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, „Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln."[29] Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist demnach konstitutiv und elementar für Schule, wenn sie ihren Bildungsauftrag verantwortungsvoll erfüllen will, so dass ihre Absolventinnen und Absolventen vor dem Hintergrund einer pluralen und komplexen Welt am gesellschaftlichen Leben sowie am Arbeitsplatz als mündige und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger partizipieren und die lebensgeschichtlichen Herausforderungen im Persönlichen sowie im Zwischenmenschlichem meistern können.

Zum anderen stehen unsere Überlegungen zum Methodenkonzept in Beziehung zu dem Sachverhalt, dass die Kernlehrpläne sämtlicher Fächer in der Sek I und Sek II einer Kompetenzorientierung verpflichtet sind. Die in den jeweiligen Fächern formulierten Kompetenzerwartungen und die damit intendierte Kompetenzentwicklung auf Schülerseite gehen aber nicht selten einher mit methodischem Wissen und dessen Anwendung. Insofern kann folgender gedanklicher Schluss gezogen werden: Der Erwerb und die Entwicklung von fachlichen Kompetenzen entscheidet sich wesentlich auf der Ebene der Methoden.[30] Zur Veranschaulichung dieses Sachverhalts mag folgendes Beispiel aus dem Fach Deutsch der Klasse 5 dienen: Im Zusammenhang mit dem Unterrichtsvorhaben „Märchen" formuliert der Lehrplan die Kompetenzerwartung, dass Schülerinnen und Schüler „erzählende Texte unter Berücksichtigung grundlegender Dimension der Handlung (Ort, Zeit, Konflikt, Handlungsschritt) […] untersuchen"[31] Es dürfte unmittelbar einleuchten, dass etwa eine Methode wie die „Pick-up-Methode"[32], die grundlegend und überfachlich das Verstehen von Texten jeglicher Art leichter macht, dabei helfen kann, Handlungsschritte in Märchen zu ermitteln und damit den struktu-

[27] § 2, Abs. 6, Schulgesetz NRW.
[28] W. Mattes, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. S. 10.
[29] § 2, Abs.9, Schulgesetz NRW.
[30] Vgl. W. Mattes, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. S. 9f.
[31] https://jan-joest-gymnasium.de/Lehrplaene/Lehrplan_Deutsch_Sek_I, S. 3.
[32] Vgl. W. Mattes, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. S. 209.

rellen Aufbau dieser Textsorte besser nachzuvollziehen. Insofern verfolgt unser Methodenkonzept grundsätzlich das Ziel, den kontinuierlichen Aufbau von Methodenkompetenz in fachlicher und überfachlicher Hinsicht zu intensivieren, so dass sich unsere Schülerinnen und Schüler in einem umfassenden fachlichen als auch allgemeinen Sinne bilden.

Die soeben dargelegten Überlegungen zeigen unseres Erachtens bereits auf vielfältige Art und Weise die Notwendigkeit der Vermittlung von Kompetenzen im methodischen Bereich. Mit den Worten H. Klipperts lässt sich zusammenfassend festhalten: „Methodische Versiertheit ist gleichsam der Nährboden dafür, dass die Lerner ihre vorhandenen Potenziale überzeugend mobilisieren können. Sie gewinnen mit wachsender Methodenkompetenz an fachlichem und strategischem Durchblick und steigern dadurch ihr Leistungsvermögen und ihren fachspezifischen Lernerfolg. Doch nicht nur das: Sie profitieren auch und zugleich in punkto Lernfreude und Lernmotivation.“[33]

2. Umsetzung im schulischen Alltag – das Methodencurriculum

Im Folgenden soll nun erläutert werden, wie die oben beschriebenen Überlegungen - konzeptioneller Natur - auf die alltägliche konkrete Unterrichtspraxis am JJG übertragen werden. Hierfür sollen zunächst die damit einhergehenden Ziele benannt werden, um vor deren Hintergrund besser nachvollziehen zu können, warum welche „Bausteine“ der Umsetzung gewählt worden sind.

2.1 Ziele des Methodencurriculums

Ein Methodencurriculum, welches sich nicht zum Ziel gesetzt hätte, ein differenziertes Methodenbewusstsein bei den Schülerinnen und Schülern anzubahnen, würde seinen Zweck grundsätzlich verfehlen. Somit ist die Schaffung von Methodenkompetenz bzw. von einem differenzierten und vertieften Wissen um die Bedeutung von Methoden und deren Anwendung leitend bei der Umsetzung unseres Methodencurriculums und markiert einen ersten Zielpunkt.

Zum Zweiten gilt es, im Umgang mit Methoden und deren vielfältigen Einsatzmöglichkeiten Transparenz zu schaffen, und zwar in dreierlei Hinsicht: Einmal natürlich in Bezug auf die Lernenden, dann hinsichtlich des Lehrpersonals und zu guter Letzt bei den Eltern. So ist gerade jüngeren Schülern nicht immer unmittelbar ersichtlich, dass eine in einem bestimmten Fach eingeführte Methode auch in anderen Fächern Relevanz besitzt. Zudem kommt es nicht selten zu Situationen, in denen wir Lehrer gar nicht genau wissen, wann welche Methode von welcher anderen Fachlehrerin bzw. welchem anderen Fachlehrer eingeführt und/oder vertieft wiederholend eingesetzt worden ist. Und schließlich ist es auch für Eltern von Vorteil, wenn sie Kenntnis davon haben, über welches methodische Repertoire ihre Kinder verfügen, etwa wenn sie bei Hausaufgaben oder beim häuslichen Lernen für Klassenarbeiten Hilfestellung geben wollen.

[33] H. Klippert, Lernkompetenzförderung durch Methodentraining. In: Barz, H. (eds) Handbuch Bildungsreform und Reformpädagogik. Springer VS, Wiesbaden, 2018. S. 461.

Aus den zuvor genannten zwei Punkten geht schon unmittelbar eine dritte Zielperspektive hervor, nämlich die Schaffung von Synergieeffekten. So geht mit der Erstellung eines Methodencurriculums die Überzeugung einher, dass im Wissen um die von den einzelnen Fächern vermittelten Methoden alle am Lernprozess Beteiligten voneinander profitieren können, denn einmal von einem bestimmten Fach eingeführte Methoden in jüngeren Jahrgängen können anschließend von allen anderen Fächern auch in älteren Jahrgängen aufgegriffen werden und in anderen fachlichen Zusammenhängen zum Einsatz kommen. Die Vernetzung von Methoden über alle Jahrgangsstufen hinaus zwischen sämtlichen Fächern wirkt wiederum verstärkend auf die Entwicklung von Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler ein. Darüber hinaus kann es für uns Lehrerinnen und Lehrer zusätzliche Kapazitäten in zeitökonomischer Hinsicht ermöglichen, wenn nicht jedes Mal wieder aufs Neue eine Methode zeitaufwendig eingeführt werden muss.

2.2 Konkrete Umsetzung des Methodencurriculums

Die drei zuvor genannten Ziele, die mit der Erstellung unseres Methodencurriculums am JJG einhergehen, finden nun in drei Bausteinen ihre Konkretisierung. Dabei sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass sich in je einem Baustein in unterschiedlicher Weise mehrere oder gar alle Ziele gleichzeitig realisieren lassen.

In Form einer „Synopse“ erteilen wir zunächst übersichtlich Auskunft über die am JJG vermittelten Methoden aller Fächer in allen Jahrgangsstufen. Die Zuteilung der einzelnen Methoden auf die jeweiligen Jahrgangsstufen erfolgte fachschaftsspezifisch und basiert auf ein weit gefasstes Verständnis des Begriffs Methode.[34] So finden sich in dem Methodencurriculum sowohl überfachliche als auch fachspezifische Methoden, von denen jede einzelne Fachschaft der Meinung ist, dass sie elementar für die Vermittlung von Methodenkompetenz in dem jeweiligen Fach in der Sek I sind. Verbindlichkeit und Transparenz werden somit hergestellt. Zudem wird formal bereits erkennbar, wo Synergieeffekte sich entfalten können. Gleichwohl soll hier aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es in jedem Fach zum Einsatz weiterer, im Curriculum nicht explizit aufgeführter Methoden kommt. Die Auflistung der Methoden jedes Faches stellt – wenn man so will – zwar einen minimalen Grundkonsens innerhalb der einzelnen Fachschaften dar. Dennoch haben aber weiterhin alle am Unterricht Beteiligten die Freiheit, je nach Aufgabe und Anlass weitere Methoden zu wählen.

Als zweiten Baustein soll jedes Klassenzimmer mit einem großformatigen Schaubild eines „Methodenhauses“ ausgestattet werden, auf dem sukzessive die einzelnen Methoden von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern gut sichtbar eingetragen werden. Durch die direkte plastische Darstellung einer Vielzahl von Methoden im Unterrichtsraum löst dieser Baustein alle drei oben genannten Ziele ein. Alle – Schüler und Lehrer – haben sofort die bereits eingeführten Methoden innerhalb einer Lerngruppe „vor Augen“, können daran anknüpfen bzw. aufbauen. So zeigt sich für Schülerinnen und Schüler hierbei – vielleicht zum ersten Mal? -, dass die zum Beispiel von der Deutschlehrkraft eingeführte Methode X nun von der

[34] Vgl. S. 2 dieses Methodenkonzeptes.

Lehrperson im Fach Erdkunde oder Geschichte ebenfalls eingesetzt wird. Eine zunehmende Entwicklung methodischen Bewusstseins ist somit vorprogrammiert, erst recht, wenn zusätzlich auf einer Metaebene der überfachliche Nutzen der Methode X thematisiert wird.

Bei der Frage nach der Systematisierung der Methoden, die im „Methodenhaus“ fixiert werden, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. So lassen sich Methoden beispielsweise in Kompetenzbereiche einordnen, etwa Sach-, Wahrnehmungs-, Urteils- und Sozial bzw. Handlungskompetenz.[35] Im Sinne der Schülerorientierung haben wir uns jedoch für eine Einteilung der Methoden in folgende Kategorien entschieden: a) Recherchieren, Informationen beschaffen und verwalten, b) Kooperative Arbeitsformen, c) Grundlegende Lern- und Arbeitstechniken, d) E-Learning/Digitales Lernen, e) Präsentationstechniken, f) Kommunikationstechniken und g) Texte und andere Materialien erschließen und verwalten. Wir sind der Meinung, dass es unseren Schülern mithilfe eines solchen „Vokabulars“ leichter fällt, Methoden entsprechend zu systematisieren, und sie somit im Anschluss hieran besser entscheiden können, welche Methode man für die Bewältigung einer Aufgabe braucht.

Einen letzten Baustein stellt der Methodenordner dar, der im Besitz eines jeden Schülers über die gesamte Dauer der Sek I verbleibt. In diesem fließen schrittweise – ob in Form von Arbeitsblättern, Abschriften von Methodenseiten aus Lehrbüchern oder selbstgestalteten Merkkästen – die einzelnen Methoden sämtlicher Fächer ein und werden gebündelt archiviert. Erneut gehen wir davon aus, dass sich hierüber alle drei Ziele, die mit dem Methodencurriculum anvisiert werden, praktisch realisieren lassen, da ein von Schülerhand selbständig gestalteter Ordner nach den zuvor beschriebenen Kategorien anschaulich vor Augen führt, was man schon alles im Laufe der Zeit an Methoden kennengelernt und in unterschiedlichen Fächern eingesetzt hat.

3. Methodentage am JJG

Im Rahmen unseres Methodenkonzeptes sind die Methodentage am JJG in den Klassen 5 - relativ zu Beginn eines jeden Schuljahres - ein weiterer integraler Bestandteil auf dem Weg der Entwicklung einer versierten Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Sie verstehen sich gleichsam als Beitrag unseres Förderangebotes in der Erprobungsstufe. In Form eines ganztägigen „Lehrganges“ wird klassenweise Grundlegendes aus dem Bereich der Methoden bzw. zum Lernen lernen thematisch. Über die genaue Funktion sowie zum Inhalt des Methodentages soll im Folgenden näher informiert werden.

3.1 Funktion der Methodentage am JJG

Es sind im Wesentlichen zwei Aspekte, in denen wir die Funktion eines solchen im Klassenverband stattfindenden Tages erblicken. Zum einen sind wir der Meinung, dass von einem derart zeitlich umfangreichen Programm, welches mit dem Etikett „Methoden“ versehen ist, eine gewisse Signalwirkung ausgeht. So darf angenommen werden, dass allein schon die Tatsache,

[35] Vgl. W. Mattes, Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende. S. 19.

dass es einen ganzen Schultag allein um das methodische Lernen geht, dazu beiträgt, dass sich im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler die Erkenntnis Bahn bricht, dass es im Schulalltag neben dem Lernen rein fachlicher Inhalte auch um ein Lernen methodischer Art geht. Darüber hinaus hat dieser Tag zum anderen die Funktion, ein formales, äußerlich sichtbares Zeichen eines „Startpunktes“ auf dem Weg zur Entwicklung von Methodenkompetenz zu setzen.

3.2 Inhalte der Methodentage am JJG

Der Methodentag gliedert sich inhaltlich in vier Bausteine, die sachlogisch aufeinander aufbauen. So beginnt der Tag im Zuge einer Bildbetrachtung mit der Erarbeitung einer Definition des Begriffs „Methode“. Hieran anknüpfend erfolgt vor dem Hintergrund der Definition eine Bestandsaufnahme bzw. eine Diagnose der bisherigen Kenntnisse hinsichtlich methodischen Wissens und dessen praktischer Umsetzung. Ein von den Schülern in Selbsteinschätzung ausgefüllter Lern-TÜV erteilt diesbezüglich Auskunft. In Ergänzung dazu folgt in einem dritten Schritt über die Methode „Flohmarkt“ eine erste konkrete Erarbeitung von Lerntipps allgemeiner Natur. In Form von kurzen Präsentationen seitens Schülerinnen und Schüler wird ein „Best of…“ an Lernhinweisen erstellt – sicherlich ein Moment, in dem Methodenkompetenz praxisbezogen entwickelt wird. In einem vierten und letzten Schritt wird in die Arbeit und Handhabung des Methodenordners eingeführt. Diesen Ordner erhält jedes Kind von der Schule als eine Art „starter-set“. In ihm finden sich die für uns in der Klasse 5 wichtigen Themenbereiche Arbeitsplatzorganisation, Heftführung, Beschaffung von Informationen, Umgang mit Aufgabenstellungen sowie Vorbereitung auf Klassenarbeiten.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die im Rahmen der Evaluation erfolgten Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler am Ende des Methodentages Jahr für Jahr davon zeugen, welch großen Wert und Nutzen dieser Tag besitzt.

4. Evaluation und Weiterentwicklung

Auf der Basis der Erfahrungen seitens des Kollegiums sowie der Rückmeldungen der Schülerschaft erfährt das Methodencurriculum eine kontinuierliche Überarbeitung, Weiterentwicklung bzw. Anpassung. So soll sichergestellt werden, dass wir auch im Bereich der Vermittlung von Methodenkompetenz auf die Lebenswirklichkeit unserer Schüler eingehen und unterrichtsorganisatorisch eine nötige Praktikabilität, Zeitökonomie und Effizienz walten lassen.

(Umsetzung siehe Methodenordner für die Schülerinnen und Schüler in der Schulbibliothek).

zurück

Erprobungsstufen – Konzept

Die Erprobungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und ist Teil der Sekundarstufe I des Gymnasiums und anderer weiterführender Schulformen. Sie dient der Erprobung, Beobachtung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die gerade den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule vollzogen haben. Ziel ist es, am Ende der Jahrgangsstufe 6 eine sichere Entscheidungsgrundlage für die weitere Schullaufbahn zu schaffen. Somit kommt der Erprobungsstufe eine besondere pädagogische Bedeutung zu.

Die Erprobungsstufe stellt die Schnittstelle zwischen Grundschule und Gymnasium dar. Aufbauend auf den geltenden Richtlinien für das Gymnasium streben wir danach, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der individuellen Förderung in einem gleitenden Übergang sowohl an die inhaltlich-fachlichen Anforderungen und Methoden als auch an die organisatorischen Rahmenbedingungen des Gymnasiums heranzuführen. Wir möchten den unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler - auch über die unterrichtlichen Rahmenbedingungen hinaus - durch zahlreiche Fördermaßnahmen, Arbeitsgemeinschaften und mithilfe verschiedener Angebote gerecht werden. Zudem geht es darum, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Darüber hinaus legt die Schule Wert auf Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern, den umliegenden Grundschulen und Partnern vor Ort.

zurück

1. Gestaltung des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule, dem Jan-Joest-Gymnasium

Die Klassen 5 und 6 bilden eine pädagogische Einheit. Während dieser zwei Jahre werden die Kinder, von der Grundschule kommend, mit den Anforderungen der Schulform Gymnasium vertraut gemacht. Die Entwicklung der Kinder wird beobachtet, mit dem Ziel, einen dauerhaften Verbleib am Gymnasium zu gewährleisten oder auch ggf. – zum Wohle des Kindes – den Schulformwechsel anzuraten.

Eine besondere Rolle kommt dabei den Klassenleitungen, aber auch den Fachlehrer/innen der Klassen 5 und 6 zu: Sie beobachten, beraten und fördern die Kinder, stehen im engen Kontakt mit den Eltern und der Erprobungsstufenkoordinatorin der Schule.

Bereits im Vorfeld beginnt die Beratung von Grundschüler/innen der vierten Klassen und deren Eltern, denen der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule unmittelbar bevorsteht. Dies geschieht ab dem Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres in Form von:

- **…Informationsveranstaltungen** für Eltern, in denen über die Schulform Gymnasium und das Profil JJG und die Angebote an unserer Schule informiert wird. An diesen Informationsveranstaltungen nimmt neben der Schulleitung und der Erprobungsstufenkoordinatorin auch der Beratungslehrer sowie auch der Mittelstufenkoordinator und die Oberstufenkoordinatorin teil, um umfassende Einblicke in die Schulform Gymnasium und in unterrichtliche Erwartungen und Möglichkeiten am JJG zu geben.

- **…Einzelberatung von Eltern** durch die Erprobungsstufenkoordinatorin der Schule. Auch ist es jederzeit möglich, eine Führung durch die Schule (inklusive Beratung) mit der Erprobungsstufenkoordinatorin zu vereinbaren.
- Das Jan-Joest-Gymnasium lädt ein zum „**Tag der offenen Tür**“, bei dem sich die gesamte Schulgemeinde in Form von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Mitarbeitenden der Schule mit einem reichhaltigen Angebot bestehend aus Probeunterricht, einer Schulrallye und zahlreichen, aus dem Unterricht erwachsenen Projekten präsentiert, in allen Fächern und Angeboten (AGs, Hausaufgabenbetreuung, Fördermöglichkeiten etc.). Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums führen Eltern und die Kinder der vierten Klassen an diesem Tag durch die Schule und beantworten Fragen zum Schulalltag. Die Schulleiterin und die Erprobungsstufenkoordinatorin stehen an diesem Tag ebenfalls wieder für Beratung zur Verfügung. Der „Tag der offenen Tür“ erfährt dabei in jedem Jahr auch eine Evaluation und daraus resultierend auch Veränderungen.
- Es gibt wie in jedem Jahr die Möglichkeit des sog. „**Schnupperunterrichts**“, der zusammen mit der Realschule Kalkar und den umliegenden Grundschulen organisiert wird.
- Wir bieten **Workshops** an in den Bereichen Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie), Kunst, Musik und Sport. Hier werden die Fachkolleginnen und -kollegen von Oberstufenschüler/innen und von den Sporthelfern am JJG tatkräftig unterstützt.

Der Start am Jan-Joest-Gymnasium gestaltet sich dann folgendermaßen:

- Bereits am sog. „Kennenlern-Nachmittag“ kurz vor den Sommerferien lernen die neu angemeldeten Kinder nicht nur ihre neue Klassenleitung und die neuen Klassenkameradinnen und -kameraden, sondern auch erstmals ihre Patinnen und Paten kennen und erkunden zusammen mit ihnen das neue Schulgebäude, die Turnhalle und das Außengelände der Schule.
- Den ersten Schultag beginnen wir feierlich in Form einer Einschulungsveranstaltung. Bestandteile sind der Einschulungsgottesdienst, der von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zusammen vorbereitet und gestaltet wird. Es folgt eine feierliche Begrüßung in der Aula der Schule, mit Begrüßungsworten der Schulleitung, der Elternvertreter, der Schülersprecherin, der Paten etc. Gestaltet wird das Rahmenprogramm mit Gesang und Tanz von Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Jahrgangsstufen, unterstützt von Lehrkräften.
- Daran anschließend gestalten wir die ersten Schultage für die neuen Schülerinnen und Schüler ganz besonders, um das Ankommen ruhig, aber gleichzeitig auch effektiv und sinnvoll zu gestalten. U. a. bekommen die Schüler/innen, aber auch die Eltern hier schon eine kleine Einführung in unsere digitale Plattform „Moodle“ und in das digitale Klassenbuch; beides wird für unterrichtliche Zwecke an der Schule genutzt von Lehrkräften und Schülerschaft genutzt.

Darüber hinaus pflegen die Lehrkräfte der Schule sowie die Erprobungsstufenkoordinatorin – neben der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern – einen engen Kontakt zu den

Lehrkräften der umliegenden Grundschulen, die u. a. auch zu den Erprobungsstufenkonferenzen der Klassen 5 und 6 eingeladen werden.

zurück

2. Maßnahmen und Programme in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Förderung in der Erprobungsstufe des Jan-Joest-Gymnasiums der Stadt Kalkar:

Das Förderangebot hat die folgenden Ziele:

- Förderung von Begabungen und Interessen (siehe auch → LUPE)
- Lernen in einer digitalisierten Welt: Umgang mit digitalen Medien (siehe auch → Lernförderlicher Einsatz von iPads im Unterricht)
- Hilfe zum Ausgleich von Schwächen
- Lernen von Methoden (siehe auch → Methodenkonzept)
- Soziales Lernen (siehe auch → Fahrtenkonzept, Überfachliches Lernen)
- Spracherwerb und Sprachförderung
- Hilfe für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche (siehe auch → LRS-Förderung, LRS-Konzept)

zurück

2.1. Individuelle Förderung

Im Vordergrund der schulischen Arbeit steht am Jan-Joest-Gymnasium im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung die Förderung von individuellen Stärken von Kindern und Jugendlichen; gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit dazu erhalten, mögliche Schwächen so schnell wie möglich auszugleichen.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler und/oder auch diejenigen, die sich – über das Unterrichtsangebot hinaus – für bestimmte Themen interessieren, haben im Rahmen des Interessen- und Begabungsförderungsprogramms L.U.P.E. (=Lern- und Präsentationsentwicklung) die Möglichkeit, freiwillig an einem Thema ihrer Wahl zu arbeiten und ihr Ergebnis der Arbeit dann zu einem festgelegten Termin vor Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu präsentieren. Die Teilnahme an L.U.P.E. wird dann am Schuljahresende auf dem Zeugnis vermerkt.

Eine sich zunehmend digitalisierende Welt bietet neue Möglichkeiten, stellt Menschen aber zugleich auch vor neue Herausforderungen, auch die Kinder, wobei es diese Herausforderungen und Chancen als Schule aufzugreifen gilt.

Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 im Vormittagsbereich Informatikunterricht. Dieser Informatikunterricht ist für alle Kinder fest im Stundenplan verankert: Das Passwörtererstellen wird thematisiert; kürzere Texte werden am Computer geschrieben, formatiert und abgespeichert sowie der weitere Umgang mit dem Computer thematisiert und geübt, bis hin zum Schreiben kleinerer Computerprogramme. Aufklärung über den Umgang mit digitalen Medien leisten in der Erprobungsstufe die MedienXperts der Schule sowie

Polizisten des Kreises Kleve. Diese gehen in die Klassen und halten Informationsveranstaltung zum Thema „Cybermobbing“ ab; auch ist ein Elternabend zum Thema fest institutionalisiert.

Der **Förderung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch** dienen am Jan-Joest-Gymnasium die Ergänzungsstunden:

Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, **Förderkurse** zum Ausgleich von Schwächen wahrzunehmen. Hier treten die Kolleginnen und Kollegen des Jan-Joest-Gymnasium mit den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf die Eltern zu, um größere Wissens- und Verständnislücken bei den Kindern erst gar nicht entstehen zu lassen. Diese „Nachhilfe-Stunden“ finden für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik alle 14 Tage in der 7./8. Stunde statt. Auch hier kommen moderne Medien zum Einsatz.

Die Schüler/-innen erwerben methodische Kompetenzen, die ihnen das Lernen erleichtern. Dies geschieht an sogenannten „Methodentagen“, vorbereitet und durchgeführt von einer Lehrkraft des Jan-Joest-Gymnasium (Siehe auch → Methoden und Methodenkonzept). Es geht um das Führen von Hausheften bzw. des Schulplaners des Jan-Joest-Gymnasiums, um das Anfertigen von Hausaufgaben, das Lesen und Verstehen von Sachtexten und um das Auswendiglernen. Auch wird erarbeitet, wie man sinnvoll Klassenarbeiten und Tests vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Methodenordner; mithilfe dieses Ordners vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihr methodisches Wissen im Fachunterricht.

Jeder Klassenleitung steht eine Unterrichtsstunde wöchentlich zur Verfügung, in der der „**Klassenrat**“ abgehalten werden kann, der vielen Kindern bereits aus der Grundschule bekannt ist und der dem sozialen Lernen und dem Einüben demokratischer Verfahrensweisen dient. Klassenausflüge, Exkursionen im Rahmen des Fachunterrichts, die Klassenfahrt in Klasse 5, die Theaterfahrt sowie Angebote zum sozialen Kompetenztraining durch externe Partner tragen zur Integration und zu einem harmonischen Miteinander innerhalb der Klasse sowie zwischen Lehrkraft und Klasse bei.

Schüler/innen der Erprobungsstufe, aber auch der Mittelstufe (und ggf. darüber hinaus), deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, erhalten zudem die Möglichkeit des **DaZ-Unterrichts** („DaZ“ steht dabei für „Deutsch als Zielsprache“) (Siehe auch → DaZ). Hier werden allgemeinsprachliche Dinge erklärt und geübt, bis hin zum Erwerb fach- bzw. bildungssprachlicher Kompetenzen.

Die Schülerinnen und Schüler in der sprachlichen Erstförderung besuchen an allen fünf Schultagen der Woche eine der beiden Integrationsklassen zum Erwerb der deutschen Sprache. In den verbleibenden Stunden besuchen sie den Unterricht in ihrer Regelklasse.

Lese-Rechtschreibförderung (siehe auch → LRS-Förderung, LRS-Konzept)

Für die Erprobungsstufe findet für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen im Nachmittagsbereich eine Lese- Rechtschreibförderung statt, die von Frau Paeßens-de Man (Heilpädagogin) geleitet wird. Ausgewählt für die Förderung werden die Schülerinnen und Schüler auf Basis der „Hamburger Schreibprobe“ (HSP) und des „Salzburger Lesescreenings“ (SLS). Die Kompetenzen der Teilnehmenden am Förderkurs werden zum Ende der 5. Klasse erneut überprüft, die Förderung dann ggf. im 6. Schuljahr für den einzelnen Teilnehmenden fortgeführt.

Es erfolgt eine intensive Beratung der Kinder und Eltern durch die Heilpädagogin zusammen mit der Erprobungsstufenkoordinatorin.

OLGA

OLGA, so heißt die Hausaufgabenbetreuung der Schüler durch Schüler im Nachmittagsbereich. Von montags bis donnerstags stehen nachmittags motivierte und kompetente SchülerInnen und Schüler ab der Klasse 9 zur Verfügung, um jüngere Schüler bei der Anfertigung der Hausaufgaben zu unterstützen. Auf den Informationsaustausch zwischen den Fachlehrkräften und den Betreuern wird durch Frau Lemm und Frau Kamer, der Erprobungsstufenkoordinatorin, geachtet.

Wettbewerbe

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit sich bei „**The Big Challenge**“ und „**Der Mathepirat**“ anzumelden. Die einzelnen Fächer bieten darüber hinaus altersgerechte Wettbewerbe an. Im Fach Französisch haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an „**Delf**“ teilzunehmen, im Fach Mathematik am „**Känguru**“-Wettbewerb oder der „**Mathe-Olympiade**“. **Lesewettbewerbe** innerhalb der Schule, die von der Stadtbücherei begleitet werden, fördern die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Arbeitsgemeinschaften

In jedem Schuljahr werden verschiedenste Arbeitsgemeinschaften angeboten, für die jüngeren Schülerinnen und Schüler die Schach-AG, die Teilnahme an der Schülerzeitung „Blattlaus“ sowie die Teilnahme am „Leseclub“.

Für eine Rückfahrmöglichkeit von der Schule zum Wohnort mit den Schulbussen ist auch im Nachmittagsbereich selbstverständlich gesorgt. Auch steht eine Schulcafeteria zur Verfügung, in der Schüler/innen und Lehrer/innen sich mit Essen während der Pausen versorgen können.

2.2 Umgang mit Unterrichtsstörungen in der Erprobungsstufe

Im Falle von Unterrichtsstörungen durch einzelne Schüler:innen sprechen sich die K’uK untereinander ab: Sollte ein Schüler/eine Schülerin trotz Ermahnungen durch die Lehrkraft das störende Verhalten fortsetzen, so schickt die (Fach-)Lehrkraft das Kind, begleitet durch eine Mitschülerin/einen Mitschüler, in die Klasse, in der gerade die Klassenleitung oder die Stufenkoordinatorin unterrichtet oder in eine andere Lerngruppe, die zuvor zwischen den K’uK vereinbart wurde. Dort bearbeitet die Schülerin/der Schüler in Stillarbeit die Aufgaben aus dem jeweiligen Fachunterricht.

zurück

3. Maßnahmen zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

3.1. Patenschaften

Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 8 kümmern sich um die neuen Mitschüler-/innen in den fünften Klassen. Sie spielen mit ihnen am Kennenlernnachmittag, führen die neuen in der ersten Schulwoche am JJG durch die Schule und stehen in der Anfangszeit mit Rat und Tat zur Seite.

3.2. Ehrung sozial und intellektuell interessierter Schülerinnen und Schüler am letzten Schultag

Schüler, die sich für ein positives Klassenklima einsetzen oder in sich in Wettbewerben, aber auch in anderen schulischen Bereichen auszeichnen, werden an diesem Tag im Rahmen einer unterhaltsamen Feier geehrt. Das Rahmenprogramm für diese Feierstunde wird ebenfalls von Schülerinnen und Schülern (in Form von Musikbeiträgen, Tanz, Poetry Slam etc.) gestaltet.

3.3 Busbegleiter

Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe stehen bereit, um bei Störungen im Bus einschreiten zu können. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Realschule. Ziel ist es, gerade den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine möglichste angenehme Fahrt zur Schule bzw. zum Heimatort zu garantieren.

3.4 Unterstützung durch den Schulsozialarbeiter

Diese kann ebenso mit Zustimmung der jeweiligen Erziehungsberechtigen geleistet werden. Er kommt auch Wunsch in die Schule; Eltern oder Schülerinnen und Schüler können zudem Termine im Stadtteilbüro wahrnehmen. Der Schulsozialarbeiter arbeitet, auf Wunsch von Klassenleitung bzw. Lehrkräften, auch gerne einmal mit der ganzen Klasse Probleme oder Konflikte auf oder auch mit einzelnen kleineren Gruppen.

3.5 Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 5

In der 5. Klasse findet alljährlich eine 3-tägige Fahrt nach Hinsbeck statt, verbunden mit einem erlebnispädagogischen Programm. Ziel ist die Integration in die Klasse und das Herstellen einer harmonischen Klassengemeinschaft (Siehe auch → Fahrtenkonzept).

3.6 Beratungslehrer:in

Herr Wiesmann berät bei persönlichen Problemen der Schülerinnen und Schüler. Diese können sich an ihn wenden, wenn sie Probleme mit Mitschülern, beim Lernen oder andere Schwierigkeiten haben. Er bietet dazu eine besondere Sprechstunde pro Woche an Siehe auch → Beratung und Beratungskonzept).

3.7 Ansprechpartnerin Hochbegabung

Frau Kamer ist Erprobungsstufenkoordinatorin und Beratungslehrerin für **Begabungsförderung**. Sie hat das Diplom „Specialist in Gifted Education“ und ist auch dann zuständig, wenn Eltern hochbegabter Kinder Fragen haben.

3.8 „Lern-Oase“

Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe können sich während des Unterrichts in die „Lernoase“ zurückziehen, um an interessanten Materialien entweder über das Unterrichtsniveau hinausgehend oder den Unterricht ergänzend arbeiten zu können. Dies dient zum einen der Verbesserung der fachlichen Kompetenzen, zum anderen aber auch der Persönlichkeitsentwicklung. Die Lernoase wird zudem im Nachmittagsbereich von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der OLGA als Arbeitsraum genutzt.

zurück

Wichtige Helfer, um diese Ziele zu erreichen:

Neben der Zusammenarbeit mit Eltern, der kollegialen Zusammenarbeit, auch mit den Kolleginnen und Kollegen der umliegenden Grundschulen tragen außerschulische Partner zum Erreichen der o. g. Ziele bei. Dazu zählt:

- **Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei**
  Seit vielen Jahren besteht guter Kontakt und reger Austausch mit der Stadtbücherei Kalkar: Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei begleiten die Vorlesewettbewerbe in den Jahrgangsstufen 5 und 6; zudem besteht die Möglichkeit des Besuchs von Schulklassen in der Bücherei, um diese genauer kennenzulernen (Siehe auch → Externe Kooperationen → Stadtbücherei Kalkar)

- **Zusammenarbeit mit Hochschulen**

  Universität Duisburg-Essen
  Das Jan-Joest-Gymnasium arbeitet seit einigen Jahren immer wieder in Projekten mit der Universität Duisburg-Essen zusammen, in den letzten Jahren im Zusammenhang mit „Indive“ und dem Projekt „Fallbasiertes Lernen“ (siehe auch → Externe Kooperationen → Universität Duisburg-Essen).

  Hochschule Rhein-Waal
  Im Rahmen der Kinder-Uni werden den Schülern der Sek I Vorlesungen altersgemäße Vorlesungen angeboten, um das Interesse an Naturwissenschaft und Technik zu wecken. Eine von Lehrkräften begleitete Fahrt im Nachmittagsbereich wird in Klasse 5 bzw. 6 für interessierte Kinder angeboten. Zudem erhalten die Kinder die Möglichkeit des Besuches des „Klimahauses“ an der Hochschule Rhein-Waal (siehe auch → Externe Kooperationen → Hochschule Rhein-Waal).

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie NIAG und Polizei**

  Im Rahmen des **Verkehrssicherheitstrainings** für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe üben die neuen Fünftklässler zu Beginn des neuen Schuljahres das sichere Einsteigen in den Bus und das richtige Verhalten während der Fahrt. Diese Schulung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Polizei und der NIAG. Ein zweiter Baustein, um die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen, ist „Achtung Auto“ in Zusammenarbeit mit dem ADAC (siehe auch → Externe Kooperationen → ADAC). Hier lernen

die Kinder, sich in die Rolle eines Autofahrers bzw. einer Autofahrerin zu versetzen und sie bekommen anschaulich erklärt, wie es sich mit Brems- und Anhalteweg verhält. In Klasse 6 folgt dann das Fahrradtraining in Zusammenarbeit mit der Polizei Kalkar. Hier wird Wissen rund ums Fahrradfahren im Straßenverkehr in Theorie und Praxis aufgefrischt und geübt (siehe auch → Externe Kooperationen → Polizei Kreis Kleve).

- **Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin des Kreises Kleve**

  Neben der Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter (s. o.) besteht die Möglichkeit des Unterstützungsangebotes für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler im Falle von Lernschwierigkeiten, Schulangst oder sonstiger Schwierigkeiten, die im Rahmen des Erwachsenwerdens und des Schulbesuches auftreten können. Hier berät und vermittelt die Schule bzw. die Klassenleitung, nimmt an Gesprächen teil und informiert die Kolleginnen und Kollegen, die Koordinatoren sowie die Schulleitung über nötige Hilfen für den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin (siehe auch → Externe Kooperationen).

- **Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen**

  Z.B. beim Förderschwerpunkt „Sehen“. Hier geht es um die Unterstützung im fachlichen und sozialen Bereich von Schülerinnen und Schülern mit Handicap (siehe auch → Inklusion).

- **Das Jan-Joes-Gymnasium ist zudem seit Jahren dem Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ angeschlossen**

  Fortbildungen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Unterrichtsprozessen erfolgen zudem in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Kleve im DaZ-Bereich.

zurück

Mittelstufen – Konzept

Die besondere Bedeutung der Mittelstufe ergibt sich zum einen aus den psychischen und physischen Entwicklungserfordernissen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 (Alter: 12 bis 16 Jahre). Zum anderen wird das Fächerangebot ausdifferenziert und die Methodenvielfalt in Richtung zunehmender Selbstständigkeit und Wissenschaftspropädeutik ausgeweitet, um die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die methodischen und inhaltlichen Bedingungen der Oberstufe vorzubereiten.

Vornehmliches Augenmerk richten wir in der Mittelstufe im Bereich der individuellen Förderung auf die temporären Leistungs- und Lernschwächen unserer Schülerinnen und Schüler damit Versetzungsgefährdungen frühzeitig erkannt und eine Wiederholung einer Jahrgangsstufe durch die Zusammenarbeit von Beratungslehrerinnen und -lehrern, Klassenlehrerinnen und -lehrern, Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vermieden werden soll (siehe auch → Beratungskonzept).

Aufgabenbereiche:

1. Wahl der zweiten Fremdsprache

Schon vor Abschluss der 6. Klasse bietet die Schule zwei **Informationsveranstaltungen** zur Wahl der zweiten Fremdsprache an. Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaften Französisch und Latein richten ihre Informationen an alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 und sind so für weitere Rückfragen und Ergänzungen erreichbar.

Die interessierten Eltern haben eine Abendveranstaltung und können dort ebenfalls ihre Fragen an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer stellen (siehe auch → Beratungskonzept).

2. Wahlpflichtbereich II

Die Schülerinnen und Schüler wählen ab dem neunten Schuljahr im Wahlpflichtbereich II einen Schwerpunkt nach Interessen, Neigungen und Begabungen aus den verschiedenen Aufgabenfeldern des Fächerkanons. Mit dieser Entscheidung für einen ersten individuellen Schwerpunkt werden sie sowohl auf die entsprechende Profilbildung in der Oberstufe als auch auf die langfristige Studien- und Berufswahlentscheidung vorbereitet (Differenzierung).

Zur Wahlvorbereitung werden den Schülerinnen und Schülern in einer Informationsveranstaltung die verschiedenen Schwerpunkte durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer vorgestellt. Eine schriftliche Zusammenfassung ist für alle interessierten Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen konnten, verfügbar.

3. Lernstandards

In der Jahrgangsstufe 8 werden in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch die Zentralen **Lernstandserhebungen** durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern, alle Gremien der Schule und die Schulaufsicht werden über die Ergebnisse dieser Lernstandserhebungen informiert, die nicht nur über das individuelle Abschneiden der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers Aussagen machen, sondern auch über den Stand der einzelnen Klassen

im Vergleich mit den Parallelklassen und im Vergleich unserer Schule mit den Schulen des vergleichbaren Schulformtyps in Nordrhein-Westfalen.

4. Entwicklung methodischer Kompetenzen

Neben den fachbezogenen Kompetenzen steht auch weiterhin die Förderung der methodenbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Programm der Mittelstufe. Aufbauend auf dem Repertoire an Fähigkeiten und Fertigkeiten aus der Erprobungsstufe entwickeln wir die Kompetenzen in allen vier Jahrgangsstufen weiter. (vgl. Methodenkonzept)

5. Klassenfahrten

(siehe auch → Fahrtenkonzept, Schwerpunkt Erlebnispädagogik in der Mittelstufe)

6. Berufs- und Studienwahlvorbereitung

Ziel unserer Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der Mittelstufe ist zum einen Schülerinnen und Schüler für das Thema Berufs- und Studienwahl zu sensibilisieren und grundlegend über Strukturen und Entwicklungen auf diesem Feld zu informieren. Zum anderen dienen die Informationen auch der Vorbereitung einer perspektivisch sinnvollen Entscheidung bei den Fächerwahlen und Schwerpunktsetzungen in der Oberstufe.

Ab dem Schuljahr 2016/17 nimmt die Jgst. 8 an dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teil. Im dem Schuljahr 2023/24 wurde der Beginn auf die 9. Klasse gelegt. Bisherige Maßnahmen der Berufsorientierung, die sich bewährt haben werden fortgeführt (siehe auch → Berufsorientierungskonzept).

7. Individuelle Förderung

Auch in der Mittelstufe stehen die Entwicklung und die Förderung der individuellen Begabungen und Talente und der dementsprechenden unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler weiterhin im Zentrum unserer Arbeit (siehe auch → individuelle Förderung, Beratungskonzept).

Die Arbeitsgemeinschaften unserer Schule eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Bildungs- und Entwicklungschancen auch über den eigentlichen Unterricht hinaus und dienen der Begabungsförderung; Arbeitsgemeinschaften erwachsen zum Teil in Anlehnung an die fachlichen Bereiche Mathematik, Informatik, Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Musik, Sprachen und Sport (siehe auch → Arbeitsgemeinschaften).

Darüber hinaus fördern wir sowohl die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungspotenzialen (siehe auch → LUPE) als auch die Schülerinnen und Schüler mit zeitweiligen Leistungs- und Lernschwächen durch entsprechende Angebote (siehe auch → Beratungskonzept).

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Mit den Elternsprechnachmittagen und den wöchentlichen Sprechstunden ermöglichen wir einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern. Darüber hinaus informieren wir die Eltern an verschiedenen **Informationsabenden** zur Versetzungsordnung, zu Modalitäten des Schulformwechsels und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I gemäß des Schulgesetzes und zum Beratungskonzept in der Mittelstufe allgemein in der Jahrgangsstufe

7, speziell zur Suchtberatung in der Jahrgangsstufe 8, zu den Wahlen und zum Kursangebot des Wahlpflichtbereichs II am Ende der Jahrgangsstufe 8 und zur Schullaufbahnplanung in der differenzierten Oberstufe am Ende der Jahrgangsstufe 10.

zurück

Oberstufen – Konzept

Beratung in der gymnasialen Oberstufe

Das Beratungskonzept für die gymnasiale Oberstufe am Jan-Joest-Gymnasium zielt auf eine intensive Schullaufbahnbegleitung der Schülerinnen und Schüler. Tragende Elemente sind dabei eine umfassende Information über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und eine damit verknüpfte kontinuierliche Beratung durch zentrale Veranstaltungen sowie individuelle Gespräche.

Die Schullaufbahnberatung wird als ein ständig begleitender Prozess verstanden, der mit der Vorbereitung des Eintritts in die gymnasiale Oberstufe beginnt, in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase der Oberstufe Planungs- und Entscheidungshilfen anbietet. Die Informations-, Beratungs- und Dokumentationsaufgaben zur Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler sowie die Umsetzungskontrolle werden von der Oberstufenkoordinatorin in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jahrgangsstufenleitungen wahrgenommen.

Vorbereitungsphase

Im letzten Schulhalbjahr der Sek I werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 sowie Schülerinnen und Schüler, die neu in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden sollen (RE / HS Klasse 10) über wesentliche Aspekte der gymnasialen Oberstufe informiert.

Die Schulleiterin und die Oberstufenkoordinatorin des Jan-Joest-Gymnasium führen für Eltern und Schüler eine Informationsveranstaltung als Einführung in den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe durch. Dabei werden insbesondere die Bildungsziele der gymnasialen Oberstufe, das Kursangebot der Schule sowie Bedingungen für die Kursbelegung in der Einführungs- und Qualifikationsphase erläutert. Für die Planung der Oberstufenlaufbahn steht den Schülerinnen und Schülern das Computerprogramm „LuPO“ (Laufbahnberatungs- und Planungstool Oberstufe) zur Verfügung. Mit Hilfe dieses Computerprogramms wählen die Schülerinnen und Schüler ihre Kurse aus dem Fächerangebot der Schule und planen ihre Laufbahnen bis zum Abitur. Die Oberstufenkoordinatorin und die jeweiligen Beratungslehrer begleiten und unterstützen diesen Planungsprozess durch Beratung und Kontrolle.

Einführungsphase

Zu Beginn der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler über organisatorische Abläufe in der Oberstufe (Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren, Schriftlichkeit, Noten, Versetzungsbedingungen) informiert. (Oberstufenkoordinatorin / Jahrgangsstufenleitung). Des Weiteren erfolgt eine Information zur Durchführung des Betriebspraktikums.

Im Hinblick auf die Wahl der Leistungskurse (D, E, M, GE, BI, PH, EK) am Ende der Einführungsphase informiert die Oberstufenkoordinatorin im 2. Halbjahr der Einführungsphase über die Kursbelegung in der Qualifikationsphase und erläutert die Bedeutung der Schriftlichkeit sowie Einbringungsverpflichtungen und grundsätzliche Bestimmungen für die Bildung der Gesamtqualifikation.

Qualifikationsphase

Q1.1

In einer zentralen Informationsveranstaltung im Halbjahr Q1.1 (Oberstufenkoordinatorin / Jahrgangsstufenleitung) werden die speziellen Regelungen für die Qualifikationsphase hinsichtlich der Kursbelegungs- und Einbringungsverpflichtungen erläutert. In diesem Zusammenhang werden die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer sowie das Verfahren zur Berechnung der Gesamtqualifikation thematisiert. Insbesondere werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Veranstaltung über die Regelungen zur Anfertigung der Facharbeit informiert.

Q1.2

Im Hinblick auf die Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches ist im Halbjahr Q1.2 (neben individuellen Beratungen zur Wahl des 3. und 4. Abiturfaches) ist eine zentrale Informationsveranstaltung (Oberstufenkoordinatorin / Jahrgangsstufenleitung) vorgesehen, in der die Bestimmungen zur Abiturzulassung, Verfahren bei Nichtzulassung, Wiederholung und Rücktritt sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation besprochen werden.

Q2.1

Zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase werden in einer zentralen Informationsveranstaltung Regelungen für die Zulassung zum Abitur sowie das Verfahren der Abiturprüfung (schriftliche und mündliche Abiturprüfungen) thematisiert (Oberstufenkoordinatorin / Jahrgangsstufenleitung).

Q2.2

Am Ende der Qualifikationsphase (Halbjahr Q2.2) erhalten die Schülerinnen und Schüler in einer zentralen Veranstaltung Informationen und konkrete Hinweise zum Verlauf und zur Durchführung der Abiturprüfungen. Sie werden über die geltenden Bestimmungen bei Rücktritt, Erkrankung und Versäumnis sowie über Termine informiert (Schulleiterin/ Oberstufenkoordinatorin).

zurück

Öffentlichkeitsarbeit am Jan-Joest-Gymnasium (Konzept)

Leitsatz: Wir legen besonderen Wert auf eine aktuelle, gemeinsame und identitätsstiftende Öffentlichkeitsarbeit.

6 Leitziele für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Pressearbeit am Jan-Joest-Gymnasium

1. Wir haben einen PR-Beauftragten (Herrn Michalowski), der alle Präsentationen der Schule nach außen koordiniert.
2. Wir informieren ständig über die aktuelle Schulentwicklung, Veranstaltungen und Projekte.
3. Wir arbeiten mit den regionalen Medien kontinuierlich zusammen, um über die Aktivitäten an unserer Schule zu berichten.
4. Wir arbeiten kontinuierlich mit unseren Kooperationspartnern zusammen.
5. Wir informieren alle Interessierten über unsere Schule und deren besondere Angebote (Flyer, Schulhomepage, Instagram).
6. Wir sorgen für ein profiliertes Erscheinungsbild des Jan-Joest-Gymnasiums in der Öffentlichkeit.

Leitziele	Qualitätsstandards	Umsetzungsmaßnahmen
Wir informieren ständig über die aktuelle Schulentwicklung, Veranstaltungen und Projekte.	Wir haben einen PR Beauftragten, der alle Präsentationen der Schule nach außen koordiniert. Alle Lehrerinnen und Lehrer informieren den Homepagebetreuer über aktuelle Ereignisse, um die Homepage auf dem neusten Stand zu halten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden regelmäßig durch Elternbriefe u. ä. über wichtige Entwicklungen, Veranstaltungen und Projekte am Jan-Joest-Gymnasium informiert.	Alle Lehrerinnen und Lehrer geben gewünschte Aktualisierungen zeitnah an den oder die Verantwortlichen weiter.
Wir arbeiten mit den regionalen Medien kontinuierlich zusammen, um über die Aktivitäten an unserer Schule zu berichten.	Alle Nachrichten aus dem Schulleben werden regelmäßig an die lokalen Printmedien weitergegeben	Alle Kolleginnen und Kollegen, die Projekte, Veranstaltungen etc. (L.U.P.E., DELF, Klassenfahren, Opernfahrten, Big Challenge, Känguru-

		Wettbewerb, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern etc.) durchführen, informieren bitte zeitnah in Form einer kurzen Pressemeldung (Wer, Was, Wann, Wo, Wie, Warum, Welche Quelle) den Presse- und Fotobeauftragten (MI).
Wir haben einen Flyer, der unsere Schule bei allen schulischen Veranstaltungen präsentiert.	Unser Flyer wird bei Bedarf aktualisiert und kommt bei allen schulischen Veranstaltungen zum Einsatz.	Der Flyer wird z.B. am Tag der offenen Tür verteilt.
Wir sorgen für ein profiliertes Erscheinungsbild des JJGs in der Öffentlichkeit (z.B. Möglichkeit des virtuellen Rundgangs durch das Jan-Joest-Gymnasium während der Pandemie)	Alle Publikationen der Schule orientieren sich an einem einheitlichen, wiedererkennbaren Design.	Alle Lehrerinnen und Lehrer verwenden bei allen Kommunikationsanlässen das Schullogo und wählen ein einheitliches Schriftbild (Calibri, 12). Bei Schulveranstaltungen ist das Tragen der Schulkleidung ausdrücklich erwünscht.

zurück

Personalentwicklungskonzept

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Personalentwicklungskonzept werden Ziele, Adressaten, Verantwortliche, Handlungsfelder und Instrumente der Entwicklung und Förderung der Kolleginnen und Kollegen am Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar formuliert, um ihre Kompetenzen und damit ihre Professionalität zu fördern und weiterzuentwickeln. An unserer Schule mit zurzeit 46 Lehrerinnen und Lehrern soll damit die Weiterentwicklung der Kolleginnen und Kollegen auf eine transparente Grundlage gestellt werden. Das Konzept beinhaltet sowohl Bewährtes als auch Neues. Welche Instrumente der Personalentwicklung im Einzelnen zur Anwendung kommen, steht in der Eigenverantwortung der Kolleginnen und Kollegen sowie der für die Personalentwicklung Verantwortlichen. Nur im Zusammenspiel der Betroffenen ist Personalentwicklung möglich.

1.1 Begriff und Ziele der Personalentwicklung

Personalentwicklung ist in die Schulentwicklung eingebettet und zielt darauf ab, durch Steigerung der Qualifikation der Kolleginnen und Kollegen die bestmögliche Aufgabenerfüllung des Jan-Joest-Gymnasium zu gewährleisten. Durch Motivation, Förderung und Mitwirkung sollen die Kolleginnen und Kollegen in den Prozess notwendiger Veränderungen der Schule einbezogen werden. Dazu bedarf es Qualifizierungsmaßnahmen, die an den Erwartungen und Möglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrerorientiert sind.

Dementsprechend soll Personalentwicklung am Jan-Joest-Gymnasium…

- fachliche Qualifikationen erhalten und fördern,
- Motivation und Arbeitszufriedenheit steigern,
- Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen erhöhen,
- die Professionalisierung der Lehrkräfte steigern,
- die Qualität von Unterricht erhöhen,
- Leistungsbewusstsein auf allen Ebenen steigern,
- Verantwortungsbereitschaft stärken,
- neue Formen der Kommunikation und Kooperation unterstützen und absichern,
- Auswahl und Entwicklung neuer Kolleginnen und Kollegen verbessern,
- verlässliche Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzeigen.

1.2 Adressaten der Personalentwicklung

Personalentwicklung bezieht in ihrer Zielsetzung alle Kolleginnen und Kollegen sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ein. Damit sich das individuelle Leistungspotenzial voll entfalten kann, müssen notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zielgruppenspezifisch definiert und umgesetzt werden. Neben den üblichen Fortbildungsmaßnahmen sind spezielle Maßnahmen beispielsweise erforderlich für

- neue Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare

- Bewerber/innen für spezielle Aufgaben/Funktionen
- Führungskräfte
- Kolleginnen und Kollegen in Beförderungsverfahren
- Rückkehrerinnen und Rückkehrer.

1.3 Beteiligte und Verantwortliche der Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, an deren Gestaltung und Realisierung Kolleginnen und Kollegen, Fachkonferenzvorsitzende, Gleichstellungsbeauftragte, Lehrerrat, Fortbildungsbeauftragte, Koordinatoren/-innen und Schulleitung gleichermaßen beteiligt sind und zusammenarbeiten.

1.3.1 Führungsaufgabe der Schulleitung

Personalentwicklung ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe der Schulleitung. Sie ist zusammen mit der erweiterten Schulleitung für die Aufgabenzuteilung und die Organisation der Zusammenarbeit in der Schule verantwortlich.

1.3.2 Lehrerrat

Bei der Personalentwicklung unterstützt der Lehrerrat die Schulleitung und begleitet die Umsetzung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen.

1.3.3 Eigenverantwortung der Kolleginnen und Kollegen

Gemeinsam mit allen weiteren Verantwortlichen sind alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, ihrerseits Chancen zur eigenen beruflichen Entwicklung zu nutzen und ihren Werdegang zu gestalten. Zur Fortbildung sind alle Kollegen verpflichtet (vgl. ADO § 9 Abs. 4, SchulG § 57 Abs. 3, § 48 LVO). Insbesondere entscheiden die Kolleginnen und Kollegen mit, welche Instrumente der Personalentwicklung (siehe Kapitel 3) im Hinblick auf ihre eigene Entwicklung angewendet werden sollen.

2. Handlungsfelder der Personalentwicklung

2.1 Anforderungsprofile

Grundlage jeder systematischen Personalentwicklung sind Anforderungsprofile (Aufgabenbeschreibungen). Sie dienen einerseits der Personalauswahl, andererseits bieten sie Kolleginnen und Kollegen die Basis einer systematischen Personalentwicklung. Anforderungsprofile (Aufgabenbeschreibungen) sollen für alle Aufgaben in Absprache mit der Schulleitung schrittweise erstellt werden insbesondere für neue Aufgaben und für neu auszuschreibende Beförderungsstellen.

2.2 Personalgewinnung

Die externe Personalgewinnung von Regelbewerbern (in absoluten Ausnahmefällen von Quereinsteigern) erfolgt durch Ausschreibung auf Plattformen der Landesverwaltung im Internet sowie durch gezielte Ansprache (durch Gespräche von Kollegen und Schulleitung mit Referendarinnen und Referendaren sowie mit Kollegen, die einen Versetzungsantrag erwägen). Es ist

im Interesse der Schüler:innen, Eltern, Kolleg:innen und für das System Schule leistungsbereite und leistungsstarke Kolleginnen und Kollegen an unsere Schule zu holen. Die Schulleitung führt gerne mit Interessenten orientierende Gespräche, um die beiderseitige Ausgangslage zu erkunden.

2.3 Personalauswahl

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen erfolgt die Personalauswahl grundsätzlich wie bisher über die Auswahlkommission, deren Zusammensetzung festgelegt ist (Schulleiterin, Vertreter/innen der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, Gleichstellungsbeauftragte).

Im Auswahlgespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber ausgesucht werden, die am besten zur ausgeschriebenen Stelle und zum Team der Lehrerinnen und Lehrer passen und bei denen erwartet werden kann, dass sie unsere pädagogischen Zielvorstellungen umsetzen. Dazu wird jeweils ein Fragen- und Kriterienkatalog für das Interview unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Fächer entwickelt.

Die Zusammensetzung der Auswahlkommission richtet sich hier nach der zu besetzenden Stelle und das dazu erforderliche Fachwissen wird den Kommissionsmitgliedern bereitgestellt. Nicht-lehrendes Personal (Schulsekretärin, Hausmeister) wird vom Schulträger eingestellt. Hier wurde eine Beteiligung seitens der Schule beim Schulträger angestrebt und schlussendlich auch erreicht.

2.4 Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen (sog. Onboarding)

Ziele der Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen sind die Steigerung von Motivation und Leistungsbereitschaft sowie Herstellung einer Bindung und Identifikation mit dem Jan-Joest-Gymnasium.

2.4.1 Einführungsgespräch mit Schulleitung

In einem ersten Gespräch werden z. B. thematisiert:

- Kennenlernen des Jan-Joest-Gymnasiums
- Einweisung in bestimmte Aufgaben
- Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. das Vademecum JJG von A bis Z, Geschäftsverteilungsplan, Moodle, Homepage der Schule)
- Leitbild, Schulprogramm, Fortbildungskonzept, etc.
- fachspezifische Besonderheiten, typische Verfahrensabläufe, Konferenzen etc.
- Nutzung von Fachräumen, Selbstlernzentren etc.

Kolleginnen und Kollegen werden im Sekretariat Arbeitsmittel und das „Willkommenspaket“ erklärt und ausgehändigt. Betreuungslehrer und Kolleginnen und Kollegen, mit denen man unmittelbar zusammenarbeitet, werden vorgestellt.

2.4.2 Unterstützung durch Fachkolleginnen und -kollegen

Neuen Kolleginnen und Kollegen werden von den jeweiligen Fachkolleginnen und -kollegen unterstützt, die Ansprechpartner/innen für offene Fragen sind. Ihre Aufgabe ist es vor allem, bei der neuen Aufgabenwahrnehmung zu beraten und zu unterstützen.

2.4.3 Begleitprogramm für Referendarinnen und Referendare und die Berufseingangsphase

Referendarinnen und Referendare werden von den Ausbildungsbeauftragten betreut, die auch an Hospitationen teilnehmen, soweit dies die Schulleiterin nicht einrichten kann. Referendarinnen und Referendare nehmen verpflichtend, Studienrät:innen auf Probe auf freiwilliger Basis am Begleitprogramm teil.

2.4.4 Kennen lernen der Schule

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen lernen in einem Rundgang das gesamte Schulgebäude und das Schulgelände kennen.

2.4.5 Feedback-Gespräch für Studienrät:innen auf Probe mit der Schulleitung

Nach ca. 100 Tagen bilanzieren neue Kolleginnen und Kollegen den Erfolg des Eingliederungsprozesses in einem Gespräch mit der Schulleitung. Die Initiative zum Erfahrungsaustausch geht von der Schulleitung aus, sofern angezeigt, werden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

2.5 Probe- und Bewährungszeiten

Innerhalb der Probezeit werden neben der laufenden Beobachtung zwei Unterrichtsbesuche in zwei voneinander abweichenden Fächern und Schulstufen durchgeführt. Sie dienen der Beurteilung und daneben der Unterstützung und Beratung.

2.6 Beförderungsverfahren

Bei der Beurteilung der Kolleginnen und Kollegen und an Beförderungsverfahren wirken für A 14-Stellen die Schulleiterin und bei A15-Stellen der Schuldezernent mit. Dadurch wird eine chancengleiche Entfaltung von Befähigungen im Leistungswettbewerb ermöglicht. Alle systemisch relevanten Aufgaben für Beförderungsstellen werden im Vorfeld mit der erweiterten Schulleitung und dem Lehrerrat abgesprochen. Näheres regeln die rechtlichen Bestimmungen.

2.7 Förderung der Verwendungsbreite

Durch zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen und durch den Einsatz in verschiedenen Fächern lassen sich die berufliche Verwendungsbreite der Kolleginnen und Kollegen steigern. Dieser Einsatz soll außer bei schulischen Notwendigkeiten auf freiwilliger Basis und mit Beratung durch die Schulleitung erfolgen.

2.8 Frauenförderung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen (Gender Mainstreaming) ist ein integraler Bestandteil der Personalentwicklung am Jan-Joest-Gymnasium.

2.9 Fach- und Führungskräfteentwicklung

Für die Übernahme neuer Funktionen und Leitungsaufgaben müssen die Kolleginnen und Kollegen sorgfältig ausgewählt und qualifiziert werden. Grundlage der Auswahl sind die Potentiale der Kolleginnen und Kollegen, die Eigenmotivation sowie deren Förderung durch Fortbildung und schrittweise Übernahme von Führungsverantwortung, z. B. durch Projektleitung, Fachkonferenzvorsitz oder Koordinationsaufgaben. Dazu gehört auch die selbstständige Übernahme von Aufgaben.

2.10 Wiedereinstiegshilfen für Rückkehrer:innen

Längere Abwesenheiten vom Arbeitsplatz (z. B. Elternzeit, Krankheit) können schnell zu beruflichen Problemen führen, die die Rückkehr in den Beruf erschweren. Von Seiten der Schulleitung und der Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten die Betroffenen die Möglichkeit der Information (Konferenzbeschlüsse, Verfahrensabläufe etc.) über persönliche Gespräche. Bei Bedarf werden Wiedereingliederungshilfen, Fortbildungsmöglichkeiten usw. untersucht und durchgeführt.

3. Instrumente der Personalentwicklung

In diesem Kapitel werden mögliche und bereits in unserer Schule genützte Werkzeuge zur Personalentwicklung vorgestellt, die unter Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen ausgewählt werden können.

3.1 Jahresgespräche (sog. Personalentwicklungsgespräche)

Von zentraler Bedeutung für die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen an "ihrer" Personalentwicklung ist das Mitarbeitergespräch mit der Schulleitung. Im Jan-Joest-Gymnasium werden solche Mitarbeitergespräche bereits seit langem mit jüngeren Kolleginnen und Kollegen durchgeführt. Zum Ablauf und zu Inhalten wurden Informationsblätter und Vorbereitungsbögen auf einer Lehrerkonferenz vorgestellt und sind in dem LMS Moodle jederzeit einsehbar. Die intendierte verpflichtende Einführung scheiterte an dem mangelnden Interesse des Kollegiums. Dennoch werden die Jahresgespräche weiterhin auf freiwilliger Basis angeboten und genutzt.

3.2 Verwendungsabfrage

Ziel einer Verwendungsabfrage ist die Ermittlung der beruflichen Interessen und Neigungen der Kolleginnen und Kollegen und deren Abgleich mit den dienstlichen Anforderungen, um hieraus eine individuelle Verwendungsplanung zu entwickeln. Die in der Befragung dokumentierte Veränderungsbereitschaft soll Chancen bei der Besetzung von Stellen und bei der Vergabe von Aufgaben eröffnen. Die Ergebnisse aus der Verwendungsabfrage dienen der Schulleitung als Planungshilfe bei der Vorbereitung künftiger Personalentscheidungen. Sie ersetzen nicht die Bewerbung auf Stellenausschreibungen. Korrekturen sind jederzeit im Rahmen von Personalgesprächen möglich. Die Abfrage wird im Abstand von zwei bis drei Jahren wiederholt.

3.4 Teamentwicklung (Projekt- und Fachbereichsarbeit)

Dieses Instrument richtet sich an Fachbereiche, Projektgruppen und Fachkonferenzen. Ziel ist die Steigerung der Effizienz und Stärkung von Teams, wie z. B. Fachkonferenzen o. ä. Dazu können Gruppenziele vereinbart, Unterstützungssysteme entwickelt, Kommunikation gefördert, Rollen und Aufgaben geklärt, Feedback gegeben und Probleme gelöst und entschieden werden.

3.5 Dienstliche Beurteilung

Die Beurteilung der Lehrerinnen und Lehrer bezieht sich auf Eignung, Befähigung und längerfristig erbrachte Leistung. Sie bildet die Grundlage für die Personalplanung und ermöglicht die zweckmäßige dienstliche Verwendung. Sie dient sowohl dem beruflichen Fortkommen als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und soll ggf. einen Quervergleich der Bewerberinnen und Bewerber ermöglichen.

3.6 Motivationsanreize

Leistungsanreize wie z. B. Selbstentfaltung, Partizipation, Information und Kommunikation, Kreativität und Phantasie, Anerkennung und Wertschätzung, Handlungsspielräume, selbstständiges Arbeiten sind Grundlage der Führung durch die Schulleitung.

3.7 Fortbildung

Die im Rahmen des Zusammenspiels einzelner Elemente der Personalentwicklung gewonnenen Informationen über die Entwicklungsmöglichkeiten und -bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen müssen aufgegriffen, mit den arbeitsplatzbezogenen Anforderungen abgeglichen und zu einer passgenauen Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen führen. Weitergehende Hinweise enthält das Fortbildungskonzept und der Fortbildungsplan des Jan-Joest-Gymnasiums.

3.8 Arbeitsplatzbezogene Entwicklungsmaßnahmen

Hierunter werden Veränderungen des Aufgabengebiets durch Hinzunahme anspruchsvollerer Aufgaben oder die Zusammenfassung von Arbeitsvorgängen mit dem Ziel eines umfassenderen Aufgabengebiets verstanden. Dies kann geschehen durch Aufgabenerweiterung (*Job enlargement*), Aufgabenbereicherung (*Job enrichment*) und Aufgabenwechsel (*Job rotation*).

3.9 Mentoring (als Element vorstellbar, noch nicht diskutiert)

Mit Hilfe des Mentoring werden neue Lehrkräfte durch einen Mentor oder eine Mentorin an die fachlichen und überfachlichen Aspekte schulischer Aufgaben, an die Prozesse und informellen Strukturen herangeführt.

3.10 Patenschaft (als Element vorstellbar, noch nicht diskutiert)

In einer Patenschaft wird zwischen einem Paten, der von der Schulleitung bestimmt wird, und einer Lehrkraft die Vereinbarung getroffen, dass der Pate der Lehrkraft in einem festgelegten Zeitraum definierte Kompetenzen vermittelt. Solche Vereinbarungen können auch zwischen Lehrkräften getroffen werden, die schon einige Zeit an der Schule sind, von denen die eine

Lehrkraft jedoch in einem bestimmten Aufgabenbereich über einen Kompetenzvorsprung verfügt.

3.11 Kollegiale Hospitation

Gegenseitige Hospitation von Lehrkräften kann insbesondere die Fähigkeit zum Unterrichten weiterentwickeln. Dabei können in Gesprächen besondere Schwerpunkte der Beobachtung festgelegt und die Ergebnisse mitgeteilt und besprochen werden. Dieses Element wurde bereits auf einer Lehrerkonferenz erläutert, abgestimmt und beschlossen, leider aber bislang sehr spärlich genutzt.

3.12 Coaching sowie Kollegiale Fallberatung (als Elemente vorstellbar, noch nicht diskutiert)

Coaching ist ein Beratungs- und Betreuungsprozess. Der Coach bespricht mit einer Lehrkraft solche Situationen, dieder Lehrkraft Schwierigkeiten bereiten und hilft ihr selbst Problemlösungen zu finden. Coachingläuft in vier Phasen ab: Orientierungsphase, Klärungsphase, Veränderungsphase, Abschlussphase.

Kollegiale Fallberatung könnte am Jan-Joest-Gymnasium eingerichtet werden, wenn von Lehrkräften ein solcher Bedarf gesehen wird. Eine Gruppe von bis zu 6 Personen findet sich auf freiwilliger Basis und sammelt Fälle, die besprochen werden sollen. Ein Fall wird von einer Person geschildert. In einer ersten Rückmelderunde teilen die Beobachter ihre Eindrücke und Assoziationen mit. Der Falleinbringer kommentiert diese Aussagen nicht und gewinnt daraus Anregungen und neue Sichtweisen für sich. In einer weiteren Fragerunde können Informationsfragen zugelassen werden, ehe dann dem Falleinbringer Lösungsideen angeboten werden, die aber nicht erörtert oder bewertet werden.

3.13 Vergleichsarbeiten/Lernstandserhebungen/zentrale Prüfungen

Diese dienen in erster Linie der Qualitätsentwicklung und -sicherung schulischer Arbeit durch Überprüfung der Kompetenzen der Lernenden und bieten aber auch Anlass, in Lehrerteams und Fachkonferenzen über den Erfolg der eigenen Arbeit nachzudenken. Sie können Anstöße zu einer Weiterentwicklung des Unterrichts und der Professionalität der Lehrkräfte gegeben werden.

4. Schlusswort

Dieses Personalentwicklungskonzept reiht sich ein in die Entwicklung von Konzepten des Jan-Joest-Gymnasiums und ergänzt sie: Schulprogramm (Leitbild), Beratungskonzept, Konzept zur Gewaltprävention, Fortbildungskonzept. Es soll und kann kein fertiges Handlungsprogramm darstellen. Es ist vielmehr als ein Konzept zu verstehen, das den Prozess der zielgerichteten Personalentwicklung am Jan-Joest-Gymnasium in Gang setzt. Es bleibt daher abzuwarten, welche Instrumente einzelne Kolleginnen und Kollegen sowie Verantwortliche zur Erreichung ihrer Ziele in der Personalentwicklung auswählen. Insofern ist die Auflistung der Instrumente als Werkzeugkasten zu verstehen, aus dem die geeigneten Werkzeuge von den Beteiligten ausgewählt werden können.

Das vorliegende Personalentwicklungskonzept und seine Elemente bedürfen der Erprobung und Fortschreibung.

(Stand März 2023).

Anlage zu „Jahresgesprächen – integrale Bestandteile des Personalentwicklungskonzepts am Jan-Joest-Gymnasium“

Was sind Jahresgespräche?

- periodisch (jährlich) wiederkehrende Gespräche zwischen Schulleitung und Lehrkräften
- verlaufen nach festen Strukturen (vorgegebene Inhaltsschwerpunkte)
- Bilanz-Gespräche /Gespräche zur Standortbestimmung / Feedback-Gespräche
- Ergebnisse werden in Form von Zielvereinbarungen verbindlich festgehalten
- absolut vertraulich (Verschwiegenheitsverpflichtung)

Was sind Jahresgespräche nicht?

- Beförderungsgespräche
- Bewertungsgespräche
- Kritikgespräche (mit Änderungsverlangen)

Welche Ziele sollen mit den Jahresgesprächen erreicht werden?

- Interessen, Fähigkeiten, Entfaltungswünsche (schlummerndes Potenzial), aber auch Sichtweisen, Einschätzungen und Probleme besser kennen lernen.
- Feedback für die Lehrkräfte durch Rückmeldung von Stärken, Aufgabenerledigung, ggf. Aufarbeitung von Problembereichen aufarbeiten, Finden von Lösungsmöglichkeiten, ggf. Planung des beruflichen Werdegangs.
- Entwicklung gemeinsamer Ziele zum Arbeitsgebiet.
- Feedback für die Schulleitung durch Verbesserungsvorschläge, unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen, Einschätzung der Gesamtsituation, Rückmeldung zum eigenen Führungsverhalten.
- Zusammenarbeit stärken.
- Hinweise für eine verlässliche Personalplanung und Personalentwicklung, aber auch für eine systematische Schulentwicklung erhalten.
- Fähigkeiten möglichst gut fördern und entwickeln.

Welche Themen sollten angesprochen werden?

- Rückblick
- Einschätzung des Unterrichts
- Einschätzung des Schulklimas
- Einschätzung der Schulleitung und der Organisation

- Reflexion über die Schulentwicklung
- Diskussion über Zielvorhaben und deren Evaluation

  ⇒ Keine systematische Abarbeitung, je nach Schwerpunkt wird ein Bereich ausführlicher, kürzer oder gar nicht angesprochen bzw. diskutiert

Wie sollen die Jahresgespräche eingeführt werden?

- Versuchsphase (zwei Schuljahre).
- Austausch erste Erfahrungen auf einer Folgekonferenz.
- abschließende Evaluation.
- Entscheidung über endgültige Einführung durch die Lehrerkonferenz: Beschluss – keine Verpflichtende Einführung/freiwilliges Angebot.
- Zeitlicher Rahmen: ca. 90 min. (ungestört und ohne Zeitdruck).
- Aushang einer Liste mit möglichen Terminen wurde nicht genutzt – individuelle Terminvereinbarungen
- Gesprächsleitfadens zur gedanklichen Vorbereitung bei moodle eingestellt.

zurück

Kollegiale Unterrichtshospitation am JJG

Kollegiale Unterrichtshospitationen sind ein wertvolles Instrument zur Förderung der professionellen Entwicklung von Lehrkräften. Sie bieten die Möglichkeit, den Unterricht gegenseitig zu beobachten, Feedback zu geben und zu erhalten sowie voneinander zu lernen. Dieses Konzept soll die Einführung und Durchführung solcher Hospitationen am Jan Joest Gymnasium Kalkar strukturieren und unterstützen. Besonders hilfreich sind hier die Ausführungen der KMK-Unterrichtsdiagnostik (©A. Helmke).[36]

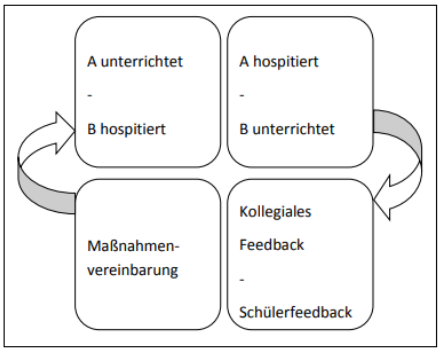

Idealtypischer Zyklus

Zielsetzung:

- Verbesserung der Unterrichtsqualität durch kollegialen Austausch und Feedback.
- Förderung einer offenen und konstruktiven Feedbackkultur.
- Stärkung der Zusammenarbeit und des Teamgeists unter den Lehrkräften.

Rahmenbedingungen:

- Alle Lehrkräfte des Jan Joest Gymnasiums sind eingeladen, an den Hospitationen teilzunehmen[37], auch wenn dadurch Vertretungsbedarf entsteht.
- Jede Hospitation sollte eine Unterrichtsstunde umfassen, gefolgt von einem Feedbackgespräch, für das kein Vertretungsbedarf entstehen soll.
- Kollegiale Hospitationen dienen der Professionalisierung der Lehrkräfte. Die Teilnahme an Hospitationen ist freiwillig.

Vorgehensweise:

Vorbereitung
Vor der Hospitation findet ein Gespräch zwischen der hospitierten Lehrkraft und der beobachtenden Lehrkraft statt, um organisatorische Fragen zu klären und Beobachtungsschwerpunkte festzulegen. Maximal drei Schwerpunkte sollten gewählt werden, die den Fokus der Beobachtung bestimmen (z. B. Klassenführung, Schüleraktivierung, Differenzierung).

Durchführung der Hospitation
Die beobachtende Lehrkraft nimmt am Unterricht teil und notiert ihre Eindrücke basierend auf den festgelegten Schwerpunkten.

[36] https://www.unterrichtsdiagnostik.de/media/files/Link%2018_Kollegialfeedback.pdf
[37] Informieren Sie bitte in jedem Fall die Vertretungsplaner über den Termin der Hospitation. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmer ausgeplant oder in Springstunden nicht für andere Vertretungen eingesetzt werden.

Sie sollte darauf achten, nur das beobachtete Verhalten zu beschreiben und keine Werturteile abzugeben.

Feedbackgespräch
Im Feedbackgespräch sollten zuerst positive Aspekte des Unterrichts angesprochen werden, gefolgt von konstruktiver Kritik.
Rückmeldungen sollten konkret und durch Beispiele aus dem Unterricht untermauert werden.
Alle Rückmeldungen sind vertraulich und bleiben im Kreis der Beteiligten.

Reflexion und Weiterentwicklung
Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet selbst, welche Rückmeldungen sie annehmen und in ihre Praxis integrieren möchte.
Ergebnisse der Hospitationen sowie persönliche Reflexionen sollten dokumentiert werden, um den Fortschritt sichtbar zu machen.

Weiterführende Informationen finden sich in den folgenden Quellen:

- Kollegiales Feedback durchführen: https://www.hep-verlag.de/sites/999193.buchhandelsweb2.de/files/unterrichten_zusatzmaterial_1.pdf
- Beispielhafte Feedbackregeln: https://www.hochschuldidaktik.uni-freiburg.de/koll_hospi/checklisten/feedback
- Beobachtungsbogen: https://schule-mk.de/download/823/schule-auf-der-wahr/4EA2FA6105C86291-20666/Beobachtungsbogen%20Kollegiale%20Hospitation
- Beobachtungsaufträge für kollegiales Feedback https://www.unterrichtsdiagnostik.info/media/files/Beobachtungsauftraege%20fuer%20das%20kollegiale%20Feedback.pdf

Schule der Zukunft

Das Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar nimmt seit 2016 an dem von der Natur- und Umweltschutzakademie NRW koordinierten und von zwei Ministerien des Landes NRW unterstützten Landesprogramm im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung teil. Für den Kreis Kleve nimmt das JJG als eines von zwei Gymnasium an diesem Programm teil.

Die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiger Bestandteil der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals bzw. SDGs), die von der UN formuliert wurden. Diese beschreiben wichtige Entwicklungsherausforderungen, die alle Länder der Erde – insbesondere die Industriestaaten – im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen sollen.

„Die BNE soll Kinder und Jugendliche befähigen, Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Sie sollen aktiv an einer sozial gerechten, wirtschaftlich erfolgreichen, ökologisch verträglichen, kulturell vielfältigen und demokratischen gesellschaftlichen Entwicklung mitwirken können. Dadurch soll allen Menschen heute und in Zukunft ein chancengerechtes und selbstbestimmtes Leben in Frieden ermöglicht werden. Aufgabe von BNE in der Schule ist es, die Lernenden beim Erwerb der dafür notwendigen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu unterstützen. BNE befähigt sie, die (globalen) Auswirkungen ihres eigenen Handelns auf die Welt zu reflektieren und zu verstehen, um eigenverantwortliche, zukunftsfähige Entscheidungen für sich und die Gesellschaft treffen zu können."

Praktisch bedeutet dies, dass im Unterricht, im Schulalltag und darüber hinaus, z.B. in Projektarbeit, Inhalte vermittelt werden, die den Schülerinnen und Schülern helfen, auch für nachfolgende Generationen eine lebenswerte Welt zu gestalten und zu erhalten.

Das Jan-Joest-Gymnasium hat sich qualifiziert, ab September 2016 im Rahmen der Kampagne, an diesen Zielen mitzuarbeiten. 2019 wurde eine Dokumentation der Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung erstellt. Nach der Bewertung der Arbeiten durch eine regionale Jury wurde das JJG am 19.2.2020 in einer regionalen Feier, die am JJG in Kalkar stattfand mit der „Stufe 2 – BNE in Schulentwicklung" ausgezeichnet.

„Verwenden statt Verschwenden: Wir machen weiter -gemeinsam gegen Müll!"

Wir möchten durch Ressourcenschonung und Vermeidung von Umweltbelastungen etwas für eine nachhaltige Entwicklung und gegen den Klimawandel tun. Im Unterricht, in Projekten und Aktionen werden diese Themen bearbeitet, um einen geringeren Konsum, stärkere Abfallvermeidung und Wiederverwertung zu erreichen.

Aktivitäten

In mehreren „Multivisions-Veranstaltungen" (2014 zum Ökologischen Fußabdruck, 2018 „REdUSE: reduce, reuse, recycle - über unseren Umgang mit den Ressourcen der Erde" und 2022 „Energievision2050 – Unser Klima. Meine Energie. Deine Zukunft") sowie einer Ausstellung 2016 „Verwenden statt verschwenden", erfuhren die Schülerinnen und Schüler, wie begrenzt

die Ressourcen auf unserer Erde sind, wie unterschiedlich die Nutzung der Ressourcen in verschiedenen Ländern ist, welche sozialen Konsequenzen der Abbau bestimmter Rohstoffe in einigen Ländern haben, wie unser Konsum angeregt wird und welche Folgen die Menge des entstehenden Mülls für die Umwelt sowie die Menschen haben. An diesen „Multivisionsveranstaltungen“ nahmen alle Schülerinnen und Schüler des JJGs teil. Die Veranstaltungen wurden z. T. im Unterricht vor- und nachbereitet. Daraus ergaben sich neue Impulse und Ideen für weitere Aktivitäten.

Wir bemühen uns, möglichst wenig Abfall bei Festen und Feiern zu verursachen. Dazu haben wir altes Geschirr sowie Besteck gesammelt und Kunststofftrinkbecher gekauft, die nun in der Schule für die verschiedenen Gruppen bereitstehen, sodass kein oder weniger Einweggeschirr/-besteck verwendet werden muss.

Um etwas gegen den Müll in der Umwelt zu tun, nehmen wir weiter regelmäßig an Müllsammelaktionen im Rahmen der Kampagne "Let's Clean Up Europe" teil. Die Schülerinnen und Schüler suchen im Schulumfeld nach Müll, nachdem sie sich im Unterricht mit dem Thema des "Litterings", des achtlos weggeworfenen Mülls, beschäftigt haben. Im September 2021 haben Schülerinnen und Schüler des Diff-Kurses Bio/CH Jg. 9 wieder Müll im Schulumfeld gesammelt. Bei dieser Aktion holten wir sogar einen Einkaufswagen aus dem Bach.

Das Thema "Ökologie und Abfall" ist fester Bestandteil des Lehrplans des Differenzierungskurses Biologie/Chemie Jg. 9. In diesem Rahmen haben sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und eine Plakatausstellung über die verschiedenen Müllsorten erstellt. Dabei ging es vor allem über die Aneignung von Wissen über die besonderen Problematiken der Müllarten und die Vermeidung von Müll

2019 und 2021 nahmen verschiedene Gruppen am Projekt „Plastik-Piraten“ teil. Dies ist ein wissenschaftliches Projekt („citizen-science-project") einiger europäischen Staaten, die das Plastik-Problem in Flüssen und Gewässern erforschen, um mit den zahlreichen Daten die Entwicklung des Plastikmüllaufkommens zu erfassen. Nach einem bestimmten Schema wurde der Plastikmüll von verschiedenen Gruppen in unterschiedlichen Bereichen des Ley Ufers und des Rheins gesammelt und die Menge sowie die Art des Mülls genau erfasst. Die Untersuchungsergebnisse wurden an die Projektorganisation geschickt und anschließend von Wissenschaftler*innen ausgewertet. Die Überlegungen, die die Schülerinnen und Schüler darüber anstellten, wo der Abfall, der im Fluss und am Flussufer landet, herkommt, hat die logische Konsequenz, sich zu fragen, wie wir dieses Müllaufkommen verringern können. Nach dem Motto "Alle Wasserwege führen ins Meer- der Müll schwimmt mit" beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler auch intensiv mit den Folgen des Plastikabfalls für die Pflanzen (vor allem Algen) und Tiere im Meer und an den Ufern.
Das Jan-Joest-Gymnasium nimmt an dem Projekt „Insektenfreude-mit regionalen Wildpflanzen“ des NABUs (NABU-Naturschutzstation-Niederrhein) teil. Schülerinnen und Schüler des Jgs 9, des Leistungskurses Biologie Q1 und der Klasse 5b haben das Thema „Rückgang der Artenvielfalt“ im Unterricht behandelt und das Beet angelegt. Das Beet mit den einheimischen

Stauden ist sehr wichtig für viele einheimische Insektenarten, die an diese Pflanzenarten speziell angepasst sind und ohne diese nicht überleben können. Diese spielen wiederum im Nahrungsnetz für viele andere Insekten- und Wirbeltierarten eine wichtige Rolle.

Außerdem ist das JJG ein Bestandteil des SdZ-Schulnetzwerks „Wir tun etwas für die Artenvielfalt im Kreis Kleve“, welches der „Wahrsmannshof“ („Natur- und Umweltbildung am Reeser Meer GmbH“) leitet und organisiert (siehe auch → Kooperationspartner). Die teilnehmenden Schulen (Lindenschule Mehr, Jan-Joest-Gymnasium, Gesamtschule am Forstgarten der Stadt Kleve, Förderzentrum Kleve, Förderzentrum Grunewald und Städt. Gesamtschule Emmerich) führen eigene Aktionen zu dem Thema durch, tauschen sich regelmäßig darüber aus und organisieren Netzwerk- Treffen und –feste am Wahrsmannshof.

Zum Beispiel fand am 22.09.2022 ein Tag der Artenvielfalt statt. Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen präsentierten auf einer Pressekonferenz mit Bildern und selbst erstellten Videos Artenschutzmaßnahmen, die sie im Vorfeld des Aktionstages in ihrem Schulumfeld durchgeführt haben. Danach wurden die Teilnehmenden auf eine Stationen-Rallye geschickt, auf der sie möglichst viele Tier- und Pflanzenarten im Umfeld des Wahrsmannshofs finden und bestimmen sollten.

Am 31.08.2023 fand am Wahrsmannshof ein gemeinsamer Fledermausabend des Netzwerks statt. Fünf Netzwerkschulen und der Wahrsmannshof präsentierten ihre Aktivitäten zum Fledermausschutz in Form von Vorträgen, Bastelaktionen, Plakaten und Experimenten. Nach einsetzender Dunkelheit ging es bei einer Exkursion mit den ca. 100 Teilnehmenden mit Hilfe von Bat-Detektoren und Scheinwerfern auf die Suche nach den „Königinnen der Nacht“.

Der Wahrsmannshof ist ein sehr wichtiger **Kooperationspartner** für das Jan-Joest-Gymnasium, da verschiedenen Gruppen der Schule regelmäßig an Veranstaltungen und Exkursionen des Wahrsmannshofs zum Thema BNE teilnehmen : 5er-Klassen am „Welternährungstag“ im Oktober (Rallye), 9er-Klassen am „Geo Tag der Natur“ im Juni (vier Schulklassen versuchen an vier Stationen möglichst viele Pflanzen- und Tierarten zu finden), Q1oder Q2- Biologie-Kurse: Gewässeruntersuchung (Analyse eines Baggersees), 6er Klassen „Wintergäste“ (Überwinterung der Wildgänse am Niederrhein), EF-GK Erdkunde verschiedene Veranstaltungen, Schülerakademie (z. B. „Wasserexperten“) und Lehrerfortbildungen (zum Beispiel Thema „virtuelles Wasser“).

zurück

Schülervertretung am JJG – Entwickeln durch Beteiligen

„Mehr Selbstwirksamkeitserfahrung unserer Bürgerinnen und Bürger ist das Lebenselixier unserer Demokratie.“ (Jörg Sommer)

1. Grundsätzliches

Vertretung der Schülerinnen und -schülerinteressen bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit – dies ist nach Paragraf 74 des Schulgesetzes des Landes NRW Grundlage und Kern dessen, was SV-Arbeit leisten sollte. Am Jan-Joest-Gymnasium wird dieser Passus insbesondere im Sinne der Teilhabe verstanden - es geht darum, den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die Erfahrung zu machen, selbst in einem größeren System wirksam sein zu können und dabei in der Interaktion mit anderen Kompromisse auszuhandeln, Positionen zu vertreten, Ideen durchzusetzen, aber auch das Scheitern eigener Vorhaben zu akzeptieren. Praktiken, die in einer Demokratie Teil des politischen und sozialen Miteinanders sind; Praktiken, die auch im Schulalltag erlernt und angewendet werden müssen und bei denen die Mitgliedschaft in der SV einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Paragraf 74 des Schulgesetzes für NRW stellt weiterhin fest, dass die SV die Belange der Schülerinnen und Schüler vertritt, insbesondere „bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, fördert [sie] ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen.“ Sie betrifft also alle Dimensionen von Schule, mit denen Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind, und ermächtigt sie zur Mitarbeit und Mitbestimmung an den wichtigsten Prozessen im Bereich der Schulentwicklung.

Auf den folgenden Seiten sollen sowohl die schon bestehenden und gelebten, die SV betreffenden Abläufe am JJG vorgestellt werden, ihre Mitwirkung in den verschiedenen Gremien erklärt, Zuständigkeiten vorgestellt und bereits getroffene Abmachungen dokumentiert werden, als auch ein kurzer Ausblick auf das gegeben werden, was die SV für die Zukunft plant.

zurück

2. Aufbau der SV und ihrer Gremien am JJG

Die SV wirkt in unterschiedlichen Formen in den verschiedenen Gremien und an einer ganzen Reihe von Prozessen im Schulalltag mit. Dabei ist sie demokratisch aufgebaut und besteht aus mehreren aufeinander aufbauenden Gremien und Ämtern, die durch demokratische Wahl konstituiert bzw. vergeben werden.

Hauptansprechpartnerinnen und -partner für sowohl Schülerschaft als auch Schulleitung sind Schülersprecherin bzw. -sprecher und Vertretung. Diese beiden bilden zusammen mit dem insgesamt achtköpfigen SV-Team und den zwei Beratungslehrerinnen bzw. -lehrern den Teil der SV, der sich über den Verlauf des Schuljahres hinweg mit der Planung und Umsetzung von Aktionen und Projekten der SV befasst. Verstärkt wird diese Gruppe aus dem Pool der Klassensprecherinnen und -sprecher, wenn Bedarf besteht.

Daneben existieren noch bestimmte weitere Sonderfunktionen innerhalb der SV, so sind Kassenwartin bzw. Kassenwart und die Vertretungen in Eilausschuss und Teilkonferenz für Finanzen, Eilbeschlüsse und mögliche Unterstützung bei disziplinarischen Angelegenheiten der Schule zuständig.

Darüber hinaus entsendet die SV auch Vertreterinnen und Vertreter in die verschiedenen Gremien der Schule und wirkt an den dort getroffenen Beschlüssen mit (Schulkonferenz) oder berät (Fachkonferenzen und Schulpflegschaft).

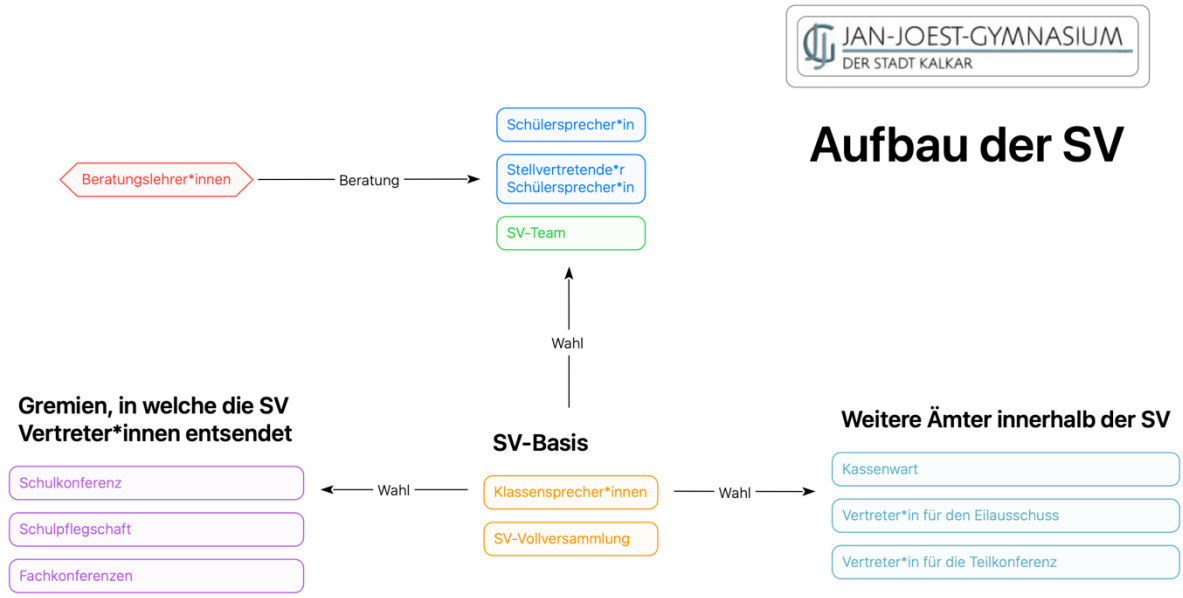

zurück

3. Aufgaben der SV

Die Aufgaben der SV gliedern sich grundsätzlich in zwei verschiedene Stränge auf: Auf der einen Seite kümmert sich die SV um solche Aufgaben, die schulrechtlich bzw. schulorganisatorisch für sie vorgesehen sind. Dazu gehört neben der bereits angesprochenen Teilnahme an bestimmten Schulgremien auch die Funktion als Bindeglied zwischen Schülerschaft, Schulleitung und Elternschaft.[38] Darüber hinaus hat sich die SV des Jan-Joest-Gymnasium aber auch eigene Betätigungsfelder gesucht, innerhalb derer sie versucht, die Schulgemeinschaft zu stärken und einen Beitrag zur Demokratieerziehung zu leisten. Zu den angesprochenen Aktionen zählen bspw.:

[38] Siehe Schulgesetz NRW §74.

Zyklisch wiederkehrende Aktionen	Einmalige Aktionen	Projektierte bzw. begonnene Aktionen (04/25)
Nikolausaktion	Anschaffung des Hygieneautomaten	Begleitung von Schule ohne Rassismus Schule mit Courage
Osteraktion	Ukraine-Hilfslieferung	
Schulkleidungsbestellung	Wasserspenderanschaffung (in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Förderverein)	
Ausrichtung des Zukunftstages	DKMS-Informationsveranstaltung	
SV-Fest	Nachhaltige Kleiderbörse	
SV-Jahresabschluss		
Fortbildung der Schülersprecher*innen (bspw. Bei SPUN oder Young Leaders Academy)		
Präsentation am Tag der offenen Tür		

Neben diesen größeren Aufgaben setzt sich die SV aber auch immer wieder ein, um die Belange der Schülerschaft zu sammeln bzw. zu organisieren und diese gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium der Schule zu artikulieren, und berät bei Unterfangen, welche die Schülerschaft direkt betreffen - aktuell bspw. die Neugestaltung des Schulhofes.

Um dieser Rolle gerecht zu werden, wird zu Beginn des Schuljahres eine SV-Vollversammlung mit allen Klassensprecher*innen und Stufensprecher*innen sowie deren Vertretungen abgehalten, auf der alle wichtigen Ämter gewählt werden. An dieser Stelle konstituiert sich auch das SV-Team, das in der Folge für den Großteil der operativen Aufgaben verantwortlich ist. Dieses Team trifft sich zweimal pro Woche (einmal in der Mittagspause und in einer 9:30 Uhr-Pause) und bespricht zusammen mit den Verbindungslehrer*innen, wie die verschiedenen Aufgaben am besten anzugehen sind.

zurück

4. Partizipation, Kollaboration und Sichtbarkeit

Entscheidend für gelingende und nachhaltige SV-Arbeit ist die Möglichkeit zur (demokratischen) Partizipation. So steht allen Schülerinnen und Schülern der Weg offen, für das Amt der Klassensprecherin oder des Klassensprechers zu kandidieren und so in die Vollversammlung und schlussendlich auch in das SV-Team zu kommen. In den letzten Jahren stellte sich aber heraus, dass bei diesen Wahlen zum Teil (gerade in der SI) Popularität wichtiger als Engagement ist, so dass der Entschluss getroffen wurde, die SV bzw. das SV Team allen zu öffnen, die gewillt sind, mit anzupacken und sich für unsere Schule einzusetzen. In diesem Sinne gilt für die Treffen des SV-Teams das Modell der offenen Tür und alle, die sich im Rahmen der SV-Arbeit einbringen wollen, sind herzlich eingeladen, zu helfen.

Um die Aktionen der SV sichtbar zu machen, soll in Zukunft eine stärkere Verzahnung mit den MedienXperts angestrebt werden, so dass diese bei ihren Berichten aus dem Schulleben über die Aktionen und Projekte der SV berichten können, was in der Folge die Sichtbarkeit und Akzeptanz beider Gruppen vergrößert und ihre Arbeit so nachhaltiger macht.

Die Kooperation mit den MedienXperts soll flankiert werden von weiteren festen Absprachen zu möglichen Formen der Zusammenarbeit, bspw. mit der Blattlaus oder dem Förderverein zur Finanzierung von Projekten.

zurück

5. SV und (Schul-)Entwicklung

Zum am Anfang zitierten Auszug aus dem Schulgesetz zurückkommend versteht sich die SV aber auch als Teil von Schul- und Unterrichtsentwicklung und möchte beratend helfen, Schulentwicklungsprozesse so zu gestalten, dass sie im Sinne der Schülerschaft als gelungen angesehen werden können. Dabei ist sie sich ihrer Verantwortung bewusst und in der Lage abzuwägen, was sich vielleicht attraktiv anhört, aber nicht zu einer positiven Veränderung des Schulalltags beitragen würde.

Um den Schülerwillen abzubilden, bedient sich die SV der am Jan-Joest-Gymnasium institutionalisierten Mittel der Evaluation[39] und befragt – je nach Gegenstand – entweder die Mitglieder des SV-Teams, die der Vollversammlung oder auch die gesamte Schülerschaft. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass mögliche Veränderungen von schulinternen Abläufen von vornherein so gestaltet werden können, dass sie auf breite Akzeptanz in der Schülerschaft stoßen bzw. mögliche prognostizierte Probleme bereits im Vorfeld gelöst werden können.

In diesem Sinne begrüßt die SV jede Art von Kontaktaufnahme durch die Schulleitung oder das Kollegium, um konstruktiv projektierte Vorhaben zu reflektieren und gegebenenfalls zu modifizieren. Natürlich steht die SV darüber hinaus aber auch jeder anderen Form von Anfrage offen gegenüber, sei es in ihrer Rolle als Mediator oder als Helfer bei der Umsetzung schulischer Großprojekte.

zurück

[39] vgl. Evaluationskonzept des JJG

Konzept zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege (sog. Teilzeitkonzept)

An den Schulen besteht die Verpflichtung, den Einsatz teilzeit-, aber auch vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte, verlässlich und angemessen zu regeln, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Das folgende Teilzeitkonzept berücksichtigt sowohl die entsprechenden Regelungen des LBG, der ADO, des LGG und die Vorgaben des Frauenförderplans und ist in Absprache mit dem Lehrerrat des Jan-Joest-Gymnasiums und auf der Grundlage der Empfehlungen zum Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern der Lehrerverbände entstanden. Besonders aussagekräftig sind die Bestimmungen der ADO.

Allgemeine Dienstordnung (ADO)

§ 17 Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

> (1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.
>
> (2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtage) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltung.
>
> (3) Bei der Stundenplangestaltung sollen unterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden sollte vermieden werden.

1. Unterrichtsverpflichtung

Teilzeitbeschäftigte legen Stundenplanwünsche bei Bedarf rechtzeitig und schriftlich vor dem Erstellen des Stundenplans vor. Diese werden im Rahmen unserer Organisationsmöglichkeiten berücksichtigt, dürfen aber nicht zu einer Mehrbelastung der vollzeitbeschäftigten Lehrkräfte führen. Ergeben sich aus schulorganisatorischen Gründen besondere Belastungen, werden diese in absehbarer Zeit kompensiert.
Die Zahl der Springstunden wird nach Möglichkeit entsprechend der jeweiligen Stundenreduzierung vermindert. Nach Möglichkeit wird - wenn gewünscht - ein unterrichtsfreier Tag geplant.

2. Dienstliche Verpflichtungen

Die Teilnahme an Konferenzen, die im Schulgesetz verankert sind (Lehrerkonferenzen, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen), an schulischen

Fortbildungen und Dienstbesprechungen ist grundsätzlich unverzichtbar für die pädagogische Arbeit am JJG. Um eine Teilnahme organisatorisch möglich zu machen, wir die Schulleitung grundsätzlich für eine entsprechend langfristige (möglichst für ein Halbjahr) und verlässliche Terminplanung sorgen und auf die Einhaltung des geplanten Zeitrahmens achten.

Diese Grundsätze gelten auch für die Teilnahme an Prüfungen (Ausnahmen bleiben Nachprüfungen, die meist nicht langfristig im Voraus planbar sind).

Abweichend von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Teilnahme, können Teilzeitkräfte (halbe Stelle) nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung für eine Lehrerkonferenz pro Halbjahr (3/4 Stelle eine pro Schuljahr) eine „Vertretungsregelung“ treffen (z.B. durch Bildung von „Tandems“). Die Erfüllung der dienstlichen Belange muss gewährleistet sein, d.h. es besteht die Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung.
Auch die Klassenleitung gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen der Teilzeitkräfte. Zur Erleichterung der Übernahme der Klassenleitungsfunktion sind grundsätzlich Klassenleitungsteams vorgesehen.

3. Sonstige dienstliche Verpflichtungen

Die Präsenszeiten an Elternsprechtagen werden anteilig reduziert (normalerweise 4 Stunden, halbe Stelle 2 Std. etc.). Die Teilzeitkräfte stellen sicher, dass Erziehungsberechtigte darüber informiert sind und im Rahmen von Elternsprechstunden hinreichend informiert werden. Die Aufsichtsregelung, der Vertretungsunterricht und die Mehrarbeit werden ebenfalls anteilig reduziert.

Die Reduzierung der Teilnahme an Klassenfahrten bezieht sich auf die Anzahl der Veranstaltungen nicht auf die Länge. Teilzeitkräfte begleiten Klassenfahrten anteilig (im Vergleich zu Vollzeitkräften des Jan-Joest-Gymnasiums). Die Begleitung der einmal im Jahr stattfindenden Schulwanderungen ist auf Grund der geringen Anzahl von Lehrkräften am Jan-Joest-Gymnasiums in der Regel nötig. Nach Wunsch werden Wanderungen begleitet, die im Rahmen eines normalen Schultages liegen.

Auf die jährliche Teilnahme am und Mitgestaltung des „Tags der offenen Tür“ des Jan-Joest-Gymnasiums kann auf Grund seiner besonderen Bedeutung für die Schule nicht verzichtet werden.

Der offizielle Teil der Abiturfeier (Zeugnisausgabe) ist eine Dienstveranstaltung und verpflichtend für alle Lehrerinnen und Lehrer des Jan-Joest-Gymnasiums.
(Stand März 2024)

zurück

Vertretungskonzept

Am Jan-Joest-Gymnasium in Kalkar begreifen wir die Gewährleistung einer kontinuierlichen Unterrichtsversorgung als wesentlichen Bestandteil der Schulqualität. Unser Vertretungskonzept ist daher von zentraler Bedeutung für das Kollegium und die Schule insgesamt, da es sicherstellt, dass Lernprozesse auch bei Abwesenheit von Lehrkräften konsequent fortgeführt werden.

Die Kernelemente unseres Vertretungskonzeptes umfassen:

- **Transparenz:** Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind jederzeit über Vertretungsmaßnahmen informiert.
- **Kontinuität:** Durch qualifizierte Vertretungen wird der Unterrichtsstoff konsequent weitervermittelt, um Brüche im Lernprozess zu vermeiden. Die fernbleibenden Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit über das digitale Klassenbuch WebUntis vorab direkt Vertretungsaufgaben an die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
- **Flexibilität:** Das Kollegium zeigt sich solidarisch und flexibel, um kurzfristige Ausfälle kollegial und im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren.
- **Professionalität:** Vertretungsstunden werden als reguläre Unterrichtsstunden mit sinnvollen Inhalten geführt, die an den Lehrplan anknüpfen oder fächerübergreifende Kompetenzen fördern.

Ein effektives Vertretungskonzept trägt maßgeblich zur Arbeitszufriedenheit des Lehrpersonals bei, indem es für eine faire Verteilung der zusätzlichen Aufgaben sorgt und Überbelastungen vermeidet. Das Kollegium hat sich mit der SL auf die folgenden Punkte verständigt:

1. Krankmeldungen erfolgen in der Regel in der Zeit von 7.20 – 7.30 Uhr unter der Durchwahl 02824/13-282.
2. Grundsätzlich vertreten wird der Unterricht der Sekundarstufe I im Zeitraum von der 1. bis zur 6. Stunde. Der Unterricht der 6. Std. kann in den Jahrgangstufen 7-10 ausfallen, wenn die SuS keinen Nachmittagsunterricht haben und eine Vertretungslehrkraft zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht.
3. Zum Vertretungsunterricht werden alle Lehrkräfte möglichst gleichermaßen herangezogen, Teilzeitkräfte im Rahmen ihres Stundenplans bzw. -deputats.
4. Bei Krankheit ist das Stellen von Aufgaben nicht verpflichtend, aber wenn möglich im Sinne der Vertretungslehrkraft wünschenswert.
5. Bei vorhersehbarer Abwesenheit stellt die Lehrkraft Aufgaben oder Arbeitsmaterial für den VU per Eintrag im digitalen Klassenbuch („Notizen für die Lehrkraft“) oder auf Moodle zur Verfügung. Kopierarbeiten durch das Sekretariat sollten möglichst vermieden werden. Der Rückgriff auf unsere digitale Plattform Logineo-Moodle wird empfohlen.

6. Wenn Aufgaben oder Materialien vorliegen, hat die Vertretungslehrkraft wenn möglich für deren Erledigung zu sorgen.
7. Der Unterricht der Sekundarstufe II wird im Normalfall ad hoc nicht vertreten. Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall in der Sekundarstufe II sind von der Lehrkraft Aufgaben zu stellen, die dann von den SuS in Eigenarbeit (EVA) in der Schule oder auch als zusätzliche Hausaufgaben bearbeitet werden. Diese Aufgaben sind bei WebUntis oder auf Moodle einzustellen.
8. In der Regel gibt es für die 1. und im Bedarfsfall auch die 2. Stunde einen Bereitschaftsdienst. Lehrkräfte, die Bereitschaft haben, halten sich in den ersten 15 Minuten der jeweiligen Stunde im Lehrerzimmer auf.
9. Für die Vertretung werden die Lehrkräfte prioritär wie folgt eingesetzt:
    - Die vertretende Lehrkraft sollte das entsprechende Fach unterrichten.
    - Die vertretende Lehrkraft sollte die Klasse aus dem eigenen Unterricht kennen.
    - Die vertretende Lehrkraft kann dann das eigene Fach unterrichten, wenn keine Aufgaben vorliegen.

Der Vertretungsplan wird auf den Monitoren im Lehrerzimmer und für die Schülerinnen und Schüler im Treppenhaus und dem Pädagogischen Zentrum angezeigt. Sollte das Internet nicht verfügbar sein, wird der Vertretungsplan an den Monitoren in Papierform ausgehängt. Ebenso kann der Stundenplan incl. der Vertretungsstunden auf WebUntis eingesehen werden. Verbindlich sind die Anzeigen auf den Monitoren in der Schule.

(Stand: März 2023)

zurück

Geschäftsverteilungsplan des JJG Schuljahr 2024/25

Zur Information und im Sinne der Transparenz nach außen findet sich der Geschäftsverteilungsplan in Form eines Organigramms auf dem Verwaltungsflur des JJGs.

Aufgaben im Bereich Schulleitung

Schulmitwirkung

Zuständigkeiten	***Person***
Vorbereitung der Konferenzen, Erstellen von Vorlagen, Leitung der Konferenzen	**SL‘**
Beratende Teilnahme an Schul- und Lehrerkonferenz, an Schulpflegschaft	**SL‘**
Kontrolle der Konferenzbeschlüsse und Überwachung der Durchführung	**SL‘**
Zusammenarbeit mit den Eltern- und Schülervertretungen	**SL‘**

zurück

Unterricht, Stellenplan, Akten- und Datenführung, Stundenplan

Zuständigkeiten	***Person***
Erstellen der Unterrichtverteilung	**SL‘**
Führen des Stellenplans und der Deputate	**SL‘**
Stundenpläne	**stellv. SL / KE**
Vertretungspläne	**stellv. SL / KE**
Aufsichtspläne: Pausen Klausuren / Abitur	**stellv. SL** **HT**
Raumpläne	**stellv. SL / KE**
Abrechnung von Mehrarbeit	**stellv. SL**
Ermäßigungsstunden Bandbreitenmodell und LK-Topf	**SL‘ / HO**
Jahresterminplan	**stellv. SL**
Statistiken für die Schulaufsicht und den Schulträger	**SL‘/stellv. SL**
Führung der Lehrerakten	**SL‘**
Datenschutz	**SL‘ / stellv. SL**
Anträge für Unterrichtsgänge	**SL‘**
Differenzierung von WP	**SL‘ / SR**
Kontrolle der Klassenarbeiten	**SL‘**
Kontrolle der Klassenbücher 5-6 (WebUntis) der Klassenbücher 7-10 (WebUntis) der Kursbücher EF/Q1/Q2 (WebUntis)	**KA/KE** **SR/KE** **HT/KE**
Klassenarbeitstermine WP	**SR**
Klausurtermine Sek II	**HT**

zurück

Schülerangelegenheiten

Zuständigkeiten	*Person*
Allgemeine Zuständigkeit Klasse 5 / 6 Klasse 7/ 8 / 9 / 10 EF / Q1 / Q2	**KA** **SR** **HT/LA/MI**
Aufnahme und Entlassung von Schüler:innen	**SL‘**
Beurlaubung von Schüler:innen (ab drei Tagen und vor und nach den Ferien)	**SL‘**
Bearbeiten von Beschwerden und Widersprüchen	**SL‘**
Genehmigung von Klassenfahrten	**SL‘**
Erfassen und Pflege von Schülerdaten	**HA/NA/KE**
Organisation der Eingabe der Leistungsdaten	**BO/KE**
Betreuung der Eingabe	**BO/KE**
Erstellen und Druck der Zeugnisse	**BO/KE**

zurück

Angelegenheiten des pädagogischen Personals

Zuständigkeiten	*Person*
Gespräche mit Versetzungs- und Einstellungsbewerbern	**SL‘**
Beratung und Stellungnahme bei - Versetzung, - Teilzeit, - Beurlaubung	**SL‘**
Jahresgespräche	**SL‘**
Erstellen von Leistungsberichten und Dienstlichen Beurteilungen	**SL‘**
Genehmigung von Sonderurlaub und Dienstbefreiung und Fortbildungen	**SL‘**
Anordnung von langfristiger Mehrarbeit außerhalb des Vertretungsplans	**SL‘**
Kontrolle der Einhaltung der Dienstpflichten, Bearbeiten von Beschwerden gegenüber Lehrer:innen	**SL‘**
Informationen über Fortbildungen	**SL‘/SU**
Planung, Organisation und Evaluation von schulinternen Lehrerfortbildungen	**SL‘/SU/WO**
Fortbildungskonzept und – plan	**SL‘/SU**
Reisekostenabrechnung	**stellv. SL**
Versicherungsangelegenheiten	**SL‘**
Gespräche mit Versetzungs- und Einstellungsbewerbern	**SL‘**

zurück

Haushalt und Gebäude

Zuständigkeiten	*Person*
Planung des Haushalts	**SL‘ / stellv. SL**
Verwalten der Haushaltsmittel und Kontrolle ihrer Verwendung	**stellv. SL**
Ausübung des Hausrechts	**SL‘**
Zuweisung von Klassenräumen	**SL‘**
Verwaltung und Kontrolle der Gebäude und Räume	**SL‘ / erw. SL**
Verwaltung der Schul-Girokonten	**SL‘/stellv. SL**

zurück

Schulveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Schule nach Außen

Zuständigkeiten	*Person*
Genehmigung von Info-Schriften	**SL‘**
Kontakte zur Presse / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	**SL‘/MI**
Corporate Identity	**MI**
Genehmigung von Schulveranstaltungen	**SL‘**
Informationsveranstaltungen Klassen 5/6 (z.B. Tag der offenen Tür, Kennen-lernnachmittag, Schnuppertag, Veranstaltung letzter Schultag)	**KA/BR**
Informationsveranstaltungen Wahl 2. Fremdsprache, Wahl WP	**SR**
Informationsveranstaltungen Kurswahl Sek II	**HT/LA/MI**
Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten	**HO**
Kontakt zum Förderverein	**SL‘/KA**
Kontakt zum Schulträger und zur Schulaufsicht/Bezirksregierung	**SL‘**
Vertretung der Schule nach Außen	**SL‘**
Elternsprechtage Terminierung / Organisation	**SL‘/stellv. SL**
Schulball	**SL‘/HT**
Betreuung der Schülerzeitung (Blattlaus)	**BR**
Kontakt zu den Gemeinden	**VO**

zurück

Aufgaben im Bereich Verwaltung, Organisation, Sicherheit, allgemeine Sammlung

Zuständigkeiten	***Person***
Verwaltung der Lernmittel nach dem LFG	**LI**
Sicherheitsbeauftragter: Schülerunfälle Brandschutz Strahlenschutz	**HT** **VE** **VE**
Gefahrstoffbeauftragter	**KO**
Erste-Hilfe Kurse, Schülersanitätsdienst	**SR**
Sammlungsleiter – Biologie – Chemie – Physik	 **RÖ** **KO** **LE**
Organisation des Schülerbetriebspraktikums (EF)	**SR/LA**
Berufs- und Studienwahlorientierung	**SR/LA**
KAoA	**SR/LA**
Gleichstellungbeauftragte	**RÖ**
Eilbeschlussgremium – Schulleitung – Lehrer – Eltern – Schüler	 **JN** **HT** **Fr. Mühlenhoff** **Christian Pau**
Betreuung der Homepage	**PA**
Organisation der Schülerbücherei	**KA**
Verwaltung der Lehrerbibliothek	**Fachvorsitzende**
Administrator / Betreuung von PC Netzwerken Pädagogisches Netz	**KRZN**
Administrator Verwaltungsnetz / IT Beauftragter	**KRZN**
Anschaffung und Wartung von technischen Geräten	**KR/KE**
Schulverwaltungsprogramme (SCHILD, ASDPC..)	**stellv. SL**
Lehrerrat	**SO / BO / BR / KO**

zurück

Aufgaben im Bereich fachlich-didaktischer und pädagogischer Koordination / Schulprogramm

Zuständigkeiten	***Person***
Koordination der Erprobungsstufe der Mittelstufe	**KA** **SR**

der Oberstufe	**HT**
Koordination Begabungs- und Hochbegabungsförderung und -beratung	**KA**
Koordination der Schulprogrammarbeit	**LA SEG (SL‘, WO, WI, HB , RÖ, SO, KA)**
Koordination der Maßnahmen im Bereich Werteerziehung	**VO**
Koordination Verkehrserziehung	**KA**
SV-Verbindungslehrer	**LA / FI**
Beratungslehrer Sek I Sek II	**WI/ KA LA / MI**
Anti-Mobbing, Gewaltprävention, Streitschlichtung	**WI**
Koordination der Erprobungsstufe der Mittelstufe der Oberstufe	**KA SR HT**
Koordination Begabungs- und Hochbegabungsförderung und -beratung	**KA**
Koordination der Schulprogrammarbeit	**LA SEG (SL‘, WO, WI, HB , RÖ, SO, KA)**
Koordination der Maßnahmen im Bereich Werteerziehung	**VO**
Koordination Verkehrserziehung	**KA**
Planung und Gestaltung von Schulgottesdiensten	**Fachschaften Religion**
Suchtprophylaxe, Gesundheitsvorsorge	**Fachschaft Biologie**
Individuelle Förderung / Jungen- und Mädchenförderung	**KA/ ML**
L.U.P.E	**KA/ ML**
Koordination von Sportveranstaltungen Musikveranstaltungen Theaterveranstaltungen	**BA HR KA**

zurück

Koordination der Fächer / Fachvorsitzende

Zuständigkeiten	***Person***
Deutsch	**LI**
Englisch	**BR**
Französisch	**VA**

Latein	**VB**
Musik	**HR**
Kunst	**SO**
Geschichte	**LA**
Erdkunde	**PA**
Sozialwissenschaften / Politik	**SR**
Erziehungswissenschaften	**WI**
Philosophie	**MI**
Informatik	**KR**
Kath. Religionslehre	**HE**
Ev. Religionslehre	**AL**
Mathematik	**HO**
Physik	**LE**
Chemie	**KO**
Biologie	**RÖ**
Sport	**BA**
Spanisch	**LK**

zurück

Weitere Aufgabenbereiche

Zuständigkeiten	***Person***
Ausbildungskoordination: Lehramtsanwärter Hochschulpraktikanten Eignungspraktikanten	**BR** **BA** **BA**
Kontakt mit außerschulischen Partnern / Koop-Vereinbarungen	**SR/ LA**
Betreuung Schüleraustausch: Partnerschule Juvignac individueller Austausch	**NN** **HO**
Koordination der Hausaufgabenbetreuung	**KA/Lemm**
Vorbereitung und Betreuung der DELF-Prüfungen	**ML**
DAZ-Förderkurse	**KA/MJ**
Koordination von Schulfahrten und – Exkursionen (Schulprogramm): – Englandfahrt – Skifreizeit Jahrgangsstufe 10 – Fachexkursion Religion Thema: NS – Studienfahrt Sek II	**FK Englisch** **VE** **FK Religion** **Beratungslehrer**

Organisation von Wettbewerben: – Mathematik: Känguru, Olympiade, Online-Teams, Mathepirat – Latein: Bundeswettbewerb – Englisch: Big Challenge – Börsenspiel	**HO** **HO** **LA** **FK SoWi**
Schulentwicklungsgruppe	**LA / SL‘** **RÖ / KA / WI /SO /HB / WO**

zurück

Aufgabenbeschreibungen besondere Funktionen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes

Gemäß §§ 9, 18, 19, 33, 35 ADO, BASS 21-02 Nr. 5 und BASS 17-11 Nr.4 sowie §§ 5, 9, 18, 25 APO- GOSt, erfüllen die genannten Kolleginnen und Kollegen die im Folgenden beschriebenen Aufgaben.
Sie sind im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche befugt Entscheidungen treffen und Weisungen zu geben. Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin bleibt davon unberührt. Die Kolleginnen und Kollegen sind bei Fragen oder Problemen ihren Aufgabenbereich betreffend erste Ansprechpartner:innen. Sollte vor einer abschließenden Entscheidung Rücksprache mit der Schulleitung erforderlich sein, so erfolgt diese durch die nachfolgend aufgeführten Kolleginnen und Kollegen:

Stellvertretender Schulleiter: Herr Krebbing

- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Schulleiterin im Falle ihrer Abwesenheit
- Unterstützung der Schulleiterin in wesentlichen Belangen der Schulorganisation und Schulentwicklung
- Aufstellung und Kontrolle der Stunden-, Raum- und Aufsichtspläne (z.T. in Zusammenarbeit mit Frau Härter und Frau Keim) und des Hofdienstplans
- Regelung und Kontrolle des Vertretungsunterrichts
- Berechnung der Mehrarbeit
- Schulstatistik z.B. ASDPC, Unstat (in Zusammenarbeit mit Frau Keim)
- Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Abrechnung der Reisekosten und des Fortbildungsetats
- Verantwortlicher für den Datenschutz
- Terminplanung
- Kontrolle der Raum- und Zeitplanung an Elternsprechtagen
- Verantwortlicher Arbeitssicherheit

Oberstufenkoordinatorin: Frau Härter

- Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge, Sicherstellung der Aktualität der Lupo Dateien)
- Koordination der Arbeit der Beratungslehrer/innen (z.B. regelmäßige protokollierte Treffen, bei denen aktuelle Probleme der Oberstufe besprochen und Vereinbarungen getroffen werden, Aufgabenverteilung etc.)
- Koordination und Durchführung der außerunterrichtlichen Schul- und Beratungs- und Informationsveranstaltungen für SuS und Erziehungsberechtigte hinsichtlich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen ggf. in Zusammenarbeit mit den Beratungslehrer/innen
- Unterstützung der Beratungslehrer/innen (z.B. bei schwierigen Beratungsfällen, bei der Arbeit mit dem Oberstufenverwaltungsprogramm...)
- Sicherstellung (der Kontrolle) der Schülerlaufbahnen in der gymnasialen Oberstufe in
- Zusammenarbeit mit den Beratungslehrer/innen
- Koordination der vollständigen Dokumentation der Beratungsmaßnahmen
- Vor-/Nachbereitung und ggf. Leitung der Jahrgangsstufenkonferenzen

- Sicherung der Durchführung der Beschlüsse der Jahrgangsstufenkonferenzen
- Mitwirkung bei der Aufnahme der Seiteneinsteiger und bei den Informationsveranstaltungen für Eltern der abgebenden Schulen
- Mitwirkung bei der Kurseinrichtung, der Kursgruppenbildung und der Stundenplangestaltung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung (z.B. ZAA, Bereitstellung zentraler Abiturvorschläge, Raum- und Aufsichtsplanung (in Zusammenarbeit mit Herrn Krebbing), Überprüfung der Vollständigkeit der Protokolle, Vorschläge für ZPA, Koordination der mündlichen Prüfungen)
- Terminplanung (Klausurpläne (und Aufsichtspläne in Zusammenarbeit mit Herrn Krebbing), Prüfungspläne, Beratungstermine)
- Kontrolle der Kurshefte und Notenübersichten mindestens einmal pro Halbjahr, Abgabe aller Kurshefte am Anfang des jeweils folgenden Schuljahres
- Herstellung und Pflege der Kontakte zu anderen Schulen der Sekundarstufe II, vor allem zum Kooperationsgymnasium in Rees, Sicherung der Kooperation

Mittelstufenkoordinator: Herr Schreiber

- Mitarbeit in Fragen der Unterrichtsorganisation der Klassen 7 – 10 und Förderung der Zusammenarbeit der Fächer in der Mittelstufe (auch hinsichtlich der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler) in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzvorsitzenden
- Unterstützung der Klassenlehrer/innen der Mittelstufe (z.B. Information über Prozedere bei Klassenpflegschaftssitzungen, Elternsprechtagen; pädagogische Unterstützung, Elterngespräche...)
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten in Hinblick auf Schullaufbahn und Abschlüsse in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der Oberstufenkoordinatorin
- Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Sprachendifferenzierung in Klasse 6 und im Wahlpflichtbereich; Lieferung der Daten für die Schulstatistik
- Zuordnung der verschiedenen Gruppen im Bereich Religionsunterricht (kath./ev. Religion Klassen 7-10; PPL-Klassen 7-10; Abwähler:innen) und Lieferung der Daten für die Schulstatistik
- Mitwirkung bei der Bildung der Klassenteams / Unterrichtsverteilung
- Vorbereitung und Leitung der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen in Absprache mit der SL'
- Kontrolle der digitalen Klassenbücher 7-10 (in Zusammenarbeit mit KE)
- Terminplanung (z.B. Klassenarbeiten im Differenzierungsbereich, Beratungsveranstaltungen, Nachprüfungen, unterrichtliche und außerunterrichtliche Veranstaltungen der Mittelstufe)
- Organisation der Lernstandserhebungen in den Bereichen Planung, Durchführung, Information, Dokumentation, Evaluation
- Koordination von besonderen pädagogischen Schwerpunktmaßnahmen ggf. unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit den für diese Aufgabenbereiche zuständigen Kolleginnen und Kollegen (z.B. die Organisation und Vorbereitung der Berufs- und Studienorientierung und des Schülerbetriebspraktikums (hier auch in der Oberstufe), die Sucht- und Drogenberatung, Sexualerziehung)
- Mitwirkung bei der Planung der außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen der Mittelstufe, insbesondere bei Schulfahrten, Wanderungen und bei Projektveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (z.B. Rechtskunde)
- Kontakte zu außerschulischen Partnern und Kooperationspartnern herstellen und pflegen

Erprobungsstufenkoordinatorin: Frau Kamer

- Vor-/Nachbereitung und Leitung der Erprobungsstufen- und Zeugniskonferenzen
- Mitwirkung bei der Klassenbildung, der Bildung der Klassenteams / Unterrichtsverteilung
- Mitwirkung bei der Aufnahme der neuen Fünftklässler und bei den Informationsveranstaltungen für Eltern der Grundschüler/innen
- Kontrolle der Klassenbücher der Klassen 5 und 6 (ggf. an Frau Keim delegieren)
- Terminplanung, Koordination und Durchführung der außerunterrichtlichen Schul- und Beratungsveranstaltungen der Erprobungsstufe (z.B. ToT, Schnuppertage, des Kennenlernnachmittags, Erprobungsstufenkonferenzen, Methodentage, Verkehrserziehung, Einschulung, letzter Schultag, Theaterfahrt etc.)
- Zuordnung der Gruppen im Bereich Religionsunterricht (ggf. an Religionslehrer delegieren; Lieferung der Daten für die Schulstatistik)
- Koordination der Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe (z.B. OLGA)
- Koordination der Umsetzung und Weiterentwicklung des Förderkonzeptes / der Fördermaßnahmen (z.B. Schreib- und Leseförderung, Begabungsförderung, Schulprogramm)
- Förderung der Zusammenarbeit der Fächer in der Erprobungsstufe (auch hinsichtlich der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler) in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzvorsitzenden
- Zusammenarbeit mit dem Beratungslehrer, dem schulpsychologischen Dienst und Erziehungsberatungsstellen
- Beratung der SuS sowie der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den
- Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern insbesondere hinsichtlich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen
- Unterstützung der Klassenlehrer/innen der Stufen 5 und 6 (z.B. Information über Prozedere bei Klassenpflegschaftssitzungen, Elternsprechtagen; pädagogische Unterstützung, Elterngespräche...)
- Herstellung und Pflege der Kontakte zu den Grundschulen im Einzugsbereich, Organisation des Informationsaustausches mit den Grundschullehrerinnen

Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich Schulentwicklung/Schulprogrammarbeit: Herr Langmandel

- Konstituierung und Leitung der schulinternen Schulentwicklungsgruppe (SEG)
- Prüfung und Aktualisierung des Schulprogramms mit dem Ziel der Weiterentwicklung
- des Leitbilds
- Konzertierung aller schulinternen Entwicklungsprozesse im Sinne des Leitbilds bzw. Schulprogramms
- Evaluation der schulinternen Prozesse
- Herstellung und Pflege der Kontakte zu anderen Schulen, vor allem zum gegenseitigen Austausch in Fragen der Schulentwicklung
- Mitarbeit bei der Fortbildungsplanung und -durchführung
- Durchführung von partizipatorischen und informatorischen Veranstaltungen für Eltern und Schüler*innen zu aktuellen Fragen der Schulentwicklung
- Beratung der Fachschaftsarbeit im Sinne der Schulentwicklung
- Mitarbeit an Qualitätsmanagmentsystemen

Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich Unterrichtsentwicklung: Lehren und Lernen in der Digitalen Welt / Übernahme der Aufgaben des Digitalisierungsbeauftragten. Herr Thorsten Wolk

- Übernahme der ***Aufgaben des Digitalisierungsbeauftragten*** (Mitwirkung an der Schulentwicklungsgruppe mit Perspektive der digitalisierungsbezogenen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Mitwirkung bei der Arbeitsgruppe Medien (digitales Teambuilding und Zusammenarbeit im Kollegium, Weiterentwicklung des Medienkonzepts, Lernförderlicher Einbezug des iPads zum fachlichen und überfachlichen Lernen im Unterricht), Beratung (Ansprechpartner für KuK vor Ort, Unterstützung bei der Umsetzung von Unterrichtsvorhaben), Information über Landesprodukte, -strategien und -programmen zur digitalisierungsbezogenen Unterrichts- und Schulentwicklung und Bekanntmachung bzw. Vorstellung im Kollegium, Information und Beratung über digitalisierungsbezogene Fortbildungsangebote (Abstimmung mit Fortbildungskoordination am JJG), Teilnahme an Initiativen der Qualifizierung von Digitalisierungsbeauftragten).
- Koordination, Organisation und Durchführung der iPad Einführung ab Klasse 7
- Entwicklung langfristiger und schuljahresbezogener Aufgabenschwerpunkte im Bereich Lehren und Lernen in der Digitalen Welt.
- Planung, Organisation und Durchführung von Mikro-SchilFs zur Bildung in der digitalen Welt.
- Durchführung von Befragungen zur Feststellung des Ist-Stands, Bedarfe etc. (empirische Begleitung) im Bereich Digitalisierung.
- Aktive Vernetzung mit anderen Schulen sowie Teilnahme an regelmäßigen lokalen Vernetzungsveranstaltungen.
- Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Digitalisierung (z.B. Artikel für die Schulhomepage).
- Ansprechpartner für die Kommunikationsplattform Logineo-NRW-Messenger

Beratungslehrer/-innen Oberstufe: Herr Langmandel, Herr Michalowski

- Teilnahme an regelmäßigen Teambesprechungen, Anfertigung der Protokolle
- Mitwirkung bei der Terminplanung, Organisation und Auswertung der Wahlvorgänge
- Mitwirkung bei der Kurseinrichtung, der Kursgruppenbildung und der Stundenplangestaltung
- Einladung zur ersten Jahrgangsstufenpflegschaft und Durchführung der erforderlichen Informationen und Wahlen
- Überprüfung der Erfüllung der Pflicht- und Wahlbedingungen der SuS zu Beginn und am Ende eines jeden Kurshalbjahres
- Beratung der SuS sowie der Erziehungsberechtigten insbesondere hinsichtlich der Schullaufbahn und des Übergangs in andere weiterführende Schulen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung der außerunterrichtlichen Schul- und Beratungs- und Informationsveranstaltungen für SuS und Erziehungsberechtigte
- Mitwirkung bei der Pflege der Schülerdaten, Vorbereitung der Zeugnis- und Jahrgangsstufenkonferenzen, Protokollierung der Beratungsgespräche
- Koordination der Studienfahrten und Exkursionen in ihrem Jahrgang
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Zulassung zur Abiturprüfung

- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Abiturprüfung (z.B. ZAA, Bereitstellung zentraler Abiturvorschläge)
- Vor-/Nachbereitung und Leitung der jeweiligen Jahrgangsstufenkonferenzen
- Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten

Beratungslehrer Sekundarstufe I: Herr Wiesmann

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten sowie Lehrerinnen und Lehrern über präventive und fördernde Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung von Problemen (z.B. Lern – und Verhaltensprobleme) sowie darin begründeten Konflikten in der Schule in Form von Einzelfall- oder Gruppenberatung (Details siehe Beratungskonzept)
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen und Beratungsstellen (Jugendamt, schulpsychologischer Beratungsdienst, therapeutische Einrichtungen, Verein für Suizidprävention, Gesundheitsamt, Arbeitsagentur, Integrationsbeauftragte, Drogenberatungsstelle)
- Mitarbeit bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung des schulinternen Beratungskonzepts
- Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Medienscouts“
- Mobbingintervention
- Beratung und Unterstützung bei Adoleszenzkrisen

Verbindungslehrer/in: Frau Fischböck, Herr Langmandel

- Teilnahme an den Schülerversammlungen und Sitzungen des Schülerrats auf Einladung des Schülerrats
- Unterstützung der Schülervertretung bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben:
    - Mitwirkung an Entscheidungen der Schule
    - Förderung von fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler. Hierzu gehören insbesondere: Arbeitskreise über selbstgewählte Themen einschließlich solcher über politische Fragen
    - Forumsgespräche und Vortragsveranstaltungen, bei denen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Richtungen die Möglichkeit zur Diskussion eines bestimmten Themas gegeben wird
    - Arbeitsgemeinschaften, Fach- und Neigungsgruppen
    - Wahrnehmung des Rechts, Probleme des schulischen Lebens sowie Beschwerden allgemeiner Art aufzugreifen, sie mit den am Schulleben Beteiligten zu diskutieren und sie über die Schule den Schulaufsichtsbehörden vorzutragen.
    - Wahrnehmung des Rechts, im Einzelfall eine Schülerin oder einen Schüler ihrer Schule auf deren oder dessen Wunsch bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Rechte gegenüber Schulleitung und Lehrkräften, insbesondere bei Ordnungsmaßnahmen und Beschwerdefällen zu beraten und zu unterstützen.
    - Wahrnehmung des Rechts zur Abgabe von Erklärungen an die Öffentlichkeit im Rahmen des schulpolitischen Mandats nach entsprechendem Beschluss des Schülerrats.

Beauftragter für die Weiterentwicklung und konzeptionelle Umsetzung des schulinternen Methodencurriculums: Herr Alders

- fachspezifische Methoden der Sekundarstufe I zusammentragen und abgleichen
- Kooperation mit den Fachschaften

- Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen und mit den Fachschaften
- Erstellung eines Gesamtüberblicks
- Visualisierung der methodischen Kenntnisstände der Lerngruppen zur Schaffung von Transparenz
- Implementation und Kontrolle einer gemeinsamen Vorgehensweise und eines einheitlichen Methodenordners

Beauftragte für den internationalen Austausch und die Berechnung der Entlastungsstunden: Frau Hoffmann

- Konzeption und Organisation der Kooperation mit das Fach „Deutsch“ unterrichtenden Schulen auf Sardinien (z.B. Durchführung der Italienisch AG, Organisation und Durchführung der Kursfahrt)
- Betreuung der ausländischen Gastschüler (z.B. Stundenplangestaltung, Überwachung der Schulpflicht, Erstellung der nötigen Zeugnisse etc.)
- Berechnung der Entlastungsstunden aus dem Lehrerkonferenztopf im Rahmen des Bandbreitenmodells und Erarbeitung von Vorschlägen für die UVD

Mitarbeit und Unterstützung der Schulleitung im Rahmen der Schulverwaltungsprogramme: Frau Bodden

- Mitarbeit bei der Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne
- Koordination der Schülerdatenverwaltung (bzgl. Zeugnisdruck) mit SchILD-NRW: Administratorin (SchILD-NRW),
- Versetzung der Schüler/innen zum neuen Halbjahr,
- Druck von Zeugnissen: zu den Halbjahren, unterjährig z.B. Abgang, Überweisung etc.
- Sek I und Sek II
- Erstellung /Weiterentwicklung von Anleitungen zu Noteneingabe / Bemerkungen
- Überarbeitung von Vermerken / Floskeln
- Korrektur / Eingabe der Daten nach Konferenzen
    - Ausdruck von Notenübersichten, Kontrolllisten für Konferenzen
    - Mahnungsverfahren (Sticks, Listen, Anschreiben …)
- Testen von Reports / Formularen

Mitarbeit bei der Betreuung der IT-Medien: Frau Bodden

- Gemeinsam mit LE: Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Verwendung von "LogineoNRW".
- Gemeinsam mit LE: Austausch über die strategische Entwicklung der Plattform mit der Schulleitung.
- Gemeinsam mit LE: Durchführung von Informationsveranstaltungen für die neuen fünften Klassen und deren Eltern.
- Durchführung von Mini-SchiLFs zu Möglichkeiten digitaler Anwendungen.
- Leitung der Mediengruppe und Medienbeauftragte.
- Gemeinsam mit LE: Aktualisierung der Benutzerordnung und Datenschutzerklärung
- Bereitstellen und Pflege einer Gruppenstruktur in LogineoNRW zzgl. Rechteverwaltung, sofern nicht durch Schild vorgegeben
- Bereitstellen und Pflege einer grundlegenden Bereichs- und Raumstruktur innerhalb von Moodle zzgl. Rechteverwaltung
- Kommunikation von Störungen

Beauftragter für die Betreuung und Weiterentwicklung des Internetauftritts des JJG (z.B. Homepage, Facebook, Instagram): Herr Patz

- Technische Instandhaltung und inhaltliche Überprüfung bzw. Betreuung und Aktualisierung unter Beachtung der jeweils gültigen Datenschutz- und Urheberrechtbestimmungen
- Veröffentlichung und ggf. Erstellung von Content (z.B. Berichte über schulische Aktivitäten und Veranstaltungen, Termine, aktuelle Terminpläne, Elternbriefe, Formulare etc.)
- Anforderung bzw. Absprachen von zu erstellenden Beiträgen und Fotos mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen,
- Absprachen mit Herrn Michalowski im Zusammenhang mit Corporate Identity,
- Abschaltung im Amok-Fall oder auf Weisung der Schulleitung ggf. Leitung der Homepage AG

Beauftragter für den Bereich Lernmittelverwaltung: Herr Litjens

- Entwicklung und Koordination der Einführung einer digitalen Lernmittelverwaltung (Schülerausweise zur Verwendung in der Lernmittelverwaltung)
- Verwaltung des Lernmitteletats unter Berücksichtigung der Terminvorgaben (Ermittlung der Höhe des Lernmittelhaushalts und des Ist-Standes, Ermittlung des Bedarfs an Neuanschaffungen)
- Überprüfung und Aktualisierung des Lernmittelbestands und der Übersichtslisten
- Termingerechte Evaluierung und Meldung des Bedarfs der Fachschaften bzw. Fächer (Einsammlung der Bestelllisten, Weiterbearbeitung für die Rückmeldung an die Stadt)
- Überprüfung der Neulieferungen
- Organisation des Einsammelns und der Ausgabe der Lernmittel am Anfang bzw. Ende des Schuljahres

Beauftragter für die Entwicklung und Umsetzung des Corporate Identity Konzepts: Herr Michalowski

- Mitwirkung an der Erarbeitung und kontinuierlichen Überarbeitung des Corporate Identity Konzepts
- Zusammenarbeit mit der Steuergruppe und der Schulleitung zur Erstellung eines am Schulprofil orientierten schulischen Leitbildes
- Planung, Durchführung und Auswertung von leitbildgestützten Ist-Soll-Analysen im Kollegium zur Ermittlung von strategisch-konzeptionellen Maßnahmen zur Beförderung des schulischen Selbstverständnisses
- Evaluation der ergriffenen Maßnahmen anhand zuvor aufgestellter und am Schulprogramm orientierter Kriterien
- Mitwirkung an einem einheitlichen Erscheinungsbild der Schule (Designkonzept – Typografie, Schulfarben, Schullogo, Slogans, Produkte mit dem Schulsignet)
- Zusammenarbeit mit der Schülervertretung bezüglich der Anfertigung von Gestaltungsprodukten (z.B. Stifte, Schulkleidung)
- Koordinierung der kontinuierlichen Information des Kollegiums über Intentionen und Situationen an der Schule als Ausprägung des schulischen Selbstverständnisses (z.B. durch Aushänge über laufende Projekte)
- Mitwirkung an der zielgerichteten Information der Öffentlichkeit über schulische Schwerpunkte und Aktivitäten (z.B. Initialisierung von Presseartikeln bzw. Homepagebeiträgen; Kontrolle der Facebookseite der Schule; Erstellen von Plakaten, Broschüren und Flyern)

Beauftragte für die Förderung der MINT-Fächer und für das Projekt „Schule der Zukunft“: Frau Rösener

- Betreuung der Kampagne „Schule der Zukunft“
- Durchführung und Anregung von Aktionen,
- Dokumentation der Aktionen,
- Informationsweitergabe an Kollegium und Schülerschaft (über Aktionen und
- Fortbildungen,)
- Pflege des „Steckbriefs auf der Website der NUA
- Förderung der MIN-Fächer in der Schule
- AG, Wettbewerbe, Kooperation mit dem ZDI
- Besuche von außerschulischen Lernorten
- Sammlungsleitung Biologie

Beauftragter für die Koordination des Schulsanitätsdienstes: Herr Schreiber

- Betreuung, Kontrolle und Bereitschaftseinteilung ausgebildeter Schulsanitäter/-innen während der Schulzeit
- Betreuung, Pflege und Organisation des Sanitätsraums und des Erste-Hilfe-Materials der Schule (jährliche Kontrolle und Ausstattung)
- Dokumentation von Unfällen
- Vertretung des Projekts (auch Öffentlichkeitsarbeit) innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien
- Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst, Aus- und Fortbildungen (u.a. AG zur Aus- und Fortbildung)
- Kooperation mit den Sicherheitsbeauftragten (z.B.: Schülerunfälle, Brandschutz, Strahlenschutz, Gefahrstoffe)
- Sicherstellung der Ersthelferfähigkeit im pädagogischen Personal
- ggf. eigene Fort- und Weiterbildung in Erster Hilfe

Beauftragte für die Zusammenarbeit mit pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen im lokalen Umfeld sowie Förderung der Werteerziehung: Frau Dr. Vogelpohl

- Konzeption, Organisation und Durchführung eines Werteprojekts in der Jgst. 5 mit den Arbeitsschwerpunkten: Sensibilisierung für ein gelingendes Miteinander in öffentlichen Bereichen (z.B. Schule, Busse etc.), handlungsorientiertes Arbeiten an Problemfeldern der jeweiligen Klassengemeinschaft,
- Koordination und ggf. Vorbereitung von Schulgottesdiensten
- regelmäßige Teilnahme an Treffen von Vertretern der Kirchengemeinden und der Schulen ¬ Förderung von Kontakten zwischen kirchlichen Vertretern und Schülerinnen und Schülern ¬ Organisation und Koordination der Kooperation mit der „Calcarer Tafel“ (z.B. Aktion Martinsteilen, Mini-Praktika etc.)
- Konzeption, Organisation und Koordination der Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen vor Ort

Fortbildungsbeauftragte: Frau Sundermann

- Fortbildungsangebote anfordern, sammeln, auswerten und Kollegium informieren
- Fortbildungsbedarf ermitteln und den Vorschlag für den Fortbildungsplan erstellen; diesen dem Kollegium präsentieren und zur Abstimmung stellen
- Pädagogische Tage planen und organisieren unter Berücksichtigung der Ziele des Fortbildungsplans
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung aber auch den Kolleginnen und Kollegen in Fortbildungsfragen
- Evaluation von Fortbildungsmaßnahmen und des Fortbildungsplans
- Erstellen des Fortbildungsreports
- Umstellung auf Format (ggf.)

zurück

Beauftragter für die Koordination und Administration von LogineoNRW (Schulplattform und LMS): Herr Lennarz

- Gemeinsam mit BO: Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der Verwendung von "LogineoNRW". Verweis auf Anleitungen zu den Funktionen der Plattform.
- Gemeinsam mit BO: Austausch über die strategische Entwicklung der Plattform mit der Schulleitung und dem/den Medienbeauftragten.
- Gemeinsam mit BO: Durchführung von Informationsveranstaltungen für die neuen fünften Klassen und deren Eltern.
- Durchführung von Mini-SchiLFs zu einzelnen Funktionen/Aktivitäten von Logineo LMS
- Entwicklung eines Konzeptes zum lernförderlichen Einsatz von Logineo NRW (Schulplattform und LMS) am JJG
- Information der Kolleg:innen über lernförderliche Einsatzmöglichkeiten von Logineo NRW LMS
- Gemeinsam mit BO: Aktualisierung der Benutzerordnung und Datenschutzerklärung
- Testen von Funktionen und Bereitstellung von Räumen auf der Lernplattform LMS

Beauftragte für die Individualisierung und Differenzierung von Lernprozessen (Schwerpunkt Mittelstufe): Frau Mischel-Langmandel

- Das Aufgabenfeld muss noch näher definiert werden, da die Stelle gerade erst angetreten werden konnte.

Mitarbeit bei der Koordination der Erprobungsstufe

- Das Aufgabenfeld muss noch näher definiert werden, da die Stelle gerade erst angetreten werden konnte.

Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt

Leitgedanken zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes

Es vergeht kein Tag, an dem nicht in den Medien über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen berichtet wird – sei es in der Kirche, in Familien, in Vereinen oder im Internet. Leider ist die Dunkelziffer der nicht bekannten Fälle wahrscheinlich um ein Vielfaches höher. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule individuell entfalten und sich sicher fühlen können. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt auch einer Haltung, die Grenzen respektiert und keinen Raum für Missbrauch lässt.
Mit der Entwicklung eines „Institutionellen Schutzkonzepts" bündelt das JJG alle Anstrengungen, um (sexualisierte) Gewalt zu verhindern, Kinder und Jugendliche zu schützen und über Beratungs- und Meldewege zu informieren. Ein „Kernstück" dieses Konzepts ist der sogenannte Verhaltenskodex, der von allen an der Schule tätigen Personen unterschrieben wird. Darin sind unsere Haltung zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre und dem Umgang mit Fehlverhalten beschrieben.

Aber – wie es umgangssprachlich so schön heißt – „was zählt, ist auf dem Platz"! Ein Präventionskonzept und ein Verhaltenskodex sind Papiere – wichtig ist, dass sie von allen in der Schule Tätigen auch wirklich gelebt und umgesetzt werden. Schüler*innen und auch Lehrer*innen müssen wissen, dass es „völlig in Ordnung" ist, sich mit Fragen, Sorgen, Unsicherheiten und Belastungen an vertrauenswürdige Personen in der Schule zu wenden und die Gewissheit zu haben, mit ihren Anliegen gehört und ernst genommen zu werden.
Uns ist bewusst, dass dieses Konzept lediglich eine „Momentaufnahme" ist und wir es regelmäßig auf Aktualität überprüfen und weiterentwickeln müssen. Das Einbringen von weiteren Ideen und Verbesserungsvorschlägen ist daher ausdrücklich erwünscht!

Risiko- und Situationsanalyse

Respekt/ Grenzüberschreitungen

Die digitale und anonyme Eltern- und Schülerbefragung (Edkimo) hat gezeigt, dass sich die Mehrheit der Schülerschaft am Jan-Joest Gymnasium wohl und sicher fühlt.
Die Schülerschaft bewertet das respektvolle Miteinander als sehr gemischt. Insbesondere in der Sek I werden häufig Grenzüberschreitungen unter Schüler*innen beobachtet, besonders Pöbeleien, Ausgrenzungen und Beleidigungen sind hier zu nennen. Aber auch die Angst vor Gewalt scheint bei einigen Schüler*innen verbreitet zu sein. Teilweise fühlen sich die jüngeren Schüler*innen oft unfair behandelt und haben Angst vor den älteren Schüler*innen.
Besonders die Situation in den Pausen in der Cafeteria werden aufgrund der Lautstärke und der vielen Menschen als belastend empfunden.

Auch das Verhalten einzelner Lehrer*innen wird von einigen Schüler*innen als sehr unter Druck setzend und empathielos beschrieben.
Grenzen werden auch bei der Einhaltung von Regeln überschritten. Am deutlichsten wird dieser Aspekt sicherlich bei den Ergebnissen zur Einhaltung der Regeln für digitale Endgeräte, wo es teilweise zu ungewollten Fotoaufnahmen o.ä. kommt.

Orte, an denen sich Schülerinnen und Schüler unsicher fühlen

Zu den Orten, die von der Schülerschaft als unsicher wahrgenommen werden, sind vor allem die Toilette und das Treppenhaus zu nennen, wobei der Klassenraum und der Pausenhof als sicher beschrieben werden. Auch einige dunkle Gänge und der Busbahnhof führen bei den Schüler*innen zum Gefühl der Unsicherheit.
Auf Seiten des Kollegiums gelten dunkle Außenanlagen, das Treppenhaus und die Cafeteria als bauliche Ecken, die ein Gefühl der Angst und Unsicherheit vermitteln.
Im Umgang mit der Schülerschaft wird vor allem die Möglichkeit der digitalen Endgeräte - Fotos, Videos o.ä. ohne eigenes Wissen anzufertigen - als bedrohlich empfunden. Auch bestimmte Situationen auf Klassenfahrten oder im Sportunterricht führen zur Unsicherheit.
Beschwerdewege/ Beschwerdemöglichkeiten

Bei den anonymen Befragungen der Kolleg*innen, der Schülerschaft und der Eltern wurde deutlich, dass für den Großteil der Kolleg*innen, der Schüler*innen und Eltern die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Schule bekannt sind. Viele der Befragten würden sich an entsprechende Ansprechpartner*innen wenden, z.B. den Vertrauenslehrer, den Beratungslehrer, ihre Lehrkraft oder gewählte Schülerinnen (Klassen-/Kurssprecherin) und selbstverständlich an die Schulleitung. Nur wenige der Befragten würden an eine externe Beratungsstelle.

Medien

Sowohl aus der Elternschaft als auch aus der Gruppe der Lehrkräfte kommt der Wunsch, das Thema Medien noch stärker in den Focus zu rücken, da es hier häufig zu Grenzüberschreitungen kommt. Schon lange vor der Zeit des Distanzlernens haben die Kinder und Jugendliche sich vermehrt mit digitalen Medien beschäftigt und die Wichtigkeit der Medienkompetenz wurde auch innerhalb des Kollegiums diskutiert.
Die Schule hat dazu ein Medienkonzept erstellt und verabschiedet.
Die AG Medienscouts gibt es in jedem Jahr (s. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen) allerdings muss hier evtl. eine andere „Platzierung“ im Stundenplan angedacht werden, so dass das Potential dieser „peer-to-peer-education“ besser ausgeschöpft werden kann, indem eine größere Gruppe von Schüler*innen die Möglichkeit bekäme, dieses Angebot anzuwählen.

Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung sind für das Jan-Joest-Gymnasium:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation (Präventionsschulung)
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Qualitätsmanagement

Aus- und Fortbildung/ Qualifikation (Präventionsschulung)

Erstschulung

Alle Mitarbeiter*innen der Schule, die im Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen, ggf. auch Ehrenamtliche, werden zum Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Diese Schulungen sind verpflichtend und richten sich in der Dauer - 3-12 Stunden - nach der Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.
Die Verantwortung bzw. Federführung für die (regionale) Koordination, Ausgestaltung und Abstimmung der Schulungsangebote liegt bei den von den jeweiligen Schulungsanforderungen betroffenen Arbeitsbereichen (Hauptabteilungen) im Kreis Kleve.

Abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendiger und angemessener Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt.

Vertiefungsveranstaltungen

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit werden zu lassen, werden in einem regelmäßigen Rhythmus die Fortbildungsinhalte in aufbauenden Vertiefungsveranstaltungen aufgefrischt oder spezifiziert. Die Veranstaltungen können zu folgenden Themen stattfinden:

- Resilienz
- Qualifizierter Umgang mit dem Thema Sexualität
- Kultur der Achtsamkeit
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Team- und Organisationsentwicklung
- Soziale Medien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertiefung der Grundlagen
- Methoden
- Projekte

Verhaltenskodex am Jan-Joest-Gymnasium

Kurzform:

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokanter Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.
Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.
Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Was wir darunter im Einzelnen verstehen (Langversion):

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.

Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.

Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.

Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schutzbefohlene um.

Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.

Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert.

Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt muss immer freiwillig sein.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Köperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.

Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.

Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit dem Schüler*innen vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und

dementsprechend gestaltet. Die Zustimmung der Lernenden ist erforderlich. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.
Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.

Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.

Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten.

Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt.

Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen oder Umkleidekabinen und den Sport- und Schwimmunterricht.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen hierfür bedürfen der absoluten Transparenz. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen.

Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.

Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.

Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schüler*innen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.

Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, auch offen an. Dabei sind wir uns in der Wahl unserer Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache und gestalten unsere Kommunikationsstrukturen niemals manipulativ, verletzend und erniedrigend.

Wir sprechen Schutzbefohlene grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.

Wir dulden keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten.

Um unserer Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch der Umgang untereinander im Kolleg*innenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Ebenso unterlassen wir despektierliche Äußerungen über einzelne Schüler*innen oder ganze Klassengemeinschaften (z.B. im Lehrerzimmer).

Wir achten auf angemessene Kleidung (Regeln und Hinweise fürs Miteinander, Grundsätze zur Bekleidung in der Schule) im Kontext Schule und lehnen radikale, menschenverachtende Kleidung ab.

Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.

Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler*innen darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern. (Handyregelung, Medienkompetenzrahmen)

Wir pflegen keinen privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen.

Wir machen keine bzw. wir unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Schulvertrag).

Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im
Umgang miteinander.

In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie Schulseelsorge, Ruheraum und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten sowie Handlungsleitfäden

Es gibt innerhalb des Jan-Joest-Gymnasiums Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anliegen und auch eine gute Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Wer in welchem Fall bei körperlich-sexuellen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen zu kontaktieren ist, kann man den Handlungsleitfäden entnehmen. Grundsätzlich gilt für Lehrer*innen, dass sie Verdachtsfälle umgehend der Schulleiterin zur Kenntnis bringen, damit das weitere Vorgehen gemäß Handlungsleitfäden und Notfallordner abgestimmt werden können.

Ansprechpersonen:

Schulleitung:

- Susanne Janßen susanne.janssen@jjgym.nrw.schule,

Beratungslehrer

- Oliver Wiesmann oliver.wiesmann@jjgym.nrw.schule

Stufenleiter*innen

- Yvonne Kamer (Unterstufe), yvonne.kamer@jjgym.nrw.schule
- Dries Schreiber (Mittelstufe), dries.schreiber@jjgym.nrw.schule

- Alexandra Härter (Oberstufe), alexandra.haerter@jjgym.nrw.schule

Schulsozialarbeit

- Bas Hulshof bas.hulshof@kalkar.de, 01721629922 erreichen. Das Streetworkerbüro befindet sich in 47546 Kalkar, Gocher Straße 21.

- Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Kleve

Schulpsychologie@Kreis-Kleve.de

- Dörte Cramer-Verheyen doerte.cramer-verheyen@kreis-kleve.de, 02823/975107

- Frauenberatungsstelle IMPULS info@fb-impuls.de, 02823/419171

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Kleve info@skf-kleve.de, 02821/751310

- Abteilung für Kinder Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Grüner Winkel 8 47551 Bedburg-Hau,
Notfallambulanz: Telefon +49 (0) 2821 81-3401 und +49 (0) 2821 81-3402
Telefax +49 (0) 2821 81-3497
KJP-Ambulanz-Bedburg-Hau@lvr.de
Außerhalb der Sprechzeiten: +49 (0) 2821 81-0
Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote:

- Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222

- Kinder- und Jugendtelefon („die Nummer gegen Kummer“): 0800 1110 333

- Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 225 5530

- „berta“ Hilfetelefon: telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 3050750
- Kinderschutzbund office@kinderschutzbund.de, 030/ 214809-0

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen sowie dem Kollegium und den sonstigen Mitarbeiter*innen der Schule transparent gemacht und kommuniziert.

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMER/INNEN

Was tun …
bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen" und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären! Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder
einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern …
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun …

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

✗ IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Nicht drängen!**
  Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
  Keine überstürzten Aktionen.
- **Keine „Warum"-Fragen verwenden!**
- **Keine logischen Erklärungen einfordern!**
- **Keinen Druck ausüben!**
- **Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!**
  Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

✓ IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Ruhe bewahren!**
  Keine überstürzten Aktionen.
- **Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!**
  Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- **Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!**
- **Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!**
  „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!"
- **Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!**
  „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf."
  – aber auch erklären –
  „Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- **Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

NACH DER MITTEILUNG

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!** Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!**
- **Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!**
- Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

NACH DER MITTEILUNG

- **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**
- **Sich selber Hilfe holen!**
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST OPFER

Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

✗

- **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- **Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- **Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!**
  Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- **Keine eigene Befragung des jungen Menschen!**
  – Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- **Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!**
- **Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in!**

✓

- **Ruhe bewahren!**
  Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
  Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten!
  Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
  – Vermutungstagebuch –
- **Sich selber Hilfe holen!**
  Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL JEMAND IST TÄTER ODER TÄTERIN

Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

✗	✓
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!	Überlegen woher die Vermutung kommt. Verhalten der/des potenziellen Täterin/ Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. – Vermutungstagebuch –
Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Sie/Er könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen. – Verdunklungsgefahr –	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!	**Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!	Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers[1] Kontakt aufnehmen.
	Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft" nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

[1] siehe Leitlinien DBK, Punkt 11

Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird im schulischen Alltag des Jan-Joest-Gymnasiums verankert. So wird dieser Themenbereich regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Jahr, in der Schulkonferenz so wie der Lehrerkonferenz angesprochen. Die Evaluation des Schutzkonzeptes erfolgt im Dreijahresrhythmus.
Das Institutionelle Schutzkonzept sowie die entsprechenden Ergänzungen und Umsetzungen werden in angemessener Form auf des Jan-Joest-Gymnasiums zur Verfügung gestellt. Hier wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Ideen, Kritik und Anregungen an die Schule weiterzugeben.
Der Verhaltenskodex wird als ständiger Prozess begriffen, der einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung bedarf.
Die Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt werden in regelmäßigen Gesprächen mit der Gruppe von beteiligten Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert.

Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen

Das Jan-Joest-Gymnasium legt besonderen Wert darauf, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken und präventive Maßnahmen zu ergreifen. Dies umfasst zum einen die Bereitstellung verschiedener schulischer und außerschulischer Angebote, die auf die Förderung der individuellen Persönlichkeit abzielen. Zum anderen wird Prävention als grundlegende Haltung und Wertevermittlung verstanden, die das Miteinander von Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen durchzieht. Der Schutz vor sexuellem Missbrauch erfordert nicht nur die Stärkung der Kinder selbst, sondern auch ein achtsames und verantwortungsbewusstes Umfeld, das sich aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen einsetzt, potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkennt und entsprechend handelt.

Sexualerziehung

Die Sexualerziehung gehört zum Erziehungsauftrag der Schule und ergänzt die Sexualerziehung der Eltern. Die Teilnahme am Unterricht zur Sexualerziehung ist laut Schulgesetz für alle Schüler*innen verpflichtend.

Das Jan-Joest-Gymnasium möchte daran mitwirken, dass Schüler*innen

- respektvoll über andere sprechen und freundlich mit ihnen umgehen,
- ihre Persönlichkeit und damit auch ihre Sexualität altersgerecht und ohne Zwang entwickeln können,

- wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können und den Mut aufbringen, dies auch zu tun,
- zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität finden,
- sich zu schützen wissen.

Die Schule versucht das zu erreichen

- durch rücksichtsvolles und vertrauensvolles Miteinander im Schulleben,
- durch sach- und altersgerechte Informationen über körperliche und seelische Vorgänge,
- durch Gespräche über Hilfen, die der christliche Glaube geben kann,
- durch Begegnung mit Fachleuten für Sexualpädagogik und Prävention.

Übersicht über schulische Einzelmaßnahmen:	
5./6. Jahrgang:	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität I (Junge-Mädchen; Pubertät; Geschlechtsmerkmale; Beziehung und Sexualität; Mein Körper gehört mir; Befruchtung; Schwangerschaft; Geburt; Sorge für das Kind;)
7./8. Jahrgang:	<u>Religionsunterricht</u> Unterrichtsreihen: Das eigene Leben: Freundschaft und Liebe Das eigene Leben: Wege zur Selbsterziehung
8./9. Jahrgang:	<u>Biologieunterricht</u> Unterrichtsreihe Sexualität II (u. a. Geschlechterrolle und Identität; Entwicklung des Embryos; Sexualhormone und Zyklus; Verhütung; Ansteckung) <u>Sexualpädagogischer Projekttag</u>

Medienscouts

In einer Pflicht-AG für die Jahrgänge 7 bis 10 werden interessierte Schüler*innen zu Medienscouts ausgebildet. D.h. sie erweitern in den AG-Stunden zunächst ihre eigene Medienkompetenz und bauen entsprechendes Wissen auf. Themenschwerpunkte sind: Internet und Sicherheit, Social communities, Handy, Smartphone und Computerspiele. Als „Experten für digitale Medien“ geben die Medienscouts ihr Wissen auch weiter: So werden sehr niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote für Mitschüler*innen entwickelt und durchgeführt, z.B. zu Themen wie Facebook/Instagram/WhatsApp, Cybermobbing, Handynutzung allgemein oder Computerspiele, Sexting, Datenschutz, Snapchat….

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In unterschiedlichen Bereichen des Schullebens haben unsere Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Kompetenzen aktiv einzubringen. Sie erleben sich somit als selbstwirksam und lernen, durch aktives Tun etwas bewirken zu können und steigern damit ihr Selbstbewusstsein. Die Möglichkeit zur Partizipation erhalten Schüler*innen in unterschiedlicher Weise. Beispielhaft seien hier genannt: Schülervertretung (SV), Arbeitsgemeinschaften, Klassenrat und den Schulsanitätsdienst.